Die Zollvereinspolitik der deutschen Mittelstaaten im Frühjahr 1852

Die Darmstädter Konferenz

(Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Zolleinigung)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät

der Universität Frankfurt a.M.

Vorgelegt von

FRIEDRICH WERNER

aus Frankfurt a.M.

1934

Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M.

Referent: Professor Dr. G. Küntzel
Korreferent: Professor Dr. W. Platzhoff

Tag der mündlichen Prüfung: 4. Juli 1932

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von Herrn Professor Dr. Georg Küntzel angeregt. Sie beschäftigt sich mit der Krise des Zollvereins im Jahre 1852, behandelt also einen Teil der von Alfred Gaertner in seinem Buche: „Der Kampf um den Zollverein zwischen Preußen und Oesterreich von 1849 bis 1853" dargestellten Vorgänge. Der Unterschied zu der Arbeit Gaertners besteht darin, daß hier ein bestimmter Ausschnitt des von Gaertner behandelten Geschehens einer näheren Untersuchung unterzogen wird und daß hier das größere Gewicht auf die Erforschung der Haltung der Mittelstaaten in der Zollvereinskrise gelegt wird, während Gaertner die Politik Preußens und Oesterreichs in den Mittelpunkt seiner Darstellung gestellt hat.

Für die vorliegende Arbeit wurden in der Hauptsache bisher unveröffentlichte Akten aus mittelstaatlichen Archiven benutzt. Für die Auffindung und für die Auswahl dieser Akten war eine umfangreiche Materialsammlung, die dem Verfasser von Herrn Erich Kröning, Darmstadt, durch Vermittlung von Herrn Professor Küntzel zur Verfügung gestellt wurde, von großem Nutzen.

Der Umstand, daß hier ein Teilgebiet eines großen Zusammenhanges behandelt wird, bringt es mit sich, daß in dem 1. Kapitel dieser Arbeit bereits Erforschtes und durch die Geschichtsschreibung zum Teil Bekanntes wiederholt werden muß, um dadurch die Voraussetzung zum Verständnis der hier behandelten politischen Vorgänge zu geben.

Auf die Wirkung der mittelstaatlichen Politik im Jahre 1852 auf die öffentliche Meinung in Deutschland und auf die Rolle, die der damalige preußische Bundestagsgesandte Otto von Bismarck in diesem Zusammenhange gespielt hat, wird in der vorliegenden Arbeit nicht näher eingegangen, da dies schon in einer Gießener Dissertation von F. W. Lange (s. Literaturverzeichnis) eingehend untersucht worden ist.

Das Buch von Dr. Heinz Georg Holdack: „Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849—1855" (Berlin 1931) erschien unmittelbar nach der Fertigstellung der vorliegenden Arbeit. Es bedeutet eine wertvolle Ergänzung insofern, als es eine ausgezeichnete Charakteristik des sächsischen Staatsministers Freiherrn von Beust bietet. Der Verfasser sieht in der Holdackschen Arbeit eine Bestätigung seiner Auffassung von der mittelstaatlich-partikularistischen Grundeinstellung Beusts. An den geeigneten Stellen finden sich in der vorliegenden Darstellung Hinweise auf die Arbeit Holdacks.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547409_0010

Inhalt

Seite

Literaturverzeichnis 6

KAPITEL I:
Der Stand der deutschen Zoll- und Handelspolitik am Ende des Jahres 1851 9

KAPITEL II:
Die Wiener Zollkonferenzen von 1852 15

KAPITEL III:
Der Besuch des württembergischen Ministers Neurath in München 33

KAPITEL IV:
Die Bamberger Vereinbarungen zwischen Bayern, Sachsen und Württemberg und die Vorbereitungen zur Darmstädter Konferenz 53

KAPITEL V:
Die Darmstädter Konferenz 90

KAPITEL VI:
Die Ratifikation der Darmstädter Verträge und der Abschluß der Wiener Zollkonferenz 102

KAPITEL VII:
Die Haltung Preußens. Die Veröffentlichung der Darmstädter Verträge 117

KAPITEL VIII:
Die Wirkung der Veröffentlichung der Darmstädter Verträge . . 127

KAPITEL IX:
Der Ausgang der Zollvereinskrise 134

Anlagen 143

Anmerkungen 153

Literaturverzeichnis

Akten

Hessisches Staatsarchiv zu Darmstadt.
Ministerialakten: Zollverein. Fasz. 20, 21a, 21b, 27 und 29.
Ministerialakten: Gesandtschaften. Konv. 97. Berichte aus Stuttgart 1852 und Konv. 87. Politische Berichte aus Berlin.
Freiherr von Dalwigksches Privatarchiv. (Im Hessischen Staatsarchiv.)
Bayrisches Hauptstaatsarchiv zu München, Abteilung Geheimes Staatsarchiv.
Akten des Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußeren. Min.-A. Extrad. 1852. Fasz. 29 Nr. 6, 8 und 9. Fasz. 30 Nr. 1.
Sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
Loc. 30089, 30090, 30094, 30311.
Württembergisches Staatsarchiv zu Stuttgart.
Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Verz. F. Fasz. 80. Abteilung Kabinettsakten.
Akten des Württembergischen Staatsministeriums in Stuttgart.
Freiherr von Neurathsches Privatarchiv zu Klein-Glattbach (Württemberg).
Preußisches Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.
Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betr. die Erneuerung der Verträge mit den Mitgliedern des deutschen Zollvereins. Vol. IX—XI.
Preußisches Staatsarchiv zu Wiesbaden.
Aktenfaszikel betr. die Darmstädter Konferenz von 1852. VIII. Herzogtum Nassau. Staatsministerium.
Preußisches Staatsarchiv zu Marburg.
Ein Aktenfaszikel des kurhessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Reg. D. Kl. XII. Abt. 1a Nr. 5.
Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.
Politisches Archiv. Präsidialgesandtschaft in Frankfurt und Gesandtschaften in München, Dresden, Stuttgart u. a.
Archiv der Bundespräsidialgesandtschaft.

Zeitungen

Augsburger Allgemeine Zeitung (großdeutsch).
Darmstädter Zeitung (ministeriell).
Frankfurter Journal.
Kreuzzeitung.

Gedruckte Quellen und Darstellungen

Allgemeine Deutsche Biographie. (A. D. B.)
Beer, A.: Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Wien 1891.

Beer, A.: Kübeck und Metternich. (Abhandlungen der Wiener Akademie.) Wien 1897.
Beust, Friedrich Ferdinand Graf von: Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen. 2 Bände. Stuttgart 1887.
Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Band I. Herausg. von Horst Kohl. Stuttgart 1898.
Bismarck-Jahrbuch: Herausgegeben von Horst Kohl. Bd. 5. Leipzig 1898.
Bismarck: Die Gesammelten Werke. Politische Schriften, bearbeitet von Hermann von Petersdorff. Bd. I. Berlin 1924.
Dalwigk: Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—71. Hrsg. von Wilhelm Schüßler. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, hrsg. durch die historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. II.) Stuttgart und Berlin 1920.
Delbrück, Rudolph von: Lebenserinnerungen. Bd. I. Leipzig 1905.
Die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der deutschen Nationalversammlung. Hrsg. von Joh. Gustav Droysen. 1. Teil. Leipzig 1849.
Ebeling, F. W.: Friedrich Ferdinand Graf von Beust. Sein Leben und vornehmlich staatsmännisches Wirken. Bd. I. Leipzig 1870.
Emminghaus, A.: Entwicklung, Krisis und Zukunft des deutschen Zollvereins. Leipzig 1863.
Emminghaus, A.: Zollverein. (Artikel im Deutschen Staatswörterbuch. Bd. XI. S. 1050 ff.) Stuttgart und Leipzig 1870.
Festenberg-Pakisch, H. von: Geschichte des Zollvereins mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Entwicklung in Deutschland. Leipzig 1869.
Fischer, G.: Ueber das Wesen und die Bedingungen eines Zollvereins. (In Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Hrsg. von Bruno Hildebrand. Bde. 2, 7 und 8.) Jena 1864, 1866 und 1867.
Friedjung, H.: Oesterreich von 1848 bis 1860. Bd. I und Bd. II, 1. Stuttgart und Berlin 1908 und 1912.
Friesen, Richard Freiherr von: Erinnerungen aus meinem Leben. Bd. I. Dresden 1880.
Gärtner, A.: Der Kampf um den Zollverein zwischen Oesterreich und Preußen von 1849 bis 1853. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hrsg. von Martin Spahn. Bd. IV, 1 und 2.) Straßburg 1911.
Gerlach: Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, hrsg. von seiner Tochter. Bd. I. Berlin 1891.
Gothaische Genealogische Taschenbücher.
Hassell, W. v.: Geschichte des Königreichs Hannover. Teil 2, 1. Bremen 1897.
Hock, Karl Freiherr von: Die Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Zollbündnis von 1849 bis 1864. (Oesterreichische Revue. Jahrgang 1864, Bd. II.) Wien 1864.
Kohl, H.: Bismarck — Regesten. Bd. I. 1815—1870. Leipzig 1891.
Lange, F. W.: Bismarck und die öffentliche Meinung Süddeutschlands während der Zollvereinskrise 1850 bis 1853. Diss. Gießen 1922.
List, Friedrich: Gesammelte Schriften. (II. Teil.) Hrsg. von Ludwig Häusser. Stuttgart und Tübingen 1850.
Nesselrode: Lettres et papiers du chancellier comte de Nesselrode, extraits

de ses archives, publiés et annotés avec une introduction par le comte A. de Nesselrode. Tome X. Paris (1911).
Poschinger, H. von: Preußens auswärtige Politik. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Freiherr von Manteuffel. Bd. I. Berlin 1902.
Poschinger, H. von: Preußen im Bundestag. 1851—1859. Dokumente der kgl. preuß. Bundestagsgesandtschaft. IV. Teil. Leipzig 1884.
Poschinger, H. von: Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherr von Manteuffel. Bd. II. Berlin 1901.
Prokesch, von Osten: Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten. (1849—1855.) Hrsg. von Anton Graf Prokesch von Osten. Wien 1896.
Prokesch von Osten: Aus dem Nachlasse des Grafen Prokesch-Osten. (Briefwechsel mit Gentz und Metternich.) Bd. II. Wien 1881.
Rau, K. H.: Ueber die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852. Heidelberg 1852.
Redlich, J.: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Bd. I, 1. Leipzig 1920.
Robolsky, H.: Der deutsche Zollverein, seine Entstehung, Entwicklung und Zukunft. Berlin 1862.
Schwemer, R.: Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. Bd. III, 2. Frankfurt a. M. 1918.
Sommerlad, Th.: Zollverein. (Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. VI. S. 859 ff.) Jena 1894.
Stern, A.: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Bd. VII. Stuttgart und Berlin 1916.
Sybel, H. von: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. I und II. 3. Auflage. München und Leipzig 1890.
Weber, W.: Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1869.
Zimmermann, A.: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. Oldenburg und Leipzig 1892.

ERSTES KAPITEL

Der Stand der deutschen Zoll- und Handelspolitik am Ende des Jahres 1851

Der Versuch der Paulskirche, Deutschland politisch und wirtschaftlich zu einigen, war gescheitert. Wäre er erfolgreich gewesen, dann wäre damit der Zollverein durch ein einheitliches gesamtdeutsches Handelsgebiet ersetzt worden. So aber blieb seine Aufgabe unverändert bestehen. Seine wirtschaftlichen Voraussetzungen waren nach der Auflösung des Frankfurter Parlaments die gleichen wie vor dessen Zusammentritt. In den politischen Verhältnissen Deutschlands war aber in den Jahren 1848/49 eine bedeutsame Veränderung vor sich gegangen. Durch die Kaiserwahl Friedrich Wilhelms IV. hatte sich noch mehr als bisher gezeigt, wie sehr Preußens Bedeutung für Deutschland diejenige Oesterreichs zu überflügeln drohte. Der Versuch, die deutsche Frage in kleindeutschem Sinne zu lösen, hatte daher Oesterreich zu größter Energieentfaltung aufgerufen. Es mußte den kleindeutschen Plänen entgegentreten, ganz gleich ob sie von der Nationalversammlung oder von Preußen selbst herkamen. Hierin fand Oesterreich die Unterstützung der größeren deutschen Mittelstaaten, die von einer Einigung Deutschlands unter preußischer Führung eine Beschränkung ihrer Selbständigkeit fürchteten[1]). Dadurch wurde die Stellung Oesterreichs seinem norddeutschen Rivalen gegenüber ungemein gestärkt. Für das Zusammengehen Oesterreichs und der Mittelstaaten gegen Preußen bestand aber ein starkes Hemmnis in der Tatsache, daß sich die politischen Verbündeten des Kaiserstaates in einer engen handelspolitischen Verbindung mit Preußen befanden, wodurch ihr Wert für Oesterreich sehr beeinträchtigt wurde. Hierin lag die große politische Bedeutung des Zollvereins für Preußen.

Der österreichische Ministerpräsident, Fürst Schwarzenberg, richtete deshalb in dem Kampf um die österreichische Führung in Deutschland seinen Angriff in starkem Maße gegen dieses Bollwerk der preußischen Stellung. Sein Ziel war, diesen Zollverband des politischen Wertes für Preußen zu entkleiden. Als ein Mittel hierzu erschien ihm die Eingliederung Oesterreichs in den Zollverein[2]). Dadurch wäre der politische Dualismus auch in die deutsche Wirtschafts- und Handelspolitik übertragen worden. Bei der Verfolgung dieses Planes schwebten Schwarzenberg in erster Linie politische Ziele vor. Das hinderte aber den Staatspolitiker Schwarzenberg nicht, mit dem österreichischen Wirtschaftspolitiker

Bruck, dessen höchstes Ziel die großdeutsche Wirtschaftseinheit war, große Strecken Weges gemeinsam zu gehen[3]).

Eine wichtige Voraussetzung für den Anschluß Oesterreichs an das deutsche Zoll- und Handelssystem war eine grundlegende Veränderung der österreichischen Zolltarife. Was Metternich und Kübeck zu Anfang der 40er Jahre vergebens versucht hatten, nämlich die Aufhebung des Verbotsystems und die Einführung von Schutzzöllen, sowie die Beseitigung der Binnenzollinien wurde nun erneut in Angriff genommen[4]).

Unterdessen hatte Preußen die Bemühungen, seine politische Vormachtstellung in Deutschland zu begründen, fortgesetzt[5]). Am 26. Mai 1849 war der Dreikönigsbund zwischen Preußen, Hannover und Sachsen zustande gekommen. Die beiden anderen Königreiche blieben aber außerhalb dieses Bündnisses, und auch Sachsen und Hannover waren nur durch ihr Schutzbedürfnis gegen die Revolution zum Anchluß an Preußen gedrängt worden[6]). Schwarzenberg protestierte sofort gegen das Vorgehen Preußens, und die Bestimmtheit seiner Sprache stärkte die Haltung Bayerns und Württembergs. Obwohl sich die Mehrzahl der deutschen Staaten der preußischen Unionspolitik angeschlossen hatte, war diese von Anfang an in ihrem Bestande bedroht, denn Oesterreich fand neben der Gefolgschaft der süddeutschen Königreiche die Unterstützung des Zaren, der für die Erhaltung der 1815 geschaffenen deutschen Verhältnisse eintrat. Dazu kam, daß der Entschiedenheit der österreichischen Politik von Preußen her größte Unentschlossenheit gegenüberstand. Dadurch wurde Preußen Schritt für Schritt zurückgedrängt und verlor die wichtigsten Glieder seiner Gefolgschaft, die sich dann den österreichischen Gegenplänen näherten. Der Kernpunkt dieser Pläne war der Eintritt Gesamt-Oesterreichs in den deutschen Bund und in den Zollverein. Die Angebote, die Schwarzenberg den Mittelstaaten hinsichtlich ihrer Stellung in dem neu zu begründenden Bunde machte, waren derart verlockend für diese, daß sie, nachdem sie sich am 27. Februar 1850 zu dem Vierkönigsbündnis zusammengeschlossen hatten, die österreichische Politik nach Kräften unterstützten.

Inzwischen hatten die handelspolitischen Bestrebungen der Wiener Regierung greifbare Formen angenommen. Am 26. Oktober 1849 veröffentlichte die „Wiener Zeitung" einen von Bruck verfaßten Artikel, in dem die österreichischen Vorschläge zu einer deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung dargelegt waren. Diese sollte jedoch nicht plötzlich, sondern in allmählichem Vorwärtsschreiten erreicht werden[7]). Delbrück[8]) sagt in seinen „Lebenserinnerungen" von diesem Plane, daß er „gut ausgedacht" war[9]). In der Tat kam derselbe durch seine schutzzöllnerische Tendenz den Wünschen der Mittelstaaten stark entgegen[10]), und auch der Führer der liberalen Befürworter der politischen Führung Preußens in Deutschland, Heinrich von Gagern, erklärte sich mit einer großdeutschen Handelseinigung einverstanden[11]). Hierin lag für Preußen die Gefahr,

gleichzeitig mit dem Zusammenbruch seiner Unionspläne die handelspolitische Führung in Deutschland zu verlieren oder doch mit Oesterreich teilen zu müssen. Am 7. November 1849 erschien daher in dem Berliner „Staatsanzeiger" ein Artikel Delbrücks, der den preußischen Standpunkt gegenüber den österreichischen Vorschlägen vertrat[12]). Delbrück betonte darin die grundsätzliche Bereitwilligkeit Preußens zu einer handelspolitischen Annäherung des Zollvereins an Oesterreich. Er lehnte es aber für Preußen ab, von vornherein Vorschriften für eine spätere Zolleinigung anzunehmen.

Ein Vergleich des Inhaltes der beiden Aufsätze zeigt die grundsätzliche Verschiedenheit, die zwischen dem Berliner und dem Wiener Standpunkt herrschte. Das österreichische Ziel war die Einschaltung des Kaiserstaates in das deutsche Handelssystem. Preußen dagegen war nur bereit, den Zollverein in ein freundschaftliches Handelsvertragsverhältnis mit Oesterreich treten zu lassen; deshalb konnte es sich zwar mit einer beiderseitigen Annäherung der Zollsätze, sowie mit Verkehrs- und Zollerleichterungen einverstanden erklären, mußte aber die bindende Verpflichtung zu einer, wenn auch späteren, völligen Zolleinigung ablehnen.

Für Oesterreich kam es nun darauf an, die deutschen Mittelstaaten zu seiner Unterstützung zu gewinnen, und auch Preußen mußte seine Abwehrstellung zu verstärken suchen. So kam es, daß der zollpolitische Kampf zwischen den beiden deutschen Vormächten von einem Wettbewerb um die Gefolgschaft der deutschen Mittelstaaten begleitet war. Politisch standen diese bereits auf Oesterreichs Seite. Wenn es Preußen nicht gelang, sie in den Zwang zu versetzen, beim Zollverein zu verbleiben, dann mußte Oesterreich aus diesem Kampf als Sieger hervorgehen.

Preußens Stellung in dem Ringen um die staatsrechtliche Gestaltung Deutschlands war immer unhaltbarer geworden. Die Union verfiel mehr und mehr. Der Bundestag trat o h n e Preußen wieder in Frankfurt zusammen, in Schleswig-Holstein und im Kasseler Verfassungsstreit mußte Preußen zurückweichen, um schließlich in Olmütz fast restlos auf seine deutschen Pläne zu verzichten. Oesterreich und Preußen vereinbarten aber in Olmütz, daß auf einer nach Dresden zu berufenden Konferenz aller deutschen Staaten die Neuordnung Deutschlands beraten werden sollte. Diese Uebereinkunft verstimmte die Mittelstaaten, denen eine Verstärkung der Spannung zwischen den beiden Großmächten lieber gewesen wäre[13]).

Am 23. Dezember 1850 wurde die Konferenz in Dresden eröffnet[14]). Preußens Ziel war, da seine Unionspläne gescheitert waren, jetzt in Dresden eine Wiederaufrichtung des Bundes in seiner früheren Gestalt herbeizuführen. Das bedeutete die Zurückweisung der österreichischen, den Mittelstaaten günstigen Bundesreformvorschläge. Die von Preußen gewollte im wesentlichen unveränderte Wiederherstellung der bisherigen Bundesverfassung schloß auch die Erhaltung der Selbständigkeit der Einzel-

staaten in ihrer Zoll- und Handelspolitik in sich ein. Einem sächsisch-bayerischen Vorstoß, der bezweckte, die deutsche Handelspolitik zu einer Angelegenheit des Bundes zu machen, trat Delbrück, der preußische Sachverständige, in der zur Behandlung der wirtschaftlichen Dinge gebildeten 3. Kommission, seiner Instruktion gemäß, entgegen. Der in Dresden gezeigten festen Haltung hatte es Preußen zu verdanken, daß es dort sein Ziel erreichte. Dieses Ziel war aber hauptsächlich ein negatives: Preußen wollte verhindern, in Deutschland in eine Reihe mit den Mächten zweiter Ordnung gedrängt zu werden und in seiner Zollvereinspolitik vor Oesterreich und dessen Verbündeten zurückweichen zu müssen[15]). War Olmütz für Preußen eine verlorene Schlacht gewesen, so bedeutete Dresden einen Sieg, wenn auch nur einen Sieg in einem Verteidigungskampf. Als am 15. Mai 1851 die Dresdener Konferenz nahezu ergebnislos geschlossen wurde, war zwar damit die Bedrohung der deutschen Stellung Preußens noch nicht beseitigt, aber vorläufig zurückgedrängt worden. Preußen hatte sich seine zollpolitische Bewegungsfreiheit vollkommen bewahrt. Zwar hatte Oesterreich seine die Handelseinigung mit dem Zollverein betreffenden Pläne keineswegs aufgegeben. Aber zunächst hatte Preußen die darauf hinzielenden Vorstöße abgewiesen. Die in Dresden getroffene Vereinbarung, die Ergebnisse der Beratungen dem Bundestage zur weiteren Betreibung der Bundesreform zu überweisen, bedeutete für Preußen einen Zeitgewinn, den es zur Führung eines Gegenzuges gegen die österreichische Handelspolitik ausnutzte.

Der Umstand, daß sich die süddeutschen Königreiche auch in dem Streit um die künftige Gestaltung der deutschen Handelsverhältnisse auf die Seite Oesterreichs gestellt hatten, bedeutete eine Schwächung Preußens in diesem Kampfe. Die räumlich aus zwei voneinander getrennten Teilen bestehende preußische Monarchie bedurfte des Zollvereins, um den freien Verkehr zwischen den beiden Staatshälften zu sichern. Dadurch befand sich Preußen in einer gewissen Abhängigkeit von seinen Zollverbündeten. Diese fühlten sich für jede der beiden deutschen Großmächte gleich wertvoll, wodurch sich ihr Auftreten durch ein hohes Maß von Selbstbewußtsein auszeichnete. Preußen versuchte deshalb, sich so weit wie möglich von diesem Zwange zu befreien. Eine Möglichkeit hierzu bot sich in dem Umstande, daß sich in Hannover, der Vormacht des Steuervereins, Strömungen bemerkbar machten, die auf eine wirtschaftspolitische Annäherung an Preußen hinzielten[16]). Die preußische Regierung verstand es, den rechten Nutzen daraus zu ziehen.

Schon während der Dresdener Konferenzen hatte Delbrück in Görlitz mit dem hannöverischen Steuerdirektor Klenze über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der beiden Zollverbände verhandelt. Die Besprechungen wurden den Sommer über fortgesetzt und am 7. September 1851 durch einen von dem preußischen und dem hannöverischen Bevollmäch-

tigten unterzeichneten Zolleinigungsvertrag zum Abschluß gebracht. Dieser sogenannte Septembervertrag, der am 1. Januar 1854 wirksam werden sollte, war zwischen Preußen und Hannover allein abgeschlossen worden. Er hielt aber den beiderseitigen Zollverbündeten den Beitritt offen.

Daß die mittelstaatlichen Zollvereinsregierungen bei Bekanntwerden dieses Vertrages aus ihrer Entrüstung kein Hehl machten, ist leicht erklärlich, da er in dem gleichen Maße, wie er für Preußen von Nutzen, für die die Mittelstaaten von Nachteil war. Konnten die süddeutschen Regierungen bis dahin damit rechnen, daß die Erhaltung des Zollvereins für Preußen eine ebenso große Notwendigkeit wie für sie selbst darstellte, so bestand jetzt immerhin die Möglichkeit, daß es Preußen im äußersten Falle auf eine Auflösung des Zollvereins ankommen lassen konnte. Auch fürchteten die schutzzöllnerischen Süddeutschen durch den Beitritt des Steuervereins eine Verstärkung der Freihandelspartei im Zollverein. Für Preußens Zollverbündete erhob sich die Frage, ob es für sie vorteilhafter sei, auf die Unterstützung der österreichischen Wünsche zu verzichten und eine Verständigung mit Preußen über den Septembervertrag herbeizuführen, oder ob sie ihre bisherige Haltung beibehalten und so den Bruch mit Preußen heraufbeschwören sollten. Verletztes Ehrgefühl über das selbständige Vorgehen Preußens und politische Gegnerschaft zu diesem Staate führten besonders die süddeutschen Königreiche auf den zweiten Weg. Der bayerische Ministerpräsident von den Pfordten hat nach Bekanntwerden des Septembervertrages dem sächsischen Sondergesandten von Schimpff die Bildung eines süddeutschen Zollvereins mit Oesterreich vorgeschlagen. Sachsen lehnte jedoch aus wirtschaftspolitischen Gründen dieses Ansinnen ab, trat aber für eine enge Zusammenarbeit der süd- und mitteldeutschen Staaten gegenüber dem preusischen Vorgehen ein[17]).

Hier liegen die ersten stärkeren Ansätze zur Bildung einer Trias in der deutschen Handelspolitik. Wenn auch schon früher in Dresden und auf der gleichzeitigen Zollvereinskonferenz in Wiesbaden[18]) ein gemeinsames Vorgehen einzelner Mittelstaaten in Erscheinung getreten war, so war das damals doch nicht in der betont selbständigen Weise geschehen, wie es jetzt von Sachsen angeregt wurde. Der Sinn dieser Haltung war die Herbeiführung einer geschlossenen mittelstaatlichen Gruppe, die, zwischen Preußen und Oesterreich stehend, aus dem Streite beider den für sie größten Vorteil ziehen konnte.

Zur selben Zeit, als in Berlin der Septembervertrag unterzeichnet worden war, hatte in Wien Baumgartner, der Nachfolger des unterdessen aus dem Amte geschiedenen Handelsministers Bruck, eine Denkschrift an Schwarzenberg gelangen lassen, in der er einen süddeutsch-österreichischen Zollverein befürwortete. In Wien bereitete man Verhandlungen mit den Mittelstaaten vor. Diese zögerten aber zunächst, da sie Preußen das Odium des Bruches mit seinen Zollverbündeten zuschieben wollten,

In dieser Zeit stärkster Gärung tat Preußen einen entscheidenden Schritt, indem es am 11. November 1851 den Zollverein kündigte und gleichzeitig zu einer Konferenz zu dessen Erneuerung auf den 1. April 1852 nach Berlin einlud[19]). Damit war nicht nur eine klare politische Situation, sondern auch eine eindeutige Rechtslage geschaffen.

Mit dem 31. Dezember 1853 ging die laufende Vertragsperiode des Zollvereins zu Ende. Die rechtzeitig erfolgte preußische Kündigung verhinderte einen automatischen Fortbestand dieses Vereins. Rechtlich stellten also die für das Frühjahr 1852 in Aussicht genommenen Verhandlungen die Anbahnung eines neuen Vertragsabschlusses dar. Alle bisherigen Mitglieder hatten ein Interesse an dem Zustandekommen dieses Vertrages, da der Zollverein zu einer für die gesunde Entwicklung ihrer Wirtschaft unerläßlichen Einrichtung geworden war. Der reibungslosen Erneuerung des Zollvereinsvertrages stand aber die österreichische Forderung nach Aufnahme in den Verein insofern entgegen, als sich die Mittelstaaten in erster Linie aus politischen Gründen zu eifrigen Vertretern des österreichischen Verlangens gemacht hatten, und als Preußen seine ablehnende Haltung durch den Abschluß des Septembervertrages unterbaut hatte. Eine beiderseitige Unnachgiebigkeit mußte daher, wenn es keiner der beiden Gruppen gelang, die andere unter ihren Willen zu zwingen, zum Ende des Zollvereins führen. Die Entscheidung hierüber lag zum größten Teil bei den Mittelstaaten. Zu Gunsten ihrer Option für Preußen sprachen ihre materiellen Bedürfnisse, während sie die größeren politischen Vorteile auf der österreichischen Seite sahen. Wollte aber Oesterreich die Mittelstaaten ganz für sich gewinnen, so mußte es ihnen für den Fall des Aufhörens der Zolleinigung mit Preußen einen Ersatz für diese bieten. Die weiteren Bemühungen Oesterreichs um den Eintritt in den Zollverein oder um dessen Sprengung, waren daher ständig von Verhandlungen mit den Mittelstaaten über diese Ersatzmöglichkeiten begleitet.

Die wesentlichste Voraussetzung hierfür, nämlich die Anpassung des österreichischen Zollsystems an das des Zollvereins, wurde am 25. November 1851 erfüllt, da an diesem Tage der österreichische Schutzzolltarif mit Wirkung vom 1. Februar 1852 veröffentlicht wurde[20]).

Am Tage der Veröffentlichung lud Oesterreich alle Bundesstaaten ein, Vertreter zu einer deutschen Zollkonferenz nach Wien zu senden[21]). Diese Konferenz sollte am 2. Januar 1852 ihren Anfang nehmen. Der preußischen Einladung seiner Zollverbündeten nach Berlin stand nun die österreichische aller Bundesstaaten nach Wien gegenüber. Jede der beiden Großmächte war entschlossen, ihren Standpunkt auf den in ihren Hauptstädten stattfindenden Konferenzen durchzusetzen. Der handelspolitische Kampf zwischen Preußen und Oesterreich schien daher nach dem Vorliegen der beiden Einladungen seiner Entscheidung zuzustreben.

ZWEITES KAPITEL

Die Wiener Zollkonferenzen von 1852

Die Mittelstaaten hatten sowohl die Einladung nach Berlin als auch die nach Wien angenommen, da sie glaubten, beide Konferenzen gegeneinander ausspielen zu können[1]). Mit der österreichischen Einladung waren an alle deutschen Staaten zwei Vorschläge für die Umgestaltung des deutschen Handelssystems gelangt[2]). Diese beiden Vorschläge, A und B genannt, hatten die gesamtdeutsche Handelseinigung zum Ziel. Jedoch bestand zwischen ihnen insofern ein wesentlicher Unterschied, als der Entwurf A nur einen Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein vorsah, während der Entwurf B damit die Bedingung verband, daß im Jahre 1859 der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein erfolgen müsse. Diese Entwürfe, die auch der preußischen Regierung mitgeteilt worden waren, sollten die Grundlagen für die Wiener Konferenzverhandlung bilden. Daneben wurde aber an Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und die beiden Hessen ein geheimzuhaltender Vorschlag C gesandt, der für den Fall einer Ablehnung der Entwürfe A und B die Herstellung einer Zolleinigung zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten vorsah. Auffallend ist hierbei, daß der nassauischen Regierung dieser Plan nicht mitgeteilt wurde. Wahrscheinlich war dies jedoch in dem österreichischen Mißtrauen gegen Nassau begründet[3]).

Für Preußen war durch die österreichische Einladung die Stellung dadurch erschwert worden, daß die Entwürfe A und B geeignet waren, in der deutschen Oeffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob Oesterreich nun endlich die schon von Friedrich List geforderte deutsche Wirtschaftseinheit herbeiführen wollte[4]). Es trat aber weniger nach außen hervor, daß die österreichische Zollpolitik letzten Endes auf die Sprengung des Zollvereins hinauslief. Dieser sollte durch eine Einrichtung ersetzt werden, die das handelspolitische Gegenbild zum Deutschen Bunde gewesen wäre. Ein letzter Versuch, dieses Ziel durch den Bund selbst zu erreichen, war nach den ergebnislosen Verhandlungen der Handelssachverständigen aller Bundesstaaten, die im Sommer 1851 in Frankfurt stattfanden, als gescheitert zu betrachten[5]). Schwarzenberg sah die Zwecklosigkeit der Frankfurter Verhandlungen voraus und änderte schon während der Tagung seine Taktik. Sein neuer Plan war, Preußen unter den Willen Oesterreichs zu zwingen. Dazu war aber zunächst ein festes

handelspolitisches Bündnis zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten nötig, denn so lange diese aus materiellen Gründen gezwungen waren, den Zollverein mit Preußen aufrecht zu erhalten, war es unwahrscheinlich, daß Preußen gefügig gemacht werden konnte. Der Entwurf C hatte daher vor allem den Zweck, für den Fall, daß es Preußen bei seinem Widerstand gegen die Gesamteinigung auf die Auflösung des Zollvereins ankommen lassen sollte, den Mittelstaaten einen Ersatz zu bieten. Der Entwurf ist deshalb eher als eine letzte Waffe im Kampf um den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein und weniger als ein erstrebtes Kampfziel zu betrachten. Im äußersten Falle sollte die Möglichkeit gegeben sein, Preußen einen Zollverein Oesterreichs und der Mittelstaaten gegenüber zu stellen, dessen Vorhandensein Preußen zum Nachgeben zwingen sollte. Von dem Erfolg dieses Planes hing das Gelingen der österreichischen Anschlußbestrebungen ab.

Preußen seinerseits lehnte am 5. Dezember 1851 die Beteiligung an der Wiener Konferenz ab und begründete eingehend seine Haltung zu dem deutschen Zoll- und Handelsproblem[6]). Danach war Preußen bereit, n a c h der Erneuerung des Zollvereins mit dem Kaiserstaate über den Abschluß eines Handelsvertrages, dessen Zustandekommen als dringender Wunsch der preußischen Regierung bezeichnet wurde, zu verhandeln. Am gleichen Tage benachrichtigte Preußen die übrigen Zollvereinsregierungen von seiner ablehnenden Antwort auf die österreichische Einladung[7]). Preußen hatte damit auch seinen Zollvereinsverbündeten seine Absichten eindeutig eröffnet.

Die Nichtteilnahme Preußens an der Wiener Konferenz nahm dieser den gesamtdeutschen Charakter und zwang die mittelstaatlichen Zollverbündeten, aus ihrer günstigen Mittelstellung zwischen Preußen und Oesterreich herauszugehen und sich für eine klare Parteinahme zu entscheiden. Die preußische Regierung war überzeugt, daß, wenn die Mittelstaaten vor die letzte Entscheidung gestellt würden, diese aus ökonomischen Gründen für die Beibehaltung des Zollvereins ausfallen würde[8]). Außer mit diesem materiellen Zwang rechnete man in Berlin mit der Unmöglichkeit eines unbedingt gemeinsamen Handelns der Mittelstaaten. Schwarzenberg selbst hatte kein unbegrenztes Vertrauen in die Bereitwilligkeit dieser Staaten, für den erprobten Zollverein eine in ihren Ergebnissen sehr fragwürdige Zollunion mit Oesterreich und ohne Preußen einzutauschen. Aus diesem Grunde sah er sich genötigt, schon vor dem Beginn der Wiener Konferenzen für den Fall des Aufhörens des bestehenden Zollvereins und der Gründung eines solchen mit Oesterreich eine Garantie der bisherigen Zolleinkünfte zu geben[9]).

Die Konferenz selbst trat am 4. Januar 1852 in Wien zusammen. Es ist bezeichnend, daß außer Preußen auch die beiden Mecklenburg, die thüringischen Staaten, Anhalt sowie Limburg und Holstein nicht vertreten

waren[10]). Für die beiden letztgenannten erklärt sich das daraus, daß sie von außerdeutschen Fürsten beherrscht wurden. Die mecklenburgischen Großherzogtümer standen als ausgesprochene Freihandelsländer jeder Handelseinigung auf der Grundlage des Schutzzollsystems ablehnend gegenüber, und die thüringischen Staaten und Anhalt waren in ihrer Zollpolitik vollkommen von Preußen abhängig und mußten sich daher die preußische Haltung zu eigen machen.

Bei der Eröffnungsrede zum Konferenzbeginn[11]) mußte Schwarzenberg auf den Umstand hinweisen, daß große Gebiete Deutschlands nicht vertreten waren, und er zog daraus die Folgerung, daß die Besprechungen lediglich die Einigung über einen Vorschlag zur endgültigen deutschen Zolleinigung zum Ziele haben könnten. Diese Einigung sollte nach Schwarzenbergs Ansicht eine gesamtdeutsche werden, also auch Preußen umfassen. Daher war Schwarzenbergs Rede Preußen gegenüber in einem versöhnlichen Tone gehalten. Es fragt sich aber, inwieweit das der inneren Ueberzeugung Schwarzenbergs entsprach, und inwieweit es kluge Taktik war. Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß es das Ziel der österreichischen Politik war, die Wiederaufrichtung und Befestigung der politischen Vormachtstellung in Deutschland herbeizuführen. Die bisher fast unbestrittene Führerrolle Preußens in der deutschen Handelspolitik war diesem Wunsche Oesterreichs hinderlich. Das Hindernis sollte dadurch beseitigt werden, daß Oesterreich sich mit Preußen in die zollpolitische Führung teilte. Das letzte Ziel der Handelspolitik Schwarzenbergs konnte daher nicht die dauernde Trennung Preußens von der deutschen Wirtschaftseinheit sein. Zudem wäre dies auch durch die aus geographischen Verhältnissen bedingte Verflechtung der preußischen Wirtschaft mit der gesamtdeutschen für die süd- und mitteldeutschen Staaten auf die Dauer unmöglich gewesen. Ganz abgesehen von dem Schaden, den ihre Industrie durch den Abschluß vom preußischen Markte erfahren hätte, sprachen bei den Zollvereinsstaaten auch finanzpolitische Bedenken gegen eine endgültige Trennung von Preußen. Andererseits konnte auch Oesterreich in Anbetracht seiner zerrütteten Kassenlage nicht für lange oder gar für unbegrenzte Zeit den Mittelstaaten die durch den Zollverein erhaltenen Einkünfte garantieren. Aus all dem geht hervor, daß es Schwarzenberg ernst damit war, wenn er die gesamtdeutsche Handelseinigung als das Ziel der österreichischen Politik bezeichnete. Anders aber verhielt es sich mit der in der Eröffnungsrede an den Tag gelegten Freundlichkeit gegenüber Preußen. Denn, daß Preußen nicht durch versöhnliche Verhandlungen zur Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein gebracht werden konnte, stand für Schwarzenberg nach den bisherigen Erfahrungen fest. Politische Zwangsmittel hatten ebenfalls versagt. Deshalb griff er jetzt zum handelspolitischen Bündnis gegen Preußen, um in dem Kampf eine gleiche Waffe wie dieses führen zu können. Hier-

bei mußte Schwarzenberg aber mit kluger Berechnung zu Werke gehen. Bei der großen Bedeutung des Zollvereins hätte eine offene Kampfansage an Preußen diesem Staate unter den deutschen Regierungen Bundesgenossen geschaffen. Bei der versöhnlichen Haltung Schwarzenbergs erschien aber Preußen als hartnäckiger Störenfried, der aus egoistischen Gründen die Gesamtinteressen in Gefahr brachte. Oesterreich war auch durch außenpolitische Gründe zu diesem Vorgehen gezwungen. Denn der Zar, der noch zur Zeit des Abkommens von Olmütz eine starke Stütze der kaiserlichen Politik gegen Preußen gewesen war, hatte sich in dem handelspolitischen Streite immer mehr auf die Seite Preußens begeben[12]). Er verurteilte das Vorgehen Oesterreichs, weil nach seiner Meinung dadurch die Ruhe nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa gefährdet wurde. Die Nutznießer dieses Konfliktes zwischen den beiden Großmächten sah der Zar in den Mittelstaaten, bei denen er rheinbündlerische Absichten witterte, die er wegen des wachsenden Einflusses Napoleons in Frankreich als doppelt gefährlich für Europa erachtete. Durch all diese Gründe wurde Schwarzenberg veranlaßt, nach außen hin Preußen gegenüber versöhnlich aufzutreten. Daß er den Septembervertrag als eine wichtige Voraussetzung für die deutsche Zolleinheit bezeichnete, ist ebenfalls in diesem Sinne zu verstehen. Er wollte damit auch Hannover dem österreichischen Standpunkt näher bringen.

Der letzte Zweck der Wiener Konferenz war die Schaffung einer auf ein gemeinsames Programm geeinigten und fest an Oesterreich geketteten handelspolitischen Koalition gegen Preußen. Schwarzenberg war deshalb bestrebt, die Verhandlungen in Wien vor dem Zusammentritt der Berliner Konferenz zum Abschluß zu bringen. Wenn über die Vertragsentwürfe A und B verhältnismäßig leicht eine Einigung erzielt werden konnte, so lag das daran, daß es sich hierbei nicht um endgültige Abmachungen, sondern lediglich um Vorschläge für die Berliner Konferenz handelte. Ganz anders war es mit den Abmachungen über die Art der Verwendung dieser Vorschläge in Berlin und mit den Verhandlungen über den Vertrag C sowie über die Voraussetzungen für dessen Anwendung. Hier lagen die größten Schwierigkeiten. Sie zu überwinden, war Schwarzenbergs Hauptsorge. Dieser Frage galten die Verhandlungen, die zwischen Oesterreich und den Staaten gepflogen wurden, die den österreichischen Vorschlag C erhalten hatten. Um überhaupt eine klare Stellungnahme der Mittelstaaten herbeizuführen, mußten sich diese zunächst untereinander verständigen, denn nur dadurch konnte eine Lösung der deutschen Zollfrage ermöglicht werden, die im Interesse der Staaten zweiter und dritter Ordnung lag und zu der sie daher bereit waren.

Es war für jeden Staat, der dem Zollverein mit Preußen angehörte und der nun in Wien die österreichische Politik unterstützte, von größter Wichtigkeit, sich weder Preußen noch Oesterreich gegenüber zu isolieren.

Daher setzte, während die Bevollmächtigten in Wien berieten, zwischen den mittelstaatlichen Regierungen ein lebhafter Meinungsaustausch ein, der darauf abzielte, für das weitere Verhalten eine gemeinsame Grundlage zu finden.

Die Initiative ergriffen hierbei unabhängig voneinander Hessen-Darmstadt und Bayern. Für das Großherzogtum Hessen war die Haltung Kurhessens von entscheidender Bedeutung, da nur durch ein Zusammengehen beider der freie Verkehr zwischen den durch kurhessisches Gebiet voneinander getrennten hessen-darmstädtischen Staatshälften gewährleistet war. In einer privaten Depesche an den Geh. Legationsrat von Baumbach, den Vorstand des kurhessischen Ministeriums des Aeußern, sprach der leitende großherzoglich-hessische Minister Freiherr von Dalwigk am 23. Januar 1852 den Wunsch aus, in den Zoll- und Handelsfragen mit dem Kurstaate Hand in Hand zu gehen[13]). Er erhob die Frage nach der Zweckmäßigkeit des Eingehens auf die geheimen Verhandlungen in Wien und nach dem Maße der Oesterreich gegenüber einzugehenden bindenden Verpflichtungen. Dalwigk bat um telegraphischen Bescheid, ob Baumbach den Besuch des Direktors im großherzoglichen Finanzministerium, des Freiherrn von Schenck, zum Zwecke mündlicher Verständigung über das einzuschlagende Verfahren wünsche. Für wie dringend notwendig Dalwigk diese Verständigung hielt, geht daraus hervor, daß er Schenck noch am gleichen Tage nach Kassel absandte, ohne auf die Antwort Baumbachs zu warten[14]).

Auch mit Bayern strebte er einen Meinungsaustausch an und schickte zu diesem Zwecke Herrn von Schenck nach München. Schenck war der Ueberbringer eines vom 27. Januar datierten Briefes Dalwigks an den Vorsitzenden des bayerischen Gesamtministeriums, Herrn von der Pfordten[15]). In diesem Schreiben begründete Dalwigk den Besuch Schencks mit dem Wunsche der großherzoglichen Regierung, in den Wiener Verhandlungen gemeinsam mit Bayern vorzugehen. Als maßgebend für diesen Wunsch wurde neben der Tatsache, daß Bayern der mächtigste rein deutsche Staat war, der Umstand bezeichnet, daß Hessen-Darmstadt wegen der Handelsbeziehungen zu Franken und der Pfalz mit Bayern wirtschaftlich eng verbunden sei. Auch die Verwandtschaft der beiden Souveräne[16]) und das Vertrauen des Großherzogs zum bayerischen Ministerium wurden zur Begründung der Sendung Schencks angeführt.

Daß Pfordten auch seinerseits eine Verständigung mit Hessen-Darmstadt erstrebte, ist aus einem Privatbrief Pfordtens an Dalwigk ersichtlich[17]). Dieses Schreiben ist, da es schon am 28. Januar ausgefertigt wurde, nicht durch das Vorgehen des hessischen Ministers bedingt worden, sondern stellte einen selbständigen Schritt Pfordtens dar. Auch für Bayern war eine Verständigung der Mittelstaaten in der Zollfrage notwendig. Denn es bestand die Gefahr, daß durch unbedingtes Zusammengehen eines einzelnen

Staates mit Oesterreich dieser Staat die Abhängigkeit von Preußen nur mit der von Oesterreich vertauschen werde. Pfordten sah durch den Streit der beiden Großmächte die Einheit Deutschlands und die Zukunft der Mittelstaaten als ernstlich gefährdet an, wenn diese nicht zu einer Verständigung über ein gemeinsames Handeln kommen konnten.

Wie sehr Freiherr von Schenck auch wünschte, daß seine Anwesenheit in München, wo er am 30. Januar eintraf, geheim bleiben sollte, so hatte der dortige preußische Gesandte von Bockelberg doch davon erfahren und konnte am 5. Februar darüber berichten[18]), nachdem er schon vorher durch eine Indiskretion den Inhalt des Schreibens Pfordtens an Dalwigk vom 28. Januar kennen gelernt hatte[19]).

Die Kernfrage, über die sich die deutschen Mittelstaaten einigen mußten, war die Frage nach dem Maße der der österreichischen Regierung gegenüber zu übernehmenden bindenden Verpflichtungen, da sich daraus auch die Form des Auftretens gegenüber Berlin zwangsläufig ergab. Daß die in Wien beratenen Entwürfe A und B zum Gegenstand der Verhandlungen auf der Berliner Konferenz gemacht werden sollten, wurde wohl von den meisten der in Wien vertretenen Regierungen gutgeheißen. Aber schon die Form der Unterbreitung in Berlin und erst recht die sich aus einer Ablehnung Preußens, auf die Entwürfe einzugehen, ergebenden Konsequenzen waren geeignet, bei den bisherigen Zollverbündeten Preußens Meinungsverschiedenheiten hervorzurufen. Selbst Kurhessen, das Ende Januar ganz auf dem österreichischen Standpunkt stand und die allgemeine deutsche Zoll- und Handelseinigung als sein höchstes Ziel bezeichnete, wurde sehr vorsichtig bei dem Gedanken, daß es unter Umständen zu einer Auflösung des Zollvereins und zur Bildung einer Zolleinigung zwischen Oesterreich und den süddeutschen Staaten kommen könnte[20]). Zwar stand es für Baumbach fest, daß Kurhessen im Falle einer handelspolitischen Zweiteilung Deutschlands seinen Platz bei der süddeutsch-österreichischen Gruppe zu nehmen habe. Jedoch mußte er hierbei schon einige Einschränkungen und Vorbehalte machen. Die kurhessischen Exklaven Schaumburg und Schmalkalden sollten von dieser süddeutsch-österreichischen Zolleinigung ausgenommen werden. Gleichzeitig bezeichnete es Baumbach als notwendig, daß, da durch eine mitten durch Deutschland gelegte Zollgrenze die Lage des Kurstaates nachteilig beeinflußt würde, die künftigen Zollverbündeten Hessen-Kassels diesem seine bisherigen Zolleinkünfte zu garantieren hätten. Unter Beachtung dieser Vorbehalte sollte sich der kurhessische Bevollmächtigte in Wien an den geheimen Verhandlungen über den Entwurf C und an deren Abschluß beteiligen. Eine Abschrift dieser Weisung wurde nach München zur Unterrichtung Pfordtens gesandt[21]). Aber in Wirklichkeit gingen die Vorbehalte Kurhessens viel weiter, wie aus einer geheimen, nur für den Bevollmächtigten und zur vertraulichen Mitteilung an das österreichische Ministerium bestimmten Weisung Baum-

bachs vom 29. Januar ersichtlich ist[22]). Danach hatte die kurhessische Regierung nur deshalb nicht den Beitritt aller bisherigen Zollvereinsstaaten außer Preußen zur Bedingung für ihren eigenen Beitritt gemacht, weil sie voraussah, daß sich weder die thüringischen Staaten noch Waldeck von Preußen lossagen würden. Eine derartige Bedingung Kurhessens hätte auch möglicherweise anderen Staaten einen Anlaß zum Abrücken von den österreichischen Plänen gegeben. Aber in der geheimen Weisung betonte Baumbach, daß, wenn der Kurstaat in die Lage kommen sollte, Grenzland des südlichen Vereins gegen den nördlichen zu sein, dies für das Land nur dann möglich sei, wenn alle südlich von ihm gelegenen deutschen Staaten, sowie das Königreich Sachsen dem neuen Verein angehörten. Aber auch die Erfüllung dieser Bedingung genügte Baumbach noch nicht. Er befürchtete, falls die zollpolitische Zweiteilung Deutschlands nicht bald zu einer Gesamteinigung führen würde, für seinen Staat schwere finanzielle Nachteile. Hiergegen suchte er sich dadurch zu sichern, daß er einen geheimen Vertrag mit Oesterreich anstrebte, durch den dem Kurfürstentum nach Eintreten einer nachteiligen Wirkung seiner Zugehörigkeit zu dem südlichen Verein die Möglichkeit gegeben werden sollte, aufs neue über seine Zoll- und Handelsverhältnisse zu entscheiden. Es lagen also in Kassel schwerwiegende Bedenken vor, sich rückhaltlos den österreichischen Plänen in deren letzten Konsequenzen zu verschreiben. Aber der Wunsch, Oesterreich, soweit das ohne eigene Benachteiligung ging, zu unterstützen, hielt die kurhessische Regierung davon ab, ihre Bedenken den übrigen Mittelstaaten gegenüber geltend zu machen, da sie befürchtete, daß dadurch die sich anbahnende Koalition schon in ihren Anfängen ins Wanken geriete. Der Grund für diese Haltung Kurhessens ist darin zu suchen, daß die dortige Regierung gleich den übrigen Mittelstaaten politisch zu Oesterreich neigte, während sie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse den Fortbestand der Zolleinigung mit Norddeutschland wünschen mußte.

Daß auch für Hessen-Darmstadt diese Erwägungen maßgebend waren, ergibt sich aus einer Weisung Dalwigks an den hessen-darmstädtischen Bevollmächtigten auf der Wiener Konferenz[23]). Auch Dalwigk hielt es trotz einiger Einwendungen gegen die Tarifgestaltung für unbedenklich, den österreichischen Vorschlägen A und B zuzustimmen, da er hoffte, hinsichtlich der Tarife durch die Wünsche der anderen Konferenzteilnehmer den hessischen Standpunkt in Wien gewahrt zu sehen. Die großherzogliche Regierung war sogar bereit, die Verträge A und B in Wien bereits förmlich abzuschließen, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten. Diese Verträge sollten in Berlin unter Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten auf der Zollkonferenz die Grundlage der Verhandlungen bilden. Dalwigk hielt es aber für sehr gefährlich für den hessischen Staat, sich Wien gegenüber zu verpflichten, daß nach dem Abschluß der Verhandlungen in Wien an den dort getroffenen Ueberein-

künften nur mit der Zustimmung aller in Wien vertretenen Regierungen, mit anderen Worten, nur mit dem Einverständnis Oesterreichs, Abänderungen vorgenommen werden dürften. Er war deshalb sehr zufrieden, daß in Wien die Bevollmächtigten Bayerns und Sachsens dieses österreichische Ansinnen zurückgewiesen hatten, und er erklärte, daß der Standpunkt der sächsischen Regierung, sich einen Rückhalt gegen Preußen zu verschaffen, dabei aber Oesterreich keine Waffen in die Hand zu geben, auch der Ansicht der hessischen Regierung entspreche.

Diese Waffe hätte aber Oesterreich dann erhalten, wenn es Schwarzenberg gelungen wäre, seine süd- und mitteldeutschen Freunde dazu zu bewegen, daß sie an den in Wien getroffenen Vereinbarungen in Berlin unbedingt festhielten und es sogar auf einen endgültigen Bruch mit Preußen ankommen ließen. Die Folge dieses Bruches wäre die Sprengung des Zollvereins und die Verwirklichung der süddeutsch-österreichischen Zollgemeinschaft gemäß Entwurf C gewesen.

Von Wien aus machte der hessen-darmstädtische Bevollmächtigte, Freiherr von Biegeleben, seine Regierung auf die mit der möglichen Verwirklichung des Entwurfes C für das Großherzogtum verbundenen Gefahren aufmerksam[24]). Er sah die Ausführung dieses Vertrages als ein großes Uebel an und glaubte, daß nur die zwingendsten Gründe den Abschluß des Vertrages rechtfertigen könnten.

Am wenigsten war Baden bereit, sich uneingeschränkt auf den Boden der österreichischen Wünsche zu stellen[25]). Schon zu Beginn der Wiener Konferenzen hatte Baden mit der Absendung seines Bevollmächtigten bis zum letzten Augenblick gezögert. Die badische Regierung wollte unter allen Umständen den Zollverein erhalten wissen. Wenn sie auch eine Verständigung zwischen dem Verein und Oesterreich wünschte, so stand sie doch auf dem preußischen Standpunkt, daß das Wichtigste die Erneuerung des Zollvereins sei, und daß die Verständigung mit Oesterreich erst an zweiter Stelle komme. Aus diesem Grunde wollte sich Freiherr von Rüdt, der leitende badische Minister, im voraus Oesterreich gegenüber in keiner Weise binden, selbst auf die Gefahr hin, daß Baden in den Ruf gekommen wäre, die Wiener Verhandlungen unnötig zu erschweren. Ein besonderer Grund, sich von voreiligen Schritten zurückzuhalten, war für Rüdt die Befürchtung, daß unter Umständen eine direkte Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich stattfinden könnte und daß die Kosten dieser Verständigung von den österreichischen Verbündeten getragen werden müßten. Für den äußersten Fall scheint sich nach den Berichten Vergers, des bayerischen Gesandten in Karlsruhe, die badische Regierung mit dem Gedanken getragen zu haben, neben einem süddeutsch-österreichischen Zollverein Baden als selbständiges Zollgebiet fortbestehen zu lassen. Tatsächlich nahm Baden als ausgesprochenes Grenzland innerhalb der süddeutschen Staaten eine Sonderstellung ein, die Baden nicht in dem Maße

an das Vorgehen der übrigen Mittelstaaten band, daß eine Aufgabe der eigenen Bestimmungsfreiheit notwendig gewesen wäre, die aber auch die Bedeutung Badens für das übrige Süddeutschland abschwächte. Diese Erwägung veranlaßte auch den österreichischen Gesandten in Karlsruhe, von Philippsberg, Verger gegenüber zu erklären, daß es auf Baden letzten Endes nicht ankomme, da man auf die beiden Hessen und auf Nassau unbedingt rechnen könne.

Während Pfordten noch am 24. Februar über die Haltung Nassaus im unklaren war[26]), konnte schon am 25. Februar Freiherr von Biegeleben nach Darmstadt berichten, daß der nassauische Bevollmächtigte in Wien den letzten geheimen Verhandlungen beigewohnt habe, und daß aus seinem Auftreten hervorgehe, daß sich Nassau dem Verhalten der beiden Hessen anschließen werde[27]). Wenige Tage später konnte auch der bayerische Bundestagsgesandte, Freiherr von Schrenk, seiner Regierung melden, daß nach von ihm eingezogenen Erkundigungen infolge des Ministerwechsels in Nassau[28]) auch dieser Staat geneigt sei, einer Zolleinigung mit Oesterreich zuzustimmen und an deren Verwirklichung mitzuarbeiten[29]). Der nassauische Bevollmächtigte am Bundestag, Freiherr von Dungern, betonte Schrenk gegenüber die Entschlossenheit seiner Regierung, mit der bayerischen Hand in Hand zu gehen. Gerade aus dieser Aeußerung geht hervor, daß auch Nassau genau wie die beiden Hessen großen Wert darauf legte, mit Bayern gemeinsam zu handeln. Von dessen letzter Entscheidung hing daher in erster Linie die Stellungnahme der kleineren Mittelstaaten ab. Damit war das Schwergewicht der zollpolitischen Verhandlungen im Begriff, sich von Wien an die mittelstaatlichen Höfe zu verschieben.

Zudem waren die Wiener Konferenzen auf einem toten Punkt angelangt. Im großen und ganzen hatte man sich über die Entwürfe A und B geeinigt, aber über die Art von deren Verwendung gegenüber der preußischen Regierung war noch keine Uebereinstimmung erzielt worden. Bereits am 7. Februar 1852 hatte Schwarzenberg den Mittelstaaten durch eine Zirkularnote die österreichischen Wünsche für das Verhalten gegenüber Preußen eröffnet[30]). Die mittelstaatlichen Regierungen wurden aufgefordert, die Berliner Konferenz nicht vor der Beendigung der Wiener Verhandlungen zu beschicken und in Berlin die gleichen Unterhändler wie in Wien zu verwenden. Die Annahme der Wiener Beschlüsse über einen Handelsvertrag mit Oesterreich mit nachfolgender Zolleinigung sollte zur Voraussetzung für die Zustimmung zum Septembervertrag gemacht werden. Weiter sollten alle preußischen Vorschläge, die eine Begünstigung des Freihandels und eine Einschränkung der Selbständigkeit der Zollvereinsstaaten nach sich zögen, zurückgewiesen werden. Ferner wurden die Mittelstaaten von Schwarzenberg aufgefordert, in Berlin die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten zu der dortigen Konferenz zu

beantragen. Durch die Unentschiedenheit der Mittelstaaten gegenüber diesen österreichischen Wünschen stockten die Verhandlungen der in Wien versammelten Bevollmächtigten.

Zum großen Teil war diese Unentschiedenheit dadurch bedingt worden, daß Preußen nach der am 5. Dezember 1851 erfolgten Ablehnung der österreichischen Einladung nach Wien nicht mehr aktiv in den Gang der handelspolitischen Verhandlungen eingegriffen hatte. Die preußische Regierung hatte sich vielmehr darauf beschränkt, sich von ihren Gesandten über die Vorgänge in der mittelstaatlichen Zollpolitik unterrichten zu lassen und hatte auch in der Person des Dr. Lembke einen Beobachter nach Wien entsandt[31]). Durch diese Zurückhaltung wurden die süd- und mitteldeutschen Zollverbündeten Preußens über dessen genauen Pläne ziemlich im unklaren gehalten.

Erst als Preußen am 6. März 1852 an seine Zollverbündeten die endgültige Einladung zur Berliner Konferenz ergehen ließ, kam ein neuer Antrieb in die zoll- und handelspolitischen Verhandlungen. Es erhebt sich die Frage, aus welchem Grunde die preußische Regierung während der Besprechungen, die zwischen seinen Zollverbündeten und Oesterreich geführt wurden, so untätig blieb. Zwischen dem letzten energischen Schritt Preußens, nämlich dem Abschluß des Septembervertrages, und der preußischen Einladung lagen volle 6 Monate. „Eine unschätzbare Zeit hatte, unbenutzt von uns, verstreichen müssen. Oesterreich hat sie benutzt", sagt Delbrück in seinen „Lebenserinnerungen"[32]). Für dieses Verhalten Preußens gibt es jedoch verschiedene Erklärungen. Preußen war in der Handelsfrage lediglich in der Verteidigung gegenüber Oesterreich. Durch den Abschluß des Septembervertrages hatte es seine Stellung verstärkt. Durch die Kündigung des Zollvereins und durch die Ablehnung der österreichischen Einladung hatte die preußische Regierung zu erkennen gegeben, daß sie von ihrer Zollpolitik nicht abweichen wolle, und gleichzeitig hatte sie ihre Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins gestellt. Aber Preußen seinerseits war gar nicht in der Lage, irgendwelche Vorstöße gegenüber Oesterreich zu machen, denn während Oesterreich den Mittelstaaten einen für diese vorteilhaften neuen Zustand in Aussicht stellte, konnte Preußen nur die bestehenden Verhältnisse als Werbung für seine Politik benutzen. Daß aber Preußen mit überbetonter Schärfe gegen die süddeutschen Zollvereinsstaaten vorging, war so lange unmöglich, als das Schicksal des Septembervertrages noch ungewiß war. Erst nachdem am 21. Januar 1852 die zweite hannöverische Kammer diesem Abkommen zugestimmt hatte, und nachdem am 1. März 1852 dasselbe auch von Oldenburg unterzeichnet worden war[33]), hatte Preußen den nötigen Rückhalt, um sich seinen Gegnern zum offenen Kampfe stellen zu können.

Mit der Einladungsnote leitete die preußische Regierung diesen Kampf ein[34]). Der Beginn der Verhandlungen in Berlin wurde auf den 14. April

1852 festgesetzt. In der Note wurde betont, daß es sich auf der Berliner Konferenz nicht um die Schließung eines neuen Vereins handeln werde, sondern um die Fortsetzung und die Erweiterung des bestehenden. Dadurch gab Preußen zu verstehen, daß die Berliner Verhandlungen nur die Zollvereinsstaaten beträfen, daß also keine Veranlassung für die Teilnahme Oesterreichs vorliege. Aber wie schon bei der Kündigung des Vereins am 11. November 1851 gesagt worden war, daß die Erneuerung den Septembervertrag berücksichtigen müsse, so wurde auch jetzt wieder erwähnt, daß Aenderungen der Zollvereinsverfassung wegen des zur Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abgeschlossenen Vertrages notwendig seien. Darüber hinaus sollte in Berlin über Aenderungen bei der Fassung von Vereinsbeschlüssen, über den Getreideverkehr in Teuerungszeiten und über die Errichtung von Zollvereinskonsulaten verhandelt werden. Eine entschiedene Wendung gegen Oesterreich nahm die Note, wenn sie davon sprach, daß die Erneuerung des Zollvereins wie bisher auf 12 Jahre erfolgen solle. Damit wurde der österreichischen Forderung, daß im Jahre 1859 die Zolleinigung mit Oesterreich stattzufinden habe, ein Riegel vorgeschoben. Die schwächste Stelle des preußischen Konferenzplanes war die Forderung, daß die Regierungen von Hannover und Oldenburg gleich den Zollvereinsstaaten zur Konferenz eingeladen werden sollten. Dadurch lief die preußische Regierung in Gefahr, der Konferenz den Charakter einer reinen Zollvereinskonferenz zu nehmen. Hier konnte sich für die Mittelstaaten eine willkommene Gelegenheit bieten, nun ihrerseits die Zuziehung Oesterreichs zu verlangen. Aber, abgesehen davon, daß ein solcher Antrag noch nicht gestellt war, konnte Preußen sich darauf berufen, daß zwischen ihm und den Steuervereinsstaaten bereits ein abgeschlossener Vertrag vorlag, während Oesterreich in keiner Weise vertraglich mit einem Zollvereinsstaat verbunden war. Das stärkste Argument für die Zuziehung der Steuervereinsstaaten war jedoch, daß Preußen dies zur conditio sine qua non für die Erneuerung des Zollvereinsvertrages erhoben hatte.

Auch in der Einladungsnote bekundete Preußen seine Bereitwilligkeit, bei den Verhandlungen das Augenmerk auf eine engere Vereinigung mit Oesterreich auf materiellem Gebiet zu richten. Aber jede Ueberstürzung wurde als schädlich und das Ziel als nur in langsamem Vorwärtsschreiten erreichbar bezeichnet. Die preußische Regierung unterstrich, daß sich ihre Absicht, zuerst den Zollverein in seiner durch die Vereinigung mit dem Steuerverein zu erweiternden Gestalt zu erneuern und erst dann zu dessen weiterer zweckmäßiger Gestaltung überzugehen, nichts geändert habe. Dementsprechend müsse über den Beginn und den Umfang der Verhandlungen mit Oesterreich noch Beschluß gefaßt werden. Zum Schluß wurde in der Einladungsnote noch gesagt, daß auf der Berliner Konferenz auch die Gegenstände einer gewöhnlichen Generalkonferenz des Zollvereins zu verhandeln seien.

Die Einladungsnote wurde auch dem preußischen Gesandten in Wien, dem Grafen Arnim, mitgeteilt. Ueber die Abfassung der an Arnim für sein weiteres Verhalten zu gebenden Instruktion herrschte innerhalb der preußischen Regierung eine bezeichnende Meinungsverschiedenheit. Der ursprüngliche Entwurf sprach den Willen aus, die österreichische Regierung fortdauernd über die Berliner Verhandlung zu unterrichten, und schon während der Besprechungen alles im Auge zu behalten, was auf die Anbahnung der späteren Gestaltungen Bezug habe. Die preußische Regierung sagte zu, schon während der Berliner Verhandlungen, wenn bei einzelnen Punkten die Notwendigkeit oder die Zweckmäßigkeit hierfür erkannt werden sollte, mit Oesterreich in ein vorläufiges Benehmen zu treten. In dem Entwurf hieß es weiter, daß es der preußischen Regierung zur größten Befriedigung gereiche, wenn sie in dieser für die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung der Verhältnisse wichtigen Angelegenheit mit dem Einverständnis Oesterreichs rechnen könne[35]).

Gegen diese Stelle erhoben sofort die zuständigen Fachminister ihre Bedenken. Finanzminister Bodelschwingh verlangte deren gänzlichen Fortfall[36]), während der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, ihre Abänderung vorschlug[37]). Er hielt es für zweckmäßig, Oesterreich mitzuteilen, daß die preußische Regierung unter Umständen vor dem förmlichen Abschluß der Berliner Konferenz Unterhandlungen mit Oesterreich unter Benutzung der Anwesenheit der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten in Berlin beginnen werde. Bodelschwingh drang aber mit seiner Ansicht durch, und in der endgültigen Fassung der Instruktion für Arnim fehlte diese Stelle. Arnim wurde lediglich angewiesen, der österreichischen Regierung auf Wunsch eine Abschrift seiner Instruktion und der derselben beigelegten Einladungsnote an die Zollvereinsregierungen zu überreichen. Ebenfalls am 6. März erging auch eine vertrauliche Weisung an die preußischen Gesandtschaften bei den Zollvereinsregierungen[38]). Der preußische Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel erklärte sich in dieser Weisung damit einverstanden, daß die Abschrift der beigefügten Instruktion an Arnim den Vereinsregierungen mitgeteilt würde. Weiter wies Manteuffel darauf hin, daß Preußen das für jetzt Erreichbare wünsche, aber dabei die Zukunft fest im Auge behalte und erst dann zur Verwirklichung weiterer Pläne schreiten werde, wenn dies die Verhältnisse gestatteten. Die preußische Regierung wolle jedoch alles vermieden sehen, was die Wohlfahrt der beteiligten Staaten gefährden könne. Im übrigen wurden die preußischen Gesandten angewiesen, allen Versuchen, die Absichten Preußens zu mißdeuten, entgegenzutreten und über die Ansichten der einzelnen Regierungen genauestens zu berichten. Am gleichen Tage wurden die preußischen Gesandten im Ausland angewiesen, die wahren Absichten Preußens bei den in Berlin zu eröffnenden Konferenzen in das rechte Licht zu stellen. Es wurden ihnen deshalb ver-

traulich die Abschriften der Einladungsnote, die Weisungen an die Gesandtschaften bei den Zollvereinsregierungen und die Instruktion an Arnim zugesandt[39]), nicht aber eine geheime Nachschrift, die nur der Instruktion für Arnim beigefügt war[40]). In dieser Nachschrift wurde Arnim ermächtigt, in Wien von der ihm in der Abschrift übersandten Weisung an die preußischen Gesandtschaften bei den Vereinsregierungen den ihm geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen. Ebenso wurde es von Manteuffel in Arnims Ermessen gestellt, in Wien darauf hinzuweisen, daß ein Entgegenwirken gegen die preußischen Pläne für die Interessen Oesterreichs selbst schädlich sei und daß man deshalb zuversichtlich mit einer vertrauensvollen Aufnahme der offen dargelegten preußischen Absichten rechne.

Die preußische Einladung mußte auf die Wiener Verhandlungen beschleunigend wirken. Es war nötig, daß sich vor allem die Mittelstaaten über ihr weiteres Verhalten gegenüber Preußen klar wurden. Schwarzenberg sah sich daher veranlaßt, mit allem Nachdruck darauf zu drängen, daß die Wiener Konferenz zu bindenden Entschlüssen kam, da sonst die Gefahr bestand, daß schließlich die süd- und mitteldeutschen Staaten ohne Bindung an Oesterreich und auch ohne verpflichtende Vereinbarungen untereinander nach Berlin gingen, um sich dort den Wünschen Preußens zu fügen. Um das zu verhindern, erließ Schwarzenberg am 13. März 1852 eine Reihe von Zirkularen an die süd- und mitteldeutschen Staaten, mit denen Oesterreich in nähere Beziehung getreten war[41]).

In dem ersten Zirkular wurde Preußen das Recht abgesprochen, Mitglieder des Deutschen Bundes von der Berliner Konferenz auszuschließen, da diese nichts als eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten deutscher Staaten zum Zwecke des Abschlusses eines gemeinsamen Handels- und Zollbündnisses sei. Oesterreich stehe zu den süd- und mitteldeutschen Staaten, die „bisher“ Mitglieder des Zollvereins gewesen seien, in dem gleichen Verhältnis wie Preußen zu Hannover. Schwarzenberg versuchte hier, der Berliner Konferenz den Charakter von freien Besprechungen aller deutschen Bundesstaaten zu geben, um so einen Rechtsgrund für die Zulassung eines österreichischen Bevollmächtigten zu konstruieren, während Preußen nach wie vor eine solche Auffassung ablehnte. Er behandelte, wenn er von Staaten sprach, die „bisher“ Mitglieder des Zollvereins waren, denselben als bereits aufgelöst, während der Verein tatsächlich, unbeschadet der preußischen Kündigung, ja bis zum Ende des Jahres 1853 fortbestand, und Preußen nicht zur Bildung eines neuen Vereins, sondern zur Erneuerung des bestehenden in durch den Abschluß des Septembervertrages bedingter erweiterter Gestalt nach Berlin eingeladen hatte. Schwarzenberg forderte daher in dem Zirkular die befreundeten Staaten auf, dem preußischen Antrag, zuerst den Zollverein zu erneuern, und dann mit Oesterreich zu verhandeln, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten

und ihrerseits darauf zu bestehen, daß von Beginn der Verhandlungen an ein österreichischer Bevollmächtigter zugezogen werde und daß Preußen das Zugeständnis mache, die Wiener Entwürfe den Berliner Verhandlungen zu Grunde zu legen. Wenn Schwarzenberg dann fortfuhr, daß nur eine gesamtdeutsche Zolleinigung eine Gewähr für den Weiterbestand des Deutschen Bundes und für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder sei und daß durch einen durch den Septembervertrag erweiterten Zollverein unter preußischer Führung ein gefährlicher Bund im Bunde geschaffen werde, so wollte er damit bei den Mittelstaaten die Furcht vor einer Wiederholung der preußischen Unionspläne wachrufen.

In dem zweiten Zirkular betonte Schwarzenberg, daß nur durch eine entschiedene Haltung der Verbündeten die allgemeine deutsche Zolleinigung erreicht werden könne. Zu diesem Zwecke müßten sich die an der Wiener Konferenz beteiligten Regierungen untereinander verständigen und ihre Entschlüsse rückhaltlos der österreichischen Regierung mitteilen. Schwarzenberg erkannte also die Notwendigkeit einer Fühlungnahme der Mittelstaaten untereinander, damit überhaupt in Wien etwas Greifbares zustande kommen konnte. Aber er sah auch die Gefahr, die seiner Politik von dieser Seite her drohte, wenn es ihm nicht gelingen sollte, die von ihm als unumgänglich angesehenen Besprechungen der Mittelstaaten in eine Bahn zu lenken, die seinen Absichten entsprach. Deshalb das Ersuchen, die österreichische Regierung fortlaufend über diese Sonderverhandlungen zu unterrichten, und deshalb auch die Richtlinien, die Schwarzenberg am Schlusse dieses Rundschreibens den Mittelstaaten gab. Zunächst wünschte er die baldige Unterzeichnung des in Wien verhandelten Handels- und Zolleinigungsvertragsentwurfes und des geheimen Vertrages C, damit die Wiener Verhandlungen zu einem würdigen Abschluß gebracht werden könnten, und damit die Mittelstaaten für die Berliner Konferenz geeignete Vorlagen und gegebenenfalls an Oesterreich einen gesicherten Rückhalt hätten. Sodann sollten die verbündeten Regierungen in Berlin beantragen, die Verhandlungen über die Wiener Entwürfe gleichzeitig mit denen über die Erneuerung des Zollvereins und unter sofortiger Teilnahme eines österreichischen Bevollmächtigten zu führen. Zu diesem Zwecke möchten die betreffenden Staaten beschließen, die Annahme dieses Antrages zur Bedingung für ihre eigene Teilnahme an der Berliner Konferenz zu machen, und sie sollten sich nicht vor erfolgter Sicherstellung der Handels- und Zolleinigung mit Oesterreich durch ihren Eintritt in den zu erneuernden Zollverein binden. Schließlich wurden die mittelstaatlichen Regierungen ersucht, untereinander und mit Oesterreich dahin zu übereinkommen, für den Fall, daß Preußen entweder den oben vorgeschlagenen Antrag ablehnen oder im Verlaufe der Unterhandlungen Bedingungen stellen sollte, die den Abschluß eines Handels- und Zolleinigungsvertrages

mit Oesterreich unmöglich machen, den verabredeten geheimen Vertrag zur Ausführung zu bringen.

Während sich Schwarzenberg in dem dritten Zirkular mit den Einwendungen beschäftigte, die von den Gegnern der allgemeinen Zolleinigung gegen diese geltend gemacht wurden[42]), schlug er im vierten Rundschreiben den Entwurf eines gemeinsamen Operationsplanes der Mittelstaaten für die Zeit vor und während der Berliner Konferenz vor. Er bezeichnete Wien als den passendsten Ort für diese Besprechungen. Die Wiener Konferenz sollte nicht auseinandergehen, bis sich die beteiligten Regierungen über die Art ihres Vorgehens geeinigt und gegenseitig verpflichtet hätten. Hieraus geht der Wunsch Schwarzenbergs hervor, daß die Sonderbesprechungen zwischen den Mittelstaaten in Wien, also unter seinen Augen, stattfänden. Er wollte in der Lage sein, dieselben fortwährend zu überwachen und zu beeinflussen. Die österreichischen Gesandtschaften wurden in diesem Rundschreiben angewiesen, dafür zu sorgen, daß nach vorläufiger Verständigung zwischen den beteiligten Regierungen, die Bevollmächtigten in Wien die für die erwähnten Sonderverhandlungen notwendigen Instruktionen erhielten und daß die Bevollmächtigten so lange in Wien bleiben möchten, bis die Frage des gemeinsamen Vorgehens geklärt wäre. Bis dahin wollte Schwarzenberg mit der Beantwortung der preußischen Mitteilungen vom 6. März warten.

Dem fünften Zirkular waren der ursprüngliche österreichische Entwurf B, sowie die durch die Konferenz daran vorgenommenen Abänderungen beigelegt. Die Gesandten wurden ersucht, auf den endgültigen Abschluß der Verhandlungen über diesen Vertragsentwurf zu dringen.

Das weitaus bedeutsamste der Zirkulare vom 13. März war das sechste, das den österreichischen Gesandtschaften als Anleitung für ihren Verkehr mit den mittelstaatlichen Regierungen dienen sollte. Es beschäftigte sich hauptsächlich mit dem geheimen Vertrage C und mit den Voraussetzungen für sein Inkrafttreten. In diesem Schreiben wurde gesagt, daß es den in Wien versammelten Bevollmächtigten gelungen sei, über den Entwurf des geheimen Vertrags, über einen mit diesem Vertrag verbundenen geheimen Artikel, sowie über ein Protokoll bezüglich der künftigen Tarifgestaltung eine Einigung herbeizuführen.

Der beigelegte „Geheime Artikel“[43]) enthielt die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages C. Danach sollte dieser Vertrag vollzogen werden, falls Preußen es ablehne, in Berlin gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins mit Oesterreich über die in Wien festgestellten Vertragsentwürfe A und B zu verhandeln. Nach einem von Oesterreich mit Unterstützung Bayerns und Kurhessens beantragten Zusatz sollte dieser Fall schon eintreten, wenn von Preußen keine Einladung zu den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins an Oesterreich ergehe. Ferner sollte der Vertrag C verwirklicht werden, wenn

die Erneuerung des Zollvereins nur auf einer solchen Grundlage zustande komme, auf der die Interessen der am Entwurf C beteiligten Staaten gefährdet würden, und schließlich, wenn Preußen im Laufe der Verhandlungen den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages und eines Zolleinigungsvertrages mit Oesterreich entweder unbedingt ablehne oder einer Ablehnung gleichkommende Bedingungen stelle. Ein Nachsatz beschäftigte sich mit dem Artikel 14 des Vertragsentwurfes C, der besagte, daß am 1. Juli 1853 seitens der Vertragsteilnehmer Kommissare ernannt werden sollten zur Vereinbarung der für den Vertragsvollzug notwendigen Gesetze[44]). Nach dem erwähnten Nachsatz des geheimen Artikels sollte dann über den Vollzug des Artikels 14 ein neuer Beschluß gefaßt werden, wenn sich bis zum 1. Juni 1853 herausstellen würde, daß durch den Vollzug der Erfolg der Verhandlungen in Berlin gefährdet werden könnte.

Wie Schwarzenberg in dem Zirkular selbst sagte, war die Wirkung des geheimen Vertrages dadurch sehr fragwürdig gemacht worden, daß in Wien vereinbart worden war, die Entscheidung darüber, ob die aufgezählten Voraussetzungen für den Vollzug des Vertrages C eingetreten wären, von der übereinstimmenden Ansicht der beteiligten Vereinsstaaten und Oesterreichs abhängig zu machen. Die einzige Voraussetzung, die eindeutig erkannt werden konnte, war diejenige, welche die Zuziehung Oesterreichs zu den Berliner Verhandlungen betraf. Aber gerade hierüber herrschte bei den geheimen Verhandlungen in Wien größte Meinungsverschiedenheit. Wie Schwarzenberg in dem Zirkular sagte, waren sich alle an diesen Verhandlungen teilnehmenden Bevollmächtigten darüber einig, daß der Fall der Wirksamkeit des geheimen Vertrages C dann eingetreten sei, wenn Preußen es ablehne, mit Oesterreich in Berlin gleichzeitig und in Verbindung mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins sowohl einen Handelsvertrag als auch einen Zolleinigungsvertrag auf Grund der in Wien verfaßten Entwürfe zu beraten. Aber die Mehrheit der Bevollmächtigten hatte es abgelehnt, auf den von Oesterreich beantragten und von Bayern und Kurhessen unterstützten Zusatz, daß der geheime Vertrag auch dann wirksam werden solle, wenn Preußen es ablehne, einen österreichischen Bevollmächtigten zu den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins einzuladen, einzugehen. Wie wichtig für Schwarzenberg aber gerade ein derartiger Beschluß war, geht daraus hervor, daß er die Gesandten anwies, nach Möglichkeit die Bedenken gegen eine solche Bindung zu zerstreuen und daß er sie zu der Erklärung ermächtigte, daß, falls die in diesem Punkte bisher gezeigte Unentschiedenheit bestehen bleibe, die kaiserliche Regierung außerstande sei, ihre endgültige Genehmigung zu dem Vertrage C zu erteilen. Die Gesandten in München und Kassel wurden von Schwarzenberg beauftragt, die Regierungen von Bayern und von Kurhessen zu ersuchen, bei den anderen Regierungen auf eine die österreichischen Wünsche in dieser Frage befriedigende Lösung hin-

zuarbeiten. Ob die Erfüllung des Antrages auf Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten zur Bedingung für die Entsendung von Bevollmächtigten nach Berlin erhoben werden, oder erst nach Eröffnung der Berliner Konferenz zur Bedingung für die weitere Teilnahme an derselben gemacht werden sollte, überließ Schwarzenberg dem übereinstimmenden Ermessen der österreichischen Verbündeten.

Das siebte Rundschreiben gab die Art an, in der die österreichischen Gesandten den Mittelstaaten die sechs Zirkulare mitteilen sollten. Danach sollte die Mitteilung mündlich erfolgen an Minister von der Pfordten, an den sächsischen Staatsminister Freiherrn von Beust, den badischen Minister von Rüdt, die Großherzogin Sophie von Baden, den badischen Kabinettssekretär Hacker, den kurhessischen Geheimen Legationsrat und Vorstand des Ministeriums des Aeußeren, von Baumbach, den Vorsitzenden des kurhessischen Ministeriums, von Hassenpflug, den württembergischen Staatsminister Freiherrn von Neurath, sowie an den hessischen Staatsminister Freiherrn von Dalwigk und an den nassauischen Staatsminister Fürst Wittgenstein. Wenn es den Gesandten zweckmäßig erscheine, und wenn es gewünscht werde, solle auch an die Könige Max II. von Bayern, Friedrich August II. von Sachsen und Wilhelm I. von Württemberg, sowie an den Prinzen Friedrich von Baden, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen und an Herzog Adolf von Nassau Mitteilung von den Zirkularen gemacht werden. Die Schriftstücke sollten aber unter keinen Umständen aus der Hand gegeben werden, jedoch sollten sich die betreffenden Minister einzelne Punkte derselben notieren dürfen, um den Bevollmächtigten in Wien genaue Instruktionen geben zu können.

Daß die Zirkulare in Baden außer an den Minister von Rüdt auch der Großherzogin Sophie und Hacker mitgeteilt werden mußten, ist mit dem damals in Baden bevorstehenden Thronwechsel und dem unter Umständen damit verbundenen Ministerwechsel zu erklären[45]). Vielleicht geschah das aber auch wegen des geringen Entgegenkommens, das Rüdt bisher den österreichischen Plänen gegenüber gezeigt hatte. Auffallend erscheint auch zunächst, daß der Großherzog Ludwig von Hessen nicht in der Reihe der Fürsten aufgezählt war, denen die Zirkulare vom 13. März mitgeteilt werden konnten. Wie aber aus einer vertraulichen Depesche Schwarzenbergs vom gleichen Tage an den Bundespräsidialgesandten in Frankfurt, den Grafen Thun, hervorgeht, wurde dieser beauftragt, entweder selbst nach Darmstadt zu fahren, oder den ihm beigegebenen Legationsrat Freiherrn von Brenner dorthin zu schicken, um dem Großherzog und dem Prinzen Emil[46]) vertraulich die Rundschreiben mitzuteilen[47]).

Mit dem Erlaß dieser Zirkulare hatte die österreichische Regierung ihren Verbündeten ihre Wünsche und Forderungen nochmals eindringlich vorgelegt. Es mußte ihr ganz besonders daran gelegen sein, die

beiden bedeutendsten Mittelstaaten, Bayern und Sachsen, für ihre Pläne zu gewinnen, denn von der Haltung dieser Mächte hing in erster Linie die Politik der kleineren Höfe ab. Das bewiesen das Annäherungsbedürfnis, das die beiden Hessen gegenüber Bayern gezeigt hatten, sowie die Bedingung, die das sonst fast ganz der österreichischen Politik folgende Kurhessen gestellt hatte, als es den Beitritt Sachsens zu dem möglichen süddeutsch-österreichischen Zollverein zur Voraussetzung für seine eigene Teilnahme an demselben gemacht hatte. Daher wies Schwarzenberg den Gesandten in München, den Grafen Esterházy, und den Gesandten in Dresden, den Grafen Kuefstein, an[48]), den beiden Regierungen eine Verständigung mit den übrigen Staaten zu empfehlen. Auch hier waren es die Unionsbestrebungen Preußens, die Schwarzenberg den beiden Kabinetten warnend ins Gedächtnis zurückrief. Er bezeichnete eine Einigung der Mittelstaaten als unerläßliche Voraussetzung zur Abwendung einer Erneuerung dieser Gefahr. Wenn er gleichzeitig betonte, daß Oesterreich von sich aus nicht förmlich in Berlin um Zulassung zur dortigen Konferenz ersuchen werde, sondern daß dies von den mit Oesterreich näher befreundeten Regierungen, die daran ein größeres Interesse als Oesterreich selbst hätten, geschehen müsse, so war diese Bemerkung in erster Linie an Sachsen gerichtet. Beust vertrat nämlich die Ansicht, daß es zur Erlangung einer günstigen preußischen Entscheidung und für die Stellung der Mittelstaaten gegenüber Preußen vorteilhafter sei, wenn Oesterreich selbst in Berlin seine Zulassung zur Konferenz beantragen würde[49]). Dieses Ansinnen war also von Schwarzenberg abgelehnt worden.

Es war dem Fürsten bis jetzt nicht gelungen, seine Pläne auf der Wiener Konferenz restlos durchzusetzen und diese zu einem schnellen Abschluß zu bringen. Er sah sich vielmehr gezwungen, da er die Mittelstaaten einzeln nicht gewinnen konnte, eine nähere Verständigung derselben untereinander zu begünstigen. Er mußte es zulassen, daß sich unter seinen Augen die deutsche Trias bildete[50]). Die Frage war jetzt nur, ob es ihm gelingen würde, die entstehende Trias ganz in die Bahnen der österreichischen Politik zu lenken. Diese Frage mußte sich, nachdem Preußen und Oesterreich nochmals ihre Forderungen für die weitere Behandlung der deutschen Zoll- und Handelsfrage geltend gemacht hatten, bald entscheiden.

DRITTES KAPITEL

Der Besuch des württembergischen Ministers Neurath in München

Die süd- und mitteldeutschen Zollvereinsstaaten mußten sowohl zu den Wünschen Oesterreichs, als auch zu der Konferenzeinladung Preußens Stellung nehmen. Neben Bayern hatten sich besonders die beiden Hessen und seit dem Amtsantritt des Fürsten Wittgenstein auch Nassau dem österreichischen Standpunkt am meisten genähert. Bayern und Kurhessen hatten auf der Wiener Konferenz Oesterreich am rückhaltlosesten zugestimmt, und auch über die Haltung des nassauischen Bevollmächtigten in Wien äußerte sich Schwarzenberg sehr befriedigt[1]). In Darmstadt waren sich Dalwigk und Schenck in weitem Maße über die einzunehmende Haltung einig. Schenck fand in dem einem Bericht Biegelebens vom 22. Februar beigelegten Entwurf des geheimen Vertrages C keinen Grund zu einer Beanstandung[2]). Bei der Frage, ob dieser Vertrag auf 6 oder auf 12 Jahre abzuschließen sei, entschied er sich für das letztere, da er glaubte, daß dadurch Oesterreich nicht so schnell von seinen Garantieleistungen loskommen könne. Was die Beendigung der Wiener Konferenz betraf, so hielt Schenck sogar den förmlichen Abschluß der Verträge A und B unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten für unbedenklich. Allerdings machte er den österreichischen Wünschen gegenüber eine bemerkenswerte Einschränkung[3]), nämlich bezüglich des dem Entwurf C angefügten geheimen Artikels[4]), der einem Bericht vom 27. Februar von Biegeleben nach Darmstadt beigefügt worden war[5]). Der Absatz 1 dieses Artikels erschien ihm nur ohne den von Oesterreich, Bayern und Kurhessen beantragten Zusatz annehmbar. Obwohl Schenck die Zuziehung Oesterreichs schon zu den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins für wünschenswert hielt, glaubte er doch, daß sich Hessen-Darmstadt nicht bereit erklären dürfe, von diesem Punkt den Bruch des Zollvereins abhängig zu machen. Als bedenklich betrachtete Schenck auch den Punkt III des geheimen Artikels. Denn er war der Ansicht, daß, wenn damit gemeint sei, daß der Vertrag in Kraft treten solle, wenn Preußen es ablehne, schon sofort verbindlich einen Zeitpunkt für die Zolleinigung mit Oesterreich festzustellen, Preußen ein solches Ansinnen bestimmt zurückweisen würde. Dalwigk selbst hatte noch weniger

Bedenken gegen eine Zustimmung zu den Wiener Abmachungen als Schenck, und, indem er dem Großherzog zwar die nachteiligen volkswirtschaftlichen Folgen des Vollzuges des Vertrages C darlegte, hielt er es doch aus politischen Gründen für unumgänglich, daß im Falle einer zollpolitischen Spaltung Deutschlands, vorausgesetzt, daß die übrigen süddeutschen Staaten und Kurhessen das gleiche tun würden, das Großherzogtum auf die Seite Oesterreichs treten müsse. Dementsprechend beantragte er am 15. März 1852 bei dem Großherzog, den Bevollmächtigten in Wien in diesem Sinne unterrichten zu dürfen[6]).

Der Antrag wurde von Großherzog Ludwig III. genehmigt, und am 17. März erließ Dalwigk die Instruktion für die hessen-darmstädtischen Bevollmächtigten in Wien[7]). Diese wurden hierin angewiesen, sich die Ministerialschreiben Schencks vom 10. März als Instruktion dienen zu lassen. Dalwigk schrieb, daß er die Bedenken, die Biegeleben in seinem Bericht vom 27. Februar gegen den Vertrag C erhoben habe, nicht verkenne, daß aber der Großherzog wegen höchster politischer Rücksichten bereit sei, im äußersten Falle mit sämtlichen bis jetzt an den geheimen Verhandlungen beteiligten Fürsten den geheimen Vertrag zu vollziehen. Dalwigk wollte aber nach Möglichkeit den Eintritt dieses Ereignisses vermieden sehen und hielt daher eine bei aller Festigkeit maßvolle Haltung gegenüber für Preußen angebracht.

Weder der Antrag Dalwigks an den Großherzog, noch die Instruktion vom 17. März waren durch die österreichischen Zirkulare vom 13. März beeinflußt worden, da diese noch nicht zur Kenntnis Dalwigks gelangt sein konnten[8]). Wie aber aus diesen beiden Schreiben Dalwigks hervorgeht, gab es immerhin einige wesentliche Vorbehalte, die er Oesterreich gegenüber zu machen hatte. Es handelte sich dabei um die Frage der Teilnahme Oesterreichs an den Zollvereinsverhandlungen und um die Frage, ob man in Berlin schon mit dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich ohne genaue Festsetzung des Termins für das Eintreten der Zolleinigung zufrieden sein solle. Weiter war die hessische Regierung nur dann bereit, den Vertrag C zu vollziehen, wenn auch die übrigen Mittelstaaten daran teilnahmen. Der Gedanke der auch von Schwarzenberg angeregten Verständigung zwischen den süd- und mitteldeutschen Regierungen mußte demnach von Dalwigk begrüßt werden, da er dem früheren von Dalwigk eingeleiteten Meinungsaustausch mit Kurhessen und Bayern entsprach.

Die in der zweiten Hälfte des Monats März einsetzenden Besprechungen zwischen den Mittelstaaten entsprangen aber nicht in erster Linie der von Schwarzenberg am 13. März gezeigten Initiative, sondern sind schon vorher von Pfordten angeregt und vorbereitet worden. Pfordten hielt eine Einigung der Mittelstaaten über die Fassung der Antwort auf die preußische Einladung für unbedingt erforderlich. Er hatte schon vor dem

13. März in Dresden und Stuttgart hierzu die notwendigen Einleitungen getroffen[9]).

Eine Voraussetzung für die Einigung über die Antwort an Preußen war zunächst eine Verständigung über die österreichischen Wünsche. Pfordten war sich der Schwierigkeiten, hierüber eine Uebereinstimmung der beteiligten Staaten herbeizuführen, voll bewußt. Er hielt es fast für ausgeschlossen, auf den Vertrag C einzugehen, bevor über A und B eine Einigung erzielt war, und selbst dann hielt er das Zustandekommen des Vertrages C noch für unwahrscheinlich, da ihm Berichte aus Dresden, Stuttgart und Karlsruhe den Glauben daran genommen hatten[10]). Am wenigsten traute Pfordten Sachsen und Baden, von denen er bezweifelte, daß sie überhaupt den Vertrag B unterzeichnen würden[11]). Trotzdem scheint Pfordten mit der sächsischen Regierung zuerst über die Art der Beantwortung der preußischen Einladungsnote in Fühlung getreten zu sein. Hierbei ergab sich eine Verschiedenheit der Ansichten bezüglich der Zulassung Hannovers und Oldenburgs zu der Zollvereinskonferenz. Während Beust dafür eintrat, in der Antwort an Preußen nicht gegen die Zuziehung dieser beiden Staaten zu protestieren, sondern nach Eröffnung der Berliner Konferenz gemeinschaftlich mit den übrigen sechs näher verbundenen Staaten zu erklären, daß unter der Voraussetzung der Zulassung Oesterreichs nichts gegen die Teilnahme Hannovers und Oldenburgs einzuwenden sei[12]), hielt es Pfordten für höflicher gegenüber diesen beiden Staaten, schon sofort in der Antwortnote bei Preußen gegen deren Zuziehung Einspruch zu erheben[13]). Dagegen hatte zwischen Dresden und München unter dem Einfluß Oesterreichs eine Verständigung hinsichtlich des Antrags auf Zulassung Oesterreichs in Berlin stattgefunden. Da Schwarzenberg selbst es abgelehnt hatte, daß Oesterreich diesen Antrag stellte, stimmte Beust dem bayerischen Vorschlage zu, die Zulassung Oesterreichs gemeinsam mit den übrigen Mittelstaaten bei der preußischen Regierung zu beantragen[14]). Dieser Antrag sollte in der Antwortnote an Preußen enthalten sein, aber nicht in der Form einer letzten Bedingung, sondern als ein Vorschlag, dessen Befolgung als für einen günstigen Ausgang der Berliner Verhandlungen nötig bezeichnet werden sollte. Nachdem es Beust nicht gelungen war, Oesterreich für seinen ersten Vorschlag zu gewinnen, fügte er sich zwar den österreichischen Wünschen, suchte aber, um Preußen nicht unnötig zu verletzen, der Form, in der der Zulassungsantrag an Preußen gestellt werden sollte, jede überflüssige Schärfe zu nehmen. Er schlug deshalb auch vor, daß die Mittelstaaten bei den Verhandlungen in Berlin sich in der Hauptsache defensiv verhalten sollten. Er hielt es für rätlich, in Berlin nicht sofort auf die Annahme der Wiener Entwürfe A und B zu dringen, da dies sofort eine Krise heraufbeschwören würde. Beust wünschte ein vorsichtiges Handeln der Mittelstaaten, damit bei einem Bruch des Zollvereins Preußen als der dafür

verantwortliche Staat erscheine. Zudem hielt Beust, und hier zeigte er sich als der ausgesprochene Triaspolitiker, eine unbedingte Bindung an Oesterreich für ebenso nachteilig für die Mittelstaaten wie ein bedingungsloses Nachgeben gegenüber Preußen.

Noch weniger als Sachsen war Baden bereit, den Wünschen Schwarzenbergs zu entsprechen[15]). Nach Empfang der preußischen Einladung war Rüdt in seiner Ansicht bestärkt worden, daß auf den von Oesterreich, Bayern und Kurhessen beantragten Zusatz zu dem geheimen Artikel unter keinen Umständen einzugehen sei, da er überzeugt war, daß sonst der Zollverein schon beim Beginn der Berliner Konferenz gesprengt würde. Dagegen sah er die Bedingung, die der erste Punkt des geheimen Artikels ohne den erwähnten Zusatz aufstellte, durch die preußische Bereitwilligkeitserklärung, nach Feststellung der Erneuerung des Zollvereins mit Oesterreich zu verhandeln, als erfüllt an. Rüdt lehnte es ab, die förmliche Einladung Oesterreichs nach Berlin als conditio sine qua non, zu behandeln, da er fürchtete, daß, wenn es tatsächlich zur Auflösung des Zollvereins käme, die süddeutschen Staaten sich zollpolitisch an Oesterreich anschließen müßten. Das Gefährliche dabei sah Rüdt darin, daß, wenn die süddeutschen Staaten auf den süddeutsch-österreichischen Zollbund angewiesen seien, Oesterreich wahrscheinlich so bald als möglich, d. h. bei der ersten Vertragserneuerung, die Garantie der Zolleinkünfte seinen Verbündeten gegenüber nicht mehr aufrechterhalten würde.

Gegen den zweiten Absatz des geheimen Artikels, der von dem Inkrafttreten des Vertrages C bei einer Gefährdung der mittelstaatlichen Interessen durch die von Preußen für die Erneuerung des Zollvereins gestellten Bedingungen handelte, hätte Rüdt keine Bedenken gehabt, wenn er diesen Punkt nicht für selbstverständlich und daher eine schriftliche Festlegung nicht für überflüssig gehalten hätte.

Dem bayerischen Gesandten von Verger gegenüber entwickelte Rüdt Mitte März einen Plan, den er für den Verlauf der Berliner Verhandlungen für angebracht hielt, und über den er die bayerische Ansicht zu hören wünschte[16]). Danach hätte man sich in Berlin zunächst nur mit der Erneuerung des Zollvereins zu beschäftigen, aber mit dem endgültigen Abschluß des Erneuerungsvertrages so lange zu warten gehabt, bis aus den Verhandlungen mit dem dann nach Berlin einzuladenden österreichischen Bevollmächtigten über einen Zollvertrag mit Oesterreich zu ersehen gewesen wäre, was an dem Anschlußvertrag mit Hannover, dem Anschlußvertrag mit Oesterreich und an dem neuen Vereinsvertrag geändert werden müßte. Dann erst sollte der letztere endgültig abgeschlossen werden. Rüdt lehnte es jedoch für Baden ab, hierbei die Initiative zu ergreifen. Er erklärte aber, daß Baden demjenigen, der vorangehe, folgen werde.

Dieser Plan Rüdts näherte sich in dem gleichen Maße den preußischen Absichten, wie er sich von den österreichischen entfernte. Es war daher

fast aussichtslos, mit einer guten Aufnahme der Rüdtschen Anregung in München zu rechnen. Vielmehr mußte sich dadurch das Mißtrauen Pfordtens gegen Baden noch verstärken.

Auch dem württembergischen Gesandten von Thumb-Neuburg gegenüber äußerte sich Rüdt ähnlich, ohne dabei aber die bei Verger geltend gemachten Bedenken gegen den geheimen Artikel zu erwähnen[17]). Er betonte den Willen der badischen Regierung, an dem Zollverein festzuhalten und gleichzeitig einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich zu erstreben. Die Zolleinigung konnte nach Rüdts Ansicht aber erst dann Wirklichkeit werden, wenn sich der Zoll- und Handelsvertrag bewährt hatte. Deshalb lehnte er es ab, sich schon sofort Oesterreich gegenüber in dieser Beziehung zu binden, besonders deswegen, weil Rüdt erkannte, daß die österreichischen Bestrebungen, in den Zollverein einzudringen, von p o l i t i s c h e n Gründen bestimmt waren. Er wollte die materiellen Interessen als Richtschnur für die Handelspolitik der süddeutschen Staaten betrachtet sehen und lehnte es ab, den Zollverein für politische Nebenabsichten aufs Spiel zu setzen, zumal er überzeugt war, daß die finanziellen Versprechungen Oesterreichs die Leistungsfähigkeit dieses Staates überschritten. In der Meinung, daß die zollpolitische Verbindung mit Preußen für die kleineren Staaten gut sei, wurde Rüdt durch seinen Glauben an die Notwendigkeit des Zollvereins auch für Preußen bestärkt. Er war daher gegen jedes leichtfertige Vorgehen, das den Bruch mit Preußen hervorrufen konnte, und entwickelte dem württembergischen Gesandten gegenüber den gleichen Plan für das Vorgehen der Mittelstaaten auf der Berliner Konferenz, den er bereits Verger mitgeteilt hatte, und bat ebenfalls um eine Erklärung der württembergischen Regierung hierzu.

Die Haltung Württembergs selbst war vorerst noch völlig unklar. Besonders auf König Wilhelm I. hatte, wie der österreichische Gesandte in Stuttgart, Freiherr von Handel, am 14. März berichtete[18]), die preußische Einladung einen guten Eindruck gemacht, weil darin die Bereitwilligkeit Preußens ausgesprochen war, sich mit Oesterreich in Verhandlungen einzulassen. Das Schwanken der württembergischen Politik veranlaßte Handel, in seinem Bericht zu bemerken, daß von Württemberg eine schriftliche Meinungsäußerung gefordert werden müsse, um allen Zweideutigkeiten ein Ende zu machen. Von großem Einfluß auf die württembergische Politik war die Haltung Bayerns[19]). Die dort wegen der Meinungsverschiedenheit zwischen Max II. und seinem Ministerium über die Frage der Zulassung der Jesuiten in Bayern entstandene Ministerkrise hielt daher die württembergische Regierung von entschiedenem Handeln zurück. Der österreichische Gesandte versprach sich deshalb von den Zirkularen Schwarzenbergs vom 13. März 1852 in Stuttgart nur dann eine gute Wirkung, wenn aus München bessere Nachrichten kämen. „Denn", so schrieb Handel, „so lang dort das Ministerium schwankt, schwankt hier die ganze

Politik[20])." Trotzdem konnte der Gesandte am 20. März melden[21]), daß die letzten Rundschreiben Schwarzenbergs auf den württembergischen Staatsminister von Neurath einen günstigen Eindruck gemacht hätten, daß aber, wenn die württembergische Regierung auch erkläre, daß sie alles wolle, was auch Oesterreich wolle, sie sich doch immer noch eine Rückzugslinie sichern möchte.

Die Rundschreiben hatten jedoch immerhin die Wirkung gehabt, daß Neurath seinen bisherigen Standpunkt, sich in Berlin nötigenfalls mit dem Zustandekommen eines einfachen Handelsvertrags mit Oesterreich zu begnügen, aufgab[22]). Er lehnte es aber ab, Württemberg durch den geheimen Artikel[23]), der den Vertragsentwurf C betraf, derart zu binden, daß es gezwungen werden könnte, den Zollverein aufzugeben. Erst recht machte die württembergische Regierung gegen die von Oesterreich beantragte Ergänzung Einwendungen. Aber trotz diesem Sträuben Neuraths hatten Handel und der diesen in Stuttgart in der Zollfrage gut unterstützende bayerische Gesandte Neumayer den Eindruck, daß, wenn das bayerische Kabinett festbleibe, schließlich auch Württemberg für den österreichischen Standpunkt gewonnen werde.

Solange Pfordten am Ruder blieb, konnte Oesterreich allerdings mit der Festigkeit der bayerischen Regierung in der Zollpolitik rechnen. Denn Schwarzenberg erfuhr durch Esterházy, daß seine Zirkulare einen sehr günstigen Eindruck auf Pfordten gemacht hatten, und daß dieser im allgemeinen mit denselben einverstanden war[24]). Pfordten wünschte genau wie Schwarzenberg einen möglichst baldigen Abschluß der Vertragsentwürfe A und B, da diese auf der bereits am 14. April beginnenden Berliner Konferenz vorgelegt werden sollten. Dagegen glaubte er, wie er ja schon am 13. März dem bayerischen Bevollmächtigten auf der Wiener Konferenz mitgeteilt hatte[25]), nicht an die Möglichkeit eines sofortigen Abschlusses des Vertragsentwurfs C, da er erkannte, daß dies auch in Bayern genau wie in den meisten der übrigen in Frage kommenden Staaten auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde, die sogar den Abschluß der Vertragsentwürfe A und B gefährden könnten. Pfordten schlug daher Esterházy vor, den Zoll- und Handelsvertragsentwurf A, sowie den Entwurf B über einen Zolleinigungsvertrag gänzlich von dem geheimen Entwurf C über den möglichen Zollverein zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten abzutrennen. Der letztere sollte jedoch in Wien besprochen und vorbereitet werden, damit er mit nach Berlin genommen werden konnte. Dort sollte aber nach der Meinung Pfordtens erst dann damit hervorgetreten werden, wenn durch die Forderungen Preußens der Abschluß von C den deutschen Regierungen als notwendig erschienen wäre. Pfordten war also keineswegs grundsätzlich dem Vertrage C abgeneigt. Er hielt es aber aus praktischen Erwägungen heraus nicht für ratsam, schon vor dem Beginn der Berliner Konferenz auf einen Abschluß dieses

Vertrages zu dringen. Er selbst fühlte seine Stellung in Bayern stark gefährdet und betonte Esterházy gegenüber, daß seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Inhalt der Rundschreiben Schwarzenbergs nur als eine persönliche Meinungsäußerung aufzufassen sei, da ein durch die innenpolitische Krise in Bayern möglich gewordener Ministerwechsel auch einen Wechsel der bayerischen Außenpolitik mit sich bringen könne. Esterházy hielt es daher für besser, von der ihm von Schwarzenberg erteilten Ermächtigung, die Zirkulare Pfordten zur Einsicht auszuhändigen, was übrigens das große Vertrauen kennzeichnet, das Schwarzenberg in Pfordten setzte, vor dem Ausgang der Ministerkrise keinen Gebrauch zu machen[26]).

Diese Vorsorge des österreichischen Gesandten war begründet, denn die Meinung über die Zollfrage war in Bayern keineswegs eine einheitliche. Wenn auch Bockelberg, der preußische Gesandte in München, die Verhältnisse vielleicht etwas als zu günstig für Preußen beurteilte, so kann man doch aus seinem Bericht vom 21. März 1852 entnehmen, daß es nur gewisse Kreise der bayerischen Bevölkerung waren, die eine Zolleinigung mit Oesterreich unter allen Umständen wünschten[27]). Besonders die Bevölkerung Schwabens, Frankens und der Rheinpfalz war für die Erhaltung des Zollvereins. Dagegen traten die Ultramontanen und der Adel Altbayerns für eine möglichst enge Zolleinigung mit Oesterreich ein, selbst auf die Gefahr hin, daß der Zollverein mit Preußen darüber in Trümmer ging. Bockelberg hielt diese Gruppe aber für derart klein, daß er einen Sieg ihrer Ansichten nicht fürchtete. Auch im Parlament war die Mehrheit für die Erhaltung der bisherigen Zolleinigung. Sie begrüßte zwar die engere Verbindung mit Oesterreich, lehnte aber voreilige Schritte, die das Ende des Zollvereins zur Folge haben konnten, ab[28]). Pfordten war aber keineswegs bereit, auf eine kräftige Unterstützung der österreichischen Pläne, oder wenigstens der Grundrichtung derselben, zu verzichten. Hierzu mußte ihm vor allem eine Verständigung mit Sachsen über die nächsten zu unternehmenden Schritte zweckmäßig erscheinen, und es kam daher zwischen ihm und Beust eine Vereinbarung zustande, wonach sich beide in den ersten Tagen des April in Hof zu einer Besprechung der schwebenden Fragen treffen wollten[29]). Neurath, der durch den württembergischen Gesandten in München von dieser Verabredung Kenntnis erhalten hatte, war ebenfalls der Ansicht, daß eine solche Besprechung notwendig sei[30]). Bezeichnend ist hierbei, daß Neurath in diesem Zusammenhang einen ganz neuen Gedanken entwickelte, der in keiner Weise den Absichten Schwarzenbergs entsprach. Neurath dachte nämlich an den Abschluß eines Sondervertrages zwischen Bayern, Sachsen und Württemberg, also an einen festen Zusammenschluß dieser drei Königreiche. Der Zweck eines solchen Planes mochte der sein, daß Neurath es bei dem Einfluß, den die bayerische Politik auf die württembergische ausübte,

verhüten wollte, daß zwischen Bayern und Sachsen unter Ausschluß Württembergs bindende Verabredungen getroffen würden, denen sich dann Württemberg zu fügen hätte. Neurath wollte sich daher unter allen Umständen auf irgendeine Weise in die sächsisch-bayerischen Verhandlungen einschalten. Er beauftragte deshalb Degenfeld, bei Pfordten anzufragen, ob es diesem erwünscht sei, wenn er selbst noch vor der Abreise Pfordtens nach Hof zu einer persönlichen Unterredung nach München komme. Als Termin für seinen Besuch schlug Neurath den 21. oder 22. März oder 8 Tage später vor.

Der Plan zu der Reise nach München entsprang ganz der Initiative Neuraths, und König Wilhelm I. wußte vorläufig noch nichts von dieser Absicht[31]). Pfordten nahm den Vorschlag an, ja er erweiterte denselben noch dahin, daß Neurath mit ihm zusammen nach Hof reisen sollte, um dort mit Beust zusammenzutreffen[32]). Pfordten schlug vor, die Besprechung mit Beust nach Bamberg zu verlegen, da dieser Ort für Neurath günstiger gelegen war. Einen genauen Termin für diese Zusammenkunft konnte der bayerische Minister aber noch nicht festlegen, da Beust zuvor den Ausgang der Flottenkonferenz in Hannover abwarten wollte[33]). Beust hatte nämlich ursprünglich die Absicht gehabt, an dieser Konferenz selbst teilzunehmen, um bei dieser Gelegenheit die hannöverische Regierung zu veranlassen, ihren Widerstand gegen die Wiener Zollabmachungen aufzugeben. Denn bis jetzt hatten Bayern und Sachsen vergeblich versucht, durch Unterstützung der hannöverischen Flottenpläne, die dahin gingen, die 1848 geschaffene deutsche Flotte durch die Mittelstaaten unter Ausschluß Preußens und Oesterreichs zu übernehmen, die Teilnahme Hannovers an der mittelstaatlichen Zollpolitik zu bewirken[34]). Die Flottenkonferenz der Triasstaaten fand in Hannover am 20., 22. und 23. März 1852 statt. Sie scheiterte aber völlig, und am 2. April 1852 beschloß der Bundestag die Auflösung der deutschen Flotte.

Beust hatte, entgegen seinem früheren Entschlusse, an der Konferenz in Hannover nicht selbst teilgenommen. Trotzdem glaubte Pfordten aber nicht, vor dem 26. März nach Hof oder Bamberg abreisen zu können, da vor diesem Tage, wie er zu dem württembergischen Legationssekretär von Ow sagte, die Kirchenfrage, die zu der Ministerkrise in Bayern geführt hatte, nicht entschieden sein konnte, und er München vorher nicht verlassen wollte[35]). Pfordten legte damals Wert darauf zu betonen, daß die Spannung zwischen dem König und dem Ministerium nur kirchenpolitische Ursachen habe, daß aber in der Frage der Zollpolitik Einigkeit herrsche und daß der König den diesbezüglichen Plänen seiner Minister zustimme. Von dem vorgesehenen Zusammentreffen mit Beust war Max II. aber noch nicht unterrichtet, und auch in München befand sich daher noch alles in der Schwebe. Pfordten war jedoch bereit, sich zwi-

schen dem 21. und dem 25. März in München mit Neurath zu besprechen.

In der Zeit vom 18.—20. März muß sich die innenpolitische Lage in Bayern etwas entspannt haben, denn am 20. März konnte Pfordten Neurath durch Degenfeld vorschlagen, daß am 25., 26. oder 27. die Zusammenkunft mit Beust in Bamberg oder Hof stattfinden könne[36]). Auch in Stuttgart war insofern eine Klärung eingetreten, als es am 20. März feststand, daß sich Neurath am nächsten Tage mit Zustimmung des Königs nach München begeben konnte. Der bayerische Geschäftsträger in Stuttgart, Neumayer, konnte darüber an diesem Tage berichten[37]). Er bemerkte dabei, daß die Frage der Zulassung Oesterreichs zur Berliner Konferenz wegen der daraus möglicherweise entstehenden Folgen in Stuttgart die meisten Schwierigkeiten bereite, daß aber seiner Ansicht nach mit der nötigen Festigkeit von Württemberg alles zu erlangen sei.

Esterházy unterrichtete am 21. März durch eine telegraphische Depesche Schwarzenberg von der geplanten Ministerzusammenkunft in München und Bamberg[38]). Wahrscheinlich sind die Depeschen, die Schwarzenberg an diesem Tage an Esterházy nach München und an Kuefstein nach Dresden gerichtet hat, von dieser Nachricht beeinflußt worden[39]). In diesen Depeschen legte Schwarzenberg noch einmal in aller Deutlichkeit den österreichischen Standpunkt dar[40]). In der an Esterházy gerichteten Depesche heißt es, daß Bayern den Beruf habe, an die Spitze der übrigen mit Oesterreich verbündeten Regierungen zu treten. Schwarzenberg wünschte daher dringend eine möglichst vollständige Verständigung mit dem bayerischen Kabinett. Er seinerseits wollte der preußischen Regierung in Erwiderung der ihm anläßlich der preußischen Einladungsnote vom 6. März durch Arnim gemachten Mitteilungen Abschriften der in Wien verabredeten Entwürfe A und B übersenden und dabei wiederholen, daß ein einfacher Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich den Bedürfnissen nicht genüge, und daß dieselben nur durch eine Zolleinigung, wie Oesterreich sie anbiete, befriedigt werden könnten. Deshalb sei schon bei den Verhandlungen über die Neugestaltung des Zollvereins die Teilnahme Oesterreichs notwendig, da sonst nicht nur die Zolleinigung, sondern auch der Handelsvertrag in Frage gestellt werde. Schwarzenberg sagte in seiner Depesche an Esterházy, daß er diese an Preußen zu gebende Antwort so lange zurückhalten werde, bis die von ihm am 13. März angeregte Verständigung zwischen den Mittelstaaten erfolgt und ihm das Ergebnis dieser Verständigung bekannt sei. Er lehnte es aber nach wie vor ab, in Berlin förmlich um die Zulassung Oesterreichs zur Konferenz nachzusuchen, weil er davon die unbedingte Ablehnung Preußens und damit eine Erschwerung der Verständigung fürchtete. Daß Schwarzenberg tatsächlich den Willen hatte, eine Verständigung mit Preußen nicht unmöglich zu machen, geht aus dem weiteren Inhalt seiner Mitteilungen an Esterházy und Kuefstein vom 21. März hervor. Er wollte

nicht, daß schon durch die Antwortnoten der österreichischen Verbündeten an Preußen der Bruch heraufbeschworen würde. Die Antworten sollten deshalb nach seiner Ansicht erst dann abgehen, wenn sich die betreffenden Staaten über deren wesentlichen Inhalt einig waren. Es genüge in den Noten auf die Notwendigkeit, daß bei den Berliner Verhandlungen die in Wien erarbeiteten Vorlagen genügend Beachtung fänden, hinzuweisen. Schwarzenberg wollte unter allen Umständen die Antworten so abgefaßt sehen, daß Preußen darin keinen Anlaß zur Rückantwort finden konnte. Denn für den Fall, daß diese Rückantwort eine Ablehnung enthielt, hätte, wie Schwarzenberg fürchtete, für die Mittelstaaten zur Entscheidung gestanden, ob sie trotzdem nach Berlin gehen sollten oder nicht. Beides sah der Fürst als gefährlich an. Im ersten Falle hätte Preußen seinen Willen schon vor Konferenzbeginn durchgesetzt, und die zweite Möglichkeit hätte jede Verständigung ausgeschlossen. Beides wollte Schwarzenberg verhüten. Er riet deswegen seinen Verbündeten, die preußische Einladung erst kurz vor dem Eintreffen ihrer Bevollmächtigten in Berlin zu beantworten, damit Preußen keine Zeit zur Entgegnung bleibe.

Für den Fall, daß die Berliner Verhandlungen mit inneren Fragen des Zollvereins beginnen würden, sollten nach Schwarzenbergs Vorschlag die übrigen Vereinsmitglieder in schonender Weise die Teilnahme Hannovers und Oldenburgs an diesen Besprechungen ablehnen. Sollte aber die preußische Regierung bemüht sein, vor Eingang der Wiener Vorlagen sofort den Beginn der Verhandlungen über die Neugestaltung des Zollvereins herbeizuführen, dann sollten sich die Bevollmächtigten der befreundeten Regierungen zunächst in keinerlei derartige Verhandlungen einlassen, vielmehr den Eingang der Vorlagen abwarten und dann die gleichzeitige Verhandlung der österreichischen und der preußischen Vorlage, sowie die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten fordern. Bei fortgesetzter Weigerung Preußens, darauf einzugehen, hätten sie nach dem Wunsche Schwarzenbergs ihren Austritt aus der Konferenz zu erklären. Durch diesen Operationsplan wollte Schwarzenberg erreichen, daß entweder Preußen nachgeben mußte, oder daß es vor aller Oeffentlichkeit als der an der ganzen Krise Schuldige erschien.

Im Falle, daß Preußen schon vor der Konferenz jede Vereinbarung mit Oesterreich über einen Handelsvertrag und die Zolleinigung vor erfolgter Erneuerung des Zollvereins ablehne, sollten die Verbündeten die Konferez, solange Preußen sich weigere, nicht beschicken. In dem Schreiben an Esterházy drückte Schwarzenberg den dringenden Wunsch aus, daß sich die Bundesgenossen Oesterreichs gemäß den dargelegten Vorschlägen einigen und durch ein schriftliches Abkommen ihrer in Wien versammelten Bevollmächtigten gegenseitig verpflichten möchten. Dieser zuletzt erwähnte Wunsch ist der wichtigste Punkt dieses Schreibens. Denn

es erhellt daraus, daß Schwarzenberg unter allen Umständen wollte, daß das an sich notwendige nähere Uebereinkommen der Mittelstaaten unter seiner Kontrolle in Wien zustande kommen sollte. Der Fürst hätte es auch gerne gesehen, wenn der Abschluß dieses Uebereinkommens den Bevollmächtigten in Wien anvertraut worden wäre, die, wie Schwarzenberg ebenfalls am 21. März an Esterházy und Kuefstein in einer Depesche mitteilte, über die Gegenstände der ersten Depesche beraten und sich im Sinne Schwarzenbergs geeinigt hatten[41]). Auch die Möglichkeit der Nichtbeschickung der Berliner Konferenz war von den meisten Bevollmächtigten anerkannt worden. Ebenso herrschte zwischen ihnen Einigkeit über die von Schwarzenberg in einer weiteren Depesche vom gleichen Tage betonte Notwendigkeit des Abschlusses der Entwürfe A, B und C vor der Beendigung der Wiener Konferenz und über die Zweckmäßigkeit der Verwendung der gleichen Bevollmächtigten in Berlin wie in Wien[42]).

Obgleich diese Mitteilungen sowohl an den Gesandten in München als auch an denjenigen in Dresden gingen, fehlte in dem nach Dresden geschickten Exemplare der ersten Depesche selbstverständlich, wie wir aus einer weiteren, nur an Esterházy gerichteten Mitteilung wissen, die Stelle, die von dem besonderen Berufe Bayerns, an die Spitze der deutschen Mittelstaaten zu treten, sprach[43]).

An Kuefstein wurden die Erlasse vom 21. deshalb gesandt, weil Schwarzenberg die Haltung Sachsens als noch bestimmender für die kleinen Staaten, besonders für die beiden Hessen, erachtete, als das Verhalten Bayerns[44]). Schwarzenberg wünschte, daß, um die kleinen Staaten vor übereilten Schritten zurückzuhalten, außer von München auch von Dresden aus auf dieselben eingewirkt und besonders der preußischen Agitation an diesen Höfen entgegengearbeitet werde. An beide Gesandten ging an diesem Tage noch eine weitere Depesche ab, in der Schwarzenberg unter Beilage einer ihm von österreich-freundlicher Seite aus Berlin zugegangenen Nachricht darauf hinwies, wie zuversichtlich man in Berlin mit der Unterwürfigkeit der süd- und mitteldeutschen Staaten, besonders Bayerns und Sachsens, rechne[45]).

Hinsichtlich der grundsätzlichen Einstellung Schwarzenbergs ist zwischen den Zirkularen vom 13. März und den Depeschen vom 21. März in keiner Beziehung eine Aenderung eingetreten. Nach wie vor hielt er daran fest,

1. daß die Wiener Konferenz erst nach restloser Einigung über die Entwürfe A, B und C und nach deren Unterzeichnung zu schließen sei,
2. daß die Berliner Konferenz nicht vor dem förmlichen Ende der Wiener Verhandlungen beschickt werde,
3. daß für die Beteiligung der mit Oesterreich näher befreundeten Staaten an der Berliner Konferenz die Bereitwilligkeit Preußens, unter Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten über die in Berlin

vorzulegenden Entwürfe A und B gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung und über die von Preußen geforderte Erweiterung des Zollvereins zu verhandeln, zur Bedingung gemacht werde,

4. daß die Weigerung Preußens, auf die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten schon zu den Verhandlungen über die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins und auf die Gleichzeitigkeit dieser Verhandlungen mit denjenigen über die Zolleinigung mit Oesterreich einzugehen, von den Bundesgenossen Oesterreichs mit dem Abbruch der Verhandlungen zu beantworten sei,

5. daß die Verhandlungen ebenfalls abzubrechen seien, wenn Preußen sich zwar bereit erkläre, auf die gewünschten Verhandlungen einzugehen, aber im Laufe derselben den Abschluß des Zollvertrages und des Zolleinigungsvertrages mit Oesterreich ablehne, und

6. daß dann die Konferenz gar nicht zu beschicken sei, wenn Preußen schon vor deren Eröffnung mit einer Ablehnung der obigen Forderungen hervortrete.

Gerade dieses wollte Schwarzenberg aber vermeiden. Deshalb lehnte er es ab, daß Oesterreich um seine Zulassung zur Berliner Konferenz selbst nachsuchen sollte, und deshalb riet er seinen Verbündeten, in der Antwort auf die preußische Einladung, die erwähnten Forderungen nur in der Form von Anregungen zu erwähnen. Erst nach der Eröffnung der Konferenz, aber vor Beginn der Beratung über die preußischen Vorschläge sollten diese Forderungen ultimativ erhoben werden.

Es war also das unveränderte Ziel der Schwarzenbergischen Politik, Oesterreich in den Zollverein einzuschalten. Die Drohung mit der Sprengung des Vereins sollte nur als letztes Mittel angewandt werden. Um dieses Mittel aber gebrauchsfähig zu haben, mußte er auf die Verpflichtung seiner Bundesgenossen zu dem Inhalte des Vertrages C und des geheimen Artikels dringen. So sind seine Zirkulare vom 13. März und so seine Depeschen vom 21. März zu verstehen. Das Ergebnis der Besprechungen zwischen den mittelstaatlichen Ministern mußte zeigen, ob der Plan des österreichischen Ministerpräsidenten Annahme fand, oder nicht. Die Tatsache, daß die leitenden Staatsmänner von Bayern, Sachsen und Württemberg gemeinsam die schwebenden Fragen besprechen wollten, entsprach durchaus den Wünschen Schwarzenbergs. Als Ergebnis dieser Besprechungen mußte er aber wünschen, daß die Minister sich auf seine Vorschläge einigten und auf die verbündeten Kleinstaaten einwirkten, einer in Wien zu vollziehenden bindenden Vereinbarung untereinander gemäß den österreichischen Wünschen beizutreten. Dem bayerischen Gesandten Graf Lerchenfeld gegenüber drückte er am 22. März sein Einverständnis mit der geplanten Ministerzusammenkunft in Bamberg oder Hof

aus und erklärte, daß er einer Verständigung mit dem größten Vertrauen entgegensehe[46]).

Unterdessen hatten die Besprechungen zwischen dem mittelstaatlichen Ministern schon ihren Anfang genommen. Neurath war am 21. März gegen Abend in München eingetroffen[47]). Jedoch konnte an diesem Abend zwischen ihm und Pfordten noch keine eingehende Besprechung stattfinden, da dieser einer Staatsratssitzung beiwohnen mußte. Pfordten hatte aber dem württembergischen Minister für den nächsten Tag eine Audienz beim König erwirkt. Diese fand am Nachmittage des 22. März statt. Das Gespräch mit dem König leitete Neurath damit ein, daß er zu ihm von der Aufgabe der Mittelstaaten sprach, in dem gegenwärtigen Streit der beiden deutschen Großmächte vermittelnd einzugreifen, um dadurch die Geschicke Deutschlands zu regeln. Er erklärte die Bereitwilligkeit seines Königs, mit Max II. zu diesem Zwecke zusammenzuarbeiten. Als Ziel dieses Zusammengehens sah Wilhelm I. nach den Worten Neuraths die Vermeidung einer Auflösung des Zollvereins und der Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland an. Der bayerische König betonte ebenfalls, daß er von der Notwendigkeit der Erhaltung des Zollvereins überzeugt sei. Er bezeichnete die Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen Oesterreich und Preußen als eine Notwendigkeit und gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß ein Mißlingen der hierauf gerichteten Bemühungen für Deutschland schwerste Gefahren bringen könne. Max II. sah in der Tatsache, daß schon in der Zusammenkunft von Bregenz[48]) die Eintracht der beiden Königreiche zu Tage getreten war, ein günstiges Vorzeichen für ein Zusammengehen in der deutschen Zoll- und Handelsfrage. Auch von Neurath wurde bei dieser Gelegenheit an Bregenz erinnert und auf das große Vertrauen hingewiesen, das Wilhelm I. seit der dortigen Zusammenkunft in Pfordten setzte. Damit gab Neurath dem bayerischen König Gelegenheit, sich über sein Verhältnis zu Pfordten und zu dessen Politik zu äußern. Max II. bezeichnete das Gerücht, daß er sein Ministerium wechseln wolle, als völlig unbegründet. Aber Neurath merkte aus der Einschränkung, die der König machte, als er sagte, daß er „bis jetzt" in der Handelsfrage mit Pfordten völlig einig sei, heraus, daß die Einigkeit zwischen Max und seinem Minister doch keine vollkommene war. Er suchte daher den König von den nachteiligen Folgen eines Ministerwechsels zu überzeugen. Den Bedenken des Königs gegen die vom Ministerium geforderte Zulassung der Jesuiten in Bayern, hielt Neurath die Tatsache entgegen, daß die in Württemberg erfolgte Duldung der Jesuiten ohne allen Schaden für den Staat geblieben sei. Er wollte dadurch Max II. veranlassen, in Bayern die gleiche Maßnahme zuzulassen und damit einen Ministerwechsel zu vermeiden.

Für den bayerischen König war eine andere Frage, die nur mittelbar mit den wirtschaftlichen Verhandlungen in Beziehung stand, von großem

Interesse. Er hatte nämlich erfahren, daß man sich von Stuttgart aus bemühte, die seit einer Thronrede Wilhelms I. vom 15. März 1850 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Preußen wieder anzubahnen[49]). Max II. erkundigte sich deshalb bei Neurath nach dem Zweck der Reise des württembergischen Gesandten in Wien, des Freiherrn von Linden, nach Berlin und äußerte sich sehr befriedigt, als Neurath ihm erklärte, daß darin keine Schwenkung zu Preußen liege, sondern daß Württemberg sowohl zu Preußen als auch zu Oesterreich in einem guten Verhältnis zu stehen wünsche, um besser zwischen beiden vermitteln zu können.

Neurath überreichte während der Audienz einen Brief seines Königs an Max II., in dem gleichfalls der Ausgleich zwischen den beiden Großmächten als das notwendige Ziel der mittelstaatlichen Politik herausgestellt wurde[50]).

Die beiden Souveräne waren sich demnach darüber einig, daß weder der Zollverein gebrochen, noch Oesterreich aus Deutschland verdrängt werden durfte. Sie waren beide damit einverstanden, daß sich ihre Minister über die Mittel, die zu diesem Ende führen sollten, berieten.

Die erste Besprechung zwischen Neurath und Pfordten fand am Abend des 22. März statt[51]). Pfordten sagte bei dieser Gelegenheit zu Neurath, daß er keineswegs auf eine Sprengung des Zollvereins bedacht sei. Er bezeichnete es aber als eine politische Klugheit, dies vor Preußen zu verbergen, um dessen Hartnäckigkeit nicht geradezu herauszufordern. Pfordten bedauerte es deshalb, daß Leute aus der Umgebung des Königs dessen Festhalten am Zollverein in die Oeffentlichkeit gebracht hatten, da dadurch nach seiner Meinung das für die Mittelstaaten allein erstrebenswerte Ziel, nämlich die Herbeiführung eines Zollvereins mit Oesterreich und Preußen als Mitgliedern, gefährdet wurde. Aber nur in einem solchen Verein sah Pfordten die Selbständigkeit der Mittelstaaten als gewährleistet an, während er glaubte, daß in einem von nur einer der beiden Großmächte geführten Verein die Unabhängigkeit der Staaten zweiter Ordnung ständig bedroht sei. Pfordten machte aber hierbei die Einschränkung, daß, wenn Max II. Preußen nachgeben wolle, er nicht königlicher als der König sein werde. Als Beweggrund seines Handelns in der Zollfrage bezeichnete der bayerische Minister seine bayerische und deutsche Gesinnung.

Diese Unterredung zwischen Pfordten und Neurath stellte ausschließlich mittelstaatliche Erwägungen in den Vordergrund. Es handelte sich dabei nicht um die Frage, ob für Oesterreich und gegen Preußen Stellung genommen werden sollte, sondern die Frage nach der bestmöglichen Sicherung der Unabhängigkeit der Mittelstaaten war der Gegenstand der Unterhaltung. Es zeigte sich schon hier eine merkliche Abweichung von dem, was Schwarzenberg wollte, nämlich von der Trias

als Mittel zur Verwirklichung der österreichischen Pläne. Die mittelstaatlichen Regierungen schienen vielmehr, umgekehrt die österreichischen Bestrebungen für die Triaspolitik ausnutzen zu wollen. Hierüber hatte die Unterredung vom 22. März zwischen den beiden süddeutschen Staatsmännern bereits eine Einigung gezeigt. Ueber die zu benutzende Taktik sollte die für den nächsten Tag vereinbarte weitere Besprechung und die demnächstige Zusammenkunft mit Beust eine genaue Vereinbarung herbeiführen. In seinem Bericht vom 22. März fragte Neurath daher bei seinem König an, ob er sich mit Pfordten nach Bamberg begeben dürfe, um dort mit Beust über ein gemeinsames Vorgehen zu verhandeln. Der sächsische Geschäftsträger in München, von Bose, hatte die Teilnahme Neuraths als dem ausdrücklichen Wunsche Beusts entsprechend gekennzeichnet[52]).

Die Besprechung, die Pfordten und Neurath am folgenden Tage, am 23. März, hatten, beschränkte sich hauptsächlich auf die in Wien verhandelten Entwürfe[53]). Beide hielten eine Beratung der Einzelheiten der Entwürfe A und B vorerst für unwesentlich, da diese Entwürfe ja nicht als bindende Verträge, sondern als Vorlagen für Berlin abgeschlossen werden sollten. Zu dem Zoll- und Handelsvertrag A hatte daher keiner der zwei Minister Bemerkungen zu machen. Dagegen hatte Pfordten hinsichtlich des Zolleinigungsvertrages B besondere Wünsche bezüglich der künftigen Teilung der Zolleinkünfte in Aussicht gestellt, während Neurath wünschte, daß das in dem Vertrage B Oesterreich eingeräumte Recht, auf andere als auf in dem Vertrag aufgezählte Gegenstände einen Octroi zu legen, auch den übrigen Staaten eingeräumt werde. Ebenso hielt er eine Vermerkung über die Abrechnungs- und Auszahlungstermine der Zolleinkünfte in dem Vertrag für angebracht und betonte die Zweckmäßigkeit der Aufstellung von Vereinskontrolleuren und Bevollmächtigten nach dem Vorbilde des Zollvereins. Pfordten und Neurath vereinbarten, ihre Bedenken getrennt in Wien zur Sprache bringen zu lassen. Den bei einer Zolleinigung mit Oesterreich zu erwartenden Schwierigkeiten wegen des österreichischen Tabakmonopols hofften beide Minister durch Erhöhung der Tabaksteuer in ihren Ländern begegnen zu können.

Bei diesem grundsätzlichen Einverständnis mit den Entwürfen A und B hielt es sowohl Pfordten als auch Neurath für unbedenklich, dem in Wien entworfenen Protokoll über diese Entwürfe zuzustimmen.

Der Vertrag C entsprach seinem materiellen Inhalte nach im wesentlichen dem Entwurfe B, nur daß er auf andere Voraussetzungen, nämlich die Zolleinigung ohne Preußen, angewandt wurde. Es lagen daher gegen den Entwurf C die gleichen untergeordneten Bedenken wie gegen Entwurf B vor. Anders verhielt es sich mit dem geheimen Artikel, der dem Vertrag C angefügt war. Hier bestand Neurath auf seiner schon bei Bekanntwerden dieses Artikels geäußerten Ablehnung des von Oesterreich

mit bayerischer und kurhessischer Unterstützung gewünschten Zusatzes. Ohne denselben war er bereit zuzustimmen. Pfordten dagegen befürchtete, daß ohne diesen Zusatz, der allein die Teilnahme eines österreichischen Bevollmächtigten bereits an den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins sichern konnte, die Verbündeten schon vor der Anwesenheit des österreichischen Unterhändlers und damit ohne Rückhalt an Oesterreich von Preußen für dessen Pläne gewonnen würden. Er wollte deshalb den Zusatz nur dann fallen lassen, wenn die anderen Staaten denselben unbedingt ablehnen würden[54]). In Berlin sollte jedenfalls ein Vorschlag im Sinne des umstrittenen Zusatzes gemacht werden. Pfordten wollte unter allen Umständen den Versuch machen, Oesterreich zu den Erneuerungsverhandlungen zuzuziehen. Er persönlich wäre auch bereit gewesen, von einem Mißerfolg dieses Versuches den Bruch des Zollvereins abhängig zu machen. Denn nur so sah er eine Möglichkeit, Preußen gegenüber standzuhalten. Aber er ging nicht so weit, daß er über diesen Punkt eine Einigung der Mittelstaaten in Gefahr bringen wollte. Daß, wie der geheime Artikel vorsah, der Vertrag C dann in Kraft treten sollte, wenn die mit Oesterreich befreundeten Staaten wegen für sie untragbarer Forderungen Preußens die Verhandlungen in Berlin abbrechen müßten, war für Pfordten und Neurath selbstverständlich und unbedenklich. Den Abschnitt des geheimen Artikels dagegen, der die während der Berliner Konferenz möglicherweise sich ergebenden Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages C erwähnte, hielten beide für überflüssig und nachteilig, da sie sich nicht schon zu dem damaligen Zeitpunkt für den Verlauf der Berliner Konferenz binden wollten. Pfordten und Neurath wünschten, daß in den Vertrag C und in den geheimen Artikel ein Vorbehalt hinsichtlich der Zustimmung der Stände aufgenommen werde. Während Pfordten und Neurath dahin übereinkamen, daß Bayern und Württemberg ohne Rücksicht auf die anderen Staaten die Entwürfe A und B unterzeichnen würden, da es sich dabei nur um unverbindliche Vorschläge handele, knüpfte Pfordten an die Unterzeichnung von C die Bedingung der Teilnahme Hessen-Darmstadts, da Bayern durch diesen Staat von seinem linksrheinischen Gebiet getrennt wurde. Neurath erklärte sich nicht so bindend, sondern sicherte lediglich Pfordten zu, daß er ihm hierüber die Entschließung König Wilhelms nachliefern wolle.

Ein weiterer Gegenstand der Münchener Beratungen war die Besprechung der Berlin gegenüber einzunehmenden Haltung. Neurath und Pfordten sprachen sich für eine Verlängerung des Zollvereins auf nur sechs Jahre aus, obwohl sie wußten, daß Sachsen gegen eine derartige Verkürzung der Vertragsperiode war. Die von der preußischen Regierung in ihrer Einladungsnote vom 6. März gemachten Vorschläge für die Beratungen der Berliner Konferenz wurden einer Prüfung unterzogen,

und die von Preußen angeregte Aenderung des Beschlußverfahrens auf den Zollvereinskonferenzen wurde sowohl von Pfordten als auch von Neurath abgelehnt. Sie hielten jegliche Majoritätsentscheidungen innerhalb des Zollvereins für unzulässig. Pfordten erklärte, daß Bayern sich überhaupt nicht majorisieren lasse, und stellte die Gewährung eines Vetorechtes für je 1 Million Einwohner als bayerische Mindestforderung auf. Die von Preußen in Vorschlag gebrachte Neuregelung des Getreideverkehrs in Teuerungszeiten hielt Pfordten für gleichgültig, dagegen war er durchaus gegen die Einrichtung von Zollvereinskonsulaten, die Preußen ebenfalls angeregt hatte. Pfordten selbst wollte in Berlin die Frage der Tabakversteuerung und die Beseitigung jeglichen Retensionsrechtes[55]) einer Zollvereinsmacht gegen eine andere auf die Tagesordnung bringen. Im übrigen war er gewillt, die Vorschläge, die Bayern auf der Kasseler und Wiesbadener Zollkonferenz gemacht hatte, zu erneuern[56]).

Hinsichtlich der Erweiterung des Zollvereins einigten sich Pfordten und Neurath dahin, daß die von Bayern gleich nach Bekanntwerden des Septembervertrages gegen diesen erhobenen Einwendungen von den Verbündeten in Berlin zur Grundlage ihres Vorgehens gemacht werden sollten. Ferner kamen beide Minister überein, dann, wenn der Vertrag C nicht zustande kommen sollte, den Zollverein ohne Preußen und unter Umständen auch ohne Sachsen fortzusetzen. Aus dieser Uebereinkunft wäre der Entschluß zu erkennen, in Berlin mit größter Energie aufzutreten, wenn dieser Abmachung nicht eine weitere gefolgt wäre, aus der hervorgeht, daß sich sowohl Pfordten als auch Neurath nötigenfalls in Berlin auch mit einer Einigung im Sinne des Wiener Entwurfes A, also nur mit dem Zustandekommen eines Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich, zufrieden geben wollten. Allerdings sollte in diesem Falle der Zollverein bestimmt nur auf sechs Jahre erneuert werden.

Nach dieser Unterredung konnte eine grundsätzliche Einigung zwischen Pfordten und Neurath als bestehend betrachtet werden. Der österreichische Gesandte war während der Anwesenheit Neuraths nicht untätig gewesen. Mit beiden Ministern hatte Esterházy am 23. und 24. März die schwebenden Fragen besprochen[57]). Neurath hatte dem Gesandten den Wunsch Wilhelms I., nach Möglichkeit den Sturz Pfordtens zu verhindern, als den Hauptzweck seiner Reise bezeichnet und ihm auch den Inhalt des Briefes König Wilhelms, den er an Max II. überbracht hatte, sowie den Verlauf der Audienz und die eine Zusammenarbeit Bayerns und Württembergs in der Zollfrage begrüßenden Aeußerungen des bayerischen Königs mitgeteilt. Am 23. März hatte Esterházy auch eine Unterredung mit Pfordten, nach dessen Besprechung mit Neurath. Dabei teilte der Gesandte dem bayerischen Minister die Erlasse Schwarzenbergs vom 21. März mit, mit deren Inhalt sich Pfordten einverstanden erklärte. Hier trieb Pfordten ein doppeltes Spiel insofern, als er sich Neurath gegenüber

geäußert hatte, daß er sich unter Umständen in Berlin mit dem Zustandekommen eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich einverstanden erklären werde, während Schwarzenberg auch in seinen Depeschen vom 21. März unverändert auf dem österreichischen Verlangen nach einer Zolleinigung bestand. Pfordten sagte Esterházy, daß er diese Depesche, deren Inhalt er als Anhaltspunkt für die Bamberger Konferenz gebrauchen wolle, zum Gegenstand einer weiteren vorläufigen Aussprache mit Neurath machen werde, und daß er hoffe, daß sie wegen ihrer gemäßigten Sprache auch auf Max II. einen guten Eindruck machen werde. Ueber die bisherigen Verhandlungen zwischen den zwei süddeutschen Ministern war Esterházy nach den Mitteilungen, die er von Pfordten darüber erhalten hatte, im allgemeinen befriedigt. Er glaubte, Schwarzenberg berichten zu können, daß Neurath sogar eher zu einem Abschluß des Vertrages C bereit sei, als Pfordten, der sich wegen der innenpolitischen Krise in seiner Stellung immer noch sehr unsicher fühle und daher mit dem Abschluß dieses Vertrages lieber noch warten wolle.

Allerdings war insofern bereits eine Klärung zwischen Max II. und Pfordten eingetreten, als der König sich in einem Erlaß vom 23. März weitgehend mit den Plänen seines Ministers einverstanden erklärte[58]). Er sprach sich zwar gegen die Sprengung des Zollvereins aus, gab aber die Notwendigkeit zu, Preußen damit drohen zu müssen, um dadurch größere Zugeständnisse hinsichtlich des Septembervertrages zu erlangen. Aber trotzdem wollte sich der König Oesterreich gegenüber nicht vor der Sicherung der Fortdauer des Zollvereins vertraglich binden und wünschte deshalb, daß der bayerische Bevollmächtigte in Wien erklären solle, Bayern stimme dem Vertrage B zu, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch alle Zollvereinsstaaten. Auch über diesen Erlaß des Königs berichtete Esterházy nach Wien[59]).

In der kirchenpolitischen Streitfrage wurde in diesen Tagen eine Einigung zwischen Max II. und seinem Ministerium herbeigeführt, indem der König den Anträgen der Minister zustimmte[60]). Einen weiteren Erfolg hatte Pfordten dadurch zu verzeichnen, daß ihm Max versprach, seinen Günstling und vertrauten Berater, den Staatsrat von Dönniges, in dem Pfordten in der Kirchenpolitik und auch in der Handelsfrage seinen Hauptgegner sah, mit einem wissenschaftlichen Auftrag in das Ausland zu schicken[61]). Damit waren für Pfordten die Voraussetzungen gegeben, seine bisher verfolgte Handelspolitik fortzusetzen. Am Abend des 23. März hatte er noch eine weitere Unterredung mit Neurath über die Vorschläge der österreichischen Regierung vom 21. März[62]). Beide Minister erklärten sich mit denselben einverstanden und wollten sie zur Grundlage der Besprechungen mit Beust machen, zu der sie am 24. März abzureisen gedachten. Pfordten, der von Esterházy ersucht wurde, auf Beust und Neurath den österreichischen Wünschen entsprechend einzuwirken, zweifelte

jedoch an der Möglichkeit, König Max für den Vertrag C gewinnen zu können, und er glaubte, daß in diesem Punkt bei dem König nur durch ein entschiedenes Vorgehen der beiden anderen Königreiche etwas zu erreichen sei.

Die schließliche Haltung Bayerns wurde also auch in hohem Maße durch das Verhalten der Verbündeten bestimmt, genau wie umgekehrt diese sich nach dem Vorgehen Bayerns richteten. Gerade die Münchener Besprechungen zwischen den leitenden Staatsmännern der süddeutschen Königreiche hatten dies offenbar gemacht. Bevor Neurath nach München ging, herrschte in Stuttgart größte Unentschlossenheit. Besonders der König, war jeder voreiligen Handlung, die den Bruch mit Preußen heraufbeschören konnte, abhold. Andererseits befürchtete sein Minister eine Isolierung Württembergs, wenn dieses nicht mit Bayern zusammenging. Zu derselben Zeit schien aber in Bayern der Mann, der in einer möglichst engen Anlehnung an Oesterreich das Heil der Mittelstaaten sah, einer Ministerkrise zum Opfer zu fallen. Die Unsicherheit seiner Stellung lähmte ihn in seinen Entscheidungen. Da war es der Abgesandte des württembergischen Königs, der bei Max II. vermittelnd in den innenpolitischen Streit des Nachbarlandes eingriff und wesentlich an dessen Beilegung mitwirkte. Dadurch trug er dazu bei, die Politik Pfordtens zu festigen und gab damit auch seinem Staate einen Anhaltspunkt für das weitere Vorgehen. In mehreren Besprechungen hatten sich Neurath und Pfordten über die grundsätzlichen Punkte der zoll- und handelspolitischen Frage geeinigt. Das Ergebnis dieser Einigung war weder eine gänzliche Zustimmung noch eine Ablehnung gegenüber den österreichischen Wünschen, denn Pfordten und Neurath waren zwar bereit, in Berlin die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten und Verhandlungen über die Entwürfe A und B zu verlangen. Sie wichen aber hinsichtlich der zu fordernden Mindestergebnisse der Berliner Konferenz wesentlich von den Absichten Schwarzenbergs ab, da sie sich unter Umständen mit dem Zustandekommen eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich begnügen wollten. Von dieser Abmachung, sowie von dem Plan, für den Fall, daß es zur Auflösung des Zollvereins kommen sollte, ohne daß der für diesen Fall vorgesehene Vertrag C zustande gekommen wäre, eine Zolleinigung ohne Preußen und auch ohne Sachsen zu bilden, machten sie jedoch Esterházy gegenüber keine Mitteilung. Aber gerade hier liegt ein wichtiger Schlüssel für das Verständnis der Haltung der Mittelstaaten. Sie wollten sich dagegen sichern, für die Beseitigung der preußischen Führung im Zollverein die völlige Abhängigkeit von Oesterreich einzutauschen. Ihr Ziel war vielmehr, durch Uebertragung der preußisch-österreichischen Rivalität in den Zollverein ihre eigene Unabhängigkeit zu erhöhen. Durch Unterstützung der österreichischen Politik glaubten sie dieses Ziel am ehesten erreichen zu können. Sie lehnten aber eine Bin-

dung auf Gedeih und Verderb an diesen Staat ab. Der Unterschied zwischen der Haltung der beiden Minister war letzten Endes nur ein taktischer. Pfordten hielt eine stärkere, Neurath eine weniger starke Anlehnung an Oesterreich für günstiger für die Mittelstaaten.

Es ist daher ein Irrtum des preußischen Gesandten in München gewesen, wenn er, wie er am 24. März nach Berlin berichtete[63]), glaubte, daß sich die Anwesenheit Neuraths in München für Preußen als günstig erwiesen habe, und wenn er annahm, auf Neuraths Teilnahme an den Bamberger Besprechungen die gleichen Hoffnungen setzen zu können. Neurath hatte nicht für Preußen, sondern für die mittelstaatliche Unabhängigkeit gewirkt. Wohl hatte sich Württemberg bemüht, die diplomatischen Beziehungen zu Preußen wieder herzustellen, aber das Ziel war nicht, eine Annäherung an Preußen auch in der Zoll- und Handelsfrage vorzubereiten, sondern die eigene Unabhängigkeit in dieser Frage zu erhöhen.

Die Münchener Konferenz hat eine weitgehende Verständigung zwischen Pfordten und Neurath gezeitigt. Ihren Weg nach Bamberg traten sie am 24. März als enge Verbündete an. Die Konferenz mit Beust sollte der Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit dem dritten an den Wiener Separatverhandlungen beteiligten Königreich dienen.

VIERTES KAPITEL

Die Bamberger Vereinbarungen zwischen Bayern, Sachsen und Württemberg und die Vorbereitungen zur Darmstädter Konferenz

Während Pfordten und Neurath in München ihr weiteres Verhalten besprachen, hatte Schwarzenberg am 23. März den Entwurf des in den geheimen Verhandlungen in Wien vereinbarten Schlußprotokolls den österreichischen Gesandtschaften bei den Triashöfen übermittelt[1]). Mit diesem Protokoll sollten, wie Schwarzenberg in dem Begleitschreiben sagte, die Konferenzen „auf eine würdige und der Absicht der großen Mehrzahl der bei denselben vertretenen Staaten entsprechende Weise beschlossen werden". Schwarzenberg war der Meinung, daß durch den Abschluß eines Schlußprotokolls über die Annahme der Verträge A und B den an der Wiener Konferenz teilnehmenden Regierungen ein Rechtstitel gegeben würde, mit dem sie unter Hinweis auf die Teilnahme Hannovers und Oldenburgs auch die Zuziehung Oesterreichs zu den Berliner Verhandlungen verlangen könnten. Diese Beweisführung war aber insofern nicht stichhaltig, als der Septembervertrag ein ohne Rücksicht auf den Verlauf der Zollkonferenz abgeschlossener förmlicher Vertrag war, der nicht der Zustimmung der Zollvereinsstaaten bedurfte, um in Kraft zu treten, sondern der diesen Staaten nur den Beitritt offen ließ. Die Berliner Konferenz hatte ihn als bestehende Tatsache anzusehen und zu behandeln. Ganz anders war es mit den in Wien beratenen Entwürfen A und B. Sie sollten ja gerade in Berlin erst endgültig verhandelt werden und konnten nur dann wirksam werden, wenn sie in Berlin die Zustimmung aller dort vertretenen Staaten erfahren hatten. Vorerst waren sie überhaupt keine Verträge, sondern lediglich Vorlagen, zu deren Unterstützung sich die Mittelstaaten Oesterreich gegenüber verpflichten sollten. Diesem Zwecke sollte das Schlußprotokoll dienen, und es sollte auch, wie Schwarzenberg sagte, Oesterreich in die Lage versetzen, ohne sich etwas zu vergeben, Preußen gegenüber selbst seine Vorschläge zu wiederholen.

Indessen blieb die preußische Regierung entschlossen auf ihrem bisherigen Standpunkt bestehen. Sie beschäftigte sich in einer Ministerialsitzung am 24. März eingehend mit dem Stand der handelspolitischen Frage[2]). An dieser Sitzung nahmen außer dem Ministerpräsidenten von

Manteuffel und den Ministern von der Heydt und von Bodelschwingh auch der Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Pommer-Esche, der Unterstaatssekretär des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, von Le Coq, der Generaldirektor der Steuern, von Pommer-Esche, der Ministerialdirektor Oesterreich, sowie der Geh. Regierungsrat Delbrück und der Geh. Legationsrat von Philippsborn teil. Sie alle hielten daran fest, zunächst den Zollverein unter Einbeziehung des Steuervereins zu erneuern und erst dann mit Oesterreich über einen umfassenden Handelsvertrag zu beraten. Sie stimmten darin überein, daß die von verschiedenen Vereinsstaaten gegen den Abschluß des Septembervertrages und gegen die Kündigung des Zollvereins durch Preußen erhobenen Einwände völlig unbegründet seien, und daß Preußen den beschrittenen Weg beibehalten müsse. Die preußische Regierung bestand darauf, daß es sich bei der kommenden Berliner Konferenz einzig und allein um eine Zollvereinskonferenz handele, zu der nur Mitglieder des Vereins und solche Staaten, die sich zum Eintritt in denselben bereits verpflichtet hatten, zugelassen werden könnten, und von der jeder fremde und damit störende Einfluß ferngehalten werden müsse. In der Ministerialsitzung wurden auch einige Möglichkeiten besprochen, die sich vor und während der Konferenz ergeben konnten. Auf den Fall, daß von der einen oder anderen Vereinsregierung die Teilnahme an der Konferenz von der sofortigen Zulassung oder der Garantie einer späteren Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten abhängig gemacht werde, glaubte man nicht näher eingehen zu müssen, da in Berlin von den preußischen Gesandtschaften Nachrichten eingegangen waren, die eine solche Möglichkeit unwahrscheinlich erscheinen ließen. Dagegen rechnete die preußische Regierung damit, daß sofort bei Beginn der Konferenz von einzelnen Bevollmächtigten der Antrag auf Zuziehung Oesterreichs gestellt würde. In der Ministerialsitzung wurde als übereinstimmende Ansicht aller Teilnehmer ausdrücklich festgestellt, daß einem solchen Verlangen unter keinen Umständen stattzugeben sei, selbst auf die Gefahr hin, daß sich einige Bevollmächtigte der Teilnahme an den Beratungen enthalten oder sogar wieder abreisen würden. Die preußische Regierung war entschlossen, an ihrem Standpunkt unerschütterlich festzuhalten, da sie glaubte, sich nur auf diese Weise die Anhänglichkeit ihrer Freunde erhalten und die Achtung ihrer Gegner erwerben zu können.

Bei all dem Schwanken, in das seit dem ersten Vorstoß Oesterreichs die deutsche Handelspolitik geraten war, war Preußen tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt der feste Pol, der entweder anziehen oder abstoßen mußte, der selbst aber seine Stellung nicht veränderte.

An demselben Tage, an dem das preußische Kabinett in seiner Entschlossenheit, fest zu bleiben, durch den Verlauf der Ministerialsitzung

bestärkt wurde, reisten Pfordten und Neurath, der unterdessen auf telegraphischem Wege die Ermächtigung dazu erhalten hatte[3]), nach Bamberg ab. Sie trafen am folgenden Morgen dort ein, während Beust schon am 24. März angekommen und im Bamberger Hofe, in dem auch die Beratungen der drei Minister stattfinden sollten, abgestiegen war[4]). Ueber die Haltung, die Beust vor seiner Reise nach Bamberg einnahm, unterrichtet uns ein Schreiben, das er am 23. März an den sächsischen Gesandten in Wien, Herrn von Könneritz, richtete[5]). Danach war Beust bereit, die in Wien verhandelten Vorschläge A und B anzunehmen, und sich zu deren Geltendmachung in Berlin zu verpflichten. Da er aber in einer Verpflichtung, unter Umständen die Berliner Konferenz nicht zu beschicken, oder während derselben den Bevollmächtigten zurückzuziehen, eine Lähmung der sächsischen Politik sah, lehnte er eine derartige Bindung ab. Dabei war er aber bereit, in einem Punkte noch über die österreichischen Wünsche hinauszugehen, und schon in der Antwort auf die preußische Einladung die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten zu beantragen. Aber er war n i c h t bereit, bei einer Ablehnung dieses Antrages die Berliner Konferenz nicht zu beschicken. Beust lehnte es auch für Sachsen ab, einem weiteren Wunsche Schwarzenbergs zu entsprechen, und die Abschickung des sächsischen Bevollmächtigten nach Berlin von der Beendigung der Wiener Konferenz abhängig zu machen. Wenn diese am 14. April 1852 noch nicht zu Ende geführt sein sollte, dann wollte Beust den Bevollmächtigten Sachsens, Herrn von Schimpff, in Wien belassen und an dessen Stelle einen anderen Beamten als vorläufigen Vertreter nach Berlin schicken. Beust war also darauf bedacht, bei aller Unterstützung der österreichischen Pläne doch Preußen gegenüber keine Angriffspolitik zu treiben, und er wollte auch Oesterreich nicht die Hand zu einer Verschleppung des Berliner Konferenzbeginnes reichen. Er befand sich damit in einem gewissen Widerspruch zu Schimpff, der in einer Sitzung, in der über den Vertrag C verhandelt wurde, angeregt hatte, bei Preußen einen Aufschub der Berliner Konferenz zu beantragen. Dieser Anregung hatte zunächst Hock, der österreichische Bevollmächtigte, beigepflichtet. Der Gedanke wurde aber bald aufgegeben, weil man Preußen keine Gelegenheit geben wollte, sich in der Antwort auf einen solchen Antrag ausdrücklich gegen eine Verhandlung der Wiener Entwürfe auf der Berliner Konferenz zu erklären[6]). Auch Pfordten wünschte diese Verschleppung nicht, und er hatte schon am 9. März bei König Max II. die Ernennung des bayerischen Bevollmächtigten beim Zollvereins-Zentralbüro in Berlin, des Oberzollrates Meixner, zum Vertreter Bayerns auf der Berliner Konferenz beantragt[7]). Die Bamberger Besprechungen hatten daher auch in erster Linie den Zweck, möglichst schnell für die Mittelstaaten eine einheitliche Stellung zu den schwebenden Fragen zu finden und festzustellen.

Die Besprechung selbst fand am 25. März statt und hatte das sogenannte Bamberger Protokoll, auch Bamberger Punktation genannt, zum Ergebnis[8]). Neben dem Protokoll geben uns zwei Aufzeichnungen Neuraths[9]), die dieser sich während der Beratungen gemacht hatte, die Möglichkeit, deren wesentlichen Verlauf zu rekonstruieren. Zunächst berieten die drei Minister über das Verhalten gegenüber den in Wien vorgelegten Entwürfen A, B und C. Während sie sich einig waren, die Verträge A und B sowie das dazugehörige Schlußprotokoll baldmöglichst zur Unterzeichnung zu bringen und in Berlin zu beantragen, daß dort über diese Vorlagen zu beraten und zu diesem Zwecke ein österreichischer Bevollmächtigter schon zu den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins einzuladen sei, machten die Beratungen über den Entwurf C erhebliche Schwierigkeiten. Pfordten und Neurath waren der Ansicht, daß es unter gewissen Voraussetzungen rätlich sei, C zu unterzeichnen. Als solche Voraussetzungen bezeichneten sie, daß von dem geheimen Artikel[10]) der zweite Absatz des Punktes I und der ganze Punkt III wegfallen müßten. Als weitere Voraussetzung nannte Neurath für Württemberg die Mitwirkung Bayerns, während Pfordten für Bayern mindestens die Teilnahme Württembergs und Hessen-Darmstadts zur Bedingung machte. Die Beteiligung Sachsens, Kurhessens und Badens hielten beide für wünschenswert, glaubten aber, auch ohne deren Mitwirkung den Vertrag C abschließen zu können. Beust lehnte für seinen Staat eine sofortige Unterzeichnung dieses Vertrages ab und legte auch die Gründe für diese Haltung dar. Zunächst bezeichnete er die geographische Lage Sachsens als derart, daß der Vertrag C für dieses Land untragbar sei. Ferner befürchtete er, daß durch eine solche Bindung die Mittelstaaten vielleicht gegen ihren Willen und gegen ihr Interesse zu einem vorzeitigen Abbruch der Berliner Verhandlungen gezwungen werden könnten.

Da Beust sich mit allem Nachdruck gegen eine feste Bindung an Oesterreich wandte, weil dies auch als politisches Manöver Oesterreichs allgemeinen Tadel erwecken würde, und weil durch einen solchen Vertrag Preußen gegenüber doch nichts erreicht werden könne, mußten sich die süddeutschen Minister die Frage vorlegen, was geschehen solle, wenn der Vertrag C nicht zustande komme. Sie glaubten zwar immer noch an die Möglichkeit, daß der Vertrag noch abgeschlossen werden könne, wenn sich während der Berliner Konferenz Preußen und Hannover in jeder Beziehung den Wünschen der Mittelstaaten gegenüber ablehnend zeigen sollten. Sie hatten dabei aber zwei Bedenken, nämlich, daß vielleicht Oesterreich später nicht mehr geneigt wäre, den Vertrag C anzunehmen, und daß, wenn die süd- und mitteldeutschen Staaten getrennt nach Berlin gingen, diese einzeln von Preußen und Hannover gewonnen werden könnten. Beust dagegen war der Ansicht, daß der Vertrag C von

Oesterreich angeboten sei, und daß es nur von den Mittelstaaten abhänge, ob und wann sie das Angebot annehmen wollten. Um aber schon vor dieser Entscheidung die Geschlossenheit der in Berlin verhandelnden Staaten zu gewährleisten, machte er den Vorschlag, den Zollverein als über den Termin der preußischen Kündigung hinaus für alle Mitgliedstaaten außer Preußen als fortbestehend zu betrachten.

Danach hätte die preußische Kündigung nur das Ausscheiden Preußens nach dem Ende der laufenden Vertragsperiode zur Folge gehabt, während die anderen Staaten, da sie nicht gekündigt hatten, verpflichtet gewesen wären, den Zollverein auf weitere 12 Jahre fortzusetzen. Dieser Plan Beusts entsprach weder den preußischen noch den österreichischen Ansichten. Denn während Preußen den Zollverein dann als aufgelöst betrachtete, wenn er vor Ende 1853 nicht erneuert würde, und während Oesterreich ihn eigentlich schon als aufgelöst ansah, wäre nach Beusts Vorschlag keines von beiden der Fall gewesen, sondern der Verein hätte automatisch volle 12 Jahre weiterbestanden. Die Berliner Konferenz wäre dann weder eine Zollvereinskonferenz zur Erneuerung und Erweiterung des gekündigten Vereins gewesen, wie es Preußen ansah, noch eine freie Konferenz zur Herstellung einer allgemeinen deutschen Zolleinigung, wie es Oesterreich wünschte, sondern eine regelrechte Zollvereinskonferenz, die außer über interne Vereinsfragen auch über den Wiedereintritt eines ausgetretenen Staates, sowie über die Aufnahme neuer Mitglieder zu beraten gehabt hätte. Beust glaubte, durch ein solches Verfahren die befürchtete Zersplitterung der gegen Preußen ankämpfenden Kräfte verhindern zu können, ohne den lästigen Vertrag C abschließen zu müssen. Er versprach sich davon auch eine günstigere Stellung der Regierungen gegenüber den Kammern.

Für Neurath stand es aber von vornherein fest, daß der Plan Beusts rechtlich vollkommen unhaltbar war, und daß seine Anwendung eher eine Zersplitterung als einen festen Zusammenschluß der außerpreußischen Zollvereinsstaaten herbeiführen würde. Er und Pfordten, der dieser Ansicht beitrat, unterbreiteten daher einen anderen Vorschlag, der zwar s a c h l i c h die von Beust gewünschte Wirkung haben sollte, der aber von anderen rechtlichen Voraussetzungen ausging. Danach sollten sich möglichst viele der mit Preußen zollvereinten Staaten, darunter auch Sachsen und die beiden Hessen, gegenseitig verpflichten, das durch den Zollverein gegebene Rechtsverhältnis untereinander fortzusetzen, und ohne einstimmigen Beschluß keine Zollverträge mit anderen Staaten abzuschließen. Ein solches Abkommen mußte natürlich, wenn es einen Ersatz für den Vertrag C bieten sollte, vor dem Zusammentritt der Berliner Konferenz abgeschlossen werden. Dieser Gedanke, der, wie es scheint, ursprünglich von Württemberg ausgegangen war[11]), war bereits während der Münchener Verhandlungen zwischen Pfordten und Neurath in Er-

wägung gezogen worden[12]). Eine Lösung der gegenseitig übernommenen Verpflichtungen sollte nur dann statthaft sein, wenn sich Oesterreich und Preußen innerhalb der laufenden oder der kommenden zwölfjährigen Zollvereinsperiode über einen Zolleinigungsvertrag verständigt und allen deutschen Staaten den Beitritt zu diesem Verein vorbehalten hätten.

Um diese Frage zur Entscheidung zu bringen, schlugen Beust und Pfordten vor, alle an den geheimen Verhandlungen in Wien beteiligten Regierungen zu einem Kongreß nach Frankfurt einzuladen, und Pfordten und Neurath entschlossen sich, angesichts der sächsischen Weigerung mit ihren Entschließungen bezüglich des Vertrages C zurückzuhalten, um keine Spaltung zwischen den drei Königreichen herbeizuführen. Eine besondere Schwierigkeit erhob sich dadurch, daß sich Beust die Entscheidung über die Frage, ob Sachsen auch im Falle einer Nichtteilnahme der thüringischen Staaten sich dem von Pfordten und Neurath angeregten Uebereinkommen anschließen werde, vorbehielt. Diese beiden machten aber den Beitritt ihrer Staaten von der Teilnahme Sachsens abhängig. Sie verlangten deshalb, bevor sie irgendwelche Schritte zur Vorbereitung der Konferenz unternehmen wollten, eine Erklärung Sachsens, daß dieses einer Fortsetzung des Zollvereins, auch wenn sich nicht alle außerpreußischen Zollvereinsstaaten daran beteiligten, beitreten werde. Der sächsischen Erklärung an Bayern und Württemberg sollte eine entsprechende dieser beiden Staaten an Sachsen folgen, und erst dann sollten die oben erwähnten Staaten von Bayern, Württemberg und Sachsen aufgefordert werden, wenn möglich ihre leitenden Minister zu der Konferenz zu schicken. Von dem ursprünglichen Plan, die Konferenz in Frankfurt abzuhalten, kamen die drei Minister ab, und sie einigten sich auf D a r m s t a d t, weil sie glaubten, dort der Einflußnahme der preußischen und österreichischen Bundestagsgesandtschaften mehr entrückt zu sein[13]). Als Termin des Zusammentritts der Bevollmächtigten wurde der Abend des 4. April (Palmsonntag) bestimmt. Bis dort über das Schicksal des ganzen Vorschlages entschieden sei, wollten Bayern und Württemberg den Vertrag C jedenfalls n i c h t unterzeichnen. Wenn der Vorschlag angenommen werde, so erklärten Pfordten und Neurath, falle selbstverständlich eine Unterzeichnung vor der Berliner Konferenz überhaupt fort. Die bayerische und württembergische Regierung wollten in diesem Falle Oesterreich gegenüber erklären, daß sie die Gründe, die Sachsen von einer Unterzeichnung des Vertrages C abhielten, nicht hätten mißachten können. Damit war eine Annahme dieses Vertrages eigentlich schon ausgeschlossen, und es war auch nicht zu erwarten, daß in Darmstadt anders beschlossen würde.

Es handelte sich auf der Bamberger Konferenz aber auch darum, P r e u ß e n gegenüber einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. Beust, Pfordten und Neurath waren sich einig, daß die Antwort auf die preu-

ßische Einladung zwar freundlich gehalten sein solle, aber doch schon den einzunehmenden Standpunkt enthalten müsse. Da dieser aber erst in Darmstadt festgestellt werden konnte, sollte die Antwort bis dahin aufgeschoben werden. Beust hatte bereits einen Entwurf dieser Antwort in Bamberg vorgelegt, welchem dem Inhalte nach auch die Antwortnoten der übrigen Mittelstaaten entsprechen sollten. Pfordten und Neurath erbaten sich Abschriften dieses Entwurfes. Hinsichtlich des Septembervertrages erklärten sich die Minister damit einverstanden, die bayerischen Einwendungen gegen denselben, die auch von Baden und dem Großherzogtum Hessen gutgeheißen worden sind, zur Grundlage des Vorgehens in Berlin zu machen. Beust, der den hannoverischen Vertrag aus volkswirtschaftlichen Gründen als vorteilhaft für Sachsen bezeichnete und nur politische Bedenken gegen denselben hatte, forderte lediglich eine Herabsetzung des Hannover gewährten Präzipuums und war sogar damit einverstanden, daß der Vertrag zwölf Jahre laufen sollte, während Pfordten und Neurath nur für eine sechsjährige Vertragsdauer waren. Beust begründete seine freundliche Haltung gegenüber Hannover damit, daß er glaube, dadurch Hannover für eine Verständigung mit Oesterreich gewinnen zu können. Die in der preußischen Einladung vorgeschlagene Einrichtung von Zollvereinskonsulaten lehnten alle drei Minister ab, ebenso erklärten sich Pfordten und Neurath gegen die Einführung des von Preußen angeregten Majoritätsverfahrens bei Abstimmungen in den Zollvereinsversammlungen. Sie vertraten vielmehr die schon in München von Pfordten aufgestellte Forderung, daß mindestens die gleichmäßig stimmenden Staaten, die 1 Million Einwohner vertreten, ein Vetorecht haben müßten. Schließlich besprachen die in Bamberg zusammengekommenen Minister auch den möglichen Fall, daß Preußen sich wohl zur Annahme des Wiener Entwurfes A, nicht aber des Entwurfes B bereit erklären würde. Für den Fall, daß Oesterreich dem beitrete, wurde eine solche Lösung als möglich anerkannt. Pfordten und Neurath wünschten aber hierbei gemäß ihrer Münchener Abmachung eine Verlängerung des Zollvereins auf nur 6 Jahre.

Damit waren die Beratungsgegenstände der Bamberger Tagung erschöpft. Das von den drei Teilnehmern darüber abgefaßte und unterzeichnete Protokoll sollte keinen bindenden Charakter haben, sondern nur die Ergebnisse der Besprechung feststellen. Diese Ergebnisse stellten einen Vergleich dar. Es standen sich in Bamberg die Ansichten Pfordtens und Neuraths auf der einen, und diejenigen Beusts auf der anderen Seite gegenüber, wobei der Standpunkt Pfordtens und Neuraths schon auf dem in München getroffenen Kompromiß beruhte. Den Wunsch dieser beiden Minister, den Vertrag C in abgeänderter Form zum Abschluß zu bringen, lehnte Beust völlig ab. Dem Plane Beusts, den Zollverein trotz der preußischen Kündigung als unter den übrigen Mittelstaaten fortbestehend

zu betrachten, begegnete die beiden anderen mit rechtlichem Bedenken. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, die auf Erwägungen der Münchener Besprechung beruhte und die sich sachlich stark dem Plane Beusts anpaßte, aber von anderen juristischen Voraussetzungen ausging. Damit war ein entscheidender Schritt getan, der von Wien fortführte aber deswegen noch keine Annäherung an Preußen bedeutete. Vertrauend auf die Angebote Oesterreichs zogen sich die Mittelstaaten auf sich selbst zurück und schufen die Voraussetzungen für die förmliche Bildung einer zwischen den beiden Großmächten stehenden Trias[14]). Der Erfolg dieser Politik hing von ihrer Aufnahme bei den übrigen in Frage kommenden Mittelstaaten, von dem Verhalten Oesterreichs gegenüber diesen Plänen und von deren Wirkung auf Preußen ab.

Solange jedoch die endgültigen Einverständniserklärungen zwischen den drei Königreichen zu dem Plan einer nach Darmstadt zu berufenden Konferenz noch nicht ausgetauscht waren, blieb das Ganze noch in Frage gestellt. Die Minister mußten zunächst, ehe weitere Schritte unternommen werden konnten, die Einwilligung ihrer Souveräne zu dem Konferenzplan zu gewinnen suchen. Beust kam am Abend des 27. März nach Dresden zurück, wo er auf den dortigen preußischen Gesandten den Eindruck machte, als sei er von dem Erfolg seiner Reise nach Bamberg sehr befriedigt[15]). Er erhielt auch bald die allerhöchste Zustimmung zu den in Bamberg getroffenen Abmachungen und teilte schon am 28. März die Annahme derselben durch Sachsen nach München mit, indem er gleichzeitig um die entsprechenden Erklärungen Bayerns und Württembergs bat[16]).

Nicht so zufrieden wie Beust scheint Pfordten gewesen zu sein, als er nach München zurückkam[17]). Er war es ja auch gewesen, der am meisten von seinen Plänen opfern mußte, um überhaupt einen Zusammenhalt gegenüber Preußen zu ermöglichen. Die königliche Genehmigung für die Einberufung der Darmstädter Konferenz hatte Pfordten schon am 27. März erhalten[18]). An diesem Tage hatte er auch bereits eine eingehende Besprechung über die Bamberger Ergebnisse mit Esterházy, der darüber sofort telegraphisch und am nächsten Tage in einem ausführlichen Schreiben an Schwarzenberg berichtete[19]). Pfordten bemühte sich in dieser Unterredung, Esterházy gegenüber den Schein zu vermeiden, als ob er selbst das Bamberger Ergebnis herbeigeführt habe. Er betonte seine und Neuraths Bereitwilligkeit, den Vertrag C zu unterzeichnen, und sagte, daß dies nur an der Weigerung Beusts gescheitert sei. Wenn Pfordten hinzufügte, daß auch Beust lediglich durch seine politischen Gegner in Sachsen zu dieser ablehnenden Haltung gezwungen werde, so entsprach dies keineswegs den in Bamberg gemachten Aeußerungen des sächsischen Ministers. Denn dort hatte sich gezeigt, daß auch Beust persönlich eine zu starke Bindung an Oesterreich für Sachsen als untragbar und als nicht zum Ausgleich zwischen Preußen und Oesterreich führend ansah. Ebenso war es

eine Verbiegung der Vorgänge von Bamberg, wenn Pfordten den Plan einer engeren Vereinigung der bisher mit Preußen zollvereinten Staaten als den Plan Beusts bezeichnete. Denn in Wirklichkeit hatte Beusts Plan einen ganz anderen Sinn gehabt, nämlich die Fortsetzung des Zollvereins durch alle Mitglieder außer Preußen auf Grund einer bestimmten Auslegung des Vereinsvertrages. Der Gedanke einer vertraglichen Verpflichtung einzelner Mitgliedstaaten, den Zollverein unter sich fortzusetzen, war aber gerade von Pfordten und Neurath ausgegangen und hatte schon während der Münchener Besprechungen eine Rolle gespielt. Aus dieser Darstellungsweise Pfordtens geht aber hervor, daß er darauf bedacht war, Oesterreich nicht zu verstimmen und daß er sich selbst als den besten Verfechter der österreichischen Pläne hinstellen wollte.

Auch Beust bemühte sich, Oesterreich für den neuen Plan zu gewinnen. In einem Schreiben an den Gesandten in Wien, von Könneritz[20]), versuchte er, die Ausführung des in Bamberg vereinbarten Planes als auch im österreichischen Sinne liegend hinzustellen. Unter Anführung der Gründe, die es Sachsen nicht ermöglichten, dem Vertrage C beizutreten, stellte er die Verwirklichung des neuen Planes als das einzige Mittel zur Ermöglichung eines einheitlichen Auftretens der Mittelstaaten in Berlin hin. Aus dem Schreiben Beusts geht auch hervor, daß er noch nicht von seinen ursprünglichen Absichten abgekommen war, denn er sprach davon, daß, wenn Baden, die beiden Hessen und Nassau dem Konferenzplane zustimmten, auch die übrigen Zollvereinsstaaten, außer Preußen nach Darmstadt eingeladen werden sollten. Er dachte also noch daran, seine Idee von der Fortsetzung des Zollvereins mit allen Mitgliedstaaten, die nicht gekündigt hatten, zu verwirklichen. Da ihm dies mittels einer eigenen Deutung der Vereinssatzung nicht gelungen war, suchte er das gleiche Ergebnis durch die Darmstädter Konferenz zu erreichen. Beust wies in seinem Brief Könneritz an, bei der österreichischen Regierung um die Unterstützung der in Bamberg getroffenen Vereinbarungen nachzusuchen.

Schwarzenberg waren aber schon in den Tagen zwischen der Münchener und der Bamberger Besprechung Bedenken wegen des Verhältnisses Oesterreichs zu den süd- und mitteldeutschen Staaten, mit denen die geheimen Verhandlungen stattgefunden hatten, gekommen. Er hatte erkannt, daß in Wien wahrscheinlich kein fester Vertrag zustande kommen werde, und er befürchtete, wie er in einem Schreiben vom 25. März an Esterházy bemerkte[21]), daß Oesterreich in die ungünstige Lage geraten könne, durch die den Mittelstaaten gegebenen Zusagen moralisch gebunden zu sein, während die Verpflichtungen dieser Staaten gegenüber Oesterreich wesentlich geringere seien. Esterházy sollte daher der bayerischen Regierung nahelegen, ihre Einwände gegen die österreichischen Vorschläge, aufzugeben. Als Schwarzenberg die telegraphische Depesche Esterházys

vom 27. März erhielt[22]), mußte ihm ein Zweifaches klar werden, nämlich, daß mit einem Zustandekommen des Vertrages C vor der Berliner Konferenz nicht mehr zu rechnen war, und daß sein Ersuchen, die nähere Verständigung der Mittelstaaten in Wien zu vollziehen, keinen Beifall gefunden hatte, daß die mittelstaatlichen Regierungen vielmehr, seinem unmittelbaren Einfluß entrückt, selbst über ihr Vorgehen entscheiden wollten. Die Trias, deren Bildung Schwarzenberg im Interesse seiner Pläne begünstigt hatte, war im Begriff, ihre eigenen Wege zu gehen.

Am 28. März war die Zustimmungserklärung Sachsens zu dem Bamberger Protokoll in München eingetroffen und am gleichen Tage nach Stuttgart weitergeleitet worden[23]). Am 29. März waren in München bereits die Einladungsschreiben für die Darmstädter Konferenz ausgefertigt worden. Pfordten wollte aber mit deren Absendung bis zum Eintreffen der württembergischen Zustimmung warten[24]). Obwohl dieselbe aber erst am 30. März, nachdem sie von Degenfeld nochmals angefordert worden war[25]), in München einlief[26]), hatte Pfordten die Einladungsnote schon am 29. März an die westlichen Triasstaaten ergehen lassen[27]), da er die Teilnahme Württembergs als bestimmt voraussetzen durfte.

Unter Hinweis auf das nahe Ende der Wiener Verhandlungen und auf den bevorstehenden Beginn der Berliner Konferenz stellte Pfordten in der Einladung eine genaue Verständigung der an den Wiener Beratungen „ernstlich“ beteiligten Regierungen über deren weiteres Verhalten als sehr erwünscht hin. Er teilte mit, daß diesem Zweck die Beratungen der Minister von Sachsen, Bayern und Württemberg in München und Bamberg gedient hätten, und daß dabei beschlossen worden sei, die Regierungen Badens, der beiden Hessen und Nassaus auf den 4. April zu einer Konferenz nach Darmstadt einzuladen und daß die dortigen Beratungen am 5. April ihren Anfang nehmen sollten. Wenn möglich sollten die leitenden Minister selbst kommen, um vorbehaltlich der Ratifikation bindende Beschlüsse fassen zu können. Pfordten umriß in der Einladung die Ergebnisse der vertraulichen Besprechungen in München und Bamberg, als deren Zweck er die Ermöglichung einer Erneuerung des Zollvereins gemäß dessen bisherigen Grundsätzen und einer Erweiterung dieses Vereins nach Norden und nach Süden bezeichnete. Die Note schlug deshalb eine Einigung der Mittelstaaten vor, die dahin ging, von Preußen Abänderungen am Septembervertrag, sowie die Bereitwilligkeit, schon vor der Erneuerung des Zollvereinsvertrages mit Oesterreich in Verhandlungen zu treten, zu verlangen. Sodann erörterte Pfordten die Möglichkeiten, durch welche die durch gemeinsame Interessen verbundenen Staaten eine ihren Wünschen entsprechende Lösung der Zollvereinsfrage herbeiführen könnten. Als ersten zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Schritt nannte er die Unterzeichnung der Wiener Entwürfe A und B und des dazugehörigen Schlußprotokolls, die Vorlage derselben in Berlin, sowie

das an Preußen zu richtende Verlangen, daß zur Beratung dieser Vorlagen ein österreichischer Bevollmächtigter zugezogen werden müsse, genau wie dies mit Hannover und Oldenburg auf Grund des Septembervertrages der Fall sei. Pfordten sprach die Hoffnung aus, daß Preußen sich einem solchen gemeinsam gestellten Antrage auf die Dauer nicht werde widersetzen können. Er rechnete aber trotzdem mit erheblichen Schwierigkeiten, vor allem deswegen, weil Preußen sich durch den Septembervertrag selbst die Hände gebunden habe. Als ein Mittel, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, bezeichnete Pfordten die Annahme des Vertrages C, betonte aber gleichzeitig, daß hierüber die Einigung nicht so leicht sein werde, wie über die Entwürfe A und B. Für den Fall, daß der Vertrag C vor der Berliner Konferenz nicht zustande kommen sollte, warf Pfordten die Frage nach einem anderen Wege auf und entwickelte hierbei die in Bamberg von Beust vertretene Auffassung, daß unbeschadet der preußischen Kündigung der Zollverein für die übrigen Mitgliedstaaten auch nach dem Ablauf des Jahres 1853 bindend fortbestehe. Gleichzeitig trug er aber auch die von ihm und Neurath in Bamberg vertretene Ansicht von der mit der Kündigung durch ein Mitglied verbundenen Gesamtauflösung des Vereins vor, ohne jedoch zu sagen, von wem diese beiden, voneinander abweichenden Auslegungen des Zollvereinsvertrages ausgingen. Die Prüfung der Richtigkeit dieser beiden Auffassungen bezeichnete er als Aufgabe der Darmstädter Konferenz. Anschließend setzte Pfordten den in Bamberg vereinbarten Vorschlag, daß die Mittelstaaten sich vertraglich zur Fortsetzung des Zollvereins verpflichten sollten, auseinander. Zum Schlusse der Einladung forderte Pfordten die betreffenden Regierungen auf, ihre Zustimmung zu dem Konferenzplan unmittelbar an die großherzoglich-hessische Regierung mitzuteilen, und zu dem angegebenen Zeitpunkt ihren Bevollmächtigten nach Darmstadt zu senden.

An die gleichen Staaten, an welche die bayerische Einladung geschickt wurde, erging auch eine solche seitens der württembergischen Regierung[28]). Dieselbe war auch vom 29. März datiert, aber erst am nächsten Tage abgesandt worden[29]). Sie war erheblich kürzer als die bayerische gefaßt. Sie betonte ebenfalls die Notwendigkeit einer Verständigung der süd- und mitteldeutschen Staaten. Sodann erörterte sie für den Fall, daß ein sofortiger Abschluß des Vertrages C als bedenklich erscheinen sollte, die Möglichkeit, den Zollverein trotz der preußischen Kündigung unter den übrigen Staaten als fortbestehend zu betrachten, und in Berlin in gemeinsamem Einverständnis zu verhandeln. Während die bayerische Note um Abgabe der Zustimmungserklärungen an die großherzoglich-hessische Regierung bat, wurde in der Einladung Württembergs um eine Beantwortung nach Stuttgart ersucht.

Es ist auffällig, daß die sächsische Regierung nicht ebenfalls Einladungen zu der Konferenz versandt hat. Denn, wenn in dem Bamberger Pro-

tokoll auch nichts darüber gesagt war, wer die Einladungen ergehen lassen sollte, so geht doch aus den erwähnten Aufzeichnungen Neuraths hervor, daß alle drei königlichen Regierungen Baden, die beiden Hessen und Nassau nach Darmstadt einladen sollten. Nach dem Wortlaut des Protokolls sollte aber die Einladung erst erfolgen, wenn die drei Regierungen sich gegenseitig über die Annahme der Bamberger Vereinbarung durch die Souveräne erklärt hatten. Diese Voraussetzung war zwar von Sachsen, aber nicht von Bayern und Württemberg rechtzeitig erfüllt worden. Denn die für die beiden letztgenannten Staaten bestimmte Erklärung Sachsens war schon am 28. März in München eingetroffen[30]). Dagegen hatte Beust die Erklärung der bayerischen Regierung erst am 30. März erhalten[31]). Sie war aber ganz allgemein gefaßt, und es war in ihr nicht bestimmt gesagt, ob das Bamberger Protokoll die Genehmigung durch Max II. gefunden hatte. Beust erbat sich deshalb die Nachlieferung einer eindeutigen Erklärung[32]). Die württembergische Rückäußerung traf erst am 30. März zur Weiterleitung nach Dresden in München ein[33]). Mittlerweile war aber der zum Zusammentritt der Konferenz bestimmte Zeitpunkt so nahe gerückt, daß Beust wahrscheinlich die noch zur Verfügung stehende Zeit als für die Absendung der Einladungen nicht mehr ausreichend schien.

Die Ursache für diese Verzögerung und für die unbestimmte Fassung der von Neurath und Pfordten an Beust zugesagten Erklärung lag darin, daß beide süddeutschen Minister Bedenken ihrer Souveräne gegen den in Bamberg vereinbarten Plan zu überwinden hatten. Neurath und Knapp, der Leiter des Finanzdepartements im württembergischen Ministerium, erstatteten am 30. März in einem mündlichen Vortrag Wilhelm I. Bericht über den Stand der Zollfrage, worauf sie dessen Zustimmung zur Einladung der westdeutschen Staaten zur Darmstädter Konferenz erhielten. Der König machte aber gewichtige Einwendungen gegen die Bamberger Abmachungen und forderte von Neurath und Knapp einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die schwebende zollpolitische Verwicklung ein[34]).

Wie der König die Sachlage beurteilte, geht aus einem Schreiben hervor, das er wahrscheinlich am 30. März nach dem Vortrage Neuraths und Knapps an ersteren gerichtet hat[35]). Wilhelm I. hatte schon zu dem Punkt I der Bamberger Besprechung Einwände zu machen[36]). Er hielt es für falsch, sowohl den Wiener Vertragsentwurf A als auch den Entwurf B zu unterzeichnen und beide zur Grundlage der Berliner Verhandlungen zu machen. Für ihn stand es fest, daß Preußen auf den Vorschlag B, der die Zolleinigung mit Oesterreich vorsah, weder eingehen wolle, noch eingehen könne. Als Folge hiervon sah Wilhelm I. für Württemberg die Gefahr, mit Preußen brechen und sich völlig Oesterreich ergeben zu müssen. Durch die Unterzeichnung von B, so sagte Wilhelm I., höre Württemberg auf, zwischen Preußen und Oesterreich

zu vermitteln, da es dann Partei sei. Ferner hatte der König Bedenken, sein Land an einen Staat zu binden, dessen Finanzen seit einem halben Jahrhundert in Unordnung waren.

Aehnlich beurteilte er auch denVertrag C und den dazugehörigen geheimen Artikel. Er erklärte, daß, genau wie die sächsische Regierung diesen Vertrag nicht unterzeichnen wolle, Württemberg dies auch nicht könne und nicht dürfe. Den geheimen Artikel hielt er für vollkommen überflüssig. Er erblickte in ihm nur eine österreichische Berechnung, die den Zweck hatte, den beitretenden Staaten schon im voraus die Hände gegenüber Preußen zu binden, und er bezeichnete es als einen großen Fehler der württembergischen Politik, sich bei den Unterhandlungen mit Preußen in ein absolutes Abhängigkeitsverhältnis zu Oesterreich zu begeben. Der Absatz I des geheimen Artikels[37]), war nach Wilhelms Meinung für Württemberg nur eine Formfrage, an der er die Verständigung mit Preußen nicht scheitern lassen wollte. Der König sprach sich deshalb ganz entschieden gegen dessen Annahme aus. Er sah ein solches Verlangen Oesterreichs Württemberg gegenüber nur dann als gerechtfertigt an, wenn Oesterreich sich vertragsmäßig für die nächsten sechs Jahre nach dem Ende der laufenden Zollvereinsperiode verpflichten würde, Württemberg für den durch den möglichen Bruch mit Preußen entstehenden Einnahmeausfall vollständig zu entschädigen. Er erhob aber sofort die zweifelnde Frage, ob Oesterreich auf eine derartige Verpflichtung eingehen werde, und wenn es dies tue, ob es sie halten könne. Nach diesen Erwägungen kam König Wilhelm zu dem Schluß, daß Württemberg nur die Vorlage A unterzeichnen solle, aber keinesfalls die Vorlage B und den Vertrag C, bevor Preußen auf der Berliner Konferenz seine Ansichten kundgetan habe. Er sah in der Vorlage A eine genügende politische Sicherung gegen Preußen. Er wollte, daß Württemberg gemäß dieser Vorlage in Berlin auf dem Abschluß des Zoll- und Handelsvertrags bestehen bleibe, damit in Zukunft nicht nur eine Großmacht uneingeschränkt in der Zollfrage walten könne. Die Befürchtung, daß Oesterreich von der ganzen Frage zurücktreten werde, wenn die Entwürfe B und C nicht zustande kämen, betrachtete Wilhelm I. als unbegründet. In der Tatsache, daß Oesterreich seinen Zolltarif dem des Zollvereins angenähert hatte, sah er eine Gewähr dafür, daß es für den Kaiserstaat in dieser Frage kein Zurück mehr geben konnte. Zudem glaubte er, daß Oesterreich aus politischem Interesse den Anschluß an den Zollverein suchen müsse, wodurch der Kaiserstaat von seinen Verbündeten abhänge und nicht das Umgekehrte der Fall sei.

Den Plan, ein rein süddeutsches Zollbündnis zu schaffen, hielt er wegen der territorialen Zersplitterung Süddeutschlands und wegen des Umstandes, daß Preußen alle bedeutenden Verkehrswege beherrschte, für vollkommen unmöglich. Er war der Auffassung, daß daran auch wegen

des elenden Zustandes der österreichischen Finanzen gar nicht zu denken sei. Er sagte in dem Schreiben an Neurath: „Eine solche Schöpfung wäre, wie der restaurierte Frankfurter Bundestag, eine totgeborene Schöpfung", und er warnte davor, sich zwischen zwei Stühlen niederzusetzen. Für den Fall, daß Oesterreich aber eine Entscheidung fordere, die dahin gehe, entweder den Zollverein mit Preußen allein zu erneuern, oder mit Oesterreich unbedingt zusammenzugehen, war der König von Württemberg für das erstere. Das Zollbündnis mit Preußen war für ihn eine durch die Praxis erprobte Tatsache, während er dasjenige mit Oesterreich vorläufig nur als papierene Theorie wertete.

Den Vorschlag, den Beust in Bamberg gemacht hatte, hielt Wilhelm I. in Uebereinstimmung mit Neurath für vollkommen abwegig. Aber auch die zwischen Pfordten, Beust und Neurath ins Auge gefaßte freiwillige gegenseitige Verpflichtung der süd- und mitteldeutschen Staaten, den Zollverein unter sich als fortbestehend zu betrachten, erfuhr nicht den Beifall Wilhelms. Er hielt zunächst das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung für höchst unwahrscheinlich, da er glaubte, daß die meisten der hierfür in Frage kommenden Staaten politisch und wirtschaftlich zu sehr auf Preußen hingewiesen würden und sich daher von diesem Land nicht trennen könnten. Nach seiner Ansicht war dies besonders bei dem Großherzogtum Hessen und bei Nassau der Fall. Zudem war er überzeugt, daß schon aus finanzpolitischen Gründen ein solcher Zollverband unmöglich sei und daß deshalb ein derartiger Lösungsversuch nicht zum Ziele führe. Er machte daher einen anderen Vorschlag, der ihm besser schien. Er dachte dabei an einen vor Beginn der Berliner Konferenz abzuschließenden Sondervertrag zwischen Württemberg, Sachsen und Bayern, ein Gedanke, den Neurath bereits in München Pfordten gegenüber geäußert hatte. Der alleinige Zweck dieses Vertrages sollte „die Verwirklichung eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich auf der Grundlage und mit Beibehaltung des bisher mit Preußen bestandenen Zollverbandes" sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die drei Königreiche die Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich in die Hand nehmen, und sich deshalb Wien gegenüber nur zur Annahme des Entwurfes A bereit erklären. Die Uebernahme der Vermittlerrolle sei der österreichischen und der preußischen Regierung mitzuteilen, und die Staaten, die sich an der Vermittlung zwischen Wien und Berlin beteiligen wollten, seien zum Beitritt zu dem Separatvertrag einzuladen. Die Vermittlung sei von den durch den bezeichneten Vertrag verbundenen Regierungen gemeinsam gleichzeitig in Wien und in Berlin zu betreiben. Die durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen sollten erst nach der Erneuerung des Zollvereins und nach dem Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich als gelöst zu betrachten sein. Wilhelm I. bemerkte dabei ausdrücklich, daß er nur einen Zoll- und Handelsvertrag

und keinen Zolleinigungsvertrag im Auge habe. Der Sondervertrag sollte auch dann seine Wirkung verlieren, wenn die daran teilnehmenden Staaten sich im äußersten Falle gemeinsam über ein drittes „Novum" geeinigt hätten. Was Wilhelm sich unter diesem Novum vorstellte, ist aus dem Wortlaut seines Schreibens an Neurath nicht zu ersehen. Es ist aber anzunehmen, daß er dabei weder an einen süddeutsch-österreichischen Zollbund, noch an einen Zollverein der Mittelstaaten dachte, da er beides ja bereits abgelehnt hatte. Als dritte Möglichkeit blieb dann aber nur die Fortsetzung des bestehenden Zollvereins ohne ein Vertragsverhältnis mit Oesterreich übrig.

Die Vorteile des von ihm vorgeschlagenen Verfahrens sah König Wilhelm darin, daß Württemberg sich dabei nach keiner Seite band und für die kommenden Verhandlungen vollkommen freie Hand behielt. Er rechnete auch damit, daß Sachsen für diesen Plan zu haben sei, daß Oesterreich diesen Bund der Triasstaaten nicht mißachten könne und daß schließlich Preußen so am leichtesten für den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich zu gewinnen sei. Dieser Plan Wilhelms hatte eine große Aehnlichkeit mit dem in Bamberg vereinbarten. Er unterschied sich aber trotzdem in wesentlichen Dingen von diesem. Der Zweck war viel enger begrenzt und die mittelstaatlichen Interessen stärker betont. Die Führung sollten die drei Königreiche haben, denen sich die kleineren Triasstaaten anschließen konnten. Zwischen den beiden deutschen Großmächten sollte sich als dritte Macht das von den Königen von Bayern, Sachsen und Württemberg geführte übrige Deutschland erheben, dessen Politik sich nur nach den Interessen der Trias und nicht nach den Machtansprüchen Preußens oder Oesterreichs richten sollte. Diese Auffassung von der Aufgabe der mittelstaatlichen Politik verbot es Wilhelm, in der wirtschaftlichen Sphäre eine Bindung mit Oesterreich einzugehen, während der größere Vorteil in der Aufrechterhaltung der Zollunion mit Preußen lag. In dieser Hinsicht stand Wilhelm eigentlich Beust am nächsten, während er von der Ansicht Pfordtens, daß das Heil der Mittelstaaten in einer engen Anlehnung an den Nebenbuhler Preußens zu suchen sei, sehr weit entfernt war.

Hinsichtlich der an Preußen zu richtenden Antwort auf dessen Einladung zur Berliner Konferenz wünschte der König von Württemberg, daß darin nur die Folgeleistung auf die Einladung ausgedrückt werde oder daß höchstens der Beschluß der drei Königreiche, zwischen Preußen und Oesterreich zu vermitteln, darin zu vermerken sei. Dem preußischen Vorschlage, Zollvereinskonsulate zu errichten, war Wilhelm nicht abgeneigt, dagegen verlangte auch er bezüglich der von Preußen angeregten Majoritätsbeschlüsse die Sicherung eines Vetorechtes für die größeren Vereinsstaaten.

Zum Schlusse seines Schreibens bemerkte Wilhelm, daß Preußen sich

nicht zur Annahme der Vorlage B, wohl aber zur Annahme der Vorlage A[38]) bereit erklären würde, und daß sich auch Oesterreich damit begnügen würde, wenn es erst einsehe, daß darüber hinaus nichts zu erreichen sei. Er hielt es daher für das günstigste für Württemberg und für die übrigen Mittelstaaten, wenn der Zollverein mit Preußen auf zwölf Jahre erneuert werde und ein Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich auf Grund der Vorlage A zustande komme. In einem solchen Verfahren sah er die einzige Möglichkeit, den zollpolitischen Streit zu einem für Deutschland günstigen Ende zu führen.

Diese Haltung des württembergischen Königs stand in einem starken Gegensatz zu dem Verhalten, das sein Minister in München und in Bamberg an den Tag gelegt hatte. Dieser hatte sich ziemlich eng an Pfordten angeschlossen und war bereit, der bayerischen Politik möglichst zu folgen. Schon vor der Reise Neuraths nach München hatte sich dieser Zwiespalt in der württembergischen Handelspolitik gezeigt, er zeigte sich aber nach der Rückkehr Neuraths nach Stuttgart in erhöhtem Maße. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß sich Neurath noch mehr als bisher Pfordten angeschlossen hatte, und daß Wilhelm sich während der Abwesenheit seines Ministers noch mehr von dessen Standpunkt entfernt hatte. Wie schon erwähnt wurde, waren in diesen Tagen die Verständigungsbemühungen zwischen Preußen und Württemberg, die zunächst die Wiederherstellung der abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zum Ziele hatten, in einem entscheidenden Stadium angelangt. Am 23. März hatte König Friedrich Wilhelm IV. einen versöhnlich gehaltenen Brief an Wilhelm I. gerichtet, in dem er hervorhob, daß er den größten Wert auf eine Verständigung mit Wilhelm I. lege, und daß er darauf vertraue, daß dieser bei der ersten sich bietenden Gelegenheit seinen Verständigungswillen öffentlich bekunde[39]). Der König von Württemberg konnte daher, wollte er die Einigung mit Preußen nicht völlig in Frage stellen, in der Handelspolitik unter keinen Umständen eine preußenfeindliche Haltung einnehmen. Er äußerte sich damals dem österreichischen Gesandten gegenüber, daß Württemberg, das sich die ganzen Jahre hindurch beim Zollverein gut befunden habe, auf die Fortsetzung dieses Vereins und auf einen Handelsvertrag mit Oesterreich hinwirken müsse[40]). Nachdem Wilhelm I. von dem Bamberger Protokoll Kenntnis erlangt hatte, wird ihn besonders die Haltung Beusts in seiner Ansicht bestärkt haben[41]).

Neurath mußte nun den König für seinen Standpunkt zu gewinnen suchen. Am 31. März schickte er mit Knapp zusammen den schon erwähnten ausführlichen Bericht an den König[42]). Nach einer allgemeinen Darlegung der deutschen Handelsfrage wurde in diesem Bericht die Feststellung einer gemeinsamen Haltung der deutschen Mittelstaaten in dem Kampf um die Handelspolitik, mit dem der Kampf um die Hegemonie in

Deutschland verbunden sei, als die Hauptaufgabe der mittelstaatlichen Regierungen bezeichnet. Die Denkschrift erklärte daher eine Verständigung dieser Staaten über ihr Auftreten in Wien und Berlin für die dringendste Notwendigkeit. Es wurde zugegeben, daß diese Verständigung wegen der unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Interessen der betreffenden Staaten sehr schwer zu bewerkstelligen sei. Neurath und Knapp räumten daher ein, daß der Plan des Königs, einen Sondervertrag zwischen Sachsen, Württemberg und Bayern herbeizuführen, leichter zu verwirklichen und auch zweckentsprechender sei. Sie glaubten aber, trotzdem auf dem in Bamberg festgestellten Vorhaben, eine Konferenz der süd- und mitteldeutschen Staaten nach Darmstadt zu berufen, bestehen zu müssen, und begründeten dies damit, daß die bis zur Berliner Konferenz noch zur Verfügung stehende Zeit zu kurz sei, um den Plan Wilhelms zu betreiben und daß sich Württemberg durch die Bamberger Abmachungen in starkem Maße an das bereits beschlossene Vorgehen gebunden habe. Die beiden Minister suchten den König zur Aufgabe seiner Bedenken gegen dieses Verfahren zu bringen, indem sie ihm darlegten, daß der sachliche Inhalt des Bamberger Protokolls seinen Wünschen sehr nahe komme. Wilhelm sollte hier über die Tragweite der materiellen Pläne der Bamberger Konferenz hinweggetäuscht werden.

Als Aufgabe der Darmstädter Konferenz bezeichneten Neurath und Knapp eine Verständigung der in Darmstadt vertretenen Regierungen über die an ihre Bevollmächtigten in Wien und Berlin zu erteilenden Instruktionen, die aber, da die Berliner Konferenz noch nicht begonnen hätte, nur in den Umrissen festgestellt werden könnten. Neurath und Knapp sahen aber in einer solchen vorläufigen Verständigung noch keine Gewähr für ein gemeinsames Handeln der mittelstaatlichen Zollvereinsregierungen in Berlin. Daher bezeichneten sie als die weitere Aufgabe der Darmstädter Zusammenkunft die Herbeiführung einer bindenden gegenseitigen Verpflichtung der auf ihr vertretenen Regierungen, wonach diese gebunden seien, mit Preußen oder Oesterreich nur in allseitigem Einverständnis einen Vertrag in Zoll- und Handelsangelegenheiten abzuschließen. Wenn bis zum Ende der laufenden Zollvereinsperiode weder mit Preußen noch mit Oesterreich ein solcher Vertrag zustande gekommen sei, so sollte diese Verpflichtung fortbestehen, und die in Darmstadt übereingekommenen Staaten sollten den Zollverein unter sich fortsetzen. Mit dieser Erklärung hatte Neurath dem Bamberger Protokoll eine Deutung gegeben, die dessen Wortlaut nicht entsprach. Denn während in Bamberg abgesprochen worden war, daß die Verpflichtung zur Fortsetzung des engeren mittelstaatlichen Zollvereins nur dann aufhören sollte, wenn Preußen und Oesterreich sich über einen Zolleinigungsvertrag verständigt und alle deutschen Staaten zum Beitritt eingeladen hätten, sollte nach dem Bericht Neuraths und Knapps diese Verpflichtung schon dann ge-

löst sein, wenn mit Preußen o d e r mit Oesterreich von den in Darmstadt vertretenen Staaten ein Zollvertrag abgeschlossen worden sei. Diese Auslegung der Bamberger Beschlüsse wird auch nicht durch den einschränkenden Schlußabschnitt des Bamberger Protokolls gerechtfertigt, der die Möglichkeit in Erwägung zieht, daß sich die Mittelstaaten in Berlin auch mit dem Zustandekommen eines einfachen Zoll- und Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein zufrieden geben könnten. Es liegt also hier keine weitherzige Auslegung des Bamberger Protokolles, sondern ein vollkommenes Abweichen Neuraths von dessen Inhalt vor. Dies ist nur so zu erklären, daß der Widerstand Wilhelms I. gegen eine derartige Verpflichtung so stark war, daß er von Neurath nicht überwunden werden konnte und daß dieser sich deshalb dem Willen des Königs fügte.

Neurath und Knapp gingen in ihrem Bericht auch auf ihre Auffassung von den in Darmstadt zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich der an die Bevollmächtigten in Wien und Berlin zu erteilenden Weisungen ein. Sie waren unbedingt für eine Unterzeichnung der Wiener Vorlagen A und B, da sich, wie sie ausführten, durch diese Unterzeichnung die beteiligten Staaten nur dazu verpflichten würden, die Beratung dieser Vorlagen und die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten in Berlin zu beantragen. Mit diesem Antrag, so sagten Knapp und Neurath, seien die Oesterreich gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten schon erfüllt. Neurath vertrat hier eine Ansicht, die den Plänen Schwarzenbergs völlig zuwiderlief. Denn es wäre nach dieser Darlegung für das weitere Verhalten der Mittelstaaten ganz belanglos gewesen, ob die preußische Regierung auf den Antrag eingegangen wäre oder nicht. Es ist dies um so verwunderlicher, als in dem Bericht Neuraths und Knapps die Unterzeichnung des Vertrages C und des geheimen Artikels unter Weglassung des Punktes III und des bekannten Zusatzes zu Punkt I als an sich unbedenklich bezeichnet wurde. Denn nach diesem geheimen Artikel sollte ja der Vertrag C in Kraft treten, wenn Preußen sich weigere, auf die Beratung der Entwürfe A und B unter Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten einzugehen. Diese Inkonsequenz Neuraths ist nur damit zu erklären, daß er entweder den König täuschen, oder sich Oesterreich gegenüber einen Ausschlupf offen lassen wollte.

Allerdings trat vorerst die Frage des Abschlusses von C ganz in den Hintergrund, da auch Neurath angesichts der Weigerung Beusts von einer sofortigen Unterzeichnung dieses Vertrages Abstand genommen hatte. Hinsichtlich der Instruktion der Bevollmächtigten für die Berliner Konferenz sollte nach der Meinung Neuraths und Knapps in Darmstadt beschlossen werden, in Berlin mit aller Entschiedenheit auf eine Verlängerung des Zollvereins, auf Aenderungen im Septembervertrag und auf die Herbeiführung eines Vertragsverhältnisses zu Oesterreich hinzuwirken.

Als Mindestforderung der Mittelstaaten Preußen gegenüber bezeichneten Neurath und Knapp das Verlangen, auf der Berliner Konferenz gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins über den Entwurf A zu verhandeln. Die Frage, ob auch mit der gleichen Entschiedenheit auf einen Abschluß des Zolleinigungsvertrages B zu dringen sei, ließen Neurath und Knapp offen, hielten es aber für ratsam, in Darmstadt nicht über diesen Punkt zu beschließen, da nach ihrer Ueberzeugung Preußen von einem solchen Beschluß bestimmt etwas erfahren, und dadurch die Verhandlungsgrundlage der Mittelstaaten in Berlin sehr geschwächt würde. Sie sahen es deshalb für besser an, hierüber erst während der Berliner Konferenz bestimmte Entschließungen zu fassen. Ebenso hielten es die württembergischen Staatsmänner nicht für ratsam, über den preußischen Vorschlag, Zollvereinskonsulate zu errichten, in Darmstadt eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Der Bericht Neuraths und Knapps war letzten Endes dazu bestimmt, König Wilhelm für das in Darmstadt herbeizuführende Bündnis der Triasstaaten zu gewinnen. Der Befürchtung des Königs, daß durch einen solchen Zusammenschluß die allgemeine Verständigung erschwert werden könnte, wurde dadurch begegnet, daß darauf hingewiesen wurde, daß alle nach Darmstadt eingeladenen Staaten ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung des Zollvereins hätten. Der Gedanke daran, daß es trotzdem unter Umständen zu einem Zollverein der süd- und mitteldeutschen Staaten kommen könnte, wurde dem König dadurch schmackhaft gemacht, daß in dem Bericht darauf hingewiesen wurde, daß diese Staaten ein zusammenhängendes Gebiet bildeten, und daß durch die Loslösung vom freihändlerischen Norden Zollerhöhungen möglich wären, die sowohl den Staatsfinanzen, als auch dem notleidenden Gewerbestand Süddeutschlands zugute kämen. Es wurde ferner betont, daß, wenn ein solcher Verein zur Wirklichkeit würde, Preußen und Oesterreich um die Wette denselben für sich zu gewinnen suchten, wodurch die Mittelstaaten in eine äußerst günstige Lage kämen. Allerdings müsse hierbei, genau wie Bayern besonderen Wert auf die Teilnahme des Großherzogtums Hessen an diesem Verein lege, auch Württemberg den Beitritt dieses Staates, sowie Badens wünschen. Der Teilnahme Sachsens und Kurhessens maßen Neurath und Knapp nur deshalb besondere Bedeutung bei, weil sie glaubten, daß dadurch die Notwendigkeit, mit dem Bund der Mittelstaaten in ein gutes Verhältnis zu kommen, für Preußen gesteigert werde. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, schienen sie auf Sachsen keinen besonderen Wert zu legen, da sie in dessen Industrie eine gefährliche Konkurrenz für die württembergischen Fabrikanten sahen. Als äußerste Bedingung für die Teilnahme Württembergs hielten sie die Mitwirkung Bayerns sogar für genügend. Neurath und Knapp ersuchten in dem Bericht den König, einen von ihnen nach Darmstadt zu senden und mit den hierfür

notwendigen Vollmachten zu versehen. In Darmstadt sollte dann allerdings für den Fall, daß am 1. Januar 1854 der süddeutsche Sonderzollverein in Kraft treten würde, die ständische Genehmigung vorbehalten werden.

Dieser Bericht, der zwar nicht von Neurath allein abgefaßt wurde, sondern das Ergebnis einer Beratung zwischen ihm und Knapp war, kann, da er auch die Unterschrift Neuraths trägt, bei weitgehendster Würdigung seines Kompromißcharakters nicht als mit dem Willen Neuraths in Widerspruch stehend betrachtet werden. Die Uneinheitlichkeit der darin vertretenen Grundsätze ist daher als ein annähernd getreues Abbild der Uneinheitlichkeit der Absichten Neuraths anzusehen. Auf der einen Seite wollte er sich möglichst fest an das Vorgehen Pfordtens anschließen, andererseits aber sah er sich durch die Haltung des Königs behindert. Er war daher bestrebt, unter möglichst starker Beibehaltung des in München und Bamberg beschlossenen Verfahrens, den Wünschen Wilhelms weitestgehend entgegenzukommen. Das Ergebnis war aber nicht ein für beide Richtungen tragbarer Ausgleich, sondern ein unvereinbares Nebeneinander zweier Richtungen. Der Zweck eines solchen Verfahrens konnte nur der sein, daß Neurath den König zunächst einmal zur Duldung der Teilnahme Württembergs an der Darmstädter Konferenz bringen wollte, und daß er hoffte, dann in Darmstadt eine Form zu finden, die das Zusammengehen mit Bayern ermöglichte, und für die er schließlich auch den König gewinnen konnte.

Der österreichische Gesandte von Handel beobachtete die Vorgänge in Stuttgart mit großer Sorge[43]). Neurath hatte ihm zwar beteuert, daß Württemberg in der Zollfrage mit Bayern einig sei[44]). Handel muß auch in Neurath einiges Vertrauen gesetzt haben, da er in Stuttgart dem Gedanken, an dessen Stelle Knapp nach Darmstadt zu senden, mit Nachdruck entgegentrat[45]). Handel sah das Finanzministerium als ganz im preußischen Fahrwasser schwimmend an, und auch die Wahrnehmungen, die er bei der württembergischen Bevölkerung gemacht hatte, ließen ihn vermuten, daß von dieser Seite gegen einen Bruch mit Preußen schärfster Widerspruch erhoben würde. In dieser Ansicht wurde er durch ein Gespräch, das er mit dem Direktor des Allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, Herrn Christ, hatte, bestärkt[46]). Dieser hielt es für unmöglich, daß bei der Angst, die die württembergischen Kaufleute und Fabrikanten vor der Sprengung des Zollvereins hatten, Württemberg in Berlin auf der Durchführung des Wiener Entwurfes B bestehen würde. Daß der König gegen eine Auflösung des Zollvereins war, erklärte Handel damit, daß dieser die von Preußen drohenden politischen Gefahren nicht für so groß halte, um deshalb finanzielle Vorteile aufs Spiel zu setzen, und daß man in Stuttgart „höheren Ortes" glaube, die Gefahr, die

der staatlichen Unabhängigkeit Württembergs von Osten her drohe, sei größer als die von Norden[47]).

Daß Handel tatsächlich mit seiner Befürchtung, daß das württembergische Finanzministerium andere Wege als Neurath gehe, recht hatte, bestätigt eine Weisung, die am 30. März von dieser Behörde an den Bevollmächtigten in Wien, von Sigel, ergangen ist[48]). Hierin wurde Sigel vorläufig mitgeteilt, daß weder der Vertrag C noch der geheime Artikel von den südwestdeutschen Regierungen unterzeichnet werde, und daß das Ansinnen, den Beginn der Berliner Verhandlungen zu verschieben, nirgends Anklang gefunden habe[49]). Sigel erhielt daher die Weisung, sobald als möglich nach Stuttgart zurückzukehren. Es wurde in diesem Schreiben sogar in Frage gestellt, ob bei der österreichischen Weigerung, die Tarifsätze noch mehr denjenigen des Zollvereins anzupassen, in Berlin überhaupt ein Vertrag gemäß dem Wiener Entwurf A zustande komme.

Aber schließlich hat es Neurath doch durchgesetzt, daß der König sich bereit erklärte, mit Bayern gemeinsam zu handeln, und daß er seine endgültige Zustimmung zur Beschickung der Darmstädter Konferenz gab[50]). Wilhelm I. glaubte zwar nicht, daß in Darmstadt viel zu erreichen sei. Er wollte aber nicht den Wünschen Bayerns entgegenwirken und genehmigte daher die Teilnahme Neuraths an der Darmstädter Konferenz. Er wünschte jedoch, daß sich dieser dort zurückhalte und Bayern die Führung überlasse. Auch hinsichtlich der an den Bevollmächtigten in Wien zu gebenden Weisung hat sich Wilhelm I. nur bereit erklärt, einer Unterzeichnung des Vertragsentwurfes B zuzustimmen, und das Zustandekommen dieses Vertrages zu unterstützen. Er verlangte aber, daß in Wien erklärt werde, daß, falls Preußen diesem Entwurf nicht zustimme, Württemberg sich Oesterreich gegenüber durch die Unterhandlungen von Bamberg und Darmstadt nicht gebunden fühle[51]). Damit hatte Neurath wenigstens das für die nächsten Verhandlungen Notwendigste erreicht und konnte seine Teilnahme an der Darmstädter Konferenz für gesichert halten.

Pfordten hatte es, nachdem die innenpolitischen Schwierigkeiten in Bayern behoben waren, seinem König gegenüber erheblich leichter als Neurath. Max II. hatte sich schon vor der Münchener Konferenz weitgehend mit den handelspolitischen Plänen seines Ministers einverstanden erklärt, und dieser konnte daher der Zustimmung des Königs zu den Bamberger Beschlüssen sicher sein. Trotzdem hatte auch Max II. gegen Einzelheiten derselben Bedenken, und Pfordten sah sich veranlaßt, ihm gegenüber nochmals eingehend seine Auffassung darzulegen. Dies erfolgte anläßlich des Antrages um Genehmigung seiner in den Einladungsschreiben an die westlichen Triashöfe gemachten Vorschläge für die Darmstädter Konferenz. Pfordten richtete diesen Antrag in Verbindung mit einem umfangreichen Bericht am 30. März an den König[52]).

Die Annahme der Entwürfe A und B hatte Max II. bereits gutgeheißen. Pfordten bezeichnete auch die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zu diesen Entwürfen als unbedenklich, da sich Bayern dadurch nur zur Unterbreitung der beiden Entwürfe in Berlin und für den Fall, daß Preußen ihnen zustimme, zu deren unveränderter Annahme verpflichte, wodurch der Zollverein nicht bedroht, sondern nur die Absicht, mit Oesterreich in eine engere Handelsbeziehung und wenn möglich in eine Zolleinigung zu kommen, bekundet werde[53]). Pfordten schrieb dem König, daß er nicht beabsichtige, den Zollverein zu sprengen. Da er aber im Innern noch hoffte, schließlich doch noch zu einer Unterzeichnung des Vertrages C zu kommen, suchte er den König von dem Wert einer derartigen Abmachung zu überzeugen. Aus dem Bericht geht hervor, daß Pfordten nur deswegen von dem Plan einer sofortigen Unterzeichnung dieses Vertrages abgekommen war, weil Sachsen, Baden und, wie Pfordten annahm, auch Hessen-Darmstadt hierzu ihre Teilnahme verweigerten. Er vertrat dem König gegenüber die Ansicht, daß für Bayern dieser Vertrag schon bei der Teilnahme Hessen-Darmstadts und Nassaus annehmbar sei und bestritt, daß ein solcher Abschluß unbedingt die Auflösung des Zollvereins im Gefolge haben müsse. Pfordten glaubte nämlich, daß Preußen auf die Dauer ein Eingehen auf Verhandlungen über die Entwürfe A und B nicht verweigern könne, und daß deshalb ein Vollzug des geheimen Vertrages nicht in Frage komme[54]).

Da aber Pfordten vorerst nicht mit einer Unterzeichnung des Vertrages C rechnen konnte, und da das bayerische Gesamtministerium Pfordten in der Ablehnung des Beustschen Vorschlages, den Zollverein über den Termin der preußischen Kündigung hinaus als fortbestehend zu betrachten, beigepflichtet hatte, mußte er den König für den Plan, der in Bamberg ins Auge gefaßt worden war, zu gewinnen suchen. Als ein Mittel hierzu benutzte er einen Geheimvertrag, den Bayern und Württemberg am 8. November 1834 miteinander abgeschlossen hatten[55]). Bayern und Württemberg hatten sich darin gegenseitig verpflichtet, im Falle eines Aufhörens des Zollvereins die Zolleinigung unter sich fortzusetzen, wie es bis zum Jahre 1834 der Fall gewesen war. Pfordten bemerkte aber, daß sich auch Hessen-Darmstadt einem solchen süddeutschen Zollverein anschließen müsse, um ihn für Bayern tragbar zu machen. Deshalb, so folgerte er, sei es für Bayern notwendig, eine solche Vereinbarung zu treffen, um dadurch einen festen Rückhalt an Stelle des Vertrages C zu haben. Pfordten suchte hier, Max II. für den in Darmstadt zur Beratung stehenden Plan zu gewinnen, indem er diesen als eine für Bayern günstige Erweiterung eines bereits seit Jahnzehnten bestehenden Vertrages hinstellte.

Obwohl Pfordten es in Abrede stellte, daß durch eine solche Vereinbarung ein Bruch des Zollvereins herbeigeführt werde, suchte er trotzdem für den Fall, daß der rein süddeutsche Zollverein wider Erwarten zur

Ausführung kommen sollte, die Bedenken, die der König hiergegen hatte, zu zerstreuen. Als Entschädigung für einen daraus entstehenden finanziellen Verlust bezeichnete Pfordten die Rettung der politischen Selbständigkeit Bayerns und den Umstand, daß Preußen seinerseits bald den Anschluß an den zur Wirklichkeit gewordenen süddeutschen Verein suchen müsse. Pfordten führte dabei an, daß Bayern auch durch den Vollzug des Septembervertrages 3—400 000 Gulden Verlust erleiden würde. Schließlich bemerkte er, daß ein Abkommen zwischen den Mittelstaaten, wie es in Bamberg vorgesehen worden sei, auch nicht die Möglichkeit beseitige, „später doch noch den Forderungen Preußens nachzugeben“[56]).

Die persönliche Bereitwilligkeit Pfordtens, den Vertrag C und den geheimen Artikel, selbst in dessen erweiterter Form, zu unterzeichnen, verbietet jedoch die Annahme, daß er tatsächlich bereit gewesen wäre, Preußen gegebenenfalls restlos nachzugeben. Vielmehr war diese Bemerkung einzig und allein dazu bestimmt, den König, der die Erhaltung des Zollvereins unbedingt wollte, für das einmal eingeschlagene Verfahren zu gewinnen. Pfordten selbst war zu dem damaligen Zeitpunkt fest entschlossen, Preußen n i c h t nachzugeben und es nötigenfalls zum Bruch mit diesem Staate kommen zu lassen.

Zum Schlusse seines Schreibens bat Pfordten um die Erlaubnis, am Samstag, dem 3. März, um 5 Uhr morgens über Stuttgart nach Darmstadt abreisen zu dürfen. Er beantragte außerdem die Ermächtigung, ein in Darmstadt zustande kommendes Uebereinkommen vorbehaltlich der königlichen Genehmigung zu unterzeichnen, und er gab Max die Anregung, den Brief des Königs von Württemberg vom 20. März zu beantworten, und einen Brief an die großherzogliche Familie in Darmstadt zu richten[57]).

Die finanzpolitischen Bedenken des Königs gegen das Bamberger Projekt fanden ihre Beantwortung in einem Schreiben des Finanzdirektors von Bever, das dem Antrage Pfordtens beigelegt war[58]). Bever errechnete darin für den Fall der Auflösung des Zollvereins mit Preußen und der Gründung eines süddeutschen Zollvereins für Bayern einen Verlust von 25 Prozent der bisherigen Zolleinkünfte. Eine Ausgleichsmöglichkeit sah Bever in einer Erhöhung der Zuckersteuer, wobei er aber befürchtete, daß Württemberg und Baden hierbei nicht mitmachen würden. Die Frage des Königs, ob ein solcher engerer Verein bald zu einer Zolleinigung mit dem Norden oder mit Oesterreich oder mit beiden führen würde, beantwortete Bever damit, daß er dies von den bestehenden politischen und den zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen der Mitgliedstaaten des neuen Vereins abhängig mache, und er kam zu dem Ergebnis, daß zwar eine lange Selbständigkeit der südwestdeutschen Zollgruppe nicht möglich sei, daß diese aber politisch auf Oesterreich und wirtschaftlich auf Preußen hingewiesen werde. Für die Herbeiführung der gesamtdeutschen Zolleinigung

hielt Bever den Vertrag C für günstiger. Er stimmte also hierin vollkommen mit Pfordten überein.

Der König entschied sich jedoch am 2. April gegen den Abschluß dieses Vertrags und gab dem Bamberger Plan den Vorzug[59]). Er drückte dabei den Wunsch aus, in die in Darmstadt zu treffenden Vereinbarungen eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die gegenseitigen Verpflichtungen schon dann als gelöst anzusehen seien, wenn Preußen und Oesterreich sich über einen Handelsvertrag geeinigt hätten. Er gab hierin aber Pfordten für sein Auftreten in Darmstadt freie Hand, behielt sich jedoch für das dort zu Vereinbarende seine Ratifikation vor.

Durch diese Ermächtigung konnte Pfordten viel ungebundener als Neurath nach Darmstadt gehen. Dieser war durch die Haltung seines Königs viel mehr eingeengt als Pfordten, dessen Souverän zwar auch die unbedingte Erhaltung des Zollvereins mit Preußen wünschte, der aber den Plänen seines Ministers nicht die gleichen Einschränkungen auferlegte, wie dies Wilhelm I. tat.

Viel geringer als die Schwierigkeiten, die die Minister der einladenden Staaten zu bewältigen hatten, waren diejengen der nach Darmstadt eingeladenen Minister.

Rüdt bestätigte schon am 31. März den Empfang der Einladungsnote Bayerns und Württembergs. Er richtete diese Bestätigung dem bayerischen Wunsche entsprechend an Dalwigk[60]). Er beharrte aber immer noch unverändert auf seinem Standpunkt, daß vor allem eine Erneuerung des Zollvereins angestrebt werden müsse, daß aber auch ein Handelsvertrag und in der Zukunft eine Zolleinigung mit Oesterreich wünschenswert sei. Er war bereit, nach Darmstadt zu gehen, um dort an einer Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich mitzuwirken[61]). Für Baden bestand aber diese Vermittlung vor allen Dingen in der Vermeidung einer Herausforderung Preußens. Die badische Regierung war deshalb auch bestrebt, Preußen gegenüber ihre loyale Haltung zu betonen[62]). In diesem Sinne wirkte besonders Regenauer, der Präsident des badischen Finanzministeriums. Er erklärte dem preußischen Gesandten, Herrn von Savigny, daß Baden sich zwar nicht ausschließen könne, in Wien die Empfehlung der dort vereinbarten Pläne zu versprechen, daß die badische Regierung aber überzeugt sei, daß Preußen den unbilligen Forderungen Oesterreichs gebührend entgegentreten könne[63]). Regenauer sagte dem Gesandten weiter, daß der badische Bevollmächtigte in Wien einen mäßigenden Einfluß ausgeübt habe. Hier hat Regenauer zweifellos den Einfluß Badens überschätzt, denn dieser kann, da Baden wegen seiner Grenzlage weder für Oesterreich noch für die süddeutschen Staaten unentbehrlich war, nicht sehr groß gewesen sein.

Viel einflußreicher als die Haltung Badens war diejenige des Großherzogtums Hessen gewesen, auf dessen Teilnahme an den gegen Preußen

gerichteten Maßnahmen besonders Pfordten den größten Wert legte. Die hessische Regierung ihrerseits war eifrig darauf bedacht, mit den übrigen süddeutschen Staaten in gutem Einvernehmen zu bleiben. Daher hatte sich Dalwigk sofort, nachdem er durch den hessischen Gesandten in Stuttgart, Herrn von Breidenbach, von den Zusammenkünften in München und Bamberg gehört hatte[64]), bemüht, mit Neurath in Fühlung zu treten, um Näheres von ihm über die getroffenen Abmachungen zu erfahren[65]). Er schlug Neurath eine Zusammenkunft in Heilbronn vor[66]). Neurath war auch hierzu bereit, wie er Dalwigk in einem Privatbrief, der am 31. März zusammen mit der württembergischen Konferenzeinladung in Darmstadt eintraf, mitteilte[67]). In diesem Brief legte Neurath eingehend die Gründe seiner Reise nach München dar und bezeichnete die Zusammenarbeit der süd- und mitteldeutschen Staaten zur Herbeiführung einer Annäherung zwischen dem Zollverein und Oesterreich und einer späteren völligen Zolleinigung als unbedingt nötig.

Dalwigk war sowohl über den Konferenzplan, als auch über die Bereitwilligkeit Neuraths, mit ihm in enger Zusammenarbeit in der Zollfrage vorzugehen, sehr erfreut und teilte schon am 31. März, also noch am gleichen Tage, an dem der Brief Neuraths und die offizielle Einladung in seinen Besitz gekommen waren, Neurath mit, daß die hessische Regierung die Konferenzbevollmächtigten mit offenen Armen empfangen werde[68]). Er hatte aber seinen Plan, sich mit Neurath zu besprechen, inzwischen aufgegeben, da ihm dies wegen der zu erwartenden Anwesenheit der mittelstaatlichen Minister in Darmstadt überflüssig erschien. Er sah seinen Wunsch, an den Vereinbarungen der Mittelstaaten über die Zollfrage beteiligt zu sein, in einem unerwarteten Maße erfüllt. Er war nicht nur bereit, an der in Bamberg vereinbarten Konferenz teilzunehmen, sondern er empfand über den Plan geradezu Genugtuung und größte Freude, und auch der Großherzog Ludwig III. hatte keinerlei Bedenken gegen die Abhaltung der Konferenz in Darmstadt und schloß sich vorbehaltlos seinem Minister an[69]). Das Einverständnis beider war so groß, daß Dalwigk die am 1. April eingehende Einladungsnote Pfordtens noch am gleichen Tage in allen Punkten zustimmend beantworten konnte, ohne vorher mit dem Großherzog darüber gesprochen zu haben. Er machte erst nachträglich Ludwig III. Mitteilung von der erfolgten Antwort, worauf dieser mit der Randbemerkung: „Einverstanden" die Angelegenheit erledigte[70]). Am 1. April erfolgte auch die offizielle Antwort der großherzoglichen Regierung an Neurath[71]), und am Tage darauf die Antworten an Rüdt[72]) sowie nach Kassel[73]) und nach Wiesbaden[74]), von wo unterdessen ebenfalls die Bereitwilligkeit, an der Konferenz teilzunehmen, mitgeteilt worden war. In allen Antwortnoten kam die Befriedigung Dalwigks über das Zustandekommen der Konferenz zum Ausdruck. In dem Schreiben an Rüdt sprach er die Hoffnung aus, auf der bevorstehenden Zusammen-

kunft gemeinsam mit Rüdt an der Lösung der vorhandenen Verwickelungen mitwirken zu können. Neurath gegenüber unterstrich Dalwigk nochmals sein Einverständnis mit den in der Einladungsnote mitgeteilten „sachgemäßen Vorschlägen". Den hessischen Bundestagsgesandten wies er am 2. April an, durch Vermittlung des sächsischen Gesandten am Bundestag an Beust die Nachricht zu geben, daß die großherzogliche Regierung die Ankunft der mittelstaatlichen Minister in Darmstadt erwarte[75]).

Dalwigk hat nach seinen eigenen Tagebuchaufzeichnungen, fast zwei Jahrzehnte später, am 9. April 1871, nach seinem von Bismarck geforderten Rücktritt dem damaligen preußischen Gesandten in Darmstadt, Herrn von Wentzel, gegenüber die Teilnahme Hessen-Darmstadts an der Darmstädter Konferenz damit entschuldigt, daß er sagte, daß die mittelstaatlichen Minister damals gänzlich uneingeladen nach Darmstadt gekommen wären und die hessische Regierung zur Teilnahme an ihrem Vorgehen gezwungen hätten[76]). Eine solche Darstellung der Vorgänge entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Zwar hatte die hessische Regierung nicht zur Konferenz eingeladen, und sie mag auch überrascht gewesen sein, daß diese in Darmstadt stattfinden sollte. Aber unangenehm war ihr diese Ueberraschung nicht. Das beweist der Brief Dalwigks an Neurath vom 28. März, und das bestätigen die Schreiben, die Dalwigk am 1. und 2. April an die nach Darmstadt eingeladenen Regierungen richtete. Erst recht kann nicht davon gesprochen werden, daß auf die hessische Regierung ein Druck ausgeübt werden mußte, um sie zur Mitwirkung an der Konferenz zu gewinnen. Davon, wie angelegentlich in Darmstadt die Vorbereitungen zur Konferenz betrieben wurden, gibt auch der Umstand Zeugnis, daß schon am 2. April alle Fragen hinsichtlich des Empfangs der Bevollmächtigten und bezüglich des Sitzungssaales für die Konferenz zwischen Ludwig III. und Dalwigk besprochen und zum Teil schon erledigt wurden[77]).

Bei dieser Einstellung der hessischen Regierung mußte ein Schreiben, das der großherzoglich-hessische Finanzrat bei der Frankfurter Zollvereins-Steuerdirektion, Biersack, Ende März an Freiherrn von Schenck richtete, wirkungslos bleiben[78]). In diesem Schreiben bezeichnete Biersack Preußens Verhalten in der Zollfrage als richtig. Er warnte vor einem süddeutschen Zollverein, der für das Großherzogtum gleich verhängnisvoll sei, ob Oesterreich daran teilnehme oder nicht. Er verneinte es, daß der durch die Trennung von Norddeutschland für Hessen entstehende volkswirtschaftliche und finanzielle Verlust durch Garantieleistungen Oesterreichs ersetzt werden könnte. Die Warnung Biersacks wurde in Darmstadt aber nicht beachtet, da der leitende hessische Minister, Freiherr von Dalwigk, nach politischen Gesichtspunkten entschied und bereit war, politischen Zielen volkswirtschaftliche Bedenken unterzuordnen.

Auch der nassauische Minister Fürst Wittgenstein war sofort mit der Konferenz in Darmstadt einverstanden und teilte dies schon am 1. April

an Dalwigk mit[79]). Bei der Wendung, die die nassauische Politik seit dem Amtsantritt Wittgensteins genommen hatte, waren von dieser Seite von vornherein keine Schwierigkeiten zu erwarten. Eine Konferenz der Mittelstaaten mußte Wittgenstein schon aus politischen Gründen angenehm sein, da er eine Zusammenarbeit dieser Staaten am Bundestag, besonders in militärischer Beziehung, anstrebte und dies bereits bei Hessen-Darmstadt angeregt hatte[80]).

Ebenso war von Kurhessen keine Ablehnung des Konferenzplanes zu erwarten, da gerade dieser Staat von Beginn der Zollkrise an großen Wert auf ein Zusammengehen mit Bayern und Hessen-Darmstadt gelegt hatte. Dabei war die kurfürstliche Regierung auch von größter Bereitwilligkeit gegenüber Oesterreich erfüllt. Am 25. März hatte Baumbach in drei Schreiben den kurhessischen Bevollmächtigten in Wien vorbehaltlos zur Annahme der Entwürfe A und B ermächtigt und das grundsätzliche Einverständnis der kurfürstlichen Regierung mit dem Vertrage C erklärt und schließlich ihre Mitwirkung bei der von Schwarzenberg angeregten Verständigung zwischen den deutschen Mittelstaaten zugesagt. Eine Abschrift des ersten dieser Schreiben hat Baumbach durch den bayerischen Bundestagsgesandten an Pfordten gelangen lassen, um dadurch zur Vorbereitung einer Verständigung der Mittelstaaten beizutragen[81]). Als Gegenstand einer solchen Verständigung sah Baumbach in erster Linie die Feststellung eines gleichmäßigen Verhaltens gegenüber Preußen an[82]). Er wollte, daß von den an den geheimen Verhandlungen in Wien beteiligten Zollvereinsregierungen die preußische Einladung zur Berliner Konferenz übereinstimmend beantwortet werden sollte. In der Antwort sollte ausgeführt werden, daß auf einer Zollvereinskonferenz nur zwischen Zollvereinsregierungen verhandelt werden könne, daß aber, wenn Hannover und Oldenburg daran teilnehmen sollten, die Berliner Verhandlungen den Charakter freier Konferenzen hätten. Nach dem Zusammentritt der Bevollmächtigten in Berlin sollten diese in einer gemeinsamen Note von Preußen Verhandlungen über die Wiener Vorlagen und die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten verlangen. Im Falle einer Ablehnung dieser Anträge durch Preußen wäre nach Baumbachs Meinung der in Punkt I des geheimen Artikels[83]) vorgesehene Fall für das Inkrafttreten des Vertrages C gegeben gewesen[84]). Wie sehr Baumbach mit dem geheimen Artikel einverstanden war, geht daraus hervor, daß er zu dessen Punkten II und III keine Einwendungen zu machen hatte, und daß er dringend eine Bindung der an den geheimen Abmachungen beteiligten Staaten darüber wünschte, wie die Beschlußfassung über das Vorhandensein der in dem geheimen Artikel bezeichneten Voraussetzungen für den Vertrag C vorzunehmen sei. Er selbst war der Ansicht, daß hierzu ein Mehrheitsbeschluß genüge. Er wies in der ersten Instruktion vom 25. März den kurhessischen Bevollmächtigten in Wien an, sich in diesem Sinne an einer Vereinbarung der

Bevollmächtigten der übrigen Mittelstaaten in Wien zu beteiligen[85]). Er entsprach hiermit vollkommen den Wünschen Schwarzenbergs, der ja wollte, daß die Verständigung zwischen den Mittelstaaten in Wien vollzogen werden sollte. Diese Weisung an den Bevollmächtigten, sowie zwei weitere vom gleichen Tage, die als „geheim" bezeichnet waren, teilte Baumbach auch Dalwigk mit[86]). Der Bevollmächtigte in Wien, von Meyer, wurde in denselben angewiesen, den Vertrag C zu unterzeichnen, vorausgesetzt, daß Oesterreich auf die schon am 29. Januar erhobenen Vorbehalte einging, in denen sich Kurhessen ein Rücktrittsrecht von dem möglicherweise zustande kommenden süddeutsch-österreichischen Zollverein sichern wollte, für den Fall, daß aus der weiteren Teilnahme an diesem Verein für das Kurfürstentum untragbare Schäden entstünden, und in denen die Teilnahme Sachsens, sowie aller südlich von Kurhessen gelegenen Staaten zur Bedingung für den eigenen Eintritt in den süddeutschen Verein gemacht worden war[87]). Baumbach wies Meyer weiter an, darauf hinzuwirken, daß sich auch der hessen-darmstädtische Bevollmächtigte diese Vorbehalte zu eigen mache. Dies war auch der Grund dafür, daß Baumbach die Instruktionen Dalwigk mitteilte. Er wollte Oesterreich, soweit es nur irgend ging, unterstützen, dabei aber als Lohn für diese Unterstützung für seinen Staat besondere Vergünstigungen sichern.

Die Weisungen vom 25. März wurden aber durch die Einladung zur Darmstädter Konferenz wirkungslos. Baumbach gab am 2. April die Mitteilung nach Darmstadt, daß er sich zur dortigen Konferenz einfinden werde[88]). In einem Gespräch, das Baumbach am 3. April mit dem preußischen Gesandten, von der Schulenburg, hatte, unterrichtete er diesen von seiner bevorstehenden Reise zur Darmstädter Konferenz[89]). Schulenburg wies in dieser Unterhaltung auf die für das Kurfürstentum mit einer Auflösung des Zollvereins verbundenen Gefahren hin und gewann den Eindruck, daß Baumbach im Grunde der gleichen Ansicht sei und daß er sehr ungern und nur auf Befehl des Kurfürsten, der ganz unter österreichischem Einfluß stehe, nach Darmstadt gehe. Dieser Eindruck beruhte aber auf einer Täuschung Schulenburgs, denn gerade Baumbach war ein eifriger Werber für das Zusammengehen des Kurfürstentums mit Oesterreich und den Mittelstaaten, und er rühmte sich dessen in dem Schreiben, das er mit den Abschriften der Weisungen für von Meyer am 25. März an Dalwigk sandte[90]).

Nachdem die Antworten auf die bayerischen und württembergischen Konferenzeinladungen restlos in Darmstadt eingetroffen waren, war die dortige Zusammenkunft gesichert. Schwarzenberg hatte die Vorgänge nach der Münchener Konferenz mit steigendem Mißtrauen verfolgt. Die Gefahr, die seiner Politik, durch die Sonderberatungen seiner Verbündeten drohte, kam ihm immer mehr zum Bewußtsein. Der Unterschied, der zwischen den Berichten Kuefsteins und Esterházys herrschte, nahm ihm alle Hoff-

nung, daß in Darmstadt ein seinen Wünschen entsprechendes Ergebnis gezeitigt würde. Am unangenehmsten war ihm der Umstand, daß die Verhandlungen zwischen den Mittelstaaten nicht in Wien stattfinden sollten. Er wies deshalb sofort nach Empfang der Depesche Esterházys vom 27. März, in der er über die Bamberger Beschlüsse unterrichtet worden war, den österreichischen Bundestagsgesandten, den Grafen Thun, an, den Legationsrat von Brenner in den Tagen der Konferenz nach Darmstadt zu entsenden[91]). Thun sollte Brenner beauftragen, mit den Konferenzteilnehmern in Fühlung zu treten, ohne aber den Besprechungen der Minister selbst beizuwohnen. Schwarzenberg wollte dadurch den Anschein einer österreichischen Einflußnahme vermeiden. Aber wenn Brenner von einzelnen Mitgliedern der Konferenz nach den Ansichten der österreichischen Regierung gefragt werden sollte, dann sollte er zu erkennen geben, daß Schwarzenberg nach wie vor auf den Vertrag C Wert lege, dessen Abschluß er für das beste halte, daß er aber auch mit den Bamberger Verabredungen einverstanden sei, vorausgesetzt, daß sie in Darmstadt fest beschlossen würden. Schwarzenberg hatte also am 28. März, am Tage, an dem diese Depesche an Thun abging, immer noch die Hoffnung, daß die Einigung der Mittelstaaten in einem für Oesterreich annehmbaren Sinne ausfallen würde. Durch diese Hoffnung und durch das Bestreben, die Verbündeten nicht zu verletzen, war der Ton dieser Depesche bestimmt worden. Am liebsten wäre es Schwarzenberg aber gewesen, wenn in Darmstadt kein Beschluß gemäß den Bamberger Abmachungen zustande gekommen wäre, und wenn die Mittelstaaten doch noch zu dem Vertrage C gegriffen hätten. Um eine Entwicklung in dieser Richtung zu befördern, wandte er sich am 30. März in gleichlautenden Weisungen an die österreichischen Gesandtschaften in Dresden, München und Stuttgart[92]). Schwarzenberg gab zwar zu, daß die Bamberger Abmachungen ein Beweis für die Bemühungen der Oesterreich befreundeten Mittelstaaten seien, aber er bezeichnete das Uebereinkommen von Bamberg als eine Wendung, der er nicht mit Vertrauen folgen könne, und er ersuchte die Gesandten bei den Höfen von Stuttgart, München und Dresden, darauf hinzuweisen, daß ein Zollverein wie er in Bamberg vorgeschlagen worden sei, eine für die daran teilnehmenden Staaten zollpolitische und wirtschaftliche Unmöglichkeit darstelle und daß eine solche Schöpfung den Streit zwischen Preußen und Oesterreich nicht beilegen könne, sondern ihn noch vertiefen müsse, da Preußen die Bedrohung durch einen süddeutschen Zollverein nicht ernst nehmen würde[93]). Mit großem diplomatischem Geschick bemerkte Schwarzenberg in der Weisung an die Gesandten bei den drei königlichen Regierungen, daß Oesterreich eigentlich damit zufrieden sein könne, wenn man sich in Darmstadt gemäß den Bamberger Beschlüssen vereinbaren würde, da Oesterreich dann von den bei einem Abschluß des Vertrages C zu übernehmenden Verpflichtungen

befreit sei. Diese Bemerkung Schwarzenbergs war eine versteckte Drohung an die Mittelstaaten. Er hoffte, dieselben dadurch von ihrem Sondervorgehen abbringen zu können. Die Gesandten sollten den Regierungen, bei denen sie beglaubigt waren, die Unwahrscheinlichkeit eines Beitritts der in Bamberg nicht vertreten gewesenen Regierungen zu den dortigen Beschlüssen vor Augen führen und darauf hinweisen, daß, wenn in Darmstadt, wie Schwarzenberg vermutete, hierüber keine Einigung zu erzielen sei, dort wenigstens die Annahme des Vertrages C beschlossen werden sollte.

Bei aller Abneigung, die Schwarzenberg gegen den mittelstaatlichen Plan hatte, konnte er trotzdem nicht wünschen, daß die Konferenz in Darmstadt nicht zustande käme. Denn damit wäre auch die letzte Aussicht auf eine Einigung über den Vertrag C beseitigt gewesen. Er wies daher am 31. März die österreichischen Gesandten in Karlsruhe, Kassel, Darmstadt und Wiesbaden an, bei den betreffenden Regierungen eine Beschickung der Darmstädter Konferenz zu empfehlen. Aber gleichzeitig sollten sie auch die Bedenken Schwarzenbergs gegen den sachlichen Inhalt der Bamberger Vorschläge zu erkennen geben und darauf hinwirken, daß, wenn der Plan eines rein süddeutschen Zollvereins nicht verwirklicht würde, die kleineren Regierungen in Darmstadt auf die Annahme des Vertrages C dringen sollten[94]). Schwarzenberg versuchte hier, die kleineren Triasregierungen zu den Sachwaltern Oesterreichs gegenüber den Königreichen zu machen. Er wollte aber dadurch keine Trennung der kleineren von den größeren Mittelstaaten heraufbeschwören und ersuchte daher am 31. März Sachsen und Bayern, die übrigen Regierungen von einem eigenmächtigen Vorgehen zurückzuhalten[95]).

Die Erlasse Schwarzenbergs vom 31. März stehen in einem merklichen Widerspruch zu der Depesche, die er am 28. März an Thun gerichtet hatte. Seine Meinung von den Bamberger Abmachungen hatte sich inzwischen verschlechtert, und zwar deswegen, weil er am 31. März die ausführliche Depesche Esterházys vom 28. März erhalten[96]) und dadurch Näheres über die Verhandlungen der mittelstaatlichen Minister erfahren hatte[97]). In einem chiffrierten Telegramm an Thun wies er diesen an, von der Weisung vom 28. März keinen Gebrauch zu machen[98]), und er gab ihm am gleichen Tage in einer weiteren Depesche, der die Erlasse an die Gesandten bei den Triashöfen beigelegt waren, neue Befehle[99]). Er bezeichnete in dieser Depesche die Bamberger Vereinbarungen als durchaus nicht den österreichischen Wünschen entsprechend und als eine Vorbereitung der Mittelstaaten zum Rückzug. Thun wurde beauftragt, selbst nach Darmstadt zu gehen, um dort mit aller Vorsicht auf die Minister einzuwirken und ihnen mit Nachdruck den Vertrag C als das einzige Mittel, um Preußen gefügig zu machen, zu bezeichnen. Die Mahnung zur Vorsicht erhob Schwarzenberg deshalb, weil er bei den Mittelstaaten An-

zeichen von Angst vor einer Hegemonie Oesterreichs zu bemerken glaubte[100]).

Schwarzenberg hatte übrigens richtig empfunden, daß seine Pläne von Sachsen den größten Widerstand erfahren hatten. Als ihm Könneritz am 1. April die Depesche Beusts vom 29. März mitteilte[101]), verschärfte sich seine Haltung gegenüber den Bamberger Abmachungen so sehr, daß er den Mittelstaaten drohte, sich ganz von ihnen zurückzuziehen. Er richtete an diesem Tage eine Depesche an Kuefstein[102]), in der er diesem die von Könneritz gemachten Eröffnungen mitteilte und aus seinem Befremden über die Haltung Beusts kein Hehl machte. Die sächsische Auffassung von den Bamberger Beschlüssen, die auch, im Gegensatz zu der durch Esterházy übermittelten Auffassung Pfordtens, eine spätere Annahme des Vertrages C ausschloß, war für Schwarzenberg besonders schmerzlich, so daß er sich nachdrücklichst hiergegen wandte. Kuefstein wurde angewiesen, diese Depesche Beust zu unterbreiten, oder, wenn dieser bereits nach Darmstadt abgereist sei, ihn zu ersuchen, sie bei der dortigen österreichischen Gesandtschaft einzusehen. Eine Abschrift dieser Depesche schickte Schwarzenberg am gleichen Tage an Thun[103]), mit dem Bemerken, daß Thun mit allem Nachdruck den österreichischen Standpunkt bei den nach Darmstadt kommenden Ministern vertreten müsse, und daß er, falls in Darmstadt die Verhandlung in eine falsche Bahn gerate, die Abwendung Oesterreichs von den Mittelstaaten in Aussicht stellen sollte. In einer weiteren Depesche vom gleichen Tage gab er Thun den Befehl, diese Depesche, sowie die Depesche Kuefsteins allen Konferenzteilnehmern zur Kenntnis zu bringen, damit diese nicht Unwissenheit über den österreichischen Standpunkt vergeben könnten[104]).

Schwarzenberg sah sich jedoch bald veranlaßt, seine schroffe Haltung wieder aufzugeben. Die Ursache hierzu waren die Mitteilungen, die er am 3. April aus Dresden und München erhalten hatte[105]). Könneritz hatte dem Fürsten an diesem Tage einen Brief Beusts vom 1. April[106]) mitgeteilt, dessen Abfassung durch den Erlaß Schwarzenbergs vom 30. März veranlaßt worden war. In diesem Briefe trat Beust den Befürchtungen, die Schwarzenberg gegenüber dem Bamberger Plan hatte, entgegen. Beust gab deutlich zu erkennen, daß für Sachsen eine Lostrennung vom Zollverein nur als l e t z t e M a ß n a h m e in Frage komme. Im äußersten Falle schrecke allerdings die sächsische Regierung auch davor nicht zurück. Beust sagte, daß er mit dem König einig sei, daß ein sofortiger Abschluß des Vertrages C besonders wegen des zu erwartenden Widerstandes der Stände für Sachsen eine Unmöglichkeit bedeute. Wenn aber nach Vollzug der Bamberger Beschlüsse noch keine Einigung mit Preußen stattfände, so schrieb Beust in seinem Briefe, dann würden die Stände ganz von selbst die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Anschlusses an Oesterreich einsehen. Beust suchte dann, die Bedenken Schwarzenbergs, daß in den Bam-

berger Vorschlägen nichts von einem Vertragsverhältnis zu Oesterreich enthalten sei, dadurch zu zerstreuen, daß er sagte, in Bamberg sei überhaupt kein neues Rechtsverhältnis aufgestellt worden. Man habe lediglich beschlossen, die durch den Zollvereinsvertrag bestehende rechtliche Bindung zwischen den Staaten, die den Zollverein nicht gekündigt hätten, fortzusetzen, und, um diesen Grundsatz festzustellen, sollten sich die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, den beiden Hessen, Baden und Nassau in Darmstadt vereinbaren. Als die Vorteile eines solchen Verfahrens bezeichnete Beust in dem Briefe an Könneritz den Umstand, daß Preußen dann von den einzelnen Zollvereinsstaaten in Berlin keine verfänglichen Erklärungen erlangen könne, daß die Stellung der verbündeten Zollvereinsstaaten in Berlin eine günstige sein werde, daß die Regierungen ihren Kammern gegenüber keinen neuen Vertrag zu vertreten, sondern nur die preußische Nötigung zu einem ihnen ungünstigen Vertragsabschluß zurückzuweisen hätten, und daß schließlich ein derartiges geschlossenes Vorgehen der Mittelstaaten eher als die Drohung mit einem Anschluß an Oesterreich dazu angetan sei, Hannover gefügig zu machen. Beust richtete daher am Schlusse seines Briefes die Bitte an Schwarzenberg, die Bamberger Pläne zu unterstützen, da nur so die Erreichung des gemeinsam erstrebten Zieles möglich sei.

Der Zweck dieses Briefes war, Schwarzenberg mit den Bamberger Beschlüssen zu versöhnen, indem diese als das beste Mittel zur Verwirklichung der österreichischen Wünsche hingestellt wurden. Beust versuchte in dem Brief, die Weigerung Sachsens, den Vertrag C abzuschließen, auf innenpolitische Schwierigkeiten zurückzuführen. Diese Schwierigkeiten sollten dadurch umgangen werden, daß für den Fall einer preußischen Weigerung, auf die von der Gesamtheit der süd- und mitteldeutschen Regierungen vorgebrachten Wünsche einzugehen, auch den Ständen der Anschluß an Oesterreich als einziger Ausweg erscheinen müßte.

Neben diesen Ausführungen Beusts hat ein ebenfalls am 3. April in Wien eingetroffener Bericht Esterházys[107]), nach welchem Pfordten gesagt haben soll, daß die Bamberger Beschlüsse den Abschluß des Vertrages C nicht ausschlössen, Schwarzenberg bestimmt, am gleichen Tage Thun telegraphisch anzuweisen[108]), von der Drohung, Oesterreich werde sich unter Umständen von den Mittelstaaten zurückziehen, keinen Gebrauch zu machen. Als einzige unbedingte Forderung Schwarzenbergs blieb in dieser Depesche nur noch das Verlangen nach dem Abschluß der Entwürfe A und B übrig.

Aber daraus ist keineswegs zu schließen, daß sich Schwarzenbergs Urteil über den Wert des Bamberger Planes geändert hatte. Er war vielmehr unverändert von dessen Unzweckmäßigkeit überzeugt[109]). Das Schreiben des württembergischen Finanzministeriums an den Bevollmächtigten in Wien, von Sigel, dessen Inhalt dieser am 3. April Schwarzenberg mitteilte[110]),

hatte auf den Fürsten einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Vor allem war er darüber betroffen, daß Sigel in dem Schreiben angewiesen wurde, umgehend nach Stuttgart zurückzukehren. Er machte aus seiner Verärgerung dem bayerischen Bevollmächtigten gegenüber kein Geheimnis[111]), wie er überhaupt versuchte, Bayern dadurch zu schmeicheln, daß er dessen Vertretern in Wien mit betontem Vertrauen entgegentrat. Dem bayerischen Gesandten, Graf Lerchenfeld, hatte er schon am 2. April eingehend sein Mißtrauen gegen die Bamberger Beschlüsse dargelegt. Er sagte mit aller Offenheit, daß durch die Darmstädter Konferenz seines Erachtens Preußen noch unnachgiebiger gemacht, und das erstrebte Ziel sehr gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht werde. Zugleich betonte er aber, daß er wisse, daß Bayern nicht an der neuen Wendung schuld sei[112]).

Jedoch hat der Bericht Lerchenfelds über diese Unterredung, genau wie die seit dem 31. März abgegangenen Erlasse Schwarzenbergs, Herrn von der Pfordten in München nicht mehr erreicht, da dieser bereits am 3. April nach Darmstadt abgereist war[113]). Dagegen hatte die hessen-darmstädtische Regierung rechtzeitig von den Erlassen Schwarzenbergs vom 31. März Kenntnis erhalten und sich mit deren Inhalt einverstanden erklärt[114]). Es ist für die Haltung Dalwigks und Schencks bezeichnend, daß sie zu dem österreichischen Gesandten Leykam sagten, daß sie die Bamberger Beschlüsse für unzweckmäßig hielten und auf der Konferenz der mittelstaatlichen Minister auf die Annahme des Vertrages C dringen wollten[115]). Auch dem Grafen Thun gegenüber hatte sich Dalwigk am 3. April ähnlich ausgesprochen[116]), und aus Kassel hatte Thun ebenfalls Nachrichten über das Einverständnis der dortigen Regierung mit den Zirkularen Schwarzenbergs erhalten[117]). Auf Kurhessen wurde anscheinend von Oesterreich in der Zeit vor der Darmstädter Konferenz besonders stark eingewirkt. Dieser Aufgabe hatte sich der österreichische Feldmarschall Graf Leiningen unterzogen, der, wie die „Kasseler Zeitung" am 2. April meldete, in diesen Tagen in Kassel eingetroffen war. Der dortige preußische Gesandte vermutete wohl mit Recht, daß Leiningen sich in Kassel aufhielt, um für die österreichische Unterstützung in der kurhessischen Verfassungsfrage die Hilfe des Kurstaates für die Durchführung der österreichischen Zollpläne zu erlangen[118]). Die gleiche Vermutung hegte auch die preußische Regierung selbst[119]). In Stuttgart hatte sich Handel im Sinne der Weisungen Schwarzenbergs betätigt, und er konnte am 4. April nach Wien melden, daß sich Neurath befriedigender über die württembergische Haltung geäußert habe[120]).

Schwarzenbergs Bemühungen, die mittelstaatlichen Höfe einzeln im Sinne Oesterreichs durch seine Gesandten bearbeiten zu lassen, standen im Zusammenhang mit dem Versuche, eine Teilnahme der freien Stadt Frankfurt an der Darmstädter Konferenz herbeizuführen. Der Grund hierfür wird die zwiespältige Haltung Frankfurts in der Zollangelegenheit gewesen sein. Der Frankfurter Senat hatte die österreichische Einladung zur Wie-

ner Konferenz angenommen[121]). Der Leiter der auswärtigen Politik der freien Stadt, Dr. Harnier, ein Gegner des Zollvereins mit Preußen, sah in dem österreichischen Vorgehen eine Gelegenheit, von der Bindung an Preußen loszukommen. Der zum Bevollmächtigten in Wien bestimmte Senator Coester war jedoch entgegengesetzter Meinung und hielt lediglich einen Handelsvertrag aber keine Zolleinigung mit Oesterreich für möglich und erstrebenswert. Er hatte auch ein dahingehendes Gutachten abgegeben und dieses vom Senat als Weisung für die Wiener Konferenz erhalten, da der Senat hoffte, daß Coester in Wien seine Meinung ändern werde. Diese Hoffnung erwies sich aber als trügerisch, und Coester bezeichnete auch von Wien aus die dortigen Absichten als utopisch und wies auf die Gefahr hin, die für Frankfurt mit einer Aufgabe des Zollvereins verbunden sei. Er bat den Senat dringend um die Erlaubnis, die Wiener Konferenz unter Umständen schon vor deren Schluß verlassen zu können, und sich zur Berliner Konferenz begeben zu dürfen. Coester sprach sich auch mit Nachdruck gegen die Annahme des Wiener Schlußprotokolls durch Frankfurt aus.

Um die Widersetzlichkeit des Frankfurter Bevollmächtigten zu überwinden, wünschte Schwarzenberg eine Einwirkung auf den Senat der freien Stadt[122]). Esterházy berichtete am 28. März, daß sich die bayerische Regierung zur Einladung Frankfurts zur Darmstädter Konferenz bereit erklärt habe[123]). Diese Einladung ist jedoch, da die süddeutschen Regierungen damit rechneten, daß Frankfurt sich wegen seiner geographischen Lage einer Vereinbarung der es umgebenden Staaten anschließen müsse, nicht erfolgt[124]). Es mag aber auch bei Bayern die gleiche Erwägung eine Rolle gespielt haben, die den österreichischen Ministerresidenten in Frankfurt, den Freiherrn von Menßhengen, veranlaßt hatte, von den Erlassen Schwarzenbergs vom 13. März dem Senat der Stadt Frankfurt gegenüber nur vorsichtigsten Gebrauch zu machen, nämlich die Befürchtung, daß bei einer republikanischen Regierung vertrauliche Abmachungen nicht geheim bleiben könnten[125]).

Am 13. März war Menßhengen von Schwarzenberg angewiesen worden, den Senat zu einer tätigen Mitwirkung beim Abschluß der Wiener Konferenz zu veranlassen[126]). Aber erst nach Ueberwindung größter Schwierigkeiten und unter Ausnützung der Parteiungen im Senat war es Menßhengen gelungen, am 30. März einen Senatsbeschluß herbeizuführen, nach welchem Coester angewiesen werden sollte, in Berlin für die Wiener Entwürfe einzutreten und den Antrag auf Zulassung eines österreichischen Bevollmächtigten zu stellen, oder zu unterstützen[127]). Am 23. März beauftragte Schwarzenberg den Freiherrn von Menßhengen, den Beitritt Frankfurts zu dem Wiener Schlußprotokoll und zu den aus den geheimen Verhandlungen sich ergebenden Abmachungen herbeizuführen[128]). Am 27. März hatte Menßhengen diesen Erlaß erhalten und sofort dem älteren Bürger-

meister Dr. Neuburg mitgeteilt[129]). Harnier, mit dem Menßhengen später auch darüber sprach, sah in dem Entwurf des Schlußprotokolls eine Verletzung Preußens und glaubte nicht, daß irgendein Staat dem Entwurf zustimmen könne[130]). Menßhengen versuchte nun, von den österreichischen Gesandtschaften in Wiesbaden, Kassel und Karlsruhe Nachrichten über die dortige Aufnahme des Entwurfes zu erhalten. Durch den Grafen Ingelheim, den Gesandten in Kassel, empfing er am Vormittag des 30. März eine befriedigende Erklärung über die Haltung der kurhessischen Regierung und schickte dieselbe Dr. Neuburg in die Senatssitzung. Neuburg wollte aber den Entwurf des Schlußprotokolls erst am 3. April dem Senat mitteilen, da er erst noch Nachrichten aus München abwarten wollte[131]). Ebenso ist auch über die Annahme der Entwürfe A und B in der Senatssitzung vom 30. März noch kein Beschluß gefaßt worden[132]). Es war also den österreichischen Bemühungen weder gelungen, eine Zuziehung Frankfurts zur Darmstädter Konferenz zu erreichen, noch den Frankfurter Senat zu einer sofortigen Bindung an Oesterreich zu bewegen.

Auch die Versuche, v o r der Darmstädter Konferenz Sicherheiten für einen für Oesterreich annehmbaren Ausgang derselben zu erlangen, waren ohne Erfolg geblieben. Wohl hatte Schwarzenberg von den meisten Triasstaaten beruhigende Erklärungen, von den beiden Hessen sogar weitgehende Zusagen hinsichtlich der Unterstützung seiner Wünsche erhalten, aber die Hoffnung auf einen baldigen Abschluß des Vertrages C mußte er als e n d g ü l t i g g e s c h e i t e r t betrachten. Die Aufgabe, die er zuletzt der österreichischen Bundestagsgesandtschaft stellte, bezog sich nicht mehr darauf, ein Abweichen der Mittelstaaten von den österreichischen Plänen zu verhindern, sondern nur noch darauf, einem z u s t a r k e n Abweichen entgegenzuwirken.

Die p r e u ß i s c h e R e g i e r u n g war durch einen Bericht Bockelbergs aus München vom 1. April von der bevorstehenden Konferenz der süd- und mitteldeutschen Staaten unterrichtet worden[133]). Manteuffel wies daraufhin Canitz, den Ministerresidenten in Frankfurt, am 3. April an, die Vorgänge in Darmstadt genauestens zu verfolgen und unverzüglich darüber zu berichten[134]). Preußen beschränkte sich also immer noch aufs Abwarten. Die zuversichtlichen Berichte der preußischen Gesandtschaften mochten dieses Verhalten als richtig erscheinen lassen.

Galen meldete am 30. März aus Dresden, daß Sachsen die Zulassung eines österreichischen Bevollmächtigten auf der Berliner Konferenz wahrscheinlich n i c h t a l s B e d i n g u n g, sondern nur als W u n s c h in Vorschlag bringen würde, und hatte damit das Richtige getroffen[135]). Bockelberg glaubte aber am 1. April schon mitteilen zu können, daß ein solcher Antrag überhaupt nicht mehr gestellt würde[136]). Auch Bismarck, der damalige preußische Bundestagsgesandte, schrieb am 4. April an Manteuffel, daß er von dem früheren englischen Gesandten in Stuttgart, Sir Mallet,

gehört habe, Württemberg wolle unter allen Umständen beim Zollverein bleiben[137]). Bismarck mahnte daher in diesem Zusammenhang zur Festigkeit. Auch Canitz sah in der Festigkeit Preußens die beste Gewähr für dessen Endsieg in dem Kampfe um den Zollverein[138]). Er hatte durch einen Gewährsmann, der vorgab, das bayerische Einladungsschreiben an Dalwigk gelesen zu haben, Nachricht über den Inhalt der bayerischen Note erhalten[139]). Diese Mitteilung war jedoch höchst unrichtig, da nach ihr in der Einladung die Erneuerung des Zollvereins als Hauptzweck der Darmstädter Konferenz bezeichnet sein sollte, während sie über die Vorbereitung der späteren Annäherung an Oesterreich nur allgemeine Ausdrücke und über die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten zur Berliner Konferenz überhaupt nichts enthalten hätte. Dies entsprach aber noch nicht einmal annähernd dem Wortlaut der Note Pfordtens. Entweder hat der Gewährsmann dieselbe nur ungenau oder gar nicht gekannt, oder es lag eine bewußte Irreführung vor. Canitz wurde aber dadurch in seinem Optimismus bestärkt und teilte denselben auch der preußischen Regierung mit. Er war davon überzeugt, daß trotz der österreichischen Einwirkung auf die süddeutschen Regierungen keine derselben gesonnen sei, der österreichischen Politik den Zollverein zu opfern[140]).

Die preußische Zurückhaltung gegenüber den Mittelstaaten war auch durch die Verhältnisse in Hannover bedingt worden. Die Stimmung für den Septembervertrag war dort keineswegs eine einheitliche. Weite Kreise der Ritterschaft standen politisch auf der Seite Oesterreichs und lehnten daher eine einseitige Bindung an Preußen ab[141]). In den Tagen vor und während der Darmstädter Konferenz spielte sich in Hannover eine Ministerkrise ab, die ihre Ursache nicht zuletzt in den gescheiterten Flottenverhandlungen und in der Zollvereinskrise hatte[142]). Bismarck hatte sich nach Hannover begeben und am 27. März eine Unterredung mit dem hannöverischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Schele gehabt[143]). Im Verlauf derselben sprach Schele den Wunsch aus, daß Preußen die Mittelstaaten sehr vorsichtig behandeln möge. Schele glaubte, daß die Mittelstaaten durch kleine Abänderungen des Septembervertrages nachgiebig gemacht werden könnten. Auf Schele war besonders durch den bayerischen und den österreichischen Gesandten eingewirkt worden, was zur Folge hatte, daß er sich für ein möglichst großes Entgegenkommen gegen Oesterreich einsetzte. Er gab zwar Bismarck die Unmöglichkeit einer sofortigen Zolleinigung mit Oesterreich zu und widersprach auch nicht dessen Bedenken gegen eine sofortige Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten zur Berliner Zollkonferenz. Er machte aber den Vorschlag, neben den Zollvereinsverhandlungen mit Oesterreich über einen Handelsvertrag zu verhandeln. Obwohl dieser Vorschlag nicht den Absichten der preußischen Regierung entsprach, konnte sie ihn jedoch nicht schroff ablehnen, da Preußen auf die Unterstützung Hannovers großen Wert legen mußte.

Auch die Wünsche Scheles hinsichtlich des Auftretens gegenüber den süd- und mitteldeutschen Staaten durfte Preußen ohne zwingenden Grund nicht mißachten. Es mußte vielmehr zunächst die Ergebnisse der mittelstaatlichen Sonderverhandlungen abwarten. Dann erst konnte es sich zeigen, ob ein Nachgeben gegen die Mittelstaaten angebracht war, oder ob die dann von ihnen eingenommene Haltung Preußen die Möglichkeit gab, vor Hannover ein scharfes Vorgehen gegen deren Bestrebungen zu rechtfertigen.

Eine bessere Stütze als an Hannover hatte Preußen an Rußland gefunden[144]). Für den Zaren waren die zollpolitischen Streitigkeiten in Deutschland Kleinigkeiten, welche die Zusammenfassung der Ostmächte gegen das bonapartistische Frankreich erschwerten. Zudem glaubte er nicht an die Möglichkeit, die österreichischen Zolleinigungspläne zu verwirklichen[145]). Der russische Reichskanzler Graf Nesselrode hatte sich dem bayerischen Gesandten Graf von Bray gegenüber schon im Februar 1852 sehr deutlich in dieser Richtung ausgesprochen[146]). Nesselrode ging dabei so weit, den preußischen Plan, zuerst den Zollverein zu erneuern und dann mit Oesterreich zu verhandeln, als den allein richtigen Weg zu bezeichnen. Manteuffel wünschte aber dringend, daß von Rußland mit noch größerem Nachdruck auf die Mittelstaaten, besonders auf Sachsen, Bayern und Württemberg eingewirkt werde, und beauftragte daher am 31. März den preußischen Gesandten in Petersburg, Generalleutnant von Rochow, den Grafen Nesselrode um diplomatische Einwirkung auf die drei königlichen Höfe zu ersuchen[147]). Auf die Darmstädter Konferenz konnte dieser Schritt Manteuffels jedoch keinen Einfluß mehr ausüben.

Während Preußen in der Zollfrage mit der diplomatischen Unterstützung Rußlands rechnete, sah sich Manteuffel veranlaßt, gegen die Haltung Frankreichs in dieser innerdeutschen Angelegenheit Einspruch zu erheben. Am 29. März trat er in einer Weisung an den Gesandten in Paris, den Grafen Hatzfeld, französischen Versuchen, in Deutschland gegen den Zollverein zu wirken, entgegen[148]). Manteuffel hatte nämlich erfahren, daß sich besonders der französische Gesandte in Wien in dieser Richtung betätigte, indem er die Ansicht verbreitete, daß Oesterreich auf Grund der Bundesakte das Recht habe, sich einer weiteren Ausdehnung des Zollvereins zu widersetzen. Manteuffel wies Hatzfeld an, die französische Regierung über die Unhaltbarkeit einer solchen Auffassung aufzuklären.

Auch dieser Brief Manteuffels beschränkte sich nur darauf, die vom Anfang der Zollkrise an von Preußen eingenommene Haltung zu rechtfertigen. Der Ausgang der Darmstädter Konferenz mußte zeigen, ob diese Haltung richtig war, ob sie beibehalten oder durch eine andere ersetzt werden mußte.

FÜNFTES KAPITEL

Die Darmstädter Konferenz

Minister von der Pfordten hatte am 3. April München verlassen, um sich über Stuttgart zur Konferenz nach Darmstadt zu begeben. Seine Anwesenheit in Stuttgart wollte er dazu benutzen, sich mit Neurath über das weitere Vorgehen zu beraten, und bei dem König von Württemberg für eine enge Zusammenarbeit mit Bayern zu werben. Zu diesem Zwecke hatte Max II. seinem Minister einen Brief an Wilhelm I. mitgegeben, in dem er sagte, daß er genau wie Wilhelm die Vermittlung zwischen Oesterreich und Preußen für die Hauptaufgabe der Mittelstaaten halte[1]). Den Fortbestand des Zollvereins, wenn möglich mit Einschluß Oesterreichs, bezeichnete Max als sein höchstes Ziel. Er hielt es aber für nützlich, trotzdem die Möglichkeit einer Auflösung des Zollvereins in Aussicht zu stellen, und sich mit Oesterreich vorbehaltlich der späteren Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten vertraglich zu binden, um dadurch von Preußen günstigere Bedingungen bei den Berliner Verhandlungen zu erlangen.

Die Reise von Stuttgart nach Darmstadt haben Pfordten und Neurath gemeinsam zurückgelegt, und sie sind am Abend des 4. April dort angekommen. Rüdt traf ebenfalls an diesem Tage in Darmstadt ein[2]). Pfordten war der Ueberbringer eines Briefes des Königs von Bayern an seine Schwester, die Großherzogin Mathilde[3]). Darin erinnerte Max an die Verdienste, die sich die Großherzogin vor zwei Jahren um die Sache Bayerns und Hessens erworben hatte. Er meinte damit die Bemühungen seiner Schwester, die zum Austritt Hessens aus der preußischen Union beigetragen hatten. Max II. ersuchte Mathilde, sich auch in der Zollfrage als bayerische und hessische Patriotin zu erweisen und auf ihren Gemahl einzuwirken, damit dieser der gemeinsamen Abwehr gegen Preußen, das mit Hilfe der wirtschaftlichen Hegemonie die politische Herrschaft über die Staaten zweiter und dritter Ordnung erstrebe, beitrete. Er empfahl seiner Schwester, sich von Pfordten über den Stand der Zollfrage eingehend unterrichten zu lassen.

Bereits am Abend ihrer Ankunft fanden sich Pfordten, Neurath und Rüdt bei Dalwigk ein, um sich über den Inhalt des bayerischen Einladungsschreibens vom 29. März zu besprechen[4]). Beust und Baumbach, die gleichfalls an diesem Abend in Darmstadt angekommen waren[5]), haben an dieser Besprechung nicht teilgenommen. Das lag vielleicht daran, daß

Beust und Baumbach zu spät nach Darmstadt gekommen sind. Es ist aber auch möglich, daß die vier süddeutschen Minister die Hauptgegenstände der für den nächsten Tag angesetzten Vollsitzung erst einmal unter sich durchsprechen wollten. In dieser Vorbesprechung vertraten Pfordten, Neurath und Dalwigk die Ansicht, daß es das beste sei, den Vertrag C abzuschließen[6]). Sie sahen aber ein, daß dies wegen der sächsischen Weigerung unmöglich war. Dalwigk äußerte jedoch auch gegen den in Bamberg vereinbarten Plan Bedenken, da dessen Verwirklichung unter Umständen zu einem Sonderzollverein führen konnte, den der hessische Minister als für die daran teilnehmenden Staaten äußerst nachteilig ansah. Pfordten pflichtete der Meinung Dalwigks bei, fügte aber hinzu, daß, obwohl Bayern, Württemberg und selbst Sachsen genau wie Hessen von der Unausführbarkeit dieses Projektes überzeugt seien, man dasselbe trotzdem mit Nutzen gebrauchen könne, da Sachsen damit nur ein Mittel für ein gemeinsames Auftreten der sieben Mittelstaaten auf der Berliner Konferenz schaffen wolle. Rüdt lehnte schon in dieser Vorbesprechung jede verpflichtende Bindung seines Staates an Oesterreich ab, und zwar sowohl den Vertrag C, als auch eine Verpflichtung gemäß den Bamberger Beschlüssen[7]). Damit hatte er schon v o r Beginn der Konferenz deutlich seine Stellungnahme gekennzeichnet. Uebrigens sind bindende Erklärungen während dieser Vorbesprechung von keiner Seite abgegeben worden. Es stand aber bereits fest, daß sich besonders Dalwigk als eifriger Verfechter der österreichischen Ansichten erweisen würde. Er wird in dieser Haltung durch eine Unterredung, die er am Tage zuvor mit Thun hatte, bestärkt worden sein[8]). Thun hatte nämlich Bedenken, dem Wunsche Schwarzenbergs zu entsprechen, und entweder selbst während der Konferenz nach Darmstadt zu gehen, oder den Freiherrn von Brenner dorthin zu entsenden, da er befürchtete, daß die Anwesenheit eines österreichischen Diplomaten den Eindruck erwecken könnte, als ob Oesterreich einen unmittelbaren Einfluß auf die Verhandlungen ausüben wolle. Er nahm deshalb einen Besuch, den seine Frau am Samstag, dem 3. April, der Gemahlin Dalwigks abstattete, zum Vorwand, um selbst Dalwigk in dessen Wohnung aufzusuchen. Im Laufe der Unterhaltung erklärte sich der hessische Minister mit den österreichischen Depeschen vom 31. März vollkommen einverstanden und versprach Thun, auf der Konferenz den österreichischen Standpunkt entschieden zu vertreten. Dagegen riet auch er von einer Anwesenheit Thuns in Darmstadt während der Verhandlungen ab, worauf ihm dieser eröffnete, daß er den Auftrag habe, die Konferenz zu ü b e r w a c h e n und zu b e e i n f l u s s e n[9]). Mit einer solchen Offenheit konnte Thun keinem anderen mittelstaatlichen Minister gegenüber sprechen. Dies ist ein Beweis dafür, wie sehr er von der Zuverlässigkeit Hessen-Darmstadts überzeugt war. Er gab daher auch Dalwigk geradezu den Auftrag, ihn laufend über den Gang der Verhandlungen

zu unterrichten und an seiner Stelle der österreichischen Auffassung auf der Konferenz Geltung zu verschaffen[10]). Beruhigt kehrte er nach einundeinhalbstündigem Aufenthalt in Darmstadt nach Frankfurt zurück. Am nächsten Nachmittag besuchte ihn dort der auf der Durchreise nach Darmstadt begriffene kurhessische Konferenzbevollmächtigte Baumbach und bekundete ihm ebenfalls sein Einverständnis mit den österreichischen Plänen[11]). Außerdem hatte Thun auch erfahren, daß sich Wittgenstein in Darmstadt im österreichischen Sinne betätigen werde, und er fürchtete daher nicht, daß auf der Konferenz etwas beschlossen werden könnte, was mit dem Standpunkt der österreichischen Regierung unvereinbar wäre[12]).

Auch mit Beust hatte Thun am Sonntagabend in Frankfurt eine Unterredung, in der er persönlich von dem guten Willen des sächsischen Ministers überzeugt wurde. Dessen Abweichen von den Wünschen Schwarzenbergs führte Thun einzig und allein auf Beusts schwache Stellung gegenüber der sächsischen Kammeropposition zurück. Beust sagte Thun zu, ihn ständig durch den sächsischen Bundestagsgesandten von Nostitz über die Darmstädter Verhandlungen auf dem laufenden zu halten. Die gleiche Zusicherung ließ auch Pfordten durch Schrenk abgeben[13]). Thun hatte damit das zunächst Mögliche erreicht. Ohne selbst nach Darmstadt zu gehen, hatte er von drei verschiedenen Teilnehmern an der Konferenz genaue Berichte in Aussicht gestellt bekommen, aus denen er sich ein getreues Bild von dem Gang der Verhandlungen machen zu können hoffte. Er glaubte seine Abwesenheit von Darmstadt besonders dadurch gerechtfertigt zu sehen, daß Dalwigk sogar die Anwesenheit des Grafen Ingelheim, des österreichischen Gesandten in Kassel, der sich mit Baumbach nach Darmstadt begeben hatte, als unzweckmäßig bezeichnet und Ingelheim zur Rückkehr veranlaßt hatte[14]). Dadurch, daß Thun am Vormittag des 5. April durch Schrenk von dem entschiedenen Auftreten Dalwigks in der Vorbesprechung vom Sonntag erfahren hatte, war er auch in dieser Hinsicht beruhigt[15]).

Als letzter der eingeladenen Minister traf Wittgenstein, der Vertreter Nassaus, am Montag früh in Darmstadt ein [16]). Außer den Ministern hatten sich noch der bayerische Bundestagsgesandte von Schrenk, der württembergische Bundestagsgesandte von Reinhard und der bayerische Gesandte in Baden, von Verger, am Konferenzort eingefunden[17]). Alle in Darmstadt anwesenden fremden Diplomaten bis auf Beust und Baumbach, die in dem Gasthaus „Zur Traube" abgestiegen waren, wohnten im „Darmstädter Hof"[18]). Kurz vor Beginn der Konferenz hatte Pfordten den preußischen Ministerresidenten von Canitz, der während der ganzen Dauer der Konferenz in Darmstadt war, aufgesucht, ohne ihn aber anzutreffen.

Die Konferenz selbst begann am Montag, dem 5. April, um 11 Uhr vormittags[19]) und fand in dem Sitzungssaal des hessischen Staatsrates statt[20]).

Es nahmen an ihr nur die Minister Pfordten, Beust, Neurath, Baumbach, Rüdt, Wittgenstein und Dalwigk und der großherzoglich-hessische Ministerialdirektor von Schenck teil[21]). Bei den Verhandlungen waren keine Protokollführer anwesend[22]). Dalwigk wurde einstimmig zum Verhandlungsleiter gewählt[23]). Zu Beginn der Besprechungen entwickelte Beust den in Bamberg vereinbarten Plan[24]). Rüdt lehnte aber sofort jede derartige Bindung ab, während Wittgenstein gerade den entgegengesetzten Standpunkt einnahm und unter Hinweis auf Schwarzenbergs Zirkulare vom 30. März ein unbedingtes Eingehen auf den von Oesterreich gewünschten Vertrag C forderte. Die Minister von Bayern, Württemberg und beiden Hessen suchten zwischen dem nassauischen und dem sächsischen Minister zu vermitteln und betonten die Notwendigkeit einer Einigung. Während sie bekundeten, daß sie selbst zu einem vorbehaltlosen Abschluß des Vertrages C bereit seien, sprachen sie sich doch, um Sachsen nicht von der Gemeinschaft der Mittelstaaten abzudrängen, für ein Eingehen auf die Wünsche Beusts aus. Besonders Dalwigk bemühte sich eifrigst darum, Wittgenstein zum Nachgeben zu bringen. Dieser jedoch verhielt sich diesen Versuchen gegenüber vollkommen ablehnend, so daß Dalwigk ein völliges Scheitern der Verhandlungen befürchtete. Er schrieb daher während der Sitzung einen Brief an Thun, in welchem er diesen bat, noch am gleichen Abend nach Darmstadt zu kommen und die neuesten Wiener Depeschen mitzubringen[25]). Während Dalwigk diesen Brief abfaßte, erhielt er ein eigenhändiges Schreiben Thuns[26]), dem zur Weitergabe an Beust die Depesche Schwarzenbergs vom 1. April abschriftlich beilag, welche sich der sächsische Minister von Thun erbeten hatte. Thun ersuchte in dem Schreiben Dalwigk, weiter festzustehen, aber immer im Auge zu behalten, daß es vor allem auf eine Einigung der Mittelstaaten gegen Preußen ankomme, und daß das Mehr oder Weniger gegenüber Oesterreich das weniger Wichtige sei. Diese Mitteilung Thuns wurde von Dalwigk sofort dazu benutzt, die Bedenken Wittgensteins zu zerstreuen, was auch bis zu einem gewissen Grade gelang. Aber ohne daß ein greifbares Ergebnis zustande gekommen war, wurde die Sitzung schon am frühen Nachmittag geschlossen. Die Gründe hierfür waren in erster Linie die Weigerung Rüdts, irgendwelche Verpflichtungen einzugehen, und die Bedenken der anderen Minister, in Rüdts Gegenwart über die Einzelheiten solcher Verpflichtungen zu sprechen. Dalwigk ersuchte daher, ohne daß Rüdt dies merken sollte, die übrigen Konferenzteilnehmer, sich am Abend in der „Traube" in dem Zimmer Baumbachs zu einer vertraulichen Sonderberatung einzufinden[27]).

Thun hatte den Brief Dalwigks am Nachmittag des 5. April erhalten, gerade als er mit der Abfassung eines Berichtes beschäftigt war, in dem er Schwarzenberg die Gründe seines Fernbleibens von Darmstadt darlegte[28]). Thun fuhr sofort nach Darmstadt und war um 5 Uhr bei Dal-

wigk, wo sich alle Konferenzteilnehmer, die Bundestagsgesandten der in Darmstadt vertretenen Staaten, sowie der frühere preußische Gesandte in Darmstadt von Otterstedt und auch Canitz zum Diner eingefunden hatten[29]). Thun erkannte in Darmstadt sogleich die grundsätzliche Einigkeit zwischen Bayern, Sachsen, Württemberg und den beiden Hessen. Ebenso überzeugte er sich von der ablehnenden Haltung Rüdts. Als sehr bedenklich erschien ihm das Verhalten Wittgensteins, das er dessen guten Willen und dessen politischer Schwerfälligkeit zuschrieb. Thun war der Ansicht, daß Wittgenstein durch sein vollständiges Beharren auf den Weisungen Schwarzenbergs den Plan Beusts vereitelt habe, der eine sofortige Einigung über den Abschluß der Entwürfe A und B und des Schlußprotokolls zum Ziele hatte. Er teilte deshalb Wittgenstein die Weisung Schwarzenbergs vom 3. April[30]) mit, aus der hervorging, daß Oesterreich vor allem auf den Abschluß der Entwürfe A und B entscheidenden Wert legte. Thun machte es Wittgenstein klar, daß auf eine Einigung mit Sachsen unbedingt Gewicht zu legen sei, während es auf Baden weniger ankomme. Deshalb sei es nur im Sinne der österreichischen Regierung gehandelt, wenn Wittgenstein sich die Haltung der übrigen Minister auch zu eigen mache. Durch diese Darlegung gelang es Thun schließlich, die Bedenken des nassauischen Ministers zu beheben. Der Grund für die schroffe Haltung Wittgensteins in der Verhandlung vom 5. April lag darin, daß er durch eine Verkettung von Zufällen die letzten Depeschen Schwarzenbergs nicht rechtzeitig kennen gelernt hatte[31]).

Canitz, der ebenfalls bei Dalwigk zu Gast war, benutzte die Gelegenheit, um mit den auswärtigen Ministern in Fühlung zu treten. Auch mit Dalwigk hatte er eine eingehende Unterredung. Dieser stellte ihm als den Zweck der Zusammenkunft die Vorbereitung eines gemeinsamen Auftretens auf der Berliner Konferenz hin und sagte, daß sich die Mittelstaaten in die Lage versetzen wollten, besser zwischen den beiden Großmächten vermitteln zu können[32]). Auf den Einwand Canitzens, daß die Gefahr bestünde, daß die süddeutschen Staaten auf Pläne eingingen, die nicht im Interesse Deutschlands, sondern Oesterreichs lägen, erwiderte Dalwigk, daß nichts beschlossen würde, was die Verständigung mit Berlin unmöglich machen könnte. In ähnlicher Weise sprachen sich auch Pfordten und Beust gegenüber Canitz aus. Besonders Pfordten führte dem preußischen Residenten gegenüber eine auffallend gemäßigte Sprache. Er schrieb die Hauptschuld für die zwischen den Mittelstaaten und Preußen bestehende Spannung dem eigenmächtigen Abschluß des Septembervertrages durch Preußen zu und bemerkte, daß Bayern darin geradezu einen Angriff auf seine Selbständigkeit sehe, und daß es daher für Bayern eine Ehrensache sei, Aenderungen an dem Septembervertrag durchzusetzen. Hinsichtlich des Verhältnisses zu Oesterreich räumte Pfordten ein, daß vielleicht die Zeit für eine vollständige Zolleinigung noch nicht ge-

kommen sei, daß aber Bayern wenigstens Verhandlungen darüber wünschen müsse. Ehe Preußen derartige Verhandlungen wenigstens mit Oesterreich begonnen hätte, würde Bayern den Vertrag zur Erneuerung des Zollvereins bestimmt nicht unterzeichnen. — Auch Neurath bemühte sich, Canitz von dem guten Willen Württembergs zu überzeugen. Er sprach seine Befriedigung über die bevorstehende Wiederherstellung der diplomatischen Beziehung zwischen dem Berliner und dem Stuttgarter Hofe aus.

Durch diese versöhnlichen Worte, die darauf berechnet waren, Preußen über die Tragweite der Darmstädter Verhandlungen hinwegzutäuschen, wurde Canitz in der Tat von der Zuversicht erfüllt, daß in Darmstadt für die Berliner Verhandlungen keine Gefahr entstehen werde. Das größte Vertrauen scheint Canitz in Neurath gesetzt zu haben, von dem er annahm, daß er während der Beratungen am entschiedensten für die Erhaltung des Zollvereins eingetreten sei. Dies entsprach jedoch nicht den Tatsachen. Denn Neurath hatte sich auch in Darmstadt ganz auf die Seite Pfordtens gestellt und war bereit, sich diesem voll und ganz anzuschließen.

Die wichtigste und entscheidendste Sitzung während der ganzen Darmstädter Zusammenkunft fand am Abend des 5. April in dem Zimmer Baumbachs statt. An ihr nahmen außer Rüdt sämtliche Bevollmächtigte sowie Graf Thun teil. In dieser Besprechung wurde das Programm für die auf den nächsten Vormittag anberaumte zweite Vollsitzung festgestellt. Ueber den Verlauf der Sonderbesprechung bei Baumbach ist nur festzustellen, daß obwohl Wittgenstein immer noch Bedenken hatte, den Vertrag C vorerst nicht zu unterzeichnen, verhältnismäßig schnell unter Mitwirkung Thuns eine Einigung herbeigeführt wurde[33]). Die anwesenden Minister kamen überein, daß am nächsten Tage versucht werden sollte, Rüdt zur Unterzeichnung eines gemeinsamen Abkommens zu bewegen, durch das der Abschluß der Wiener Entwürfe A und B und des dazu gehörigen Schlußprotokolls sichergestellt werden sollte. In diesem Abkommen sollte auch ausgesprochen werden, daß gleich zu Beginn der Berliner Konferenz auf die Notwendigkeit von Verhandlungen mit Oesterreich hinzuweisen sei. Weiter sollte durch dieses Abkommen die Verpflichtung übernommen werden, in Berlin so bald als möglich die Entwürfe A und B vorzulegen und die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten zu beantragen. Schließlich sollten sich die an der Uebereinkunft beteiligten Staaten, also auch Baden, verpflichten, mit Preußen nicht abzuschließen, bevor die Verhandlungen mit Oesterreich stattgefunden hatten. Thun sah in einer solchen Abmachung die Erwartungen, die Schwarzenberg in seiner Depesche vom 3. April ausgesprochen hatte, reichlich erfüllt[34]).

An diesem Abend wurden noch zwei weitere Abkommen vor-

bereitet, die zwischen den Konferenzteilnehmern außer Rüdt abgeschlossen werden sollten, und von denen das erste den Bamberger Entschlüssen entsprach, während das zweite eine Vereinbarung mit Oesterreich als Ersatz für den Vertrag C vorsah, worauf nach dem Berichte Thuns besonders Wittgenstein großen Wert legte. Nach der ersten dieser beiden Verabredungen sollten sich die daran teilnehmenden Staaten verpflichten, den Zollverein unter sich als fortbestehend anzuerkennen, mit Preußen sich nur nach einstimmigem Beschluß zu verständigen und abzuschließen und die Verhandlungen mit Oesterreich über den Vertrag C fortzusetzen. Die dritte der Vereinbarungen sollte die sechs Staaten verpflichten, wenn vorher keine Verständigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich erfolgt sei, nicht vor dem 1. Januar 1853 mit Preußen abzuschließen. Oesterreich dagegen sollte versprechen, bis dahin zum Abschluß des möglichst bald endgültig zu vereinbarenden Vertrags C und zur Gewährung der im Vertrag C enthaltenden Garantien bereit zu bleiben. Diese vorläufigen Abmachungen wurden von Beust und Pfordten während der Besprechung zusammengestellt[35]). Sie sollten in der nächsten Vollsitzung der Konferenz zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Damit waren die Hauptschwierigkeiten der Konferenz überwunden. Die grundsätzliche Einigung der außerbadischen Konferenzteilnehmer war vollzogen, und Thun hatte, wenn auch nicht verpflichtend, die Zustimmung Oesterreichs zu den getroffenen Abmachungen in Aussicht gestellt[36]).

Die Nacht über blieb Thun noch in Darmstadt. Am nächsten Morgen reiste er aber nach Frankfurt zurück, bevor die Konferenz begonnen hatte[37]). Noch in Darmstadt hatte er die Nachricht von dem am 5. April erfolgten Tode Schwarzenbergs erhalten. Die Berichte über die Wirkung dieser Nachricht gehen weit auseinander. Das eine aber steht fest, daß die Trauerbotschaft auf alle Konferenzteilnehmer einen tiefen Eindruck gemacht hat. Thun telegraphierte sofort nach seiner Rückkehr nach Frankfurt die wesentlichsten Ergebnisse der Besprechung vom vorhergehenden Abend nach Wien und fügte hinzu, daß der Tod Schwarzenbergs bei den Konferenzteilnehmern eine große Erregung hervorgerufen habe, daß sie aber entschlossen seien, um so fester zusammen zu halten[38]). In einer Depesche vom gleichen Tage, die Thun an Freiherrn von Werner, der Staatssekretär im österreichischen Ministerium des Aeußeren war und der nach dem Tode des Fürsten die vorläufige Leitung dieses Ministeriums übernommen hatte, richtete, bemerkte Thun, daß der Tod des Fürsten die Einigung in Darmstadt beschleunigen werde[39]). Thun selbst war offenbar durch die Nachricht sehr stark beeindruckt worden[40]). Auch in Frankfurt am Bundestag hatte man den Eindruck, daß mit Schwarzenberg ein ganz Großer von der politischen Bühne abgetreten war[41]). Auf die Darmstädter Verhandlungen selbst hatte der Tod Schwarzenbergs insofern Einfluß gehabt, als dadurch die abschließenden Beratungen und die Un-

terzeichnung der schon am 5. April entworfenen Vereinbarungen beschleunigt wurden[42]). Am 6. April vormittags 9 Uhr fanden sich alle Bevollmächtigten wieder zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen[43]). Rüdt erklärte sich schließlich bereit, dem ersten Uebereinkommen beizutreten[44]). Um die Mittagszeit wurde die Sitzung unterbrochen, da alle Teilnehmer vom Großherzog zum Essen geladen waren.

Die Sitzung wurde am Nachmittag fortgesetzt. Im Verlauf derselben haben die Bevollmächtigten der sieben Staaten den ersten Vertrag unterzeichnet und die Unterschriften gegenseitig ausgetauscht. Hierauf verließ Rüdt die Sitzung, und die übrigen Minister unterzeichneten in je sechs Exemplaren die beiden weiteren Uebereinkommen. Es wurde vereinbart, daß das erste und das dritte Uebereinkommen von den einzelnen Regierungen ratifiziert werden sollten, während für das zweite die Ratifikation der Souveräne für notwendig erachtet wurde. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen wurde die Darmstädter Konferenz geschlossen[45]).

Aber außer diesen Verträgen kam auch in Darmstadt eine Einigung über die an Preußen auf die Einladung zur Berliner Konferenz zu erteilende Antwort zustande[46]). Diese Einigung entsprach dem auf der Bamberger Konferenz geäußerten Wunsche Beusts. Die damals von Pfordten und Neurath erbetenen Abschriften des sächsischen Entwurfes der Antwortnote waren zwar am 3. April in München eingetroffen, und das für Neurath bestimmte Exemplar war noch an diesem Tage nach Stuttgart weitergeleitet worden[47]), aber die Schriftstücke kamen erst nach der Rückkehr Pfordtens und Neuraths aus Darmstadt in deren Besitz, waren also durch die bereits in Darmstadt über diesen Punkt getroffenen Abmachungen überholt worden. Die Triasminister waren dort übereingekommen, bei aller Freundlichkeit des Tones in der Antwortnote an Preußen doch schon zu bemerken, daß es wünschenswert und notwendig sei, in Berlin gleichzeitig mit den Beratungen über die Erneuerung des Zollvereins über die Wiener Vorlagen A und B in Anwesenheit eines österreichischen Bevollmächtigten zu beraten[48]). Diese mündliche Vereinbarung war eine notwendige Ergänzung der Darmstädter Verträge, ja sie war sogar deren erste Anwendung.

Die Verträge selbst entsprachen im großen und ganzen den im Beisein Thuns beratenen Entwürfen. Bemerkenswert ist, daß in dem ersten der drei Darmstädter Verträge gesagt wird, daß die Einladung zur Konferenz von Bayern im Einverständnis mit Württemberg und Sachsen erlassen worden sei, während in Wirklichkeit auch Württemberg eingeladen hatte. Wahrscheinlich war aber zu dieser Fassung gegriffen worden, um die durch die Tatsache, daß Beust keine Einladungsnote verschickt hatte, entstandene Uneinheitlichkeit des Einladungsverfahrens in den Verträgen nicht in Erscheinung treten zu lassen. Durch den vereinbarten Wortlaut wurde nun der Anschein erweckt, als wären die drei Minister in Bam-

berg übereingekommen, daß die bayerische Regierung die Einladungen ergehen lassen sollte. Eine nicht gewollte, aber damit verbundene Folge war, daß nun nach dem Wortlaut der mittelstaatlichen Abmachungen Bayern aus der Gesamtheit der Mittelstaaten herausgehoben erschien und so eine Art Führerrolle in der deutschen Trias erhielt[49]).

Die Einleitung zu dem ersten Darmstädter Vertrag gibt als Zweck des Uebereinkommens die Erhaltung und Erweiterung des bestehenden Zollvereins und die Nutzbarmachung der Ergebnisse der Wiener Konferenzen an. Die Erhaltung des Zollvereins sollte aber in einer die Selbständigkeit der Mittelstaaten und deren wirtschaftlichen Interessen sichernden Form geschehen.

Durch die Aufstellung dieser Bedingungen ist der Charakter der Darmstädter Zusammenkunft deutlich gekennzeichnet worden. Die Selbständigkeit der Staaten zweiter und dritter Ordnung war das Kernstück der mittelstaatlichen Politik. Ihr sollten die am 6. April 1852 abgeschlossenen Verträge dienen. Alle Einzelbestimmungen derselben waren auf diesen Zielpunkt gerichtet. Als das beste Mittel, um zu diesem Ergebnis zu gelangen, wurde von allen Konferenzteilnehmern die Erhaltung des Zollvereins und die Einschaltung Oesterreichs in das deutsche Handelssystem betrachtet.

Dies kam eindeutig in dem ersten Abkommen zum Ausdruck. Danach sollte das Schlußprotokoll zu den Wiener Entwürfen vorbehaltlich endgültiger Tariffeststellung unterzeichnet werden. Hierauf sollte bei der Eröffnung der Berliner Zollkonferenz die Notwendigkeit, mit Oesterreich über diese Vertragsentwürfe zu verhandeln, betont werden. Die sieben Bevollmächtigten verpflichteten sich in diesem Vertrage weiter, sobald als möglich die Entwürfe A und B in Berlin vorzulegen und die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten zu den Verhandlungen über diese Entwürfe zu beantragen. Schließlich gingen die unterzeichnenden Staaten noch die Verpflichtung ein, solange die Verhandlungen mit Oesterreich nicht stattgefunden hatten, die Verhandlungen mit Preußen über die Erneuerung und die Erweiterung des Zollvereins nicht zum Abschluß zu bringen. Es wurde also nicht ein bestimmtes Ergebnis der Verhandlungen über die Entwürfe A und B zur Voraussetzung für die Erneuerung und die Erweiterung des bestehenden Zollvereins gemacht, sondern schon allein die Tatsache, daß überhaupt mit Oesterreich über die Entwürfe verhandelt worden wäre, wurde hierfür als genügend angesehen. Diese Fassung des Uebereinkommens war durch die Haltung Rüdts bedingt worden, der die in den Vertrag aufgenommene Erklärung abgab, daß er zu weiteren Verabredungen nicht in der Lage sei. Jedoch wurde in dem Vertrag auch festgehalten, daß Baden auf eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Mittelstaaten bedacht sein werde. Zuletzt wurde noch vermerkt, daß die Ratifikation in Form von Ministerialerklärungen, die inner-

halb von 10 Tagen zwischen den Bundestagsgesandtschaften in Frankfurt auszutauschen seien, stattfinden sollte. Dieses Abkommen entsprach seinem wesentlichen Inhalte nach dem Ergebnis der Besprechung, die am 5. April mit Thun gepflogen wurde.

In dem zweiten, nur von den Ministern von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau unterzeichneten Vertrage vom 6. April wurde die Kündigung des Zollvereins durch Preußen als Veranlassung zu diesem Uebereinkommen gekennzeichnet. Die Hauptbestimmung dieses Vertrages stellte die gegenseitige Verpflichtung fest, den Zollverein über den Zeitpunkt der Beendigung der laufenden Vertragsperiode hinaus untereinander fortzusetzen. Die nächste Bestimmung war nur eine aus dieser Verpflichtung sich ergebende Folge. Es wurde nämlich der Abschluß eines Vertrages in Zoll- und Handelsangelegenheiten, besonders eines Zolleinigungsvertrages, „mit einem oder mehreren anderen Staaten" von der allseitigen Zustimmung der sechs an dem Abkommen beteiligten Staaten abhängig gemacht. In dieser Bestimmung sind die mittelstaatlichen Minister wesentlich von dem in Anwesenheit Thuns hierüber gefaßten Beschluß abgewichen. Denn nach Thuns Bericht war man in der Besprechung bei Baumbach übereingekommen, „mit Preußen" nur nach einstimmigem Beschluß abzuschließen[50]). Dadurch, daß es aber in der endgültigen Fassung ganz allgemein „mit einem oder mehreren anderen Staaten" hieß, hatte der Vertrag einen viel grundsätzlicheren Charakter bekommen. Die Bundesgenossenschaft mit Oesterreich war in den Hintergrund getreten, und der mittelstaatliche Selbstzweck der Darmstädter Zusammenkunft stärker betont worden.

Auch die Bestimmungen 3 und 4 des zweiten Darmstädter Abkommens sind in diesem Sinne zu verstehen. Der mittelstaatliche Zollverein sollte danach in Wirksamkeit treten, wenn vor Ablauf des Jahres 1853 kein Einigungsvertrag mit einem oder mehreren anderen Staaten zustande gekommen sei, und es sollten, wenn eine solche Einigung bis März 1853 nicht erfolgt sei, Bevollmächtigte der verbündeten Staaten in München oder einem anderen Orte zusammentreten, um die für den Sonderzollverein notwendigen Vollzugsmaßnahmen zu beraten. Aus der vorzugsweisen Wahl der bayerischen Hauptstadt als dem Ort, an dem diese Beratungen stattfinden sollten, zeigte sich wiederum die Führerstellung, die Bayern in einem Zollbund der Mittelstaaten zufallen mußte. Ueber diese beiden letzten Punkte der zweiten Abmachung war am Abend des 5. April nicht gesprochen worden. Dagegen sollte nach jener Vorbesprechung in diesen Vertrag eine Vereinbarung aufgenommen werden, in der sich die teilnehmenden Staaten zur Fortsetzung der Verhandlungen über den Entwurf C verpflichten sollten[51]). Dadurch wäre dem Vertrag aber seine Grundsätzlichkeit wieder genommen worden, und er wäre dann nur ein für einen besonderen Anlaß geschaffenes Uebereinkommen gewesen. Die

mittelstaatlichen Minister zogen es daher vor, diese Bestimmung in das dritte der Darmstädter Uebereinkommen, welches das Verhältnis zu Oesterreich feststellen sollte, aufzunehmen. Waren die beiden ersten Uebereinkommen als Verträge zwischen den Mittelstaaten aufzufassen, so stellte das dritte lediglich einen gemeinsamen Vertragsvorschlag der sechs durch das zweite Abkommen verbündeten Regierungen an Oesterreich dar. Nach diesem Vorschlage sollte sich Oesterreich verpflichten, bis zum 31. Januar 1853 zum Abschluß des Vertrages C mit den übrigen Vertragsteilnehmern bereit zu sein, vor allem zur Gewährung der im Vertragsentwurf C zugesagten Garantien. Dagegen wollten sich die betreffenden sechs Regierungen Oesterreich gegenüber verpflichten, mit Preußen nicht vor dem 1. Januar 1853 abzuschließen, wenn bis dahin zwischen Oesterreich und allen Zollvereinsstaaten keine Einigung über das gegenseitige Verhältnis in Zoll- und Handelssachen stattgefunden hätte.

In ihrer Gesamtheit stellten die drei Darmstädter Uebereinkommen die Verwirklichung der handelspolitischen Trias in Deutschland dar. Mit voller Berechnung hatten sich die Mittelstaaten auf sich selbst zurückgezogen und sich zwischen die beiden Großmächte gestellt. Der Wille, die politische Selbständigkeit zu wahren, war der Leitstern ihrer Handelspolitik. Dies kommt in jeder der drei Abmachungen zum Ausdruck. Der zweite Vertrag war so gestaltet, daß er nicht nur eine Vereinbarung über das in dem zollpolitischen Kampfe zwischen den beiden deutschen Großmächten einzuschlagende Verfahren war. Er war vielmehr die vertragliche Umschreibung der Selbständigkeit der Gesamtheit der deutschen Mittelstaaten in ihrer Zoll- und Handelspolitik. Es war daher in diesem Vertrage auch nicht mehr die Rede von dem Ende seiner Wirksamkeit im Falle einer Einigung zwischen Preußen und Oesterreich, wie dies in Bamberg vorgesehen worden war. Nach dem Wortlaute des zweiten Darmstädter Vertrages wurde der Vertragszweck erst dann als erfüllt angesehen, wenn eine Einigung aller Vertragsteilnehmer mit einem oder mehreren anderen Staaten erfolgt war. Die Mittelstaaten waren somit weit über das hinausgegangen, was Schwarzenberg gewünscht hatte, als er ihnen eine Einigung über die in der Zollfrage einzunehmende Haltung empfahl. Diesem Zwecke diente eigentlich nur das erste Abkommen, das aber die letzte Entscheidung über die Stellungnahme sowohl Preußen als auch Oesterreich gegenüber offen ließ.

Der Vertragsvorschlag an Oesterreich, der sogenannte dritte Darmstädter Vertrag, war lediglich eine Rückendeckung, die sich die Mittelstaaten bei Oesterreich sichern wollten. Oesterreich sollte mit seinem Angebot, mit den Mittelstaaten den Vertrag C abzuschließen, bis zum 31. Januar 1853 stillhalten, während diese sich dafür nur verpflichten sollten, vor dem 1. Januar 1853 mit Preußen und ohne Oesterreich nicht abzuschließen. Ein solcher Vorschlag war der Ausfluß des Bewußtseins,

das die Mittelstaaten von ihrer Bedeutung, die sie als Bundesgenossen Oesterreichs besaßen, hatten. Dieses Bewußtsein hatten sie durch die Art der österreichischen Werbung um ihre Unterstützung gewonnen. Schwarzenberg wollte die Mittelstaaten gegen Preußen ausspielen. Nach der Darmstädter Konferenz war der Stand der deutschen Handelspolitik derart, daß die Mittelstaaten ihrerseits alle Vorbereitungen getroffen hatten, Preußen und Oesterreich g e g e n e i n a n d e r auszuspielen.

Der Erfolg dieser Politik hing nun von der Haltung ab, welche die beiden Großmächte ihr gegenüber einnahmen. An Preußen und an Oesterreich lag es, die selbständige Politik der Mittelstaaten zu fördern oder zu behindern. Nach der Darmstädter Zusammenkunft waren es nur noch wenige Tage bis zum Zusammentritt der Berliner Zollkonferenz. Bis dahin sollten aber auch die Wiener Verhandlungen abgeschlossen sein. In W i e n und in B e r l i n mußte die Entscheidung über den Erfolg oder den Mißerfolg der Zoll- und Handelspolitik der deutschen Trias fallen.

SECHSTES KAPITEL

Die Ratifikation der Darmstädter Verträge und der Abschluß der Wiener Zollkonferenzen

Neben der Darmstädter Konferenz war es der Tod Schwarzenbergs gewesen, der die ersten Tage des April 1852 zu einem Wendepunkt in dem handelspolitischen Streite zwischen Preußen und Oesterreich gemacht hatte. Schwarzenberg hatte es verstanden, die politischen Wünsche der Mittelstaaten der österreichischen Handelspolitik dienstbar zu machen, wobei ihm diese wiederum nur als Wegbereiterin seiner deutschen Politik dienen sollte. Sein Kampf galt nicht dem Zollverein, sondern Preußen als dem politischen Nebenbuhler Oesterreichs. Um dieses Preußen zu treffen, war Schwarzenberg zu Opfern auf wirtschaftlichem Gebiet bereit gewesen. Dem politischen Ziele zuliebe hatte er die Bildung der Trias begünstigt. Aber deren Ziel war nicht das seine. Was ihm Dienst an Oesterreich sein sollte, war der Trias Selbstzweck. Diese Wendung hatte der Fürst nicht gewollt. Er hoffte aber, daß die Trias sicht letzten Endes doch noch seinem Ziele dienstbar erweisen würde. Aber an dem Tage, an dem das Bündnis der Mittelstaaten feste Gestalt gewonnen hatte, wurde der Fürst durch den Tod von seinem unvollendeten Werke gerissen. Die Frage war nun, ob mit dem Politiker Schwarzenberg auch dessen Politik ein Ende finden würde. Er selbst hatte in der Vorausahnung seines Todes den österreichischen Gesandten in London, den Grafen Buol-Schauenstein, als seinen Nachfolger vorgeschlagen[1]). Am 11. April übernahm dieser die Führung der auswärtigen Politik des Kaiserstaates[2]). In der Zwischenzeit war dieses Amt, wie schon erwähnt wurde, von dem Staatssekretär Freiherrn von Werner verwaltet worden. Dieser hatte sich beeilt, schon am 6. April an alle österreichischen Gesandtschaften ein Zirkular abgehen zu lassen, in dem gesagt wurde, daß der Tod Schwarzenbergs an der Linie der österreichischen Politik nichts ändern werde[3]). Werner ersuchte Thun, dies den in Darmstadt versammelten Ministern unverzüglich mitzuteilen[4]). Diesen Auftrag konnte Thun, da er erst am Abend des 6. April an ihn gelangte, nicht mehr ausführen[5]), aber er selbst fühlte sich durch die Versicherung der Beibehaltung der Politik Schwarzenbergs sehr beruhigt[6]). Auch den in Wien anwesenden Bevollmächtigten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten wurde in der 54. Sitzung der Wiener Konferenz am 7. April die Zusicherung gegeben, daß die handelspolitischen Pläne Oesterreichs durch den Tod Schwarzenbergs keine Veränderung erfahren wür-

den[7]). Trotzdem war nicht zu verkennen, daß durch den Tod des Fürsten dessen Politik ernstlich gefährdet wurde. In Hessen-Kassel, dem Mittelstaat, der am weitesten mit Schwarzenberg zu gehen gewillt war, wurde die entstandene Lücke sehr stark empfunden, besonders weil der Kurstaat in seiner Innenpolitik an Schwarzenberg eine starke Stütze gefunden hatte[8]). In Baden hoffte Rüdt, daß sich nun die Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich bessern würden, da er annahm, daß mit Schwarzenberg das größte Hindernis für eine Verständigung zwischen den beiden Großmächten beseitigt sei[9]).

Die Hoffnung, daß durch den Tod Schwarzenbergs die österreichische Handelspolitik ihre Schärfe und die Triasregierungen ihren Hauptrückhalt verlieren würden, hegte auch der Prinz von Preußen[10]). Aber er warnte davor, jetzt Oestereich gegenüber nachgiebig zu sein, weil man glaube, daß nun die Politik Oesterreichs eine andere werde[11]), und er ersuchte in einem Brief vom 13. April 1852 den Ministerpräsidenten von Manteuffel, trotz der eingetretenen Veränderung in der Leitung der österreichischen Außenpolitik sowohl Oesterreich, als auch den Mittelstaaten gegenüber fest zu bleiben[12]).

Aber alle diese Bewertungen des Todes Schwarzenbergs beruhten lediglich auf Vermutungen, deren Richtigkeit erst der weitere Verlauf des zollpolitischen Kampfes bestätigen oder verneinen konnte. Vorerst änderte sich in der Haltung der Gegner nichts. Preußen blieb auf seinem des öfteren bekundeten Standpunkt bestehen, und auch das Ziel der österreichischen Politik blieb das gleiche. War der zollpolitische Kampf bis jetzt in erster Linie zwischen Oesterreich und Preußen ausgefochten worden, und waren die Mittelstaaten bis jetzt das Objekt dieses Ringens gewesen, so waren nun die Mittelstaaten im Begriff, sich zum eigentlichen Träger des Kampfes und ihre Selbständigkeit den beiden Großmächten gegenüber zu dem zu erkämpfenden Ziele zu machen[13]). Die Mittelstaaten, sowohl fürchtend, daß die preußische Führung in der deutschen Zollpolitik die politische Hegemonie im Gefolge haben könnte, als auch bangend vor einer Ablösung der preußischen Stellung im Zollverein durch Oesterreich, hatten in Darmstadt versucht, durch die Bildung einer zollpolitischen Trias den Dualismus im Zollverein in der für sie günstigen Form herbeizuführen, oder, wenn dies nicht gelingen sollte, durch gemeinsames Vorgehen sowohl in Wien als auch in Berlin einen Zollverein mit einer der beiden Großmächte einzugehen, in dem sie aber als eng verbundene Gemeinschaft ihre Sonderwünsche durchsetzen konnten. Als letzten Ausweg hatten sie sich in dem zweiten Darmstädter Vertrag die Möglichkeit, einen selbständigen mittelstaatlichen Zollverein zu bilden, offen gelassen. Aber dies war, genau wie für Schwarzenberg der Vertrag C, nicht das erstrebte Ziel, sondern nur ein äußerstes Mittel, um dieses zu erreichen. Das Ziel aber war bei den Mittelstaaten dasselbe wie bei

Schwarzenberg, nämlich der Dualismus im Zollverein. Der Unterschied bestand nur in der Art des Mittels. Der Vertrag C hätte Oesterreich zum Führer und die Bundesgenossen zu den Geführten gemacht. Die Darmstädter Verträge sollten nichts an dem Vorhandensein dieser österreich-mittelstaatlichen Bundesgenossenschaft ändern, sie sollten aber daraus eine Bundesgenossenschaft zu gleichen Rechten machen. An die Stelle einer Abhängigkeit der Mittelstaaten von Oesterreich sollte eine gegenseitige Abhängigkeit treten. Schwarzenberg hatte den Vertragsentwurf C seinen Bundesgenossen vorgelegt. Es war ihm aber nicht gelungen, sie dafür zu gewinnen. — Nun schlugen die Mittelstaaten vor, die Bundesgenossenschaft auf der Grundlage der Darmstädter Verträge aufzubauen. Es lag jetzt an Oesterreich, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Derselbe sollte allen Staaten, die an dem Bündnis nicht beteiligt waren, also auch Preußen gegenüber, geheim bleiben. Während daher Thun sofort nach der Unterzeichnung der Darmstädter Abmachungen diese abschriftlich im Wortlaut zugestellt bekam[14]), erhielt die preußische Regierung erst am 20. oder 21. April durch einen Vertrauensbruch davon Kenntnis[15]).

Aber auch an Oesterreich konnte die offizielle Mitteilung und die Aufforderung zur Stellungnahme erst erfolgen, nachdem die Ratifikation der Abmachungen durch die Mittelstaaten erfolgt war. Daher reisten alle Bevollmächtigten außer Baumbach bereits am 7. April wieder von Darmstadt ab[16]), nachdem sie am 6. April nach Schluß der Konferenz dem Sitz des Bundestages einen kurzen Besuch abgestattet hatten[17]). Ihre dringendste Aufgabe war es jetzt, so schnell wie möglich die Ratifikation der von ihnen für ihre Staaten gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen durchzuführen.

Dalwigk berichtete dem Großherzog schon am 7. April eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Ministerkonferenz und suchte um die Genehmigung der Ratifikation der Abmachungen I und III durch das Ministerium und um die Ratifikation des Vertrages II durch den Großherzog nach. Zu dessen Unterrichtung legte Dalwigk dem Berichte auch eine Abschrift des Bamberger Protokolls, die ihm zu vertraulichem Gebrauch übergeben worden war, bei[18]). Am 10. April versah Ludwig III. diesen Bericht mit der Randbemerkung: „Nach dem Antrag zu verfahren“[19]). Bei dem Einverständnis, das der Großherzog schon vor der Konferenz den Plänen seines Ministers gegenüber an den Tag gelegt hatte, waren von vornherein von dieser Seite keine Einwände gegen die Ratifikation zu erwarten, zumal, wenn bei Ludwig irgendwelche Bedenken vorgelegen hätten, diese durch den Brief des Bayernkönigs an die Großherzogin mit deren Hilfe beseitigt worden wären[20]).

Auch in München haben die Darmstädter Abmachungen am 12. April die königliche Genehmigung erfahren[21]). Den Text der Verträge hatte

Pfordten schon am 9. April dem König mitgeteilt[22]), und am Tage darauf unterbreitete er Max einen Bericht über den Verlauf der Konferenz und gab darin eine eingehende Erläuterung ihrer Ergebnisse[23]). Die Abweichung, die zwischen dem zweiten Darmstädter Vertrage und der am 30. März durch den König an Pfordten erteilten Instruktion hinsichtlich der Beendigung der von den Mittelstaaten einzugehenden Vertragsverpflichtungen bestand, suchte Pfordten damit zu rechtfertigen, daß er es als unzweckmäßig bezeichnete, durch den Wortlaut des Vertrages die Großmächte geradezu aufzufordern, ohne die Mittelstaaten miteinander zu verhandeln. Daher hat Pfordten in Darmstadt von der ihm vom König bezüglich dieses Punktes erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht. Dem König suchte er den Vorteil der zweiten Darmstädter Abmachung dadurch vor Augen zu führen, daß er von ihr sagte: „Sie enthält das erste Beispiel einer vereinigten selbständigen Politik der Mittelstaaten beiden Großmächten gegenüber[24])." Er nannte sie das beste Mittel für eine Versöhnung der beiden Großmächte. Für den Fall aber, daß wieder Erwarten der zweite Darmstädter Vertrag zur Ausführung kommen sollte, betonte Pfordten den Umstand, daß dann dadurch die politische Bedeutung Bayerns erheblich erhöht würde. Diese Bemerkung, die sowohl dem bayerischen Staatsgefühl, als auch dem wittelsbachischen Familiengefühl des Königs schmeichelte, war geeignet, letzte Bedenken desselben gegen die Darmstädter Abmachungen zu beseitigen. Daher versah Max II. am 12. April den dem Berichte Pfordtens angefügten Ratifikationsantrag mit der Randbemerkung: „Ich genehmige den hier gestellten Antrag seinem ganzen Umfange nach[25])." Da sich bereits am 10. April das bayerische Gesamtministerium mit den Darmstädter Verträgen einverstanden erklärt hatte[26]), war am 12. April die Annahme der Abmachungen vom 6. April durch Bayern nicht mehr in Frage gestellt.

Pfordten konnte mit dem vorläufigen Erfolg seiner Politik zufrieden sein. Es war ihm zwar nicht gelungen, die bis zur Bamberger Konferenz betriebene enge Anlehnung der süddeutschen Staaten an Oesterreich durchzusetzen. Aber nachdem sich seit dem Münchener Besuch Neuraths seine Stellung in Bayern gefestigt hatte, konnte er die Stütze, die er an Schwarzenberg gefunden hatte, entbehren und sich die von Beust eingeleitete selbständige mittelstaatliche Haltung zu eigen machen. Mit dieser Wandlung des Verfahrens war aber bei Pfordten keineswegs eine Veränderung des Zieles verbunden. Dieses Ziel sah Pfordten in einer festen Verankerung des bayerischen Partikularismus, sowohl auf zollpolitischem als auch auf staatspolitischem Gebiet. Bis zur Bamberger Konferenz suchte er das durch ein festes Bündnis mit Oesterreich zu erreichen, seit Darmstadt benutzte er das Sonderbündnis der Mittelstaaten zur Verfolgung dieses Zweckes. In diesem Bündnis übernahm Bayern die Führung, wodurch

die Stellung dieses Staates nicht nur Preußen, sondern auch Oesterreich gegenüber ungemein an Bedeutung gewann, während Sachsen vor allem wegen seiner geographischen Abseitslage in der von Beust angeregten Trias eine der bayerischen nachgeordnete Stellung einnahm.

Aus seiner Befriedigung über die mittelstaatliche Politik, wie sie in Darmstadt Gestalt gewonnen hatte, machte Pfordten kein Hehl[27]). Er rühmte sch bei einem Diner der bayerischen Reichsräte[28]), daß er in Darmstadt Bayern eine Stellung angewiesen habe, die es in den deutschen Angelegenheiten einzunehmen berufen sei[29]). Er war daher bestrebt, die Darmstädter Verträge so schnell wie möglich zum endgültigen Abschluß zu bringen. Sofort nach Empfang der königlichen Genehmigung schickte er am 12. April an Schrenk die Ministerialerklärung über die Ratifikation der Verträge I und III mit der Weisung, ihm sofort von dem erfolgten Austausch der Ratfikationsurkunden Mitteilung zu machen[30]). Am gleichen Tage benachrichtigte er außer Schrenk auch die bayerischen Gesandten in Sachsen, Baden und Württemberg telegraphisch von der erfolgten Genehmigung der Ratifikation durch Max II. und beauftragte sie, dies den in Frage kommenden Regierungen vertraulich mitzuteilen[31]). Am 13. April ging die von Max II. selbst unterzeichnete Ratifikationsurkunde zum Vertrage II an Schrenk ab[32]). Pfordten wies aber Schrenk an, auf die Gleichzeitigkeit der Auswechselung der Urkunden durch alle Beteiligten zu achten, und die Teilnahme Hessen-Darmstadts zur Voraussetzung für die Abgabe der bayerischen Ratifikation zu machen[33]). Die Aufstellung dieser Bedingung beweist, daß Pfordten entschlossen war, nötigenfalls den Vertrag II oder den Vertrag C zur Ausführung zu bringen, denn nur dann war die Verbindung mit Hessen-Darmstadt unumgänglich. Am 15. April fragte Pfordten telegraphisch bei Schrenk an, ob beide Hessen und Nassau die Verträge ratifizieren würden[34]).

In Dresden hatten bereits am 10. April die Darmstädter Abmachungen die Genehmigung des Königs erhalten[35]). Am 12. April wurde dies Pfordten durch den sächsischen Gesandten in München mitgeteilt[36]). Da gerade Beust sich in Darmstadt mit aller Entschiedenheit für das mittelstaatliche Bündnis eingesetzt hatte, stand die sächsische Zustimmung von Anfang an fest.

Der Bericht, den Neurath und Knapp am 8. April Wilhelm I. erstatteten, gab eine ausführliche Erläuterung der Darmstädter Beschlüsse[37]). Er war wieder, genau wie der Bericht vom 31. März, so gehalten, daß er geeignet war, alle Bedenken des Königs gegen den möglichen Bruch des Zollvereins zu zerstreuen. Die Annahme des ersten Darmstädter Vertrages wurde als völlig unverfänglich bezeichnet, da danach nur die Besprechung und nicht die endgültige Annahme der Entwürfe A und B auf der Berliner Konferenz die Voraussetzung für die Erneuerung des Zollvereins sei. Neurath und Knapp führten dem König die durch den Vertrag II ge-

sicherte Selbständigkeit der Mittelstaaten vor Augen. Sie betonten die wesentliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit den Bamberger Beschlüssen, vermieden es aber, auf das Fehlen der Bestimmung, daß das Vertragsverhältnis mit der Einigung zwischen Preußen und Oesterreich aufhören sollte, aufmerksam zu machen. Bei der Erklärung der Bestimmungen der dritten Abmachung fügte Neurath am Rande des Berichtes hinzu, daß sich die sechs Regierungen darin nur verpflichteten, den Abschluß mit Preußen nicht zu übereilen. Sie seien aber dadurch nicht gezwungen, eine Zolleinigung mit Oesterreich einzugehen. Daher sei auch diese Abmachung unbedenklich. Neurath gab hier eine Auslegung des dritten Darmstädter Vertrages, die dessen wahres Wesen in das rechte Licht stellte. Es ist zwar anzunehmen, daß er im Falle der Trennung von Preußen die Zolleinigung mit Oesterreich einem rein mittelstaatlichen Zollverein vorgezogen hätte, aber um die Zustimmung des auf die Erhaltung des Zollvereins mit Preußen bedachten Königs zu den Darmstädter Abmachungen zu erlangen, durfte er diese in der dritten Uebereinkunft enthaltene Möglichkeit nicht besonders hervortreten lassen. Dem Bericht war noch hinzugefügt, daß in der Ratifikation der Verträge die ständische Zustimmung vorbehalten werden sollte. Am 11. April befahl Wilhelm I. die Ratifikation mit dem Vorbehalt, daß dies auch von Bayern geschehe[38]). Der König von Württemberg war demnach damals entschlossen, mit dem Nachbarstaate gemeinsam vorzugehen. Der Besuch Pfordtens und der Brief von Max II., den der bayerische Minister überbracht hatte, werden diesen Entschluß gefördert haben. Er ist Wilhelm I. deswegen besonders leicht geworden, weil die Gesamthaltung des Berichtes vom 8. April die Erneuerung des Zollvereins als sehr wahrscheinlich und die Bindung an die österreichische Politik als völlig beseitigt erscheinen ließ. Neurath konnte aber wieder wie vor der Darmstädter Konferenz einen Teilerfolg für sich buchen, der ihm ein weiteres Zusammengehen mit den übrigen Triasministern erlaubte. Der König hatte sich Neurath so weit angeschlossen, daß dieser die Hauptlinie seiner Politik fortsetzen konnte. Allerdings wurde er durch die Auslegung der Darmstädter Verträge, die er Wilhelm I. geben mußte, um dessen Zustimmung zu erhalten, gezwungen, selbst, so viel an ihm lag, gegen einen Bruch mit Preußen zu arbeiten, da es nicht wahrscheinlich war, daß der König zu einer solchen Lösung des Zollkampfes die Hand reichen würde. Aber vorerst stand der weiteren Teilnahme Württembergs an der mittelstaatlichen Koalition nichts im Wege, und am 13. April konnte Neurath den württembergischen Bundestagsgesandten zur Auswechselung der Ratifikationsurkunde ermächtigen[39]). In der zweiten, vom König selbst ratifizierten Urkunde, befand sich der Vorbehalt der ständischen Zustimmung, den aber Neurath nur als eine Förmlichkeit bezeichnete, und wobei er diese Zustimmung als bestimmt voraussagte[40]).

Ganz anders als Neurath wertete Baumbach die Darmstädter Ergebnisse. Am 10. April bezeichnete er in seinem Bericht an den Kurfürsten die Verträge vom 6. April als einen Ersatz für den wegen der sächsischen Weigerung nicht zustande gekommenen Vertrag C[41]). Aber da gerade Kurhessen das größte Gewicht auf die Mitwirkung Sachsens bei dem Vorgehen der Mittelstaaten legte, mußte Baumbach mit dem Darmstädter Ergebnis zufrieden sein. Er sah jedoch darin keine endgültige Lösung, sondern er hielt es lediglich für ein Mittel, um den damals unmöglichen Abschluß des Vertrages C und des geheimen Artikels zu einem späteren Zeitpunkt doch noch herbeiführen zu können[42]). Daß Oesterreich der dritten Darmstädter Abmachung beitreten werde, nahm Baumbach als sicher an, und er sah somit in dem in Darmstadt eingeschlagenen Verfahren nur einen Umweg zur Verwirklichung der österreichischen Pläne. Da dies aber ganz im Sinne der bisherigen Haltung des Kurstaates in der Zoll- und Handelspolitik lag, war es selbstverständlich, daß der Kurfürst dem Ratifikationsantrag Baumbachs vorbehaltlos stattgab[43]).

Eine ebenso große Selbstverständlichkeit war auch die Ratifikation der Darmstädter Uebereinkommen durch den Herzog von Nassau, der seit dem Abgang Wintzingerodes ganz unter dem Einfluß seiner österreichisch gesinnten Umgebung stand.

In Baden, dessen Minister sich in Darmstadt nur zur Annahme des ersten Vertrages verpflichtet hatte, war, da dieses Abkommen keine endgültig bindenden Abmachungen enthielt, die Ratifikation nicht von solcher Wichtigkeit, wie für die sechs übrigen Staaten. Sie lag daher rechtzeitig in Frankfurt zum Austausche vor[44]).

Die Auswechselung der Urkunden erlitt aber dadurch eine Verzögerung, daß Schrenk, an dem von Württemberg gemachten Vorbehalt der ständischen Zustimmung Anstand nahm, und am 17. April erst in München telegraphisch anfragte, ob der Austausch trotzdem stattfinden solle[45]). Am Tage darauf erhielt er von Pfordten die Antwort, in der die Fassung der württembergischen Ratifikation als unbedenklich, wenn auch als nicht erwünscht bezeichnet wurde[46]). Auch der Umstand, daß einige Bundestagsgesandte der in Frage kommenden Regierungen nicht in Frankfurt anwesend waren, wirkte verzögernd, so daß der Austausch erst am 20. April stattfinden konnte[47]). Zu diesem Zwecke hatten sich die Bundestagsgesandten von Sachsen, Württemberg, den beiden Hessen und Nassau bei Schrenk eingefunden. Ueber den Vollzug des Austausches wurde ein Protokoll aufgenommen[48]). Damit hatten die Verhandlungen der Mittelstaaten untereinander ihren förmlichen Abschluß gefunden. Die Darmstädter Vereinbarungen I und II waren zu rechtskräftigen völkerrechtlichen Verträgen geworden, und die dritte Abmachung bedurfte nur noch des österreichischen Beitritts, um den gleichen Charakter anzunehmen.

In der deutschen Oeffentlichkeit liefen die verschiedensten Gerüchte

über den Zweck und die Ergebnisse der Darmstädter Ministerzusammenkunft um. Während das „Frankfurter Journal" genau wie das „Mannheimer Journal" von einem völligen Mißerfolg sprach, standen dem die Mitteilungen anderer Blätter entgegen[49]). Im allgemeinen waren aber die süddeutschen Zeitungen gut über die Vorgänge in Darmstadt unterrichtet, soweit diese die Erneuerung und die Erweiterung des Zollvereins durch den Steuerverein und durch Oesterreich betrafen. Dagegen waren sie in Unkenntnis über das Zustandekommen einer festgefügten mittelstaatlichen Koalition[50]).

Außer den beteiligten Regierungen hatte nur Oesterreich von diesem Bündnis sofortige genaue Kenntnis bekommen. Am Vormittage des 7. April hatte Thun schon einen Kurier nach Wien abgesandt, der die Darmstädter Vereinbarungen im Wortlaute überbrachte[51]). Vier Tage darauf konnte Lerchenfeld bereits nach München berichten, daß das kaiserliche Kabinett gegen die in Darmstadt gefaßten Beschlüsse keine Einwendungen erhebe[52]). Aber die österreichische Zustimmung war keineswegs eine freudige, sondern sie erfolgte nur, um ein größeres Uebel zu vermeiden. Das österreichische Außenministerium befürchtete, daß, wenn es den mittelstaatlichen Abmachungen entgegentrete, diese Staaten doch nicht den Vertrag C abschließen würden, wodurch ihr Vorgehen in Berlin vollkommen uneinheitlich würde[53]). Da aber die österreichische Regierung dies unter allen Umständen vermeiden mußte, durfte sie das von den Mittelstaaten eingeschlagene selbständige Verfahren nicht ablehnen, besonders nicht, bevor die Wiener Entwürfe A und B und das dazugehörige Schlußprotokoll nicht angenommen waren. Oesterreich mußte vielmehr seinen Bundesgenossen mit größter Vorsicht entgegentreten, wenn es sein handelspolitisches Ziel erreichen wollte. Von den Mittelstaaten war es besonders Sachsen, das Oesterreich gegenüber die Notwendigkeit des Eingehens auf die Darmstädter Verträge betonte. Am 9. April hatte Beust die Vertragstexte schon an den Gesandten in Wien, Herrn von Könneritz, abgesandt und am Tage darauf diesem in zwei ausführlichen Schreiben das weitere Verhalten des sächsischen Bevollmächtigten auf der Wiener Konferenz vorgezeichnet[54]). In dem ersten Schreiben wurde Könneritz angewiesen, bei Oesterreich dessen Beitritt zur dritten Darmstädter Abmachung zu beantragen. Der Gesandte sollte darüber eine Note an das Wiener Kabinett richten und darin auf den großen Vorteil der Darmstädter Vereinbarungen für Oesterreich hinweisen. Er sollte darlegen, daß bei der Unmöglichkeit einer sofortigen Unterzeichnung des Vertrages C die mittelstaatlichen Uebereinkünfte die einzige Gewähr für Oesterreich seien, daß dessen Wünsche in Berlin eine kräftige Vertretung durch die Mittelstaaten finden, daß aber bei einer Ablehnung der Darmstädter Abkommen durch Oesterreich die Mittelstaaten vor den preußischen Forderungen zurückweichen müßten. Könneritz wurde daher beauftragt, in Wien auf eine baldige

Genehmigung der Darmstädter Verabredungen hinzuwirken. In dem zweiten Schreiben war die Ermächtigung für den sächsischen Bevollmächtigten enthalten, das Schlußprotokoll mit dem Vorbehalt der endgültigen Tarifestsetzung zu unterzeichnen. Die Verhandlungen über die Fassung des Entwurfes C sollten dann auf schriftlichem Wege oder, wenn ein österreichischer Bevollmächtigter in Berlin anwesend sei, dort fortgesetzt werden.

Auch Dalwigk gab am 10. April dem hessischen Bevollmächtigten in Wien die Anweisung, das Schlußprotokoll zu unterzeichnen[55]). Freiherr von Schenck hatte diese Ermächtigung für den Bevollmächtigten schon am 31. März bei Dalwigk beantragt[56]); dieser hatte es aber für ratsam gehalten, die Instruktion erst n a c h der Darmstädter Konferenz abgehen zu lassen. Tatsächlich hat diese Instruktion auch durch den ersten Darmstädter Vertrag insofern eine Abänderung erfahren, als anstelle der ursprünglichen Fassung, die gemäß dem Antrage Schencks von einer vorbehaltlosen Annahme des Schlußprotokolls sprach, die Worte „vorbehaltlich definitiver Feststellung des Tarifs" gesetzt wurden[57]).

Am 11. April wurde der bayerische Bevollmächtigte in Wien von Pfordten angewiesen, die von Bayern gewünschten Abänderungen der Entwürfe A und B nach Möglichkeit durchzusetzen, da, wie Pfordten sagte, Bayern versuchen müsse, diese Entwürfe so günstig wie möglich für sich zu gestalten[58]). Am gleichen Tage wurde den Bevollmächtigten der Befehl gegeben, sofort nach Schluß der Wiener Verhandlungen nach München zu kommen[59]). Am Tage darauf übersandte Pfordten dem Gesandten in Wien die drei Darmstädter Verträge mit der Weisung, zusammen mit dem Bevollmächtigten, von Hermann, die österreichische Regierung von der Zweckmäßigkeit des von den Mittelstaaten eingeschlagenen Weges zu überzeugen[60]). Als G r ü n d e für Notwendigkeit dieses Verfahrens führte Pfordten die Weigerung Sachsens an, den Vertrag C zu unterzeichnen, sowie den Umstand, daß dieser Vertrag noch nicht zum endgültigen Abschluß reif war. Er legte dann die Vorteile der Darmstädter Uebereinkommen I und II dar, durch die Preußen in Berlin die Mittelstaaten als geschlossene Einheit vorfinde, wodurch es gezwungen sei, wenn nicht gleich, so doch nach kurzer Zeit auf Verhandlungen über die Entwürfe A und B unter Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten einzugehen. Für den Fall, daß Oestereich durch den Beitritt zur dritten Darmstädter Uebereinkunft den Vertrag C offen halte, schlug Pfordten eine Fortsetzung der Verhandlungen über diesen Vertrag in Wien oder in Berlin vor.

Am 13. April gingen von Stuttgart die Darmstädter Verträge und die Anweisung zur Unterzeichnung des Wiener Schlußprotokolls an den württembergischen Konferenzbevollmächtigten, den Freiherrn von Linden, ab[61]). Auch hierin wurde die endgültige Tariffeststellung zu dem Ent-

wurfe A vorbehalten. Darüber hinaus sollte Linden bei der Unterzeichnung des Schlußprotokolls vermerken, daß sich Württemberg für den Vollzug der Verträge A und B die ständische Zustimmung vorbehalte. Im übrigen sollte sich der Bevollmächtigte möglichst an das Vorgehen Bayerns und Sachsens halten. Bezüglich der Weiterberatung des Vertrages C teilte Neurath die Ansicht Pfordtens und Beusts, daß dieselbe in Berlin vor sich gehen könnte[62]).

Inzwischen war aber der Zeitpunkt schon gekommen, an dem die Berliner Konferenz beginnen sollte. Der Antrag des bayerischen Bevollmächtigten in Wien, die Verhandlungen über das Schlußprotokoll bis zum Eintreffen weiterer Instruktionen seiner Regierung über deren Abänderungswünsche offen zu lassen, verfiel daher der Ablehnung, und Herr von Hermann wurde von den übrigen Mitgliedern der Konferenz ersucht, sich telegraphisch zur Unterzeichnung des Schlußprotokolls ermächtigen zu lassen[63]). Am 16. April wurde Hermann dann schließlich von Pfordten zur Unterzeichnung angewiesen[64]).

Es ist auffällig, daß es gerade Bayern war, durch das der Schluß der Wiener Konferenz um einige Tage verzögert wurde. Wenn man aber bedenkt, daß sich die bayerischen Abänderungswünsche in erster Linie auf die Tarifgestaltung bezogen, so kann man annehmen, daß die bayerische Regierung gerade deshalb schon in Wien eine möglichst genaue Einigung über die Tarife haben wollte, weil sie immer noch mit dem Zustandekommen des Vertrages C und mit dessen Vollzug rechnete. Da aber dieser Vertrag die gleichen Tarife wie die Verträge A und B hatte, mußte Bayern versuchen, schon die Tarife dieser Verträge seinen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Man kann also sagen, daß Bayern gerade wegen seiner Absicht, doch noch mit Oesterreich einen Sonderzollverein einzugehen, den Abschluß der Verhandlungen über die Verträge A und B behinderte, weil es diesen Abschluß zu einem möglichst endgültigen machen wollte.

Während aber Bayern grundsätzlich für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls eintrat, erklärte am 16. April in der 56. Sitzung der Wiener Konferenz der Bevollmächtigte Hannovers, daß er sich an der Unterzeichnung nicht beteiligen könne[65]). Da er aus diesem Grunde an der Schlußsitzung nicht teilnehmen wollte, gab er an diesem Tage eine Erklärung seiner Regierung zu Protokoll, wonach Hannover sich wegen des Septembervertrages und wegen grundsätzlicher Bedenken gegen die Wiener Entwürfe außerstande erklärte, das Schlußprotokoll zu unterzeichnen. Dagegen sagte Hannover zu, bei den Berliner Verhandlungen auf den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich mit dem Zwecke der Anbahnung der gänzlichen Zolleinigung hinzuwirken.

Auch die Freie Stadt Frankfurt hatte bei der Unterzeichnung des Schlußprotokolls erhebliche Einschränkungen zu machen. Wie schon erwähnt

wurde[66]), hatte der Senat die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung bis zum Ende der Darmstädter Konferenz verschoben, denn der ältere Bürgermeister Dr. Neuburg, der die Zustimmung des Senates zu den Wiener Entwürfen erstrebte, hatte mit einer starken Oppostion zu rechnen[67]). Er hatte daher seinen Gesinnungsgenossen, den Schöffen Dr. Müller, vor dem Beginn der Ministerkonferenz nach Darmstadt geschickt. Dr. Müller, der mit Dalwigk befreundet war, erhielt von diesem die Zusage, daß er ihm so viel wie möglich über das Ergebnis der Beratungen mitteilen werde. Dr. Neuburg trug sich mit dem Gedanken, unter Umständen den Senat zum Beitritt zu den in Darmstadt getroffenen Verabredungen der Mittelstaaten zu bewegen. Er fand hierin die Unterstützung der Frankfurter Handelskammer, die von österreichischer Seite in diesem Sinne bearbeitet worden war[68]). In der Handelskammer schob man die Schuld dafür, daß Frankfurt nicht zu den Darmstädter Verhandlungen zugezogen worden war, dem Verhalten Dr. Coesters auf der Wiener Konferenz zu[69]). Aber auch nach der Darmstädter Konferenz konnte von einem Beitritt Frankfurts zu den dort getroffenen Vereinbarungen nicht die Rede sein, da sie dem Senat im Wortlaut überhaupt nicht mitgeteilt worden sind. Der Wunsch, die Darmstädter Verträge geheim zu halten, verbot es den Verbündeten, sie dem Senate vorzulegen. Dagegen bemühte sich auch Pfordten darum, Frankfurt zum Beitritt zum Wiener Schlußprotokoll zu bewegen. Am 14. April wies er Schrenk an, den Bürgermeister oder einen Senator in dieser Richtung zu bearbeiten[70]). Als aber am 17. April diese Weisung in den Besitz Schrenks kam, hatte der Senat bereits hinsichtlich der Genehmigung des Wiener Schlußprotokolls einen Beschluß gefaßt, und am 11. April die entsprechende Instruktion an Dr. Coester abgesandt[71]). Darin wurde Coester angewiesen, bei der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zu erklären, daß Frankfurt außerstande sei, sich durch die zweite Bestimmung des Protokolls, die die Unterzeichner zur Vertretung der Wiener Entwürfe in Berlin und zur Beantragung der Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten verpflichtete, endgültig zu binden. Dagegen sollte Coester die Unterstützung der österreichischen Wünsche durch die Freie Stadt zusagen[72]). Der Senat, der immer noch auf genaue Nachrichten über die Darmstädter Ergebnisse hoffte, hatte sich zwar den Widerruf dieser Instruktion vorbehalten. Da die erhofften Nachrichten aber nicht eintrafen, blieb die Weisung vom 11. April eine endgültige[73]). Daraus ergibt sich, daß die österreichisch-bayerischen Bemühungen in Frankfurt nur von sehr beschränktem Erfolg waren. Aber auch die zollvereinsfreundlichen Anstrengungen Coesters hatten nicht das von ihm gewünschte Ergebnis. Zunächst mußte er gegen seinen Wunsch bis zum Schluß der Konferenzen in Wien bleiben, und er war gezwungen, dort Erklärungen abzugeben, die weit über das Maß dessen hinausgingen, was er für gut hielt[74]). Der Grund für die Unentschiedenheit der reichs-

städtischen Politik lag einmal in der Verfassung der Freien Stadt, wonach bindende Verträge nur mit Zustimmung des Senates und der Bürgerschaftsversammlung abgeschlossen werden konnten, und dann in der Tatsache, daß sowohl in diesen Körperschaften, als auch in der Bevölkerung die Meinungen über die für die Freie Stadt notwendige Parteinahme in dem handelspolitischen Kampfe sehr weit auseinandergingen[75]).

Die Bevollmächtigten der in Wien vertretenen Regierungen, außer dem Vertreter Hannovers traten am 20. April nachmittags 2 Uhr zur Schlußsitzung der Wiener Zollkonferenz zusammen[76]). Nachdem die Vollmachten gegenseitig geprüft und der Entwurf A über einen Zoll- und Handelsvertrag und der Entwurf B über einen Zolleinigungsvertrag zwischen Oesterreich und den in dessen Zollverband bis zum 1. Januar 1854 aufgenommenen Staaten einerseits und Preußen und dessen Zollverbündeten sowie den vom Jahre 1854 ab in den deutschen Zollverein eintretenden Staaten andererseits als dem Ergebnis der in Wien geführten Verhandlungen entsprechend anerkannt worden waren, wurde zur Unterzeichnung des Schlußprotokolls geschritten. Das eigentliche Protokoll zerfiel in 3 Abschnitte. Im ersten erklärte die österreichische Regierung vorbehaltlich der kaiserlichen Ratifikation ihre Bereitwilligkeit, mit Preußen und den übrigen Mitgliedern des Zollvereins, sowie mit den im Jahre 1854 eintretenden Staaten einen Handels- und Zollvertrag und einen Zolleinigungsvertrag gemäß den Entwürfen A und B vorbehaltlich der endgültigen Tariffeststellung abzuschließen. Für den Fall, daß eine allgemeine Einigung über die Wiener Entwürfe nicht möglich sein sollte, verpflichtete sich Oesterreich, in Berlin weitere Verhandlungen darüber zu führen. Oesterrech sagte weiter zu, daß es sich an diese Erklärung, die es auch Preußen und den übrigen in der Schlußsitzung nicht vertretenen Staaten mitteilen werde, so lange als gebunden erachte, als die Verträge über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins nicht abgeschlossen seien. In dem zweiten Abschnitt verpflichteten sich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Hessen-Homburg, also bis auf letzteres nur die Darmstädter Verbündeten, das Zustandekommen eines Handels- und Zollvertrages und eines Zolleinigungsvertrages gemäß den Entwürfen A und B vorbehaltlich der endgültigen Tariffeststellung zu unterstützen und sich bei den übrigen Zollvereinsregierungen in diesem Sinne zu verwenden. Für den Fall, daß sich die unveränderte Annahme der Entwürfe als unmöglich erweisen würde, verpflichteten sich diese Staaten, dahin zu wirken, daß diese Verträge gleichzeitig mit denjenigen über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins zustande kommen. In der dritten Bestimmung war festgelegt worden, daß der Zweck der Wiener Verhandlungen die Erleichterung der in Dresden und Frankfurt über den Bundestag angestrebten allgemeinen Zolleinigung gewesen sei.

Dieses Protokoll ist in mehrfacher Beziehung beachtenswert. Die teilnehmenden Staaten verpflichteten sich nur, ein Zustandekommen eines Handels- und Zollvertrages und eines Zolleinigungsvertrages mit Oesterreich zu unterstützen, ohne aber an den möglichen Mißerfolg dieser Bemühungen bestimmte Folgerungen zu knüpfen. Es war in dem Protokoll ferner nicht gesagt, daß die Verhandlungen mit Oesterreich gleichzeitig mit denjenigen über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins geführt werden sollten, sondern es hieß nur, daß die Verträge gleichzeitig abgeschlossen werden sollten. Oesterreich erhielt also nur die Zusage, daß seine Verbündeten in Berlin für seine Wünsche eintreten würden. Es erhielt aber keine Garantie für den Grad dieser Unterstützung. Der Wert dieser Abmachungen war daher mehr ein moralischer. Sie waren geeignet, der Wiener Konferenz einen einigermaßen bestimmten Abschluß zu geben und Berlin gegenüber die Einigkeit der süddeutschen Staaten mit Oesterreich über die weitere Gestaltung des deutschen Handels- und Zollsystems zu zeigen. Sie waren aber n i c h t geeignet, die preußische Regierung zum Nachgeben zu zwingen, da sie keinen Ersatz für die mögliche Auflösung des Zollvereins in sich bargen. Preußen gegenüber hatten sie das Wesen eines V o r s c h l a g e s und nicht das einer mit einer Drohung verbundenen Forderung.

Aber selbst dieser Vorschlag war einer Anzahl der an der Wiener Konferenz teilnehmenden Staaten noch zu weitgehend. Während Hannover an der Schlußsitzung überhaupt nicht teilnahm, traten Braunschweig, Oldenburg, Frankfurt und die Hansastädte dem Protokoll nur unter Abgabe einschränkender Erklärungen bei[77]).

Der Bevollmächtigte Braunschweigs gab zu Protokoll, daß seine Regierung n i c h t in der Lage sei, sich über einzelne Bestimmungen der Wiener Entwürfe zu erklären, weil sie deren endgültige Fassung noch nicht kenne, und weil sie sowohl durch die geographische Lage Braunschweigs, als auch durch den Septembervertrag an das Vorgehen Preußens und Hannovers gebunden sei. Der braunschweigische Bevollmächtigte sagte aber die Unterstützung seiner Regierung für die weitere Verhandlung der Wiener Entwürfe zu.

Eine ganz ähnliche Erklärung gab auch der Vertreter Oldenburgs ab, während Dr. Coester für Frankfurt sogar über den Wortlaut des eigentlichen Protokolls hinausging und Bemühungen des Frankfurter Bevollmächtigten auf der Berliner Konferenz hinsichtlich der Herbeiführung der Gleichzeitigkeit der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins und über die Wiener Entwürfe in Aussicht stellte. Dagegen erklärte er sich außerstande, schon sofort die Zustimmung Frankfurts zu allen Einzelheiten dieser Entwürfe auszusprechen. Dadurch verlor der erste Teil seiner Erklärung wieder seinen ganzen Wert. — Der Bevollmächtigte der Hansestädte unterzeichnete das Protokoll nur, um seine

Teilnahme an den Beratungen und an deren Abschluß auszudrücken. Er begründete dies damit, daß die von ihm vertretenen Staaten keiner der drei deutschen Zollgruppen angehörten.

Nach diesen Erklärungen wurde das Protokoll geschlossen und von allen Teilnehmern genehmigt. Hierauf hielt Graf Buol eine Schlußrede, in der er die Ergebnisse der Beratungen als Entwürfe und nicht als endgültige Verträge bezeichnete. Er betonte die Notwendigkeit, auf gleichzeitiger Beratung dieser Entwürfe mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins zu bestehen, da nur so das Ziel, die allgemeine deutscher Zolleinigung, erreicht werden könne. Er bat alle Konferenzteilnehmer, weiterhin für die Verwirklichung der Wiener Entwürfe zu wirken. Nachdem der bayerische Gesandte im Namen aller nichtösterreichischen Bevollmächtigten geantwortet und die Berechtigung der österreichischen Wünsche und das Entgegenkommen der österreichischen Regierung gerühmt hatte, wurde die Konferenz geschlossen.

Ihr Ergebnis war, gemessen an der an alle deutschen Regierungen gesandten und auch in der deutschen Oeffentlichkeit bekannten österreichischen Einladungsnote vom 26. November 1851, ein gutes. Eine ganze Reihe deutscher Staaten hatte sich vorbehaltlos, eine weitere Anzahl grundsätzlich zur Angliederung Oesterreichs an den Zollverein bereit erklärt. Was in Dresden „schätzbares Material" und in Frankfurt bei der Bundestagskommission ein Programm für die Zukunft geblieben war, hatte auf der Wiener Konferenz die Form von konkreten Vorschlägen angenommen, zu deren Vertretung sich eine Vielheit deutscher Staaten verpflichtet hatte.

Vergleicht man aber die nur den sieben mit Oesterreich näher befreundeten Mittelstaaten mitgeteilten geheimen Vorschläge Schwarzenbergs, den Entwurf C und den geheimen Artikel, mit dem Ausgang der Wiener Verhandlungen, so ergibt sich, daß das Ziel der österreichischen Politik nur zum Teil erreicht worden war. Es war Schwarzenberg trotz großer Bemühung nicht gelungen, die deutschen Mittelstaaten auf Gedeih und Verderb mit seinen handelspolitischen Plänen zu verbinden. Das Bündnis gegen Preußen, das er, um seine Zollpläne gegen diesen Staat durchführen zu können, anstrebte, war nicht zur Wirklichkeit geworden. Die Mittelstaaten hatten den Abschluß desselben vorerst abgelehnt, und an dessen Stelle die rein mittelstaatliche Darmstädter Koalition gestellt. Diese hatte zwar den Abschluß des im Vertrage C vorgesehenen Bündnisses mit Oesterreich für die Zukunft noch in Aussicht gestellt, aber sie hatte sich das Recht vorbehalten, über dessen Zustandekommen zu entscheiden. Für Oesterreich war daher die Frage nach der Annahme oder der Ablehnung der Darmstädter Verträge nicht mehr eine Frage der Zweckmäßigkeit, ihre Beantwortung war vielmehr gleichbedeutend mit der Entscheidung darüber, ob die Linie der von Schwarzenberg inaugurierten Zoll- und Handelspolitik fortgesetzt oder abgebrochen werden sollte. Daß diese Er-

wägung für die Stellungnahme der österreichischen Regierung, besonders des Nachfolgers Schwarzenbergs, zu den Darmstädter Verträgen von Anfang an maßgebend war, geht aus einer vertraulichen Note Buols an die Gesandtschaften bei den Triashöfen vom 21. April, also unmittelbar nach dem Schluß der Wiener Konferenz, hervor[78]). Diese Note war nach ihren Einleitungsworten eine Erläuterung der Depesche Buols vom 12. April, in der er seine Meinung von den Darmstädter Beschlüssen mitgeteilt hatte[79]). Buol betonte in seiner Note die Abschwächung der Schlagkraft, welche die Entwürfe A und B durch den Vorbehalt der endgültigen Tarifgestaltung erfahren hatten. Ferner bedauerte er, daß die Darmstädter Verbündeten sich nicht zur Erhebung der Forderung auf Gleichzeitigkeit der Verhandlungen Berlin gegenüber verpflichtet hatten. Ebenso unterstrich er die Gefahr, die sich durch den Zusammenschluß der Mittelstaaten auch für Oesterreich ergeben konnte. Die Verpflichtung der Mittelstaaten, ohne Oesterreich nicht vor dem 1. Januar 1853 mit Preußen abzuschließen, bezeichnete er als fast wertlos für Oesterreich, da er einen früheren Abschluß ohnedies nicht für möglich hielt. Trotzdem glaubte er, in Ermangelung eines besseren Mittels den Darmstädter Abmachungen zustimmen zu müssen[80]).

Oesterreich war nun gezwungen, wenn es seine bisherige Haltung gegenüber Preußen beibehalten wollte, sich seinerseits den Wünschen der Mittelstaaten weitgehend unterzuordnen. Diese hatten damit Oesterreich gegenüber ihr Ziel erreicht. Der Verlauf der unterdessen begonnenen Berliner Konferenz mußte zeigen, ob die Triaspolitik auch Preußen gegenüber von Erfolg sein würde[81]).

SIEBTES KAPITEL

Die Haltung Preußens / Die Veröffentlichung der Darmstädter Verträge

Hatten die Mittelstaaten schon während der Darmstädter Konferenz mit der österreichischen Bundestagsgesandtschaft zusammengearbeitet und sie sofort nach dem Schluß der Verhandlungen über deren Ergebnis unterrichtet, so war im Gegensatz hierzu Preußen über die Darmstädter Beschlüsse nur sehr ungenügend und in wesentlichen Punkten sogar falsch informiert worden. Die preußischen Diplomaten wurden dadurch veranlaßt, die Wendung der mittelstaatlichen Politik als sehr günstig für Preußen zu betrachten. Nur der Prinz von Preußen schrieb in den Tagen der Darmstädter Konferenz, auf die Zeitungsgerüchte über die Bildung einer süddeutschen Zollunion hinweisend, warnend nach Berlin[1]). Dagegen waren die Berichte der preußischen Gesandten bei den Triashöfen von der Ueberzeugung getragen, daß die Verhandlungen der Mittelstaaten untereinander eher eine Annäherung als eine weitere Entfernung von Preußen nach sich ziehen würden. Besonders Herr von Galen war von dem Bestreben Beusts überzeugt, den Verhandlungen der Trias die Spitze gegen Preußen abzubrechen[2]). Durch seinen französischen Kollegen war ihm gesagt worden, daß sich Beust seines vermittelnden Auftretens in Bamberg gerühmt habe. Der Minister habe sich geäußert, daß er nur mit größter Mühe die Aufregung Pfordtens und Neuraths in Bamberg besänftigt habe[3]). Galen selbst war der Ansicht, daß die Darmstädter Besprechungen die durch die preußische Unnachgiebigkeit hervorgerufene Verwirrung der Mittelstaaten noch vergrößern würden[4]). Auch Canitz sah trotz seiner Anwesenheit in Darmstadt in den dortigen Verhandlungen nur den Zweck, für die Bevollmächtigten in Wien und in Berlin übereinstimmende Instruktionen zu vereinbaren[5]). Die zuversichtlichen Berichte, die Canitz aus Frankfurt und Bockelberg aus München eingesandt hatten, schickte Manteuffel an die preußischen Gesandten in Dresden, Kassel und Hannover mit dem Auftrage, davon im Verkehr mit den betreffenden Regierungen den geeigneten Gebrauch zu machen[6]). Besonders Nostitz, der Gesandte in Hannover, wurde eingehend über die Mitteilungen Canitzens unterrichtet[7]). Er sollte dadurch in die Lage versetzt werden, den hannöverischen Minister, Freiherrn von Schele, über die Politik der Mittelstaaten auf dem laufenden zu halten. Aber alle Maßnahmen der preußischen Regierung waren sehr zurückhaltend. Man glaubte in Berlin immer noch,

die abwartende Haltung beibehalten zu können. Erst nach der Darmstädter Konferenz setzte sich eine allmähliche Wandlung durch. Zwar waren die Berichte, die Canitz am 7. und 8. April nach Berlin schickte, immer noch von der Auffassung beherrscht, daß in Darmstadt hauptsächlich über das gemeinsame Auftreten der Mittelstaaten in Berlin verhandelt worden sei[8]). Allerdings hatte er inzwischen gemerkt, daß Dalwigk es ihm gegenüber an der versprochenen Offenheit fehlen ließ. Aber trotzdem schenkte er ihm Glauben, als dieser ihm sagte, daß auf der Konferenz lediglich darüber eine Einigung erzielt worden sei, in Berlin eine Verminderung der im Septembervertrag durch Preußen Hannover gewährten Praecipua und eine Aenderung der in diesem Vertrage vereinbarten Tarifsätze zu beantragen, und daß man sich geeinigt habe, in Berlin auf die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit Oesterreich über den Abschluß eines Handelsvertrags hinzuwirken[9]). Dalwigk sprach davon, daß über das Ergebnis der Verhandlungen ein kurzes Protokoll abgefaßt worden sei, hielt also den Abschluß der Darmstädter Verträge nach wie vor geheim[10]). Canitz hatte den Eindruck, daß durch die Einigung der Mittelstaaten die bayerische Politik sehr an Gewicht gewonnen hatte; er glaubte aber, daß auch Bayern einen Bruch des Zollvereins unbedingt vermeiden wolle. Er riet deshalb seiner Regierung, in nebensächlichen Punkten den Wünschen der Mittelstaaten nachzugeben, aber in der Hauptsache auf dem bisher eingenommenen Standpunkt zu verharren[11]).

Eine ganz ähnliche Ansicht vertrat auch der preußische Gesandte in München, der es für angebracht hielt, daß die preußische Regierung diejenigen der Wiener Beschlüsse, die ihr hierzu geeignet erschienen, zur Grundlage der Verständigung mit Oesterreich machen würde[12]). Bockelberg versprach sich von einem solchen Verfahren einen sehr günstigen Eindruck auf die süddeutsche Oeffentlichkeit. Er hielt dies für um so nötiger, als Pfordten immer noch auf seiner preußenfeindlichen Politik beharrte. Bockelberg fürchtete, daß Pfordten den zwar „jetzt noch" am Zollverein festhaltenden König mit sich fortreißen könnte[13]).

Der preußische Ministerpräsident sah in diesen Berichten die Bestätigung seiner Vermutungen hinsichtlich eines allmählichen Zurückweichens der Mittelstaaten vor Preußen. Besonders der Bericht Bockelbergs vom 1. April und die Berichte Canitzens bestärkten ihn in diesem Glauben, da nach denselben die Mittelstaaten von der Forderung nach Zulassung eines österreichischen Bevollmächtigten auf der Berliner Konferenz scheinbar abgekommen waren[14]). Manteuffel wies daher am 9. April den Grafen Arnim an, auf Grund dieses allmählichen Nachgebens der Mittelstaaten und unter Hinweis auf die Unterstützung, die Preußen in der Zollfrage durch Rußland erfuhr, den preußischen Standpunkt in Wien mit Nachdruck zu vertreten[15]). Damit befand sich Manteuffel in einem Gegensatz zu Friedrich Wilhelm IV., der sich anläßlich eines Briefes, den der Kam-

merherr von Luck aus Stuttgart über eine Unterredung mit Neurath, die die Ergebnisse der Bamberger Konferenz zum Gegenstand hatte, an den Kabinettsrat von Niebuhr gerichtet hatte, für eine Verständigung mit Oesterreich aussprach[16]). Der König schug, da er einen ungünstigen Ausgang der Berliner Konferenz für sicher hielt, die Absendung eines preußischen Unterhändlers nach Wien vor, um dort eine direkte Verständigung mit Oesterreich in die Wege zu leiten. Dieser Vorschlag entsprach dem alten Wunsche Friedrich Wilhelms, durch eine Zusammenarbeit der beiden Großmächte die Geschicke Deutschlands zu formen. Auch in der Zollfrage sollte die Entscheidung durch eine Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich unter möglichst weitgehender Ausschaltung der Mittelstaaten herbeigeführt werden. Aber schon bei seinem Vertrauten Niebuhr fand Friedrich Wilhelm für seinen Plan wenig Gegenliebe[17]). Niebuhr vertrat die Ansicht, daß die Anknüpfung von Verhandlungen mit Oesterreich die Beratungen auf der Berliner Konferenz nur verschleppen würde, und daß ein solcher Schritt Preußens überflüssig sei, da Preußen seine Bereitwilligkeit zu einer Verständigung mit Oesterreich schon des öfteren zu erkennen gegeben habe. Auch Manteuffel war unbedingt gegen die Absendung eines Unterhändlers nach Wien. Er war nur bereit, mit Oesterreich direkt zu verhandeln, wenn Oesterreich erklärte, daß es seine bisherige Haltung gegenüber Preußen aufgebe, und wenn es von sich aus den Wunsch äußerte, sich mit Preußen zu beraten[18]). Sachlich gesehen, entsprach dies der Absicht des Königs, zu einer direkten Verständigung mit Oesterreich zu gelangen. Der Unterschied zwischen beiden bestand aber darin, daß der König die Initiative Preußens für notwendig, Manteuffel diese aber für schädlich und daher für unmöglich hielt. Diesen Standpunkt vertraten auch die übrigen Mitglieder des preußischen Kabinetts. Am 13. April fand in Berlin eine Ministerialsitzung statt, der bis auf die württembergische sämtliche Antworten auf die preußische Einladung zur Berliner Konferenz vorlagen[9]). Alle Sitzungsteilnehmer waren sich einig, daß der Inhalt dieser Antworten keinen Grund zu einer Aenderung der bisherigen preußischen Haltung darstelle. Der in Aussicht gestellte Antrag auf Zulassung eines österreichischen Bevollmächtigten sollte bis zu seiner förmlichen Erhebung abgewartet werden.

Der Inhalt der Antwortnoten zeigte der preußischen Regierung, daß die Mittelstaaten nicht, wie Bockelberg und Canitz berichtet hatten, auf die Zulassung Oesterreichs zur Berliner Konferenz verzichtet hatten. Ueberhaupt lösten diese Antworten eine erhöhte Verstimmung gegen die Mittelstaaten aus. Ein am 14. April abgefaßtes Promemoria der preußischen Regierung teilte die eingegangenen Antworten in zwei Gruppen ein[20]). Danach stimmte die erste Gruppe mit der preußischen Ansicht überein und erwähnte die Teilnahme Oesterreichs an der Berliner Konferenz nicht.

Zu ihr gehörten die Antworten Badens, Braunschweigs, der thüringischen Staaten, Frankfurts und Oldenburgs. Die zweite Gruppe, die von der Notwendigkeit der Zuziehung Oesterreichs sprach, wurde von den Antworten Bayerns, Sachsens, Nassaus und der beiden Hessen gebildet, also von den Staaten, die der engeren Darmstädter Koalition angehörten.

Hannover nahm zwischen beiden Gruppen insofern eine Mittelstellung ein, als es in seiner Antwortnote zwar die Teilnahme Oesterreichs nicht erwähnte, aber sich in einem gleichzeitigen vertraulichen Schreiben die endgültige Stellungnahme hierüber für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt. Nassau brachte in seiner Antwort eindeutig zum Ausdruck, daß es gleichzeitige Verhandlungen mit Oesterreich und die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten wünsche, während Hessen-Kassel lediglich die Ansicht vertrat, daß ein solches Verfahren zweckmäßig sei und daß die kurhessische Regierung auf ein diesbezügliches Entgegenkommen Preußens hoffe. Hessen-Darmstadt äußerte den angelegentlichsten Wunsch zur Teilnahme Oesterreichs. Den unangenehmsten Eindruck hat wegen ihrer Gewundenheit die sächsische Antwort auf die preußische Regierung gemacht. In ihr wurde die Ansicht vertreten, daß es sich bei der Berliner Konferenz darum handele, einen neuen Verein zu schließen und daß hierzu genau wie die Steuervereinsstaaten auch Oesterreich zugezogen werden müsse. Nur so lasse sich eine baldige befriedigende Lösung der der Konferenz gestellten Aufgabe erwarten. Bayern dagegen stellte in seiner Antwort ganz offen die Erhebung eines Antrages auf gleichzeitige Verhandlungen mit Oesterreich über die Wiener Entwürfe in Aussicht.

Aus der Art der Antworten glaubte die preußische Regierung entnehmen zu können, daß die Mittelstaaten aus der Berliner Konferenz freie Konferenzen zu machen beabsichtigten. Sie glaubte aber, daß die in Aussicht gestellten Anträge nicht ernst gemeint seien und daß die Mittelstaaten mit einer Ablehnung derselben durch Preußen rechneten, aber das Odium der Ablehnung auf Preußen fallen lassen wollten[21]).

Die Antwort Württembergs, die wegen der noch nicht wieder hergestellten diplomatischen Verbindung mit Preußen durch Vermittlung der württembergischen Zollvereinsorgane nach Berlin gelangte, traf dort erst n a c h der Ministerialsitzung vom 13. April ein[22]). Sie sprach den Wunsch der württembergischen Regierung aus, über den Septembervertrag in Berlin eine Verständigung herbeizuführen. Hierzu erachtete sie aber eine Beratung dieses Vertrages in allen Einzelheiten als notwendig. Hinsichtlich des Verhältnisses zu Oesterreich war sie zu der zweiten Gruppe der im preußischen Promemoria vom 14. April aufgezählten Antworten zu rechnen, da sie auch die Notwendigkeit gleichzeitiger Verhandlungen mit Oesterreich vertrat.

Alle Antworten der süd- und mitteldeutschen Triasstaaten waren in ihrem Inhalt durch die Darmstädter Vereinbarungen bestimmt worden.

In keiner derselben war die Teilnahme Oesterreichs an den Berliner Verhandlungen und die Aufnahme von Beratungen über die Entwürfe A und B zur Bedingung für die eigene Teilnahme an der Konferenz erhoben sondern lediglich als Wunsch geäußert worden. Und doch ergab sich zwischen den einzelnen Noten ein gewisser Unterschied des Tones. Daß die nassauische Note die deutlichste Sprache redete, brauchte die preußische Regierung nicht in Staunen zu versetzen, da sie sowohl durch Bismarck, als auch durch den der Frankfurter Zollvereinssteuerdirektion beigegebenen Regierungsrat Budach eingehend über die völlig österreichische Gesinnung des Fürsten Wittgenstein unterrichtet worden war[23]).

Die Entrüstung Preußens über den Inhalt der Antwortnoten richtete sich besonders gegen Sachsen. Während die preußische Regierung die Haltung Bayerns als offen und gerade bezeichnete, nannte sie diejenige Sachsens hinterhältig und advokatenhaft[24]). Die preußische Stimmung wandte sich vor allem gegen Beust wegen dessen eifriger Mitwirkung an den Darmstädter Beschlüssen[25]). Im übrigen hatte aber Preußen die Antwortnoten nur zur Kenntnis genommen, ohne sich dadurch veranlaßt zu sehen, seinen in der Zollvereinsfrage eingenommenen Standpunkt zu ändern. Das preußische Kabinett rechnete nach wie vor mit einem schließlichen Zurückweichen der Mittelstaaten. Die Berichte, die von den preußischen Gesandtschaften einliefen, ließen unverändert eine solche Hoffnung als berechtigt erscheinen[26]). Zwar hatte Bockelberg durch Pfordten erfahren, daß man in Darmstadt auch die Möglichkeit einer notwendigen Trennung vom Zollverein in Erwägung gezogen habe, daß aber hierüber keinerlei schriftliche Vereinbarungen getroffen worden seien[27]). Auch die Nachrichten, die aus Dresden kamen, ließen ein Nachgeben der Mittelstaaten als wahrscheinlich erscheinen, da Beust unverändert dem preußischen Gesandten gegenüber seine Verständigungsbereitschaft betonte[28]). Aber gerade diese versöhnlichen Worte Beusts scheinen die preußischen Politiker gegen diesen Minister aufgebracht zu haben, da sie in ihm die Seele der gegen Preußen gerichteten Triaspolitik sahen. Hierin hatte das Berliner Kabinett den König vollkommen auf seiner Seite, der es in den Tagen vor der Berliner Konferenz für das beste hielt, diese mit der Erklärung zu eröffnen, daß man den Zollverein nach den Münchener und Bamberger Verhandlungen als gescheitert betrachte[29]). Manteuffel war aber anderer Ansicht. Er wollte die Mittelstaaten nicht durch kategorische Forderungen noch weiter von Preußen entfernen[30]). Er stimmte hierin mit Bismarck überein, der überzeugt war, daß von den Mittelstaaten durch ein ihrer Eitelkeit schmeichelndes Entgegenkommen mehr als durch schroffes Auftreten zu erreichen sei[31]). So sind auch die Versuche der preußischen Diplomaten zu werten, die nach der Darmstädter Konferenz unternommen wurden, um einzelne Triasstaaten für sich zu gewinnen. Ein Schreiben,

das Niebuhr am 16. April aus Charlottenburg an Luck nach Stuttgart richtete[32]), hatte den offensichtlichen Zweck, Württemberg in der Zollfrage Preußen näher zu bringen. Württemberg wurde darin als der Mittelstaat bezeichnet, von dessen freundlicher Gesinnung man in Preußen überzeugt sei. Niebuhr schrieb, daß es in Berlin als sicher angesehen werde, daß Württemberg, wenn es in dem gleichen geographischen Verhältnis wie Sachsen, Hessen-Darmstadt und Nassau zu Preußen stünde, nicht an der Darmstädter Konferenz teilgenommen hätte. Nur seine geographische Lage mache es gegen seinen Willen zu einem Gegner Preußens. Mit um so größerer Schärfe wandte sich Niebuhr gegen die Darmstädter Union. Niebuhr schrieb wörtlich: „Die Politik des Bregenzer Bündnisses hat aber in Darmstadt eine Entwicklung erhalten, die uns alle Ursache zum Nachdenken gibt, und wahrscheinlich auch Oesterreich sehr bald zum Nachdenken bewegen wird[33])." Das Schreiben sprach weiter von einem Sonderbund, der sich in Darmstadt gebildet habe, und der die Spannung zwischen Preußen und Oesterreich nur verschärfe. Die Gegnerschaft zu einem solchen Sonderbund wurde als eine selbstverständliche Pflicht Preußens bezeichnet. — In München war Bockelberg bemüht, die zollvereinsfreundlichen Kreise Bayerns zur unbedingten Wachsamkeit gegen die Pläne Pfordtens zu ermahnen[34]).

Eine kräftige Unterstützung erfuhr die preußische Politik an den mittelstaatlichen Höfen durch Rußland. Während der Reichskanzler Graf Nesselrode es am 13. April noch für unzweckmäßig hielt, in den Gang der deutschen Handelspolitik förmlich diplomatisch einzugreifen, da er die nationalökonomische Frage dadurch ins Politische zu treiben fürchtete[35]), sah er es am 17. April doch als notwendig an, einen solchen Schritt zu unternehmen. Er richtete an diesem Tage eine Depesche an die russischen Gesandtschaften in München, Dresden und Stuttgart, in der die deutschen Mittelstaaten ermahnt wurden, die Schwierigkeiten in dem Verhältnis der beiden deutschen Großmächte zueinander nicht zu vergrößern, sondern an ihrer Beseitigung mitzuhelfen[36]). Nesselrode wies auf den Schutz hin, der in einer Einigkeit Preußens und Oesterreichs für die Mittelstaaten liege. Wenn Nesselrode in diesem Zusammenhang die für Europa in einer Entzweiung der deutschen Vormächte liegende Gefahr erwähnte, so meinte er damit die Gefahr, die von Frankreich her drohte, wo Napoleon die Macht an sich gebracht hatte.

Diese Depesche sandte Nesselrode auch an seinen Gesandten in Berlin, den Freiherrn von Budberg, mit der Ermächtigung, sie Manteuffel mitzuteilen[37]). Der Grund dafür, daß die russische Diplomatie jetzt unmittelbar in den handelspolitischen Streit eingriff, ist darin zu suchen, daß Nesselrode Einzelheiten über die Bamberger und Darmstädter Ministerbesprechungen erfahren hatte, die ihn stark an dem Zustandekommen einer Verständigung auf der Berliner Konferenz zweifeln ließen[38]). Diese Verständi-

gung hielt er aber für unbedingt notwendig und zwischen den beiden Großmächten auch für möglich. Das Haupthindernis sah er in den Mittelstaaten. Deren Verhalten erschien ihm als ein Anreiz für Frankreich, in Europa Unruhe zu stiften. Nur die Einigkeit der deutschen Staaten, besonders Preußens und Oesterreichs, betrachtete er als eine Hauptgewähr für den durch Frankreich bedrohten Frieden. Er bezeichnete daher das russische Eingreifen in die innerdeutschen Spannungen und Gegensätze geradezu als einen Dienst am Frieden[39]).

Auch um eine direkte Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich hatte sich Rußland angelegentlich bemüht. Besonders die Gesandten in Berlin und Wien waren in diesem Sinne tätig. Die russische Regierung versprach sich von einer Zusammenkunft zwischen dem Zaren, dem Kaiser und dem König von Preußen eine günstige Einwirkung auf den Konflikt der beiden deutschen Vormächte. Kurz vor Schwarzenbergs Tod hatte Meyendorff, der russische Gesandte in Wien, mit Schwarzenberg eine Unterhandlung über die Möglichkeit einer Monarchenzusammenkunft in Berlin gehabt[40]). Der Fürst verhielt sich aber diesem Vorschlage gegenüber völlig ablehnend, weil er fürchtete, daß ein Zusammentreffen der drei Monarchen in Berlin den Argwohn Frankreichs erregen würde, und daß die gleichzeitige Anwesenheit des Zaren und des Kaisers in der preußischen Hauptstadt so ausgelegt werden könnte, als ob Franz Joseph dorthin gekommen sei, um den Zaren zu treffen, und nicht um Friedrich Wilhelm einen Besuch abzustatten[41]).

Dagegen hatte Schwarzenberg selbst bereits dem Kaiser vorgeschlagen, den König von Preußen zu besuchen. Dieser Besuch mußte aber aufgeschoben werden, da Friedrich Wilhelm im Begriff war zu verreisen. Schwarzenberg wollte an der Reise nach Berlin nicht teilnehmen, da er dem Besuch keine politische Note geben wollte[42]). Durch Budberg wußte aber Meyendorff, daß Manteuffel die Anwesenheit Schwarzenbergs in Berlin sehr erwünscht gewesen wäre[43]). Meyendorff war daher weiter bemüht, auf Schwarzenberg in diesem Sinne einzuwirken. Durch den plötzlichen Tod des Fürsten wurden jedoch diese Bemühungen gegenstandslos. Franz Joseph änderte nun seinen Plan. Er beabsichtigte, vor der Reise nach Berlin an einem von dem Zaren zu bestimmenden Ort mit diesem zusammenzutreffen, und er schickte am 11. April einen Kurier nach Petersburg, der Mitteilungen über diese Absichten überbrachte[44]). Meyendorff glaubte, daß diese Zusammenkunft am besten im Anschluß an den Besuch stattfinden könnte, den der Zar in Berlin zu machen beabsichtigte[45]).

Manteuffel erkannte vollkommen den Wert, den die russische Unterstützung für die preußische Zollvereinspolitik bedeutete. Auch er wollte nicht den Bruch mit Oesterreich; er strebte vielmehr eine mit den Grundsätzen der preußischen Handelspolitik verträgliche Verständigung an. Auch Manteuffel war überzeugt, daß das größte Hindernis für diese Verständigung

in der Haltung der Mittelstaaten bestand. Sein Wunsch war daher eine Vereinbarung mit Oesterreich. Er wollte dadurch die Mittelstaaten entweder zur Nachgiebigkeit zwingen, oder von beiden Großmächten isolieren. Dieses Ziel war aber nur zu erreichen, wenn auch Oesterreich die von der Trias her drohende Gefahr erkannte. Wiederum sah Manteuffel in der russischen Diplomatie das geeignete Mittel, um Oesterreich zu dieser Einsicht zu bringen. Er wies daher am 14. April den Vertreter Rochows in Petersburg, den Grafen Henckel von Donnersmarck, an, Nesselrode um die Erhebung freundschaftlicher Vorstellungen in Wien zu ersuchen[46]). Manteuffel konnte auf einen solchen Schritt Rußlands hoffen, da ja der Zar von Anfang an den sich anbahnenden Zusammenschluß der deutschen Mittelstaaten mit Mißtrauen betrachtet hatte.

Eine ganz andere Haltung als Rußland nahm natürlicherweise Frankreich zu den handelspolitischen Vorgängen in Deutschland ein. Frankreich konnte eine Uneinigkeit Deutschlands aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nur erwünscht sein. Wie schon erwähnt wurde, haben die mittelstaatsfreundlichen Aeußerungen französischer Agenten in Deutschland die preußische Regierung veranlaßt, in Paris vorstellig zu werden[47]). Der preußische Gesandte in Paris berichtete am 10. April über eine Unterredung, die er mit Thouvenel, dem Direktor der politischen Abteilung des französischen Außenministeriums, über diese Angelegenheit hatte[48]). Thouvenel zeigte sich über die Vorgänge in Deutschland sehr genau unterrichtet. Er konnte dem Gesandten Hatzfeld mitteilen, daß man in Darmstadt einen Plan entworfen habe, der dahin ging, den Zollverein über den Termin der preußischen Kündigung hinaus fortbestehen zu lassen[49]). Thouvenel betonte das große Interesse, das Frankreich an der weiteren Entwicklung der deutschen Zollfrage hatte, bemerkte aber ausdrücklich, daß Frankreich diese Vorgänge nur aufmerksam beobachte, ohne in dieselben einzugreifen[50]). Im gleichen Sinne äußerte sich wenige Tage später de Lesseps, der Direktor der Handelsabteilung im französischen Außenministerium, zu Hatzfeld[51]).

Der Hauptzweck dieser Unterredungen Hatzfelds war, die französische Regierung zu veranlassen, von jeder unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung der deutschen Trias abzusehen.

Für Preußen bestand in dem Zusammenschluß seiner mittelstaatlichen Zollverbündeten deswegen eine besonders große Gefahr, weil sein einziger deutscher Verbündeter in dem Zollkampfe, das Königreich Hannover, in politischer Beziehung zu der Trias hinneigte. Die preußische Regierung hatte schon aus der bisherigen Haltung Hannovers erkennen können, daß dieses nicht leicht zu einem Bruch mit den übrigen Mittelstaaten und zu einem nur norddeutschen Zollverein zu haben war. Die Bildung einer in erster Linie gegen Preußen gerichteten Trias hätte den sich in Hannover gegen das Zollbündnis mit Preußen erhebenden Stimmen ein erhöhtes

Gewicht verleihen müssen. Die preußische Regierung bemühte sich deshalb, ihrem Verbündeten darzulegen, daß die Darmstädter Konferenz bereits ein Abrücken von Oesterreich bedeute und daß die dort getroffenen Vereinbarungen nur den einen Sinn hätten, Preußen das endgültige „Nein" gegenüber den österreichischen Plänen zuzuschieben[52]). Zum Beweis, daß die Einigkeit der Mittelstaaten keine unbedingte sei, wies die preußische Regierung auf die nur gezwungene Teilnahme Neuraths an den mittelstaatlichen Abmachungen hin[53]). Dr. Klenze, dem diese Mitteilungen gemacht wurden, riet aber seiner Regierung, für den Fall, daß Preußen sich über die Haltung der Mittelstaaten täusche, auf einen Ausgleich mit diesen hinzuwirken[54]).

Tatsächlich gab sich die preußische Regierung bis über die Mitte des April 1852 hinaus einer allzu sorglosen Zuversicht bezüglich der mittelstaatlichen Politik hin. Sie vertraute fest darauf, durch unwandelbares Festhalten ihre Zollverbündeten zur Aufgabe der Unterstützung der österreichischen Wünsche und zur vorbehaltlosen Erneuerung des Zollvereins zwingen zu können. Sie konnte sich diesem Glauben hingeben, da ihr die wichtigsten Beschlüsse der Darmstädter Konferenz nicht bekannt waren. Ihre Zuversicht mußte aber ins Wanken geraten, als sie die Darmstädter Verträge am 20. oder 21. April im Wortlaut kennen lernte. In einem Briefe, den Manteuffel am 21. April an Bismarck richtete, teilte er diesem mit, daß er den Text der Verträge aus zuverlässiger Quelle erhalten habe[55]). In einer Ministerialsitzung nahm die preußische Regierung am 23. April eine eingehende Beratung über die durch das Bekanntwerden der Verträge veränderte Sachlage vor[56]). Es handelte sich nun für die preußischen Politiker darum, festzustellen, welcher Gebrauch von den Verträgen gemacht werden sollte. Es wurde in Erwägung gezogen, bei Beginn der Verhandlungen der Berliner Konferenz bei den beteiligten Staaten die Vorlage jener Verabredungen zu beantragen. Aber die Ministerialkonferenz verwarf nach eingehender Beratung diesen Plan, weil sie die Verträge für materiell nicht so erheblich ansah, als daß sie eine Verständigung verhindern könnten, und weil die preußischen Minister die Mittelstaaten nicht geradezu in die Arme Oesterreichs treiben wollten. Man kam vielmehr überein, die Konferenz ohne Erwähnung der Darmstädter Verträge zu eröffnen, und sofort zur Beratung der Vereinigung von Zollverein und Steuerverein zu schreiten. Erst wenn die Mittelstaaten sich weigerten, darauf einzugehen und die Beratung über die Entwürfe A und B unter Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten verlangen würden, sollte von der Kenntnis der Verträge der geeignete Gebrauch gemacht werden[57]).

Während so die preußische Regierung offiziell die Verträge vorerst nicht verwenden wollte, wurde doch sofort in anderer Weise nicht nur den Triasregierungen gezeigt, daß ihr Geheimnis bekannt sei, sondern der gesamten deutschen Oeffentlichkeit der wahre Charakter der mittelstaat-

lichen Verhandlungen enthüllt. Die „Vossische Zeitung“ vom 24. April 1852 veröffentlichte nämlich die drei Darmstädter Verträge und zwar als eine Privatmeldung aus Dresden. Dadurch daß in den Eingangsworten zum Vertrage I Sachsen vor Bayern gesetzt wurde, sollte der Eindruck, daß tatsächlich die sächsischen Exemplare der Darmstädter Uebereinkommen zur Veröffentlichung gelangt seien, verstärkt werden. Da aber bei den Unterschriften die der hessen-darmstädtischen Minister voranstanden, wurde auf Darmstadt als der Quelle, aus der die „Vossische Zeitung“ ihre Kenntnis geschöpft hatte, hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung der Verträge war die ganze Berechnung der Darmstädter Koalition zunichte geworden. Das Geheimabkommen der Regierungen war nun der Kritik der öffentlichen Meinung preisgegeben. Aber gerade, um dies zu verhindern, war der Vertrag C nicht abgeschlossen worden, da hierzu die Zustimmung der einzelnen Kammern notwendig gewesen wäre. Nach der Veröffentlichung der Darmstädter Abkommen waren nun aber Anfragen der Kammern zu gewärtigen, was bei dem Streben weiter Kreise der Bevölkerung der Mittelstaaten, an dem Zollverein mit Preußen festzuhalten, die bisherige Triaspolitik äußerst gefährden mußte. Aber auch für das Verhältnis der Mittelstaaten zu Preußen waren jetzt die Voraussetzungen ganz andere geworden. Die Drohung mit der Bildung eines mittelstaatlichen Zollvereins machte eine Verständigung zwischen Preußen und der Trias nahezu unmöglich. Die Lösung der Streitfrage konnte nur noch durch ein völliges Nachgeben der einen Partei vor der anderen erfolgen. Daß dieses Nachgeben nicht kampflos geschehen würde, war vorauszusehen. Durch die Veröffentlichung der Darmstädter Verträge hatten sich die Fronten klar voneinander abgelöst. Der Kampf mußte offener und damit schärfer werden; die Entscheidung mußte näher rücken.

ACHTES KAPITEL

Die Wirkung der Veröffentlichung der Darmstädter Verträge

Die Veröffentlichung der Darmstädter Verträge war für das Großherzogtum Hessen und für Sachsen besonders peinlich, da die Form der Veröffentlichung darauf hinwies, daß dieselbe durch eine hessische oder eine sächsische Stelle ermöglicht worden war. Dabei stand außer Frage, daß die „Vossische Zeitung" durch die preußische Regierung zum Abdruck der Uebereinkommen veranlaßt worden war[1]).

Für die Mittelstaaten erhob sich neben der Frage nach dem Schuldigen diejenige nach der zu der Tatsache der Veröffentlichung einzunehmenden Haltung. Am 27. April richtete daher Dalwigk an Beust, Pfordten, Neurath, Wittgenstein und Baumbach eine Note, in der er seiner schmerzlichen Ueberraschung über das Bekanntwerden der Verträge vom 6. April Ausdruck verlieh, und in der er die verbündeten Regierungen bat, ihn bei den Nachforschungen nach dem Schuldigen zu unterstützen. Er selbst versprach, alles aufzubieten, um denselben herauszufinden und zu forschen, ob es sich hierbei um einen Hessen-Darmstädter handele[2]). Aus dem Umstand der Veröffentlichung zog Dalwigk die Folgerung, daß die Teilnehmer an den Verträgen nun noch fester als bisher zusammenstehen müßten. Am gleichen Tage wies er die großherzogliche Gesandtschaft in Berlin und die Bundestagsgesandtschaft an, alles zu berichten, was zur Aufklärung der Urheberschaft der Veröffentlichung beitragen könne[3]). Gleichzeitig versuchte er unter Ausnutzung des Umstandes, daß in dem Abdruck der Verträge Sachsen in den Eingangsworten zuerst genannt wurde, einer sächsischen Stelle die Schuld an dem Vorkommnis zuzuschreiben[4]). Die Bedeutung der Veröffentlichung suchte Dalwigk dadurch geringer erscheinen zu lassen, daß er bemerkte, daß die abgedruckten Verträge die Darmstädter Vorgänge nur unvollständig wiedergeben, und daß das nicht Bekanntgewordene weiter geheim gehalten werden solle[5]). Damit wollte er erreichen, daß bei den in Darmstadt nicht vertreten gewesenen Regierungen nach wie vor Unklarheit über die Ministerkonferenz herrschen sollte.

Auch Beust bemühte sich, einer eindeutigen Erklärung aus dem Wege zu gehen. In einer Unterredung, die er mit dem Grafen Lendorff, dem Vertreter des preußischen Gesandten in Dresden, hatte und über die Lendorff am 26. April berichtete[6]), umging Beust eine Besprechung der Ver-

öffentlichung und erwähnte nur beiläufig, daß der bekanntgewordene dritte Darmstädter Vertrag zeige, daß mit Oesterreich unlösbare Bindungen nicht eingegangen worden seien. Dagegen äußerte er sich zu dem zweiten Abkommen mit keinem Worte. Seinen Verbündeten gegenüber war Beust darauf bedacht, jede Verdächtigung eines sächsischen Beamten als des Urhebers der Veröffentlichung zurückzuweisen[7]). Mit dem gleichen Eifer, mit dem Dalwigk auf Sachsen hingewiesen hatte, wies Beust auf Darmstadt als den Ort, von dem der Vertrauensbruch ausging, hin[8]). Am 27. April wandte er sich an Dalwigk mit dem Ersuchen, mit Eifer nach dem Schuldigen zu forschen[9]). Im übrigen schlug er vor, eine Stellungnahme zu den Veröffentlichungen tunlichst zu vermeiden und deren Uebereinstimmung mit den Darmstädter Abmachungen weder anzuerkennen noch abzuleugnen[10]). Am gleichen Tage wies er die sächsischen Gesandtschaften beim Bundestage und bei den verbündeten Höfen an, den betreffenden Regierungen mitzuteilen, daß er nicht beabsichtige, die veröffentlichten Konferenzprotokolle offiziell anzuerkennen[11]). Beust hatte für ein solches Verhalten gewichtige Gründe. Das Bekanntwerden der Verträge war ihm deswegen besonders peinlich, weil er eine Verständigung mit Preußen, oder vielmehr ein Nachgeben Preußens, immer noch erhoffte. Er fürchtete aber, daß es sich Preußen durch die Veröffentlichung selbst unmöglich gemacht habe, den Mittelstaaten irgendwelche Zugeständnisse zu machen, selbst wenn es diese für zweckmäßig halte[12]). Eine Bestätigung der Richtigkeit der Veröffentlichung durch die Mittelstaaten hätte nach Beusts Meinung für diese Staaten nur zwei Möglichkeiten offen gelassen: entweder endgültiger Bruch mit Preußen oder völliges Nachgeben. Beides war Beust gleich unangenehm. Aber noch mehr als diese Erwägungen haben ihn die zu erwartenden Anfragen der Kammern bezüglich der Echtheit der veröffentlichten Abkommen zu seiner Haltung veranlaßt[13]).

Pfordten, der ebenfalls aus seiner Entrüstung über die Veröffentlichung, die übrigens am 26. April auch durch die „Augsburger Allgemeine Zeitung" erfolgt war, kein Hehl machte, vertrat die Ansicht, daß die Echtheit der Verträge zuzugeben sei[14]). Da er aber auf ein gleichmäßiges Verhalten der Triasregierungen größten Wert legte, fragte er noch am Abend des 26. April in Dresden an, wie sich Beust den Kammern gegenüber zu verhalten gedenke[15]). Auf eine Anfrage des preußischen Gesandten gab Pfordten die ausweichende Antwort, daß er den Inhalt der tatsächlichen Uebereinkommen noch nicht mit dem veröffentlichten Text verglichen habe.

Unterdessen traf die Anfrage Beusts vom 26. April ein. Degenfeld berichtete über den darin dargelegten Standpunkt Beusts, sowie über die entgegengesetzte Meinung Pfordtens und ersuchte Neurath um Mitteilung seiner Ansicht in der Frage der Anerkenntnis der Echtheit der Verträge[16]). Neurath sowie König Wilhelm I. stimmten mit Pfordten darin überein, daß die Echtheit auf Anfragen der Kammern hin zuzugeben sei. Sie schlu-

gen aber vor, die diesbezüglichen Besprechungen in geheimen Kammersitzungen vorzunehmen. Diesen Vorschlag ließ Neurath am 28. April Degenfeld telegraphisch zugehen[17]). Dieser Depesche ließ Neurath sofort einen ausführlichen Erlaß an Degenfeld folgen, in dem er den württembergischen Standpunkt näher begründete[18]). Neurath hielt es für sehr unvorteilhaft für das Ansehen der Triasregierungen, zunächst die Echtheit der Verträge in Abrede zu stellen, um sie dann später doch in aller Form anerkennen zu müssen. Er sah nur zwei Möglichkeiten für das Verhalten zu der Veröffentlichung, nämlich entweder jede Auskunft zu verweigern oder die Echtheit anzuerkennen. Er selbst war entschieden für den zweiten Weg, weil er überzeugt war, daß die preußische Regierung über die Echtheit der Verträge nicht im unklaren war[19]).

In München ist die Frage nach der Echtheit der Veröffentlichung schon am 27. April in einer Sitzung eines Kammerausschusses aufgeworfen worden[20]). Pfordten gab zwar eine ausweichende Antwort, hatte aber den Eindruck, daß die Abgeordneten von der Echtheit überzeugt waren[21]). Am 29. April war insofern zwischen den drei Königreichen eine Vereinbarung über das Verhalten zu der Veröffentlichung zustande gekommen, als Pfordten sowohl Beust als auch Neurath durch Vermittlung der Münchener Gesandten Sachsens und Württembergs vorschlug, auf eine mögliche Anfrage der Kammern zu erklären, daß für die Regierungen kein Grund vorliege, sich zu noch schwebenden Fragen zu äußern[22]).

Pfordten hatte sich also im Interesse der mittelstaatlichen Gemeinschaft den Wünschen Beusts angepaßt, und auch Neurath schloß sich diesem Verfahren an[23]). Beusts Taktik, einer klaren Stellungnahme auszuweichen, die er von Anfang der Zollvereinskrise an befolgt hatte, hatte den Sieg über die offene Politik Pfordtens davongetragen. Es war Beust noch einmal gelungen, den Ausweg nach beiden Seiten hin offen zu halten. Dadurch, daß er es durchsetzte, daß von den übrigen Triasregierungen keine eindeutige Erklärung abgegeben wurde, hat er vor allen Dingen Preußen die Möglichkeit zu einem schroffen Vorgehen genommen. Er trieb eine Politik des Ausweichens, die den offenen Kampf vermied und damit aber auch ein rasches Ende der Krise verhinderte. Die preußische Regierung hat diese Taktik erkannt, und war deswegen über Beust erbittert, weil er es war, der die Mittelstaaten immer wieder von einer klaren Stellungnahme abhielt, und somit Preußen an einem festen Zugreifen hinderte. Ganz anders verhielt es sich mit Pfordten. Dieser war seit Beginn der Krise entschlossen, Preußen als offener Gegner entgegenzutreten. Er war vor der Bamberger Konferenz bereit gewesen, entschieden auf die Seite Oesterreichs zu gehen. Er wäre auch jetzt bereit gewesen, die Echtheit der veröffentlichten Verträge anzuerkennen. Er versprach sich von einem solchen Vorgehen größere Vorteile für die Mittelstaaten. Ein Bericht, den ihm am 27. April der bayerische Gesandte in

Berlin, der Freiherr von Malzen, zugesandt hatte[24]), bestärkte ihn in dieser Auffassung[25]). Nach diesem Berichte hatte das Bekanntwerden der Darmstädter Verträge in Berliner Regierungskreisen bewirkt, daß dort erkannt wurde, daß für Preußen nur die Wahl zwischen gänzlichem Nachgeben und der Auflösung des Zollvereins übrig blieb. Malzen glaubte feststellen zu können, daß dadurch in Berlin die Beurteilung des ganzen Streites zwischen Preußen und den Mittelstaaten eine viel ruhigere geworden sei. Pfordten schloß daraus, daß bei einem gemeinsamen Vorgehen der Trias dieser doch schließlich der Erfolg zufallen müsse. Wittgenstein, obwohl auch äußerst empört über den an dem Darmstädter Geheimnis geübten Verrat, zog aus der Tatsache der Veröffentlichung die gleichen Folgerungen und riet zu unerschütterlichem Festhalten an den getroffenen Abmachungen[26]). Baumbach teilte diese Ansicht und fürchtete von der Veröffentlichung keine nachteiligen Folgen für die Triaspolitik[27]).

Hatten sich so die Darmstädter Verbündeten bald zu einem gemeinsamen Verhalten gefunden, so hatte die Nachforschung nach dem an dem Vertrauensbruch Schuldigen noch zu keinem Ergebnis geführt. Während Dalwigk seinen Verbündeten gegenüber fortgesetzt versuchte, nachzuweisen, daß Preußen nicht durch eine hessische Stelle Kenntnis von den Verträgen erlangt haben konnte, war er eifrig bemüht, den Urheber herauszufinden. Er selbst war der Meinung, daß die Uebermittlung der Vertragstexte nach Berlin von Canitz mit Unterstützung eines hessischen Beamten vorgenommen worden war[28]). Canitz glaubte aber, dadurch, daß er Dalwigk versichert hatte, die Verträge erst durch deren Veröffentlichung in der „Darmstädter Zeitung" vom 27. April kennen gelernt zu haben, den hessischen Minister von dieser Vermutung abgebracht zu haben[29]). In Wirklichkeit war ihm dies aber nicht gelungen, und Dalwigk schrieb noch am 21. Mai an Baumbach, daß er in Canitz den Uebermittler der Verträge nach Berlin vermute[30]). Allerdings schrieb er Baumbach nicht, daß Canitz die Vertragstexte wahrscheinlich durch einen hessischen Beamten erhalten habe; er sprach vielmehr die Vermutung aus, daß die Verträge durch den Vertreter einer befreundeten Macht an Canitz ausgeliefert und von diesem nach Berlin geschickt worden seien[31]). Diese Annahme konnte Dalwigk deshalb als begründet ansehen, weil ihm Graf Görtz, der großherzogliche Gesandte in Berlin, schon am 30. April berichtet hatte, daß er durch den russischen Gesandten erfahren habe, daß Canitz die Darmstädter Verträge schon am 7. oder 8. April an Manteuffel eingesandt habe[32]). Am 12. Mai bestätigte Graf Görtz in einer weiteren Mitteilung diese Nachricht[33]).

Es ist aber als sicher anzunehmen, daß weder Canitz noch Bismarck die Darmstädter Verträge vor deren Veröffentlichung in der Presse gekannt und Manteuffel mitgeteilt haben. Denn wäre dies der Fall gewesen, dann hätte Manteuffel nicht am 21. April an Bismarck geschrieben, daß er von

zuverlässiger Seite die Verträge im Wortlaut erhalten habe, und er hätte nicht am 30. April Canitz auf die Veröffentlichung der Verträge in der Presse hingewiesen und ihm geraten, in Zukunft irgendwelchen Erklärungen Dalwigks gegenüber nicht so leichtgläubig wie bisher zu sein[34]).

Zeitweise wurde auch in Savigny, dem preußischen Gesandten in Karlsruhe, der Ueberbringer der Verträge nach Berlin vermutet[35]). In Frankfurt wurde die Ansicht laut, daß Savigny, der am 23. April nach Berlin kam, die Schriftstücke von einem badischen Beamten erhalten habe[36]). Zwei Gründe sprechen gegen die Richtigkeit dieser Vermutung: Baden hat an der Unterzeichnung des zweiten und dritten Darmstädter Vertrages nicht teilgenommen. Rüdt konnte daher zwar deren Inhalt, aber nicht deren Wortlaut kennen. Dieser ist ihm auch nicht nachträglich zugestellt worden. Der Annahme, daß Savigny die Texte überbracht habe, widerspricht auch der Umstand, daß Savigny erst am 23. April in Berlin eintraf, während Manteuffel, wie aus dem Brief an Bismarck vom 21. April hervorgeht, die Vertragstexte schon vor diesem Tage in seinem Besitz hatte. Es ist daher mit größter Bestimmheit anzunehmen, daß es tatsächlich die hessen-darmstädtischen Exemplare gewesen sind, durch die Preußen Kenntnis von den Darmstädter Abmachungen erhalten hat. Es fragt sich nur, auf welche Weise dies geschehen ist. Es steht fest, daß Dalwigk alles tat, um die Verträge geheim zu halten. Wir wissen aus einem Bericht des hessen-darmstädtischen Gesandten in Wien, des Freiherrn von Drachenfels, vom 17. April, daß dieser bis dahin als einziger der in Wien anwesenden Bevollmächtigten und Gesandten der Darmstädter Verbündeten die Verträge vom 6. April noch nicht im Wortlaut kannte und daß er hoffte, durch den nassauischen Bevollmächtigten Einblick in die Verträge zu erhalten[37]). Erst am 19. April ließ Dalwigk die Verträge an Biegeleben, den Bevollmächtigten auf der Wiener Konferenz absenden[38]). Auch bei der Mitteilung der Verträge an die großherzogliche Gesandtschaft in Berlin ließ Dalwigk größte Vorsicht walten. Dem Bevollmächtigten für die Berliner Konferenz, Ewald, teilte er lediglich den zu dessen Instruktion notwendigen ersten Vertrag mit[39]), während er ihm am 14. April die Verträge II und III „unter genauem Verschluß" zur Abgabe an die Berliner Gesandtschaft aushändigte[40]). Durch diese Art der Uebersendung nach Berlin, ist es nicht als wahrscheinlich anzusehen, daß die für Berlin bestimmten Abschriften der Verträge in unrechte Hände gekommen sind. Zwar meldete am 2. Mai Graf Görtz an Dalwigk, daß in der letzten Zeit alle an ihn gerichteten Depeschen unrechtmäßig geöffnet worden seien[41]). Aber hinsichtlich der Darmstädter Vertragstexte war aus den angeführten Gründen eine unrechtmäßige Oeffnung geradezu unmöglich. Es bleibt also nur die eine Erklärung, daß der Mißbrauch der Vertragstexte in Darmstadt selbst vor sich gegangen ist, übrig. Es bleibt dabei aber völlig unklar, auf welche Weise dies geschehen ist, und wie die

Verträge an die preußische Regierung übermittelt worden sind. Daraus, daß sich Ende April der großherzoglich-hessische Geheime Registrator Achen in einer Aktennotiz gegen jede Verdächtigung von Beamten seines Büros als den möglichen Urhebern der Mitteilung der Verträge an Preußen wandte, geht hervor, daß in Darmstadt zeitweise vermutet wurde, daß eine nachgeordnete Regierungsstelle den Vertrauensbruch begangen habe[42]).

Ob ein Aktendiebstahl, der während der Ministerzeit Dalwigks in dessen Arbeitszimmer begangen wurde, mit der Veröffentlichung der Darmstädter Verträge in Verbindung gebracht werden darf, ist nicht eindeutig festzustellen[43]). Das eine jedoch steht fest, daß es das Darmstädter Exemplar oder eine genaue Abschrift desselben war, das in unrechte Hände gekommen ist, und das von der preußischen Politik benutzt wurde[44]).

Mit der Uebergabe der Darmstädter Verträge an die Presse verfolgte die preußische Regierung die Absicht, in der deutschen Oeffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung gegen die Politik der mittelstaatlichen Minister zu entfesseln. Dieser Zweck wurde auch erreicht. Sowohl in den deutschen Zeitungen, als auch in Wirtschaftskreisen und in den mittelstaatlichen Kammern erhoben sich Stimmen, die gebieterisch die Erhaltung des Zollvereins forderten[45]). Die preußischen Blätter, vor allem die „Kreuzzeitung", verstanden es, das deutsche Nationalgefühl gegen die mittelstaatliche Zollpolitik wachzurufen, indem sie die Darmstädter Verträge, besonders den zweiten, als erste Anzeichen für ein Wiederaufleben der Rheinbundgelüste bezeichneten[46]). Auch von der preußischen Regierung und von der preußischen Diplomatie wurde das Bekanntwerden der Abkommen vom 6. April in diesem Sinne ausgewertet[47]). Besonders die preußische Gesandtschaft in Petersburg hat sich in dieser Richtung betätigt und dadurch die Verurteilung der Triaspolitik durch Nesselrode erheblich verstärkt[48]). Der russische Kanzler ließ der österreichischen Regierung einen Vorschlag übermitteln, der dahin ging, daß Oesterreich auf die Teilnahme an der Berliner Konferenz verzichten solle, da seine Interessen dort durch Bayern, Sachsen und Württemberg genügend unterstützt würden[49]). Dieser deutliche Hinweis der russischen Regierung auf eine Verständigung mit Preußen zeigte Oesterreich noch mehr als bisher, daß es sich durch seine Zollpolitik in eine Lage gebracht hatte, in der es die zur Zeit der preußischen Unionspolitik erfahrene Hilfe Rußlands entbehren mußte. Der frühere politische Verbündete des Kaiserstaates hatte sich in der Zollfrage unverkennbar auf die Seite Preußens gestellt. Zwar konnte Oesterreich bis zur Bamberger Konferenz mit der Gefolgschaft der deutschen Mittelstaaten rechnen. Aber das Ergebnis der Darmstädter Besprechungen und der für Oesterreich unbefriedigende Ausgang der Wiener Verhandlungen mußten Oesterreich die Erkenntnis bringen, daß sein Verhältnis zu seinen mittelstaatlichen Verbündeten eher eine Lähmung als eine Förderung seiner Politik bedeutete.

Die Gründung der Darmstädter Koalition war der Höhepunkt der Zollkrise gewesen. Sie war gleichzeitig für Oesterreich ein Signal, das anzeigte, daß der bisher beschrittene Weg in der deutschen Zollfrage ein Irrweg war, der nicht zum Ziele führen konnte. Aber auch für Preußen war die Konferenz in Darmstadt ein Mahnruf, der auf die mit der bisherigen, jedes Entgegenkommen in der Zollfrage ablehnenden Haltung Preußens verbundene Gefahr hinwies. Es bestand nach der Darmstädter Konferenz die Möglichkeit, daß der Zollverein zerschlagen würde, ohne daß Oesterreich den erstrebten Gewinn aus diesem Ereignis ziehen könnte. Preußen hätte damit zwar die Hauptstütze seiner Stellung in Deutschland verloren, aber Oesterreich hätte dadurch nichts oder nur wenig gewonnen. Diese Erkenntnis der beiden deutschen Vormächte konnte aber die Voraussetzung schaffen für eine Verständigung, die sowohl Preußen als auch Oesterreich das für beide Staaten unbedingt Erforderliche sicherte. Jedoch war es zunächst für jede der beiden Regierungen schwer, eine Form zu finden, die zu einer gegenseitigen Annäherung führen konnte, ohne das Ansehen Preußens oder Oesterreichs zu gefährden.

NEUNTES KAPITEL

Der Ausgang der Zollvereinskrise

Als Manteuffel am 19. April 1852[1]) die Berliner Zollkonferenz eröffnete, zeichnete sich seine Eröffnungsrede durch eine große Mäßigung aus[2]). Aber trotzdem hielt der preußische Ministerpräsident unverändert daran fest, daß erst nach der erfolgten Neubegründung des Zollvereins die Fragen hinsichtlich des Abschlusses umfassender Handelsverträge mit anderen deutschen Staaten ins Auge gefaßt werden könnten. Der bayerische Bevollmächtigte, von Meixner, erwiderte auf diese Rede, daß die bayerische Regierung ebenfalls die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins wünsche, daß sie aber fordern müsse, daß dies in einer Form geschehe, durch die die Gleichberechtigung der Mitglieder des Zollvereins, sowie ein wirksamer Schutz der inländischen Gewerbetätigkeit gewährleistet wäre. Ferner wies Meixner darauf hin, daß eine Erweiterung des Zollvereins nicht nur nach Norden, sondern auch nach Süden, vornehmlich durch die Herbeiführung einer Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich, erstrebt werden müsse[3]). Sowohl die Erklärung Manteuffels, als auch die Erwiderung Meixners waren vor der Eröffnungssitzung zwischen Meixner und dem preußischen Legationsrat Philippsborn durchgesprochen worden und hatten dabei eine erhebliche Milderung erfahren[4]).

Die erste beratende Sitzung der Berliner Konferenz fand erst am 26. April statt[5]), also nach der Veröffentlichung der Darmstädter Verträge. Da die preußische Regierung aber beschlossen hatte, ihre Kenntnis von diesen Verträgen offiziell nicht zu verwerten, blieb dieses den Mittelstaaten so überaus unangenehme Ereignis zunächst ohne unmittelbaren Einfluß auf die Berliner Verhandlungen. Manteuffel war entschlossen, bei aller Wahrung des preußischen Standpunktes den Bevollmächtigten der Mittelstaaten so schonend wie möglich zu begegnen. Friedrich Wilhelm IV. hätte allerdings in diesen Tagen ein energischeres Auftreten seines Ministers lieber gesehen und war daher über die Zurückhaltung, die sich dieser in seiner Eröffnungsrede auferlegt hatte, enttäuscht[6]). Manteuffel ließ sich aber von dem König nicht beirren und behielt seine zwar bestimmte aber nicht verletzende Haltung bei. So umging die preußische Regierung auch eine grundsätzliche Erörterung eines Antrages, den der bayerische Bevollmächtigte in der ersten beratenden Sitzung der Berliner Konferenz stellte und der sofortige Verhandlungen über die Wiener Ent-

würfe A und B forderte. Der preußische Bevollmächtigte erklärte lediglich, daß Preußen diesen Antrag ad referendum nehme[7]). Auch die Vertreter der Mittelstaaten ließen diesen Antrag vorerst auf sich beruhen. Der Umstand, daß die Entwürfe A und B der preußischen Regierung durch Oesterreich noch nicht mitgeteilt worden waren, mochte ihnen ihre vorläufige Zurückhaltung als begründet erscheinen lassen. Daß diese Mitteilung noch nicht erfolgt war, lag daran, daß Buol damit bis zur erfolgten Ratifikation dieser Entwürfe warten wollte[8]). Für den Notfall war er aber bereit, eine Erklärung der beteiligten Regierungen, daß sie zur Ratifikation entschlossen seien, als genügende Voraussetzung für die Mitteilung der Entwürfe an Preußen anzusehen[9]). Am 7. Mai glaubte Buol, die Ratifikation als sicher annehmen zu können, und er ließ an diesem Tage die in Wien beratenen und beschlossenen Vertragsentwürfe an die preußische Regierung abgehen[10]). Am 8. Mai trafen diese Vorlagen in Berlin ein[11]).

Indessen erlitt die Auswechselung der Ratifikationsurkunden in Wien noch eine Verzögerung um einige Tage, da vor allem Baden mit der Abgabe einer bestimmten Erklärung zurückhielt[12]). Es bedurfte erst einer Einwirkung Pfordtens auf die badische Regierung bis diese schließlich am 4. Juni 1852 die Ratifikationserklärung durch den Gesandten Baron Andlaw in Wien überreichen ließ, während die Ratifikationen der übrigen beteiligten Regierungen schon am 24. Mai ausgewechselt worden waren[13]). Württemberg und Sachsen hatten sich auch hierbei die ständische Genehmigung vorbehalten[14]). Damit hatten die Wiener Konferenzen endlich ihren förmlichen Abschluß erhalten.

In der Zwischenzeit war in Berlin über den Septembervertrag verhandelt worden. Diese Verhandlungen brachten zwar einige Abänderungen von Einzelbestimmungen dieses Vertrages, aber am 12. Mai erklärten sich die Mittelstaaten zu dessen Annahme grundsätzlich bereit[15]). Für diese Bereitwilligkeit waren zwei Ereignisse von maßgebendem Einfluß: Einmal die Wirkung der Veröffentlichung der Darmstädter Verträge auf die öffentliche Meinung in Deutschland, und dann der Besuch, den der Zar und Nesselrode der österreichischen Hauptstadt abstatteten[16]). Es war sicherlich kein Zufall, daß an dem Tage, an dem der Zar in Wien eintraf, die preußische Regierung ein versöhnliches Schreiben an Oesterreich richtete, in dem sie auf die gemeinsame Gefahr hinwies, die von Frankreich drohte[17]). Manteuffel durfte damit rechnen, daß diese Bemerkung im Verein mit der Anwesenheit des Zaren und Nesselrodes in Wien dort ihre Wirkung nicht verfehlen würde. Andererseits war auch zu erwarten, daß die Mittelstaaten, denen der russische Standpunkt zu der deutschen Zollfrage keineswegs unbekannt war, den russischen Staatsbesuch in Rechnung stellten[18]). Die deutsche Trias mußte nun befürchten, daß unter russischer Vermittlung eine österreichisch-preußische Verständigung zustande kommen könnte, deren Kosten sie zu tragen hätte. Die mittel-

staatlichen Regierungen mußten es daher vermeiden, durch überspitzte Forderungen Preußen zum Abbruch der Berliner Verhandlungen zu zwingen, zumal ihnen dann, da der Vertrag C nicht abgeschlossen worden war, auch der unbedingte Rückhalt an Oesterreich gefehlt hätte. Zwar stellten die Bevollmächtigten der Triasstaaten auf der Berliner Konferenz in der Sitzung vom 25. Mai den gemeinsamen Antrag, während der Beratungen über die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch mit Oesterreich Verhandlungen über die Wiener Entwürfe A und B zu führen. Die Fassung dieses Antrages ließ jedoch erkennen, daß die gewünschten Verhandlungen auch neben den eigentlichen Konferenzberatungen geführt werden könnten[19]). Aber Preußen lehnte auch dieses Ansinnen ab und verharrte auf seinem bisherigen Standpunkt. Es war der Trias also nicht gelungen, durch ihren in Darmstadt vollzogenen Zusammenschluß Preußen schon gleich zu Beginn der Berliner Konferenzen zum Nachgeben zu zwingen. Dadurch erstand der mittelstaatlichen Koalition die Gefahr auseinanderzufallen. Denn die Verhandlungen, die in Darmstadt geführt worden waren, hatten schon gezeigt, daß der Zusammenschluß der Mittelstaaten nur deswegen vollzogen werden konnte, weil er als ein wirksames Druckmittel gegen Preußen angesehen worden war. Dieses Mittel hatte jetzt aber vorläufig versagt, und die Frage war nun, ob es ganz aufgegeben werden sollte, ob es bis zum letzten, vielleicht sogar bis zur Verwirklichung einer mittelstaatlichen Zollunion, beibehalten werden sollte, oder ob es das beste sei, die vor der Berliner Konferenz abgelehnte feste Bindung an Oesterreich nun doch einzugehen. Der kurhessische Minister von Baumbach war entschieden für den letzten Weg[20]). Sein Plan war, sofort mit Oesterreich Verhandlungen über den Abschluß des Vertrages C aufzunehmen und diesen Vertrag baldigst endgültig abzuschließen. Er versprach sich davon vor allen Dingen eine große Wirkung auf Hannover, dessen Abneigung gegen einen nur norddeutschen Zollverein bekannt war[21]). Aber diese Vorschläge Baumbachs hatten nicht den gewünschten Erfolg, obwohl seine Vermutung hinsichtlich der Haltung Hannovers völlig begründet war[22]).

Unterdessen gingen die Verhandlungen in Berlin nur schleppend voran. Die Ungewißheit ihres Ausgangs rief bei den Triasregierungen eine hochgradige Nervosität hervor, die von Preußen durch fortwährende Einwirkung auf die öffentliche Meinung und auf einflußreiche mittelstaatliche Politiker noch gesteigert wurde[23]). Dazu kam, daß die Stellung Pfordtens in Bayern wieder eine Verschlechterung erfuhr, die nicht zuletzt darin ihre Ursache hatte, daß Berater des bayerischen Königs die Zollvereinspolitik Pfordtens für nachteilig hielten[24]). Auch die bayerische Innenpolitik hatte sich wieder zugespitzt, und zwar in einem Maße, daß Pfordten in den ersten Tagen des Mai dem württembergischen Gesandten gegenüber seinen baldigen Rücktritt als wahrscheinlich bezeichnete[25]).

Unterdessen machte Preußen einen Versuch zur Anbahnung einer direkten Verständigung mit Oesterreich. Am 8. Juni wurde Bismarck in einer Sondermission nach Wien gesandt, um dort außer über Bundesangelegenheiten auch über die Zollfrage zu verhandeln[26]). Der Besuch, den der Zar und Nesselrode im Anschluß an ihren Aufenthalt in Wien und Berlin gemacht hatten, war sicher auf diesen preußischen Schritt von einigem Einfluß gewesen[27]). Bismarck, der einen Brief Friedrich Wilhelms an Franz Joseph, in dem die Eintracht zwischen Preußen und Oesterreich als unbedingt erforderlich bezeichnet war, überbrachte, wurde in Wien zwar freundlich aufgenommen, aber die Verhandlungen über die Zollfrage brachten keinen Fortschritt, und am 8. Juli kehrte Bismarck nahezu unverrichteterdinge wieder nach Berlin zurück[28]).

Mittlerweile hatten die Zersetzungserscheinungen innerhalb der Trias weitere Fortschritte gemacht. Baden glaubte, durch seine Mitwirkung an dem in Berlin erhobenen Kollektivantrag der Mittelstaaten bezüglich der Aufnahme von Verhandlungen über die Entwürfe A und B seine in Darmstadt und in Wien eingegangenen Verpflichtungen eingelöst zu haben und nahm an einer Zusammenkunft der Triasminister, die am 9. Juli in Bad Kissingen stattfand, nicht teil[29]). Obwohl auf dieser Kissinger Tagung die Mittelstaaten ihre Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins merklich zurückschraubten[30]), beantwortete Preußen ihr Angebot, auf der Grundlage der Kissinger Vereinbarungen eine Verständigung herbeizuführen, mit der Vertagung der Berliner Konferenzverhandlungen[31]). Als Voraussetzungen für deren Wiederaufnahme bezeichnete Preußen die Bereitwilligkeit zur bedingungslosen Annahme des Septembervertrages, die Beschränkung der Verhandlungen mit Oesterreich auf die Vorbereitung eines Handelsvertrages und das Einverständnis der Mittelstaaten mit dem preußischen Plane, die Beratungen mit Oesterreich erst nach der erfolgten Erneuerung des Zollvereins auf weitere zwölf Jahre beginnen zu lassen. Bis zum 16. August 1852 verlangte Preußen den Eingang bestimmter Erklärungen der Triasregierungen zu diesen Forderungen[32]).

Waren auf der Kissinger Tagung die Mittelstaaten zu großem Entgegenkommen gegen Preußen bereit gewesen, so hatte die Schroffheit dieser preußischen Forderung zwar zunächst die Krise innerhalb der Darmstädter Koalition noch verschärft, aber letzten Endes hatte sie doch dazu beigetragen, daß sich die bereits im Auseinanderfallen begriffene Trias noch einmal fest zusammenschloß.

Der König von Württemberg hatte unmittelbar nach der Kissinger Ministerkonferenz zu erkennen gegeben, daß er nicht mehr bereit war, durch Beharren auf der bisherigen Bahn der mittelstaatlichen Zollpolitik am Bruche des Zolvereins mitzuwirken[33]). Daß sich auch die Triasminister am Ende ihrer Kunst sahen, geht daraus hervor, daß sie nach der Konferenz in Kissingen den dort zur Kur weilenden Grafen Nesselrode um

seine Vermittlung in der Zollkrise angingen[34]). Beust bemühte sich ebenfalls in diesen Tagen um eine baldige Beilegung des Konfliktes. Am 26. Juli wandte er sich in einem Briefe an Oesterreich und an die verbündeten Regierungen. In diesem Schreiben vertrat er die Ansicht, daß die preußische Erklärung auf die Kissinger Beschlüsse nicht zu schroff sei, und daß er es für das beste halte, die Bevollmächtigten am 16. August wieder nach Berlin zu schicken. Er schlug vor, sich in der Zwischenzeit dahin zu verständigen, daß man den Septembervertrag anerkennen wolle, und daß man sich bereit erklären wolle, den Zollverein auf zwölf Jahre zu erneuern unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig ein Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen würde. Hinsichtlich des Vertrages B riet Beust, von Preußen lediglich zu verlangen, daß es sich bereit erkläre, hierüber zu Beginn des Jahres 1859 zu verhandeln[35]). Beust war also entschlossen, von allen Forderungen der Mittelstaaten nur diejenige, die sich auf den gleichzeitigen Abschluß des Handelsvertrages und des erneuerten Zollvereinsvertrages bezog, aufrecht zu halten. Da Preußen sich mit dem Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Oesterreich ja schon lange einverstanden erklärt hatte, bestand zwischen dem Standpunkte Beusts und demjenigen der preußischen Regierung scheinbar nur noch ein formaler Unterschied. Preußen forderte: Erst Erneuerung des Zollvereins und dann Verhandlungen mit Oesterreich über einen Handelsvertrag. Beust verlangte, und dies war auch der Sinn der Kissinger Beschlüsse: Gleichzeitiger Abschluß des Zollvereinsvertrages und des Handelsvertrages mit Oesterreich.

Hinter dieser formalen Differenz verbarg sich aber ein grundsätzlicher Gegensatz: Die Trias wollte bei dem Abschluß sowohl des erneuerten Zollvereinsvertrages als auch des Handelsvertrages mit Oesterreich als eine geschlossene Gemeinschaft auftreten, während Preußen erst diese Koalition sprengen und nur mit den einzelnen Regierungen verhandeln und abschließen wollte. Beinahe wäre der preußischen Regierung diese Zerschlagung der Trias im Juli 1852 geglückt. Aber die Gereiztheit, mit der Preußen gegen die Mittelstaaten auftrat, machte dies unmöglich, zumal Oesterreich die größten Anstrengungen machte, die in Auflösung befindliche Koalition wieder zusammenzufügen. Am 29. Juli richtete Buol eine Note an die sieben Darmstädter Verbündeten, in der er ihnen für den Fall, daß sie ihre Bevollmächtigten wieder nach Berlin entsenden würden, damit drohte, daß sich dann Oesterreich seinerseits auch nicht mehr an die eingegangenen Verpflichtungen halten würde. Buol bestand mit noch größerem Nachdruck als bisher darauf, daß Oesterreich nach wie vor einen Handelsvertrag nur gemäß dem Entwurfe A abschließen könne, und dies nur dann, wenn entweder gleichzeitig ein Zolleinigungsvertrag geschlossen würde, oder wenn die Erneuerung des Zollvereins nur auf kurze Frist beschlossen würde[36]). Für die Trias gab es nach dem östereichischen Rund-

schreiben nur noch die Wahl zwischen dem völligen Nachgeben gegenüber Preußen oder einem engeren Anschluß an Oesterreich. Alles, was dazwischen lag, vor allem ein selbständiges Vorgehen der Trias, wie es Beust von Anfang an vorgeschwebt hatte und wie es in Darmstadt beschlossen worden war, hatte sich als unmöglich erwiesen. Noch bestand zwar der Form nach die Darmstädter Koalition, aber ihre Pläne waren bereits gescheitert. Sie hatte ihren eigentlichen Sinn verloren. Um aber die Form wenigstens zu retten, mußte nun der Anschluß an Wien gesucht werden. Beust erkannte diese Notwendigkeit, und es war nicht der Wille, Oesterreich gefällig zu sein, sondern der Wunsch, sein Werk, die mittelstaatliche Koalition, nicht auseinanderfallen zu lassen, was ihn bewog, nach Wien zu reisen, um persönlich mit Buol in Fühlung zu treten. Beust traf am 1. August in Wien ein[37]).

Mit dieser Reise Beusts bekam dessen Politik eine andere Richtung. Das Zusammengehen mit Oesterreich, das Beust bis dahin immer abgelehnt hatte, wurde nun von ihm selbst gesucht. Von Wien aus schrieb er seinem Ministerkollegen Friesen, daß Sachsen nicht nachgeben dürfe und es, wenn Preußen nicht nachgebe, auf einen Bruch des Zollvereins mit Preußen und auf den Abschluß eines solchen mit Oesterreich ankommen lassen müsse[38]). Friesen knüpft an die Mitteilung dieser Briefstelle in seinen „Erinnerungen" die Bemerkung, daß es ihm damals klar geworden sei, daß Beust entweder seine Haltung grundsätzlich geändert habe, oder daß er ihm gegenüber nie offen gewesen sei. Aber keine dieser beiden Vermutungen scheint das Richtige zu treffen. Die veränderte Politik Beusts war keine Wandlung seiner politischen Grundidee, sondern nur ein Ausweg aus einer Sackgasse, in die ihn die Verfolgung dieser Grundidee geführt hatte. Um die mittelstaatliche Selbständigket zu fördern hatte er bis dahin das enge Bündnis mit Oesterreich abgelehnt, da er glaubte, dieselbe durch ein Bündnis der Mittelstaaten besser gewährleistet zu sehen. Um dieselbe Selbständigkeit zu retten, mußte er jetzt diese Verbindung mit Oesterreich anstreben[39]).

Die gleiche Notwendigkeit ergab sich auch für die übrigen Triasregierungen. Pfordten, der ja immer den Weg über Wien nach Berlin als den erfolgversprechendsten angesehen hatte, lud am 5. August die Minister der verbündeten Staaten auf den 10. August zu einer Konferenz nach Stuttgart ein[40]). In Stuttgart kam dann am 14. August 1852 eine Einigung gemäßt der letzten Note Buols zustande, die am 15. August von dem König von Württemberg genehmigt wurde, und der auch Baden beitrat[41]). Damit war die Trias, nicht zuletzt durch die preußische Hartnäckigkeit, wieder aufs neue zusammengeschmiedet worden. Die Darmstädter Koalition bestand aber nur noch der Erscheinung nach, der Tatsache nach näherte sie sich dem, was Schwarzenberg aus ihr machen wollte, nämlich einer mit Oesterreich verbundenen Aktionsgemeinschaft. Die Wirkung dieser Ver-

änderung blieb nicht aus. Hannover wollte unter keinen Umständen einem nur norddeutschen Zollverein beitreten[42]). Es kam dahin, daß, als Preußen im September die Verhandlungen mit den Triasregierungen abbrach, Hannover und Oldenburg sich für weitere Verhandlungen mit Preußen vorläufig außerstande erklärten. Nur Thüringen und Braunschweig hielten bei Preußen aus[43]). Der Grund für diese neue Verschärfung der Lage war der Verlauf einer weiteren Konferenz der Mittelstaaten, die diese vom 17. bis 19. September in München abgehalten hatten[44]). Dort war beschlossen worden, auf der sofortigen Verhandlung des Entwurfes A bestehen zu bleiben, und sich nur mit einer Verlängerung des Zollvereins auf weniger als zwölf Jahre einverstanden zu erklären[45]). Eine Folge der hierauf erteilten preußischen Ablehnung war, daß sich am 30. Oktober die mittelstaatlichen Bevollmächtigten zu neuen Verhandlungen über den Vertrag C in Wien einfanden[46]).

Damit hatte für Preußen der Zollkonflikt sein kritischstes Stadium erreicht. Die süddeutschen Zollverbündeten befanden sich geschlossen auf der Seite Oesterreichs; Hannover und Oldenburg hatten sich, verstimmt über die preußische Unnachgiebigkeit, abwartend zurückgezogen, und auch die russische Unterstützung hatte merklich nachgelassen. Preußen war isoliert. Aber auch die österreichische Regierung konnte dieser günstigen Situation nicht froh werden. Denn hinter dem möglichen Bruch des Zollvereins erhoben sich die Garantieforderungen der österreichischen Verbündeten, und, was noch wesentlicher war, der Bruch des Zollvereins hätte die politische, vielleicht sogar militärische Auseinandersetzung nach sich gezogen. Beides konnte Oesterreich angesichts der politischen Entwicklung in Frankreich und angesichts der drohenden Kriegsgefahr im Orient nicht wünschen. Die Folge davon war, daß Oesterreich dem Gesandten Armin erklärte, daß es zu direkten Verhandlungen mit Preußen bereit sei[47]). Diese Anregung wurde von Preußen aufgenommen, und am 12. Dezember 1852 traf Bruck als österreichischer Unterhändler in Berlin ein. Während die Darmstädter Verbündeten in Wien über den Vertragsentwurf C berieten, wurden in Berlin zwischen Preußen und Oesterreich Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein geführt und am 20. Februar 1853 zum Abschluß gebracht.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der sogenannte Februarvertrag. In ihm war von der künftigen Zolleinigung nur noch insofern die Rede, als man übereingekommen war, im Jahre 1860 über die Möglichkeit eines Zolleinigungsvertrages in Verhandlungen einzutreten. Bruck hatte sich mit einer zwölfjährigen Dauer der nächsten Zollvereinsperiode einverstanden erklärt.

Die Verhandlungen mit den Triasstaaten hatte Oesterreich zwar noch fortgeführt und am 23. Februar 1853 zum Abschluß gebracht. Der beschlossene Vertrag wurde aber auf den 17. Februar zurückdatiert, denn

da er durch den Abschluß des Februarvertrages ja gegenstandslos geworden war, wäre er ohne die Rückdatierung auch de jure niemals wirksam gewesen, wie er es de facto ja auch tatsächlich niemals war. Oesterreich hatte sich aber aus Rücksicht auf seine Verbündeten zu diesem Verfahren veranlaßt gesehen.

Im März 1853 begannen dann auch wieder die Zollvereinsverhandlungen in Berlin. Ihr Ergebnis war der Beitritt der Triasstaaten zum Septembervertrag und zum Februarvertrag und die Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre. Die Zollvereinskrise hatte damit ihr Ende gefunden, aber der Kampf um die Gestaltung der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse war nur zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Es kann daher weder von Siegern, noch von Besiegten in diesem Kampfe die Rede sein. Das Ziel, das sich die einzelnen Parteien gesteckt hatten, hatte keine von ihnen erreicht. Oesterreich wollte in den Zollverein eindringen, — es mußte sich mit einem Handelsvertrag und mit der Vertröstung auf spätere Beratungen über die Zolleinigung begnügen. Preußen wollte seine Zollverbündeten zur unbedingten Annahme des Septembervertrages und zur bedingungslosen Erneuerung des Zollvereins zwingen, — es mußte sich zu Abänderungen am Septembervertrag und zu dem der Erneuerung des Zollvereins vorangehenden Handelsvertrage mit Oesterreich verstehen. Die Mittelstaaten schließlich haben die am Septembervertrag erstrebten Aenderungen nur teilweise erreicht, und die Verbindung des Zollvereins mit Oesterreich ist eine schwächere geworden, als sie sich gewünscht hatten. Jedoch kann man in Beziehung auf die reine Zollpolitik schon sagen, daß die Mittelstaaten in dem Konflikt verhältnismäßig gut abgeschnitten haben.

Aber der Streit um den Zollverein war ja in erster Linie kein Streit um diesen oder jenen handelspolitischen Vorteil; er war vielmehr eine Phase des Ringens um die politische Gestaltung Deutschlands. Wie einleitend gesagt worden ist, hat der österreichische Vorstoß in die deutsche Wirtschaftssphäre in dem Zeitpunkt eingesetzt, in dem die preußische Unionspolitik zusammenbrach. Preußen war in Olmütz so weit zurückgewichen, daß Schwarzenberg den Augenblick für günstig halten konnte, den norddeutschen Rivalen auch von der handelspolitischen Führung in Deutschland zu verdrängen. Manteuffel, in klarer Erkenntnis der österreichischen Endabsicht, war entschlossen, jeden Versuch, diese Absicht zu verwirklichen, zurückzuweisen, da er wußte, daß, wenn Oesterreich in den Zollverein eindringen würde, es die tatsächliche Führung in Deutschland in den Händen hätte. Auch die Mittelstaaten sahen dieses Ergebnis vor Augen. Sie fürchteten die politische Führung Preußens in Deutschland und waren daher Oesterreich bei dessen Bemühungen um den Eintritt in den Zollverein behilflich. Sie fürchteten aber auch die Ablösung der zollpolitischen Führung Preußens durch die alleinige Vorherrschaft Oesterreichs. Beides

wollten sie vermeiden. Daher schlossen sie sich zur Darmstädter Koalition zusammen, um durch die Herbeiführung des Dualismus im Zollverein und durch die Verewigung des preußisch-österreichischen Gegensatzes ihre eigene Bedeutung zu erhöhen und ihre Unabhängigkeit zu sichern und wenn möglich zu vergrößern.

Schwarzenberg wollte Preußen durch einen gemeinsamen Angriff Oesterreichs und der Süddeutschen bezwingen. Die Trias aber wollte Preußen nicht bezwingen, sondern nur schwächen und ihm Oesterreich als Gegengewicht an die Seite stellen.

Dieser Versuch mußte im Sommer 1852 als mißlungen betrachtet werden. Als sich dann die Mittelstaaten zu der gemeinsamen Aktion mit Oesterreich entschlossen, war es zu spät. Zu spät deswegen, weil die Seele dieses Kampfes gegen Preußen, weil Schwarzenberg nicht mehr an der Spitze der österreichischen Regierung stand. Zu spät auch deswegen, weil sich durch die lange Dauer des Kampfes die Stärke der preußischen Stellung erwiesen hatte. Wohl mag Preußen während des Konfliktes taktische Fehler begangen haben. Aber der Ausgang der Krise hat die grundsätzliche Richtigkeit der damaligen preußischen Politik gezeigt. Als sich Buol zu direkten Verhandlungen mit Preußen bereit erklärte, war die politische Seite des Kampfes bereits zu Preußens Gunsten entschieden. Preußen hatte alle Angriffe auf seine Stellung im Zollverein und damit auf seine Stellung in Deutschland überhaupt abgewiesen. Darüber hinaus sind damals die preußischen Absichten nicht gegangen.

Die Ursache der Zollvereinskrise war das Mißverhältnis, das zwischen dem Zollverein und der damaligen politischen Struktur Deutschlands bestand. Eine Uebereinstimmung beider war nötig und mußte kommen. Preußen wollte die staatsrechtliche Gestaltung Deutschlands dem Zollverein anpassen. Der Versuch mißlang. In der Zollvereinskrise von 1849—1853 suchten Oesterreich und die Mittelstaaten dem Zollverein einen Charakter zu geben, der dem des deutschen Bundes entsprach. Auch ihnen blieb der Erfolg versagt. Die wahre Ursache der Zollvereinskrise war also das gleiche Problem, das auch die Paulskirche vergebens endgültig zu lösen suchte: großdeutsch oder kleindeutsch. Die Lösung dieses Problems brachten aber nicht Konferenzen und diplomatische Verhandlungen, sondern die Lösung brachten die Waffen. Bei Königgrätz und auf den Schlachtfeldern in Frankreich fiel die Entscheidung.

Anlagen

Anlage I

Der dem sechsten Zirkulare Schwarzenbergs vom 13. März 1852 beigelegte Entwurf des „Geheimen Artikels", der das Inkrafttreten des Wiener Vertragsentwurfs C betraf.

(St.-A. Wien.)

„Geheimer Artikel.

Der gegenwärtige Vertrag tritt in Wirksamkeit

1. wenn Preußen es ablehnt, in Verbindung mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereines zu Berlin, gleichzeitig daselbst in die Verhandlung mit Oesterreich über die hier festgestellten Entwürfe eines zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten abzuschließenden Handels- und Zollvertrages einzutreten.

Beisatz
von Oesterreich, Bayern, Kurhessen

und zu diesem Ende einen österreichischen Bevollmächtigten zur Teilnahme an den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereines einzuladen.

2. wenn die Erneuerung des Zollvereins nur auf Grundlagen zu Stande gebracht werden könnte, durch welche die hier kontrahierenden Zollvereinsstaaten ihre wesentlichen Interessen so sehr gefährdet erachten, daß sie in die Erneuerung nicht einwilligen und die Vollziehung des gegenwärtigen Vertrages von Oesterreich verlangen.

3. wenn Preußen im Laufe der Verhandlungen den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages und Zolleinigungsvertrages mit Oesterreich entweder unbedingt ablehnt oder solche Bedingungen stellt, welche nach der übereinstimmenden Ansicht der hier kontrahierenden Staaten einer unbedingten Ablehnung gleich zu achten sind.

Sollte sich bis zum 1. Juni 1853 herausstellen, daß der Vollzug von Artikel 14 des gegenwärtigen Vertrages den Erfolg der Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge und die obgedachten Verträge mit Oesterreich gefährden könnte, so wird unter den hier kontrahierenden Regierungen über den Zeitpunkt zum Vollzuge von Artikel 14 eine neue Vereinbarung stattfinden."

Anlage II

Das Bamberger Protokoll

(St.-A. Stuttgart 80/159 b.)

„Bamberg, den 25ten März 1852.

In den heute zwischen den Unterzeichneten dahier stattgefundenen Besprechungen wurden die nachfolgenden Fragen erörtert und die folgenden Resultate gewonnen:

I.

Welches Verhalten ist rätlich in Bezug auf die in Wien vorgelegten Verträge A, B und C?

Einstimmig wurde anerkannt, daß es rätlich sei, die Verträge A und B nebst dem dazu gehörigen Schlußprotokoll baldmöglichst in Wien zur Unterzeichnung zu bringen, und sodann bei den Konferenzen in Berlin entschieden und fortwährend zu beantragen, daß über diese Vertrags-Entwürfe unter Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zoll-Vereines von Preußen in Verhandlung eingetreten werde.

Was den Vertrag C und den dazu gehörigen geheimen Artikel anlangt, so waren die Vertreter von Bayern und Württemberg der Ansicht, daß es unter gewissen Voraussetzungen rätlich sei, dieselben zu unterzeichnen, jedoch nur, soferne der noch nicht hinreichend erörterte Inhalt des Vertrages C entsprechend modifiziert sein werde und so, daß von dem geheimen Artikel nur der erste Absatz der Nummer 1 und die Nummer 2, nicht aber die von Oesterreich proponierte Nummer 3 angenommen werde. Als Voraussetzung hierfür bezeichnet der Vertreter von Württemberg vor allem die Zustimmung Bayerns; der Vertreter von Bayern aber mindestens die Zustimmung von Württemberg und Hessen-Darmstadt. Als sehr wünschenswert erklären beide die Zustimmung von Sachsen, Kurhessen und Baden, obgleich sie auch ohne diese die Ausführung des Vertrages C für möglich halten.

Der Vertreter von Sachsen dagegen spricht sich dahin aus, daß seine Regierung von einer Annahme des Vertrages C zur Zeit absehen müsse. Einesteils nämlich sei der Vertrag C selbst, wie er bis jetzt verabredet worden, und nach den bisherigen Erklärungen des Kaiserlichen Bevollmächtigten in Wien so beschaffen, daß Sachsen in Folge seiner geographischen Lage in solchen Nachteil versetzt werde, daß der Abschluß eines solchen Vertrages schlechterdings unausführbar sein würde; andernteils scheine eine Vinculierung nach Maßgabe des entworfenen geheimen Artikels insoferne sehr bedenklich als dadurch die in Berlin unterhandelnden Zollvereinsregierungen genötigt werden könnten, bei einer vielleicht relativ

günstigen Stellung die Verhandlungen vorzeitig abzubrechen und gegen ihren Willen und ihr Interesse zum unrechten Zeitpunkte zu einem Austritte aus dem Zollvereine gezwungen zu werden.

II.

Was ist zu tun, insoferne jetzt der Vertrag C nicht unterzeichnet wird, um dennoch einen festen Standpunkt für die Verhandlungen in Berlin zu gewinnen?

Man erkannte zwar die Möglichkeit, daß der Vertrag C auch noch später in Berlin zum Abschluß komme, wenn von Seite Preußens und Hannovers keinerlei Konzessionen gemacht werden wollten. Allein es wurde erkannt, daß diese Aussicht keine hinreichende Sicherung bietet, weil es einerseits ungewiß ist, ob Oesterreich auch später noch geneigt ist, den Vertrag C abzuschließen und weil andererseits zu fürchten steht, daß Preußen und Hannover Mittel finden, die ohne festen Verband in Berlin erscheinenden Regierungen in Verteidigung ihrer Interessen zu vereinzeln. Deshalb wurde von dem Vertreter Sachsens folgendes Verfahren in Vorschlag gebracht.

Es sei von dem Grundsatze auszugehen, daß die von Preußen allein erfolgte Kündigung allein die rechtliche Folge habe, daß Preußen berechtigt sei, nach Ablauf der gegenwärtigen Zollverträge aus dem Zollvereine zu scheiden, daß dagegen für sämtliche übrigen Vereinsstaaten die in den Verträgen begründete anderweite Verlängerung der Zollvereinsverträge unter sich mit bindender Kraft fortbestehe. Folgerechterweise müßte man daher bei der Eröffnung der Berliner Verhandlungen dieses Rechtsverhältnis geltend machen, jede entgegenstehende Ansicht entschieden zurückweisen und sich nötigen Falles die Verfolgung der daraus erwachsenden Ansprüche gegen die etwa dissentierenden Staaten wahren. Es folgt hieraus, daß eine Verständigung mit Preußen und den Staaten des Steuervereins wegen deren resp. Wiedereintritt und Eintritt in den Zollverein von den gegenwärtigen Zollvereinsstaaten nicht anders als mit Einstimmigkeit erfolgen kann, und daß mithin, wenn diese Einstimmigkeit nicht erreicht werden kann, die übrigen Zollvereinsstaaten verpflichtet sind, den Verein ohne Preußen auf zwölf Jahre fortzusetzen.

Der Vertreter Sachsens macht hierbei darauf aufmerksam, daß auf diesem Wege der oben angedeutete Zweck eine allmähliche Zersplitterung der gegen Preußen ankämpfenden Kräfte zu verhindern erreicht werde, und daß, wenn auch die Extremität einer Abtrennung der somit verbündeten Staaten von Preußen eine nicht minder lästige als die des Vertrags-Abschlusses sub C sei, die betreffenden Regierungen sich ihren Kammern und der öffentlichen Meinung gegenüber in weit vorteilhafterer Lage befinden würden, insoferne sie, gestützt auf ein rechtliches Verhältnis, die

Nötigung zu dem Abschlusse eines neuen Vertrages zurückzuweisen hätten, während sie bei Annahme des geheimen Artikels zu dem Vertrage C in dem Falle sein würden, den Abschluß eines in vieler Beziehung lästigen Vertrages zu vertreten.

Hierauf wurde erwidert von den Vertretern von Bayern und Württemberg:

Die aufgestellte Rechtsansicht sei an sich dem Wortlaute der Zollvereinsverträge gegenüber sehr zweifelhaft, jedenfalls würde sie von Braunschweig und den Thüring'schen Staaten nicht anerkannt werden, und ihre zwangsweise Durchführung sei kaum möglich. Die Vorteile einer solchen Auffassung seien allerdings nicht zu verkennen, und die Mittelstaaten würden hierdurch am besten in den Stand gesetzt, ihren Beruf zur Vermittlung zwischen Oesterreich und Preußen zu erfüllen, da ein solcher Zustand nur ein vorübergehender sein könnte, und eine baldige Ausgleichung zur Folge haben müßte. Um diese Vorteile auf einem weniger schwierigen Wege zu erreichen, und einen in dem obigen Vorschlage an sich nicht liegenden Ersatz für den Vertrag C zu gewinnen, müßten sich daher möglichst viele von den bisher mit Preußen zollvereinten Staaten, unter diesen auch das Königreich Sachsen und die beiden Hessen noch vor Eröffnung der Berliner Konferenzen gegenseitig verpflichten, das oben bezeichnete Rechtsverhältnis unter sich als bindend anzuerkennen, und daher ohne einstimmigen Beschluß keinerlei Verträge über Zollangelegenheiten mit anderen Staaten abzuschließen.

Von dieser Verpflichtung hätten sie sich gegenseitig nur für den Fall freizusprechen, daß sich Oesterreich und Preußen innerhalb der nächsten 12 Jahre nach der jetzigen Zollvereinsperiode oder noch innerhalb dieser letzteren über einen Zolleinigungsvertrag vereinigten, zu welchem sie jedem deutschen Staat den Zutritt vorbehielten. Dabei sei aber vorausgesetzt, daß das Königreich Sachsen in kürzester Zeit den Regierungen von Bayern und Württemberg eine Erklärung darüber gebe, daß es bei dieser Verpflichtung stehen bleiben wolle, wenn auch einige Zollvereins-Regierungen, gleichviel welche, sich daran nicht beteiligen.

Demgemäß vereinigte man sich zu folgendem Vorschlage:

Sobald die ebenbezeichnete Erklärung der königlich sächsichen Regierung an die Regierungen von Bayern und Württemberg abgegeben sein werde, hätten sich diese an Sachsen darüber zu erklären, ob sie den bezeichneten Weg betreten wollen. Sodann wären die Regierungen beider Hessen, von Baden und Nassau um ihre Zustimmung anzugehen, und wenn günstige Erklärungen derselben erfolgten, so wäre noch vor Eröffnung der Berliner Konferenzen eine Zusammenkunft in Darmstadt zu veranlassen, um eine förmliche verpflichtende Uebereinkunft abzuschließen, in welcher zugleich diejenigen Bestimmungen zu treffen wären, welche die Fortführung des Zollvereines in den beschränkteren Grenzen erfordert.

Insolange das Schicksal dieses Vorschlages noch ungewiß ist, würden die Regierungen von Bayern und Württemberg den Vertrag C jedenfalls nicht unterzeichnen; gelangt der Vorschlag zur Ausführung, so wäre eine einseitige Unterzeichnung des Vertrages C ohnehin ausgeschlossen. Die Regierungen von Bayern und Württemberg würden aber der österreichischen Regierung erklären, daß sie die Gründe, aus welchen Sachsen die Unterzeichnung des Vertrages C ablehnt, allerdings in Erwägung der sächsischen geographischen Verhältnisse für erheblich erachten müssen.

III.

Welche Antwort ist auf die preußische Einladung zu erteilen?

Man war darüber einig, diese Antwort zwar freundlich zu halten, jedoch darin schon den einzunehmenden Standpunkt anzudeuten, deshalb die Antwort noch zu verzögern bis beurteilt werden kann, ob der obige Vorschlag zur Ausführung kommt.

Der Vertreter Sachsens legte einen Entwurf einer übrigens nicht in gleichem Wortlaute zu fassenden Antwort vor, und wurde, da derselbe im Allgemeinen sehr entsprechend gefunden wurde, um baldige Mitteilung von Abschriften gebeten.

IV.

Man war darüber einig, bei den Einwendungen über den September-Vertrag die bereits früher mitgeteilte bayerische Denkschrift zu Grunde zu legen, welche in allen Hauptpunkten die Zustimmung auch von Baden und Hessen-Darmstadt gefunden hat.

Ebenso war man einig, den Vorschlag Preußens wegen der Zollvereins-Konsulate abzulehnen. Was den Vorschlag wegen der Majoritätsbeschlüsse betrifft, so erklärten sich die Vertreter von Bayern und Württemberg ebenfalls dagegen, wenn nicht die Modifikation beigefügt werde, daß je derjenige oder diejenigen gleichmäßig stimmenden Staaten, welche eine Million Einwohner zählen, ein Veto einlegen können.

V.

Für den Fall, daß Preußen sich zur Annahme des Vertrages A ohne den Vertrag B bereit erkläre, wurde, soferne Oesterreich dem beitrete, dies auch für ausführbar erkannt; jedoch hielten die Vertreter von Bayern und Württemberg dann für wünschenswert, den Zollvertrag nur auf sechs Jahre mit Preußen zu erneuern.

Die vorstehenden Aufzeichnungen haben in keiner Weise einen bindenden Charakter und werden daher nur zum Zwecke der Konstatierung der Resultate der stattgehabten Besprechung in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet.

(Gez.) Neurath. Pfordten. Beust."

Anlage III

Die Darmstädter Verträge

(St.-A. Darmstadt. Handelsvertrag Nr. 71. Kasten 36.)

„I.

Darmstadt, den 6ten April 1852.

In Folge der von der Königlich-Bayerischen Regierung im Einverständnis mit den Regierungen von Sachsen und Württemberg unterm 29ten vorigen Monats erlassenen Einladung versammelten sich heute die unterzeichneten Vertreter der Regierungen von

Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Nassau

hierselbst unter dem Vorsitz des Großherzoglich Hessischen Vorstandes des Staatsministeriums Freiherrn von Dalwigk zu einer Besprechung über das bei dem bevorstehenden Schluß der zu Wien seither gepflogenen und bei dem Beginn der demnächst zu Berlin zu eröffnenden Zollverhandlungen zu beobachtende Verfahren. Man erkannte es allseits als gemeinsame Aufgabe, einesteils für die Erhaltung des bestehenden Zollvereins auf eine die Selbständigkeit seiner Mitglieder und die freie Vertretung der kommerziellen und industriellen Interessen eines jeden derselben sichernde Weise, andererseits dafür zu wirken, daß die zu Wien wegen eines Handelsvertrags und wegen einer späteren Zoll- und Handelseinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine gepflogenen Verhandlungen und die dadurch gewonnenen Resultate nicht vergebliche bleiben, sondern eine Verständigung zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins gleichzeitig mit dessen Erneuerung und Erweiterung durch den Anschluß des bisherigen Steuervereins, erreicht werde.

In Betracht dessen, vereinigte man sich zu folgendem Beschluß vorbehältlich der Ratifikation durch die betreffenden Höchsten Regierungen:

Die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Nassau verpflichten sich gegenseitig dazu:

I.

In Wien das Schlußprotokoll zu den Verhandlungen der dortigen Zollkonferenz über die Vertragsentwürfe A und B, wie solches zwischen den zu Wien versammelten Abgeordneten verabredet worden, vorbehaltlich definitiver Feststellung des Tarifs zu genehmigen und durch ihre Bevollmächtigten unterzeichnen zu lassen.

II.

Sofort bei der Eröffnung der Zollkonferenz zu Berlin auszusprechen, daß man eine Verhandlung mit Oesterreich unter Zugrundelegung dieser Vertragsentwürfe für notwendig halte.

III.

Daselbst sobald als möglich die Verträge A und B vorzulegen und zu beantragen, daß das K. K. Oesterreichische Kabinett zu Verhandlungen darüber eingeladen werde.

IV.

Solange diese Verhandlungen nicht stattgefunden haben, die Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins nicht zum Abschluß zu bringen. —

Der Großherzoglich Badische Bevollmächtigte erklärte noch, daß für den Fall, daß die Bevollmächtigten der übrigen hier vertretenen Regierungen sich behufs der Erreichung des oben angeführten Zweckes noch zu weiteren Verabredungen einigen sollten, er zwar seinerseits behindert sein würde, bei einem solchen an sich vielleicht wünschenswerten Uebereinkommen sich zu beteiligen, daß dagegen die Großherzogliche Regierung bereit sein werde, ihren Bevollmächtigten bei der Berliner Zollkonferenz dahin mit Anweisung zu versehen, damit derselbe so viel möglich in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten der übrigen hier vertretenen Regierungen vorangehe und namentlich vor Abgabe bestimmter Erklärungen sich mit denselben ins Vernehmen setze.

Es ward diese Erklärung mit dem Bemerken, dankbar entgegengenommen, daß andererseits die betreffenden Höchsten Regierungen nicht unterlassen würden, dahin Anordnung zu treffen, damit deren Bevollmächtigte mit dem Vertreter der Großherzoglich Badischen Regierung sich in entsprechendes Einvernehmen setzen.

Schließlich wurde verabredet, daß die durch Ministerial-Erklärungen zu bewirkenden Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft binnen zehn Tagen zu Frankfurt a. M. durch die Vermittelung der betreffenden Bundes-Gesandtschaften ausgewechselt werden sollen.

(Gez.) Frhr. von Dalwigk. F. von Schenck.
v. d. Pfordten. Beust. Frhr. v. Neurath.
Frhr. Rüdt. Baumbach. Wittgenstein.

II.

Geschehen Darmstadt, den 6. April 1852.

Nachdem die Königlich Preußische Regierung noch vor dem Ablaufe des Jahres 1851 den Zoll-Verein gekündigt und dadurch vom 1. Januar 1854 an die Fortdauer der Verträge in Frage gestellt hat, welche Preußen bisher mit den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Kurfürstentum Hessen, dem Großherzogtum Hessen und dem Herzogtum Nassau in Beziehung auf die Gemeinschaft der Zoll- und Handels-Angelegenheiten verbunden hatten, so haben die Höchsten Regierungen der eben genannten

Staaten ihre hiernach unterzeichneten Minister beauftragt, zu einer Verhandlung über die deutschen Zoll- und Handels-Angelegenheiten in Darmstadt zusammenzutreten und es haben die Unterzeichneten sich hierbei, vorbehältlich der Höchsten Ratifikation ihrer Souveräne, zu nachstehender

Uebereinkunft

geeinigt.

§ 1.

Die Königlichen Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg, die Kurfürstlich Hessische, die Großherzoglich Hessische und die Herzoglich Nassauische Regierung erkennen die Zollvereins-Verträge von 1833 und 1841 nebst den seither dazugekommenen weiteren Verabredungen auch fernerhin unter sich als fortbestehend und verpflichtend an.

§ 2.

Sie sind einander demnach insbesondere verpflichtet, daß sie, soweit nicht schon nach den bisherigen Zollvereins-Verträgen in einzelnen Fällen Ausnahmen hiervon ausdrücklich gestattet waren, nur unter ihrer allseitigen Einwilligung und Zustimmung mit irgend welchen anderen Staaten eine Uebereinkunft oder einen Vertrag in Zoll- und Handels-Angelegenheiten eingehen, namentlich also auch nur unter ihrer allseitigen Zustimmung und Einwilligung einen Zolleinigungs-Vertrag mit einem oder mehreren anderen Staaten abschließen wollen.

§ 3.

Sie werden ferner — obschon es keineswegs ihr Wunsch ist, durch die hier eingegangene Verabredung eine weitere Spaltung Deutschlands in Zoll- und Handels-Sachen zu begründen, vielmehr stets die größtmöglichste Einigung Deutschlands in dieser Beziehung von ihnen allen angestrebt werden wird — nichtsdestoweniger, soferne nicht vor Ablauf des Jahres 1853 unter ihrer allseitigen Zustimmung eine Zolleinigung zwischen ihnen und einem oder mehreren anderen Staaten zu Stande gebracht sein wird, die bisherigen Zollvereins-Verträge in ihrer Anwendung auf den alsdann aus den Staaten von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Nassau bestehenden Zollverein zum Vollzuge bringen lassen.

§ 4.

Um die hierzu erforderlichen Vollzugsmaßregeln, sowie solche Aenderungen in den Zollvereins-Verträgen und Gesetzen, welche etwa von ihnen allen übereinstimmend für angemessen erachtet werden würden, rechtzeitig zu verabreden, werden sie, wenn sie nicht bis dahin einstimmig mit einem oder mehreren anderen Staaten eine weitere Zolleinigung abgeschlos-

sen hätten, oder deren Abschluß in ganz naher Aussicht stände, im Laufe des Monats März 1853 in München oder an einem anderen zu verabredenden Orte Bevollmächtigte zusammentreten lassen.

§ 5.

Die Ratifikations-Urkunden über gegenwärtige Uebereinkunft sollen den 20. April dieses Jahres in Frankfurt ausgewechselt werden.

(gez.) Frhr. von Dalwigk. F. von Schenck. v. d. Pfordten. Beust. Frhr. v. Neurath. Baumbach. Wittgenstein.

III.

Geschehen Darmstadt, den 6ten April 1852.

Die unterzeichneten Minister von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Nassau, welche im Auftrage ihrer Höchsten Regierungen zu Besprechungen über die Regelung der deutschen Zoll- und Handels-Verhältnisse dahier zusammengetreten sind, sind heute unter Vorbehalt der Höchsten Ratifikation ihrer Souveräne über Nachstehendes übereingekommen:

Statt des vorgeschlagenen geheimen Artikels zu dem auf den jetzt zu Ende gehenden Wiener Konferenzen entworfenen Vertrag C, werden die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Nassau der K. K. Oesterreichischen Regierung folgende Bestimmungen zur Annahme vorschlagen:

§ 1.

Ueber Modifikationen des Vertrags-Entwurfes C sollen weitere Verhandlungen zwischen Oesterreich und den genannten sechs Staaten gepflogen und es soll dabei möglichst bald eine definitive Fassung dieses Vertrages C vereinbart werden.

§ 2.

Oesterreich verpflichtet sich den genannten sechs Regierungen gegenüber, mit diesen den Vertrag C (entweder unverändert oder unter denjenigen etwaigen Modifikationen desselben, welche allseitig werden vereinbart werden) abzuschließen und also namentlich die in diesem Vertrage enthaltene Garantie ihrer Zollrevenüen ihnen zu gewähren, sofern diese Regierungen den Wunsch, daß dies geschehe, der K. K. Oesterreichischen Regierung vor dem 31ten Januar 1853 ausdrücken werden.

§ 3.

Dagegen verpflichten sich die genannten sechs Staaten der K. K. Oesterreichischen Regierung gegenüber, daß sie einen Vertrag über die Verlänge-

rung des Zollvereins mit Preußen auf keinen Fall vor dem 1. Januar 1853 abschließen werden, soferne nicht vor diesem Termin eine Verständigung zwischen Oesterreich und sämtlichen Zollvereins-Staaten über das gegenseitige Verhältnis in Zoll- und Handels-Sachen zu Stande gekommen wäre.

Die genannten sechs Regierungen werden längstens bis zum 15. dieses Monats durch ihre Bundestags-Gesandten Ministerial-Erklärungen über die Ratifikation vorstehender Uebereinkunft auswechseln lassen.

(Gez.) Frhr. von Dalwigk. F. von Schenck. v. d. Pfordten.
Beust. Frhr. v. Neurath. Baumbach. Wittgenstein."*)

*) Die Originale der Darmstädter Verträge in den übrigen Staatsarchiven stimmen mit dem Darmstädter Original bis auf geringe orthographische Abweichungen überein. Die Reihenfolge der Unterzeichner wechselt ab. Jeder Minister hat das für seinen Staat bestimmte Exemplar an erster Stelle unterzeichnet.

Anmerkungen

KAPITEL I

[1]) Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches. I. S. 269 f.
[2]) Sybel: a. a. O. S. 272.
[3]) Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. S. 347.
Friedjung: Oesterreich von 1848/60. I. S. 294 ff.
[4]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 3 f. u. S. 13.
[5]) Ueber die preußische Unionspolitik vergl.:
Sybel: a. a. O. S. 267 ff.
Friedjung: Oesterreich von 1848/1860. II. S. 1/125.
[6]) Für den Beitritt Sachsens zum Dreikönigsbund war besonders der Wunsch Beusts maßgebend, mit Hilfe einer starken Zentralgewalt die Errungenschaften der Revolution in Sachsen wieder zu beseitigen. (Vergl. Holdack: Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849—55. S. 43 f.)
[7]) Vergl. Gärtner: a. a. O. S. 21 ff.
[8]) Rudolph von Delbrück, Vortragender Rat im preußischen Handelsministerium.
[9]) Delbrück: Lebenserinnerungen. I. S. 250.
[10]) Delbrück: a. a. O. S. 251.
[11]) Friedjung: a. a. O. II. S. 29.
Schon 1849 schlug Gagern in Frankfurt neben der politischen Einigung Deutschlands ohne Oesterreich die Herstellung der deutschen Zoll- und Handelseinheit mit Einschluß Oesterreichs vor. (Vergl. Gärtner: a. a. O. S. 15.)
[12]) Delbrück: a. a. O. S. 251 f.
[13]) Friedjung: a. a. O. II. S. 126 f.
[14]) Ueber den Verlauf und den Ausgang der Dresdener Konferenz vergl. Sybel: a. a. O. II. S. 73 ff.
Friedjung: a. a. O. II. S. 126 ff.
Gärtner: a. a. O. S. 119 ff.
Delbrück: a. a. O. S. 274 ff.
Friesen: Erinnerungen. I. S. 297 ff.
[15]) Daß besonders Beust und der bayerische Ministerpräsident v. d. Pfordten auf eine Zurückdrängung Preußens in der Zoll- und Handelspolitik hinarbeiteten, bringt auch Holdack zum Ausdruck, wenn er sagt: „Auch hier war es Beusts und Pfordtens Absicht, Oesterreichs Stellung in Deutschland gegenüber Preußen zu stärken und Preußen in ihre eigenen Reihen herabzuziehen." (Holdack: Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen. S. 198.)
[16]) Hierüber und über das folgende vergl. Sybel: a. a. O. II. S. 153 ff.
Gärtner: a. a. O. S. 143 ff.
Delbrück: a. a. O. S. 284 ff.
[17]) Friesen: a. a. O. S. 321 ff.
Gärtner: a. a. O. S. 148.
[18]) Bayern und Sachsen hatten sich dort bemüht, die Zollfrage zu einer Angelegenheit des Bundes zu machen. (Vergl. Gärtner: a. a. O. S. 121.)
[19]) Fischer: Ueber das Wesen und die Bedingungen eines Zollvereins. S. 417.
Sybel: a. a. O. S. 160.
[20]) Gärtner: a. a. O. S. 174.
[21]) Ebenda.

KAPITEL II

[1]) Friesen: a. a. O. S. 324.
Gärtner: a. a. O. S. 170.
[2]) Ueber den Inhalt der österreichischen Vorschläge vergl. Gärtner: a. a. O. S. 168 ff.

[3]) Aus einem Bericht Bismarcks vom 22. November 1851, den er über einen Besuch bei dem nassauischen Minister Freiherrn von Wintzingerode nach Berlin geschickt hatte, geht hervor, daß der Minister eher dem preußischen als dem österreichischen Standpunkt zuneigte. (Poschinger: Preußen im Bundestag. I. Nr. 30.) Wintzingerode hatte Bismarck von den Versuchen berichtet, die der österreichische Ministerialrat Hock in Wiesbaden unternommen hatte, um Nassau für die österreichische Handelspolitik zu gewinnen. Während der Herzog dem Ansinnen Hocks, unter Umständen einen süddeutsch-österreichischen Zollverein zu gründen, nicht abgeneigt war, scheint Wintzingerode dem österreichischen Unterhändler keine großen Hoffnungen gemacht zu haben. Deshalb wird die österreichische Regierung ihren Geheimplan zunächst Nassau vorenthalten haben.

[4]) Vergl. List: Gesammelte Schriften. Bd. II.

[5]) Delbrück: a. a. O. S. 294 ff.
Gärtner: a. a. O. S. 153 ff.

[6]) Delbrück: a. a. O. S. 302.
Gärtner: a. a. O. S. 192 f.

[7]) Delbrück: a. a. O. S. 302.

[8]) Gärtner: a. a. O. S. 187 f.

[9]) Friesen: a. a. O. S. 327.
Poschinger: a. a. O. I. Nr. 30.

[10]) Gärtner: a. a. O. S. 198 f.

[11]) Ueber den Inhalt der Rede vergl. Gärtner: a. a. O. S. 202 ff.

[12]) Gärtner: a. a. O. S. 191.

[13]) Dalwigk'sches P. A.

[14]) Dalwigk'sches P. A.

[15]) St.-A. München 29 Nr. 8/5.

[16]) König Max II. von Bayern war der Bruder der Großherzogin Mathilde von Hessen.

[17]) St.-A. Darmstadt 20/9.

[18]) St.-A. Berlin. IX/47.

[19]) St.-A. Berlin IX/43.

[20]) Weisung Baumbachs an den kurhessischen Bevollmächtigten in Wien Geh. Legationsrat v. Meyer vom 29. Januar 1852.
St.-A. München 29 Nr. 8/54.

[21]) Vergl. Anm. 20.

[22]) St.-A. Darmstadt 27/94½.

[23]) Dalwigk an Biegeleben. 25. Februar 1852. St.-A. Darmstadt 27/101.

[24]) Bericht Biegelebens. St.-A. Darmstadt 27/104.

[25]) Bericht des bayerischen Gesandten in Karlsruhe, des Freiherrn von Verger, vom 28. Februar 1852 und dessen Brief an Pfordten vom gleichen Tage.
St.-A. München 29 Nr. 8/45 u. 8/46.

[26]) Weisung Pfordtens an den bayerischen Bundestagsgesandten von Schrenk. St.-A. München 29 Nr. 8/31.

[27]) St.-A. Darmstadt 27/104.

[28]) Am 7. Februar 1852 war Wintzingerode durch den österreichisch gesinnten Prinzen August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg in der Leitung des Staatsministeriums ersetzt worden. Die Ursache für diese Veränderung ist vor allem in dem Einfluß zu suchen, den der österreichische Feldmarschall-Leutnant Graf Leiningen auf den Herzog ausübte. (Vergl. Bismarck: Werke S. 161 f.)

[29]) St.-A. München 29 Nr. 8/53.

[30])Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 207.

[31]) Vergl. Delbrück: Lebenserinnerungen. I. S. 303.

[32]) Delbrück: Lebenserinnerungen. I. S. 301.

[33]) Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 205 u. S. 214.

[34]) St.-A. Berlin IX/134.

[35]) St.-A. Berlin IX/111.

[36]) Ebenda.

[37]) St.-A. Berlin IX/118.

[38]) St.-A. Berlin IX/140.

[39]) St.-A. Berlin IX/150.

[40]) St.-A. Berlin IX/141.

[41]) St.-A. Wien.
Vergl. auch Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 215.

[42]) Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 215 f.
[43]) Den Wortlaut des „Geheimen Artikels" vergl. Anlage I. S. 143.
[44]) Hessisches Finanzministerium. I. Zollkonferenz in Wien 1851. 1852 Tom. I. / ad 51. (Abschrift von C, eingesandt durch Biegeleben am 22. Februar 1852.)
[45]) Großherzogs Leopold war schwer krank und starb am 24. April 1852. Deshalb sollte auch die Mitteilung der Zirkulare an den Prinzen Friedrich, der wegen der Gemütskrankheit des Thronfolgers für die Uebernahme der Regentschaft ausersehen war, erfolgen.
[46]) Prinz Emil, der Onkel des Großherzogs, war großdeutsch gesinnt und ein Freund Oesterreichs.
[47]) St.-A. Wien.
[48]) Vertrauliche Depesche Schwarzenbergs vom 13. März 52 (lt. Mitteilung des St.-A. Wien.)
[49]) Bericht des bayerischen Geschäftsträgers in Dresden, des Freiherrn von Gise an Max II. vom 9. März 1852. St.-A. München 30 Nr. 1/34.
[50]) Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 205.

KAPITEL III

[1]) Schwarzenberg an Freiherrn von Menszhengen (österreichischer Resident in Frankfurt und Geschäftsträger in Nassau) am 13. März 1852. St.-A. Wien.
[2]) Ministerialschreiben Schencks an Dalwigk vom 10. März 1852. St.-A. Darmstadt 27/121.
[3]) Zweites Ministerialschreiben Schencks an Dalwigk vom 10. März 1852. St.-A. Darmstadt 27/122.
[4]) Vergl. Anlage I. S. 143.
[5]) St.-A. Darmstadt 27/104.
[6]) Konzept. St.-A. Darmstadt 27/123.
[7]) St.-A. Darmstadt 27/124.
[8]) Dies ist daraus zu entnehmen, daß in beiden Schriftstücken auf die Zirkulare keinerlei Bezug genommen wird und daß ihr Inhalt im wesentlichen dem bereits am 10. März abgefaßten Ministerialschreiben Schencks entspricht. Außerdem sind auch in Stuttgart die Zirkulare erst am 17. März in die Hände des dortigen österreichischen Gesandten, des Freiherrn von Handel, gelangt und auch der württembergischen Regierung an diesem Tage noch nicht bekannt gewesen. (Ber. Handels aus Stuttgart vom 17. März 52. St.-A. Wien.)
[9]) Pfordten an Lerchenfeld (bayerischer Gesandter in Wien). St.-A. München 30 Nr. 1/37.
[10]) Pfordten an Hermann (bayerischer Bevollmächtigter auf der Wiener Konferenz), 13. März 52. St.-A. München 29 Nr. 8/62.
[11]) Ebenda.
[12]) Bericht des württembergischen Gesandten in München von Degenfeld, vom 10. März 1852. St.-A. Stuttgart 80/153.
[13]) Bericht Degenfelds vom 12. März 52. St.-A. Stuttgart 80/154.
[14]) Bericht des bayerischen Geschäftsträgers in Dresden, des Freiherrn von Gise, an Max II. vom 16. März 1852. St.-A. München 30 Nr. 1/44.
[15]) Bericht des bayerischen Gesandten in Karlsruhe, des Freiherrn von Verger, vom 16. März 1852. St.-A. München 29 Nr. 8/67.
[16]) Bericht Vergers vom 16. März 1852. St.-A. München 29 Nr. 8/67.
[17]) Bericht Thumb-Neuburgs vom 23. März 1852. St.-A. Stuttgart 80/159a.
[18]) St.-A. Wien.
[19]) Ebenda.
[20]) Bericht Handels vom 17. März 1852. St.-A. Wien.
[21]) St.-A. Wien.
[22]) Bericht Handels vom 21. März 1852. St.-A. Wien.
[23]) In dem Bericht Handels vom 21. März 1852 ist zwar in diesem Zusammenhang von dem „Geheimen Vertrag" die Rede. Dem sachlichen Inhalt des Berichtes nach kann aber nur der sogenannte „Geheime Artikel" gemeint sein.
[24]) Bericht Esterházys vom 20. März 1852. St.-A. Wien.
[25]) Vergl. S. 35.
[26]) Ebenfalls Bericht Esterházys vom 20. März 1852. St.-A. Wien.
[27]) St.-A. Berlin IX/229.
[28]) Vergl. hierüber Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 210 ff.

[29]) Brief Neuraths an den württembergischen Gesandten in München von Degenfeld vom 17. März 1852. Neurath'sches P.-A.

[30]) Ebenda.

[31]) Brief Neuraths an Degenfeld. (s. Anm. 29.)

[32]) Bericht des Legationssekretärs bei der württembergischen Gesandtschaft in München, des Freiherrn von Ow, der für den erkrankten Degenfeld in diesen Tagen die Geschäfte führte. 18. März 1852. St.-A. Stuttgart 80/156.

[33]) Näheres über die von Hannover einberufene Flottenkonferenz bei Bär: Die deutsche Flotte von 1848/52.

[34]) Bericht Degenfelds vom 10. März 1852. St.-A. Stuttgart 80/153.

[35]) Bericht Ows vom 18. März 1852. St.-A. Stuttgart 80/156.

[36]) Telegraphische Depesche Degenfelds an Neurath v. 20. März 1852. Neurath'sches P.-A.

[37]) St.-A. München 29 Nr. 8/72.

[38]) St.A. Wien.

[39]) Auch Gärtner (Der Kampf um den Zollverein, S. 220) vermutet, daß Schwarzenberg schon am 21. März Kenntnis von den geplanten Besprechungen der Triasminister hatte.

[40]) St.-A. Wien.

[41]) St.-A. Wien.

[42]) St.-A. Wien.

[43]) St.-A. Wien.

[44]) Depesche Schwarzenbergs an Esterházy vom 21. März 1852. St.-A. Wien.

[45]) St.-A. Wien.

[46]) Bericht Lerchenfelds an Max II. vom 23. März 1852. St.-A. München 30 Nr. 147.

[47]) Bericht Neuraths aus München an Wilhelm I. vom Abend des 22. März 1852. St.-A. Stuttgart. Abt. Kabinettsakten.

[48]) Am 11. Oktober 1850 waren die Herrscher von Oesterreich, Bayern und Württemberg in Bregenz zusammengekommen und hatten sich dort zur Aufrechterhaltung des Deutschen Bundes verbunden. Veranlaßt wurde dieses Bündnis durch die Kasseler Verfassungsfrage. Es war gegen die preußischen Unionbestrebungen gerichtet. Näheres hierüber Stern: Geschichte Europas. Bd. 7. S. 443.

[49]) Näheres hierüber bei Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 208 f.

[50]) Abschrift: Neurath'sches P.-A.

[51]) Ebenfalls: Bericht Neuraths an Wilhelm I. vom 22. März 1852. St.-A. Stuttgart. Abt. Kabinettsakten.

[52]) Ebenda.

[53]) Das folgende wird dargestellt nach Bleistiftnotizen, die sich Neurath während der Besprechung machte, und nach einer unvollendeten Niederschrift, die Neurath nach den während der Besprechung gemachten Notizen anfertigte. Beides: Neurath'sches P.-A.

[54]) Hier bricht die später angefertigte Aufzeichnung Neuraths ab, und für den weiteren Verlauf der Aussprache können nur noch die Bleistiftnotizen Neuraths als Quelle benutzt werden. Vergl. Anm. 53.

[55]) Da Preußen die weitaus größten Zolleinnahmen für Einfuhrartikel einzog, hatte es jährlich größere Beträge an die Zollkassen der übrigen Zollvereinsstaaten abzuliefern. Nach den Revolutionsjahren von 1848/49 behielt Preußen einen Teil der aus diesen Einnahmen anderen Zollvereinsstaaten zustehenden Gelder zurück, um sich für die militärische Hilfe, die es während der Revolution Baden, Sachsen und Bayern (Pfalz) gewährt hatte, bezahlt zu machen. Näheres hierüber bei Gärtner: Der Kampf um den Zollverein S. 97 ff. und bei Weber: Der deutsche Zollverein S. 239 f., 309 f. u. S. 338 f.

[56]) Auf der 9. Generalkonferenz des Zollvereins, die Ende 1850 in Kassel begann und Anfang 1851 in Wiesbaden fortgesetzt wurde, stellte Bayern Anträge im Sinne der österreichischen Annäherungswünsche an den Zollverein. Näheres bei Gärtner: Der Kampf um den Zollverein S. 99 ff.

[57]) Berichte Esterházys vom 23. und 24. März 1852. St.-A. Wien.

[58]) St.-A. München 29 Nr. 8/85.

[59]) Bericht Esterházys vom 24. März 1852. St.-A. Wien.

[60]) Ebenda.

[61]) Ebenda.

[62]) Ebenda.

[63]) St.-A. Berlin IX/246.

KAPITEL IV

[39]) Brief Friedrich Wilhelms IV. St.-A. Stuttgart. Abt. Kabinettsakten.
[40]) Bericht Handels an Schwarzenberg vom 26. März 1852. St.-A. Wien.
[41]) Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 223.
[42]) St.-A. Stuttgart 80/167.
[43]) Bericht Handels vom 29. März 1852. St.-A. Wien.
[44/47]) Ebenda.
[48]) Abschrift im württembergischen Staatsministerium. Unterzeichnet ist das Schriftstück vom Finanzassessor von Valois.
[45]) Vergl. S. 55.
[50]) Bericht Handels vom 31. März 1852. St.-A. Wien.
[51]) Schreiben des Kabinettsdirektors Freiherrn von Maucler an Knapp und Neurath vom 2. April 1852. Württembergisches Staatsministerium.
[52]) St.-A. München. 29 Nr. 6/1.
[53]) Ebenda.
[54]) Bericht Pfordtens vom 30. März 1852. St.-A. München 29 Nr. 6/1.
[55]) Ebenda.
[56]) Bericht Pfordtens vom 30. März 1852. St.-A. München 29 Nr. 6/1.
[57]) Ebenda.
[58]) St.-A. München 29 Nr. 6/1.
[59]) Randbemerkung des Königs vom 2. April 1852 auf dem Antrag Pfordtens vom 30. März. St.-A. München 29 Nr. 6/1.
[60]) St.-A. Darmstadt 21a/6.
[61]) Ebenda.
[62]) Bericht des preußischen Gesandten in Karlsruhe, von Savigny, vom 28. März 1852. St.-A. Berlin X/39.
[63]) Bericht Savignys an Manteuffel vom 1. April 1852. St.-A. Berlin X/86.
[64]) Bericht Breidenbachs vom 24. März 1852. St.-A. Darmstadt 97.
[65]) Brief Dalwigks an Neurath vom 28. März 1852. Neurath'sches P. A.
[66]) Ebenda.
[67]) St.-A. Darmstadt 21a/1.
[68]) Brief Dalwigks an Neurath. Neurath'sches P.-A.
[69]) Schreiben Dalwigks an Ludwig III. mit Randbemerkungen desselben. St.-A. Darmstadt 21a/2.
[70]) Bericht Dalwigks an Ludwig III. vom 1. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/2.
[71]) St.-A. Darmstadt 21a/3.
[72]) St.-A. Darmstadt 21a/9.
[73]) St.-A. Darmstadt 21a/10.
[74]) St.-A. Darmstadt 21a/10.
[75]) St.-A. Darmstadt 21a/12.
[76]) Dalwigk: Tagebücher. S. 491.
[77]) Antrag Dalwigks an Ludwig III. mit dessen Randbemerkungen. St.-A. Darmstadt 21a/8.
[78]) Bericht des preußischen Ministerresidenten in Frankfurt, Hessen-Darmstadt und Nassau vom 24. März 1852. St.-A. Berlin X/29.
[79]) St.-A. Darmstadt 21a/11 3/4.
[80]) Privatbrief des hessen-darmstädtischen Gesandten in Nassau, von Leonhardi, an Dalwigk vom 7. März 1852. Dalwigk'sches P.-A.
[81]) Beilage zu einem Bericht Schrenks v. 27. März 1852. St.-A. München 29 Nr. 8/114 u. 114a.
[82]) Ebenda.
[83]) Vergl. den Wortlaut des geheimen Artikels. Anlage I. S. 143.
[84]) St.-A. München 29 Nr. 8/114a.
[85]) Ebenda.
[86]) St.-A. Darmstadt 27/85½.
[87]) Vergl. S. 20 ff.
[88]) Brief des kurhessischen Bundestagsgesandten von Trott zu Solz an Dalwigk. St.-A. Darmstadt 21a/11½. Note Baumbachs an Dalwigk. St.-A. Darmstadt 21a/9.
[89]) Bericht Schulenburgs vom 3. April 1852. St.-A. Berlin X/77.
[90]) St.-A. Darmstadt 27/85½.
[91]) Depesche Schwarzenbergs an Thun vom 28. März 1852. St.-A. Wien.
Vergl. auch Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 223.
[92]) St.-A. Wien.
[93]) Vergl. hierzu auch Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 222.

[94]) St.-A. Wien.
[95]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 222.
[96]) Depesche Schwarzenbergs an Kuefstein vom 1. April 1852. St.-A. Wien.
[97]) Vergl. S. 60.
[98]) St.-A. Wien.
[99]) St.-A. Wien.
[100]) St.-A. Wien.
[101]) Vergl. S. 61.
[102]) St.-A. Wien.
[103]) St.-A. Wien.
[104]) St.-A. Wien.
[105]) Telegraphische Depesche Schwarzenbergs an Thun vom 3. April 1852. St.-A. Wien.
[106]) St.-A. Dresden.
[107]) Bericht Esterházys vom 2. April 1852. St.-A. Wien.
[108]) St.-A. Wien.
[109]) Bericht Sigels an Valois vom 3. April. Württembergisches Staatsministerium.
[110]) Ebenda.
[111]) Bericht des bayerischen Bevollmächtigten von Hermann vom 3. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 9a/30.
[112]) Bericht Lerchenfelds vom 3. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 9a/29.
[113]) Bericht Esterházys vom 3. April 1852. St.-A. Wien.
[114]) Telegraphische Depesche Leykams an Schwarzenberg vom 4. April 1852. St.-A. Wien.
[115]) Ebenda.
[116]) Telegraphischer Bericht Thuns vom 4. April 1852. St.-A. Wien.
[117]) Ebenda.
[118]) Bericht Schulenburgs vom 3. April 1852. St.-A. Berlin X/75.
[119]) Telegraphische Depesche an Schulenburg vom 4. April 1852. St.-A. Berlin X/48.
[120]) St.-A. Wien.
[121]) Vergl. hierfür und für das folgende Schwemer: Geschichte der freien Stadt Frankfurt am Main. III, 2. S. 48/49.
[122]) Meldung Esterházys vom 28. März. St.-A. Wien.
[123]) Ebenda.
[124]) Bericht Breidenbachs aus Stuttgart nach Darmstadt vom 2. April 1852. St.-A. Darmstadt 97.
[125]) Bericht Menßhengens vom 30. März 1852. St.-A. Wien.
[126]) Ebenda.
[127]) Ebenda.
[128]) St.-A. Wien.
[129]) Bericht Menßhengens vom 30. März 1852. St.-A. Wien.
[130]) Ebenda.
[131]) Ebenda.
[132]) Ebenda.
[133]) St.-A. Berlin X/34.
[134]) St.-A. Berlin X/35.
[135]) St.-A. Berlin X/43.
[136]) St.-A. Berlin X/70.
[137]) Bismarck: Werke. S. 153.
[138]) Bericht Canitzs vom 4. April 1852. St.-A. Berlin X/72.
[139]) Ebenda.
[140]) Ebenda.
[141]) Vergl. A. D. B. Band 30. den Artikel über den hannöverischen Minister Freiherrn von Schele.
Hassel: Geschichte des Königreichs Hannover. II. 1. S. 208.
[142]) Privatbrief Bismarcks aus Hannover an Manteuffel vom 27. März 1852. (Bismarck: Werke S. 147 f.)
[143]) Ebenda.
[144]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 209 ff.
[145]) Ebenda.
[146]) Bericht des Grafen von Bray vom 12. Februar 1852. St.-A. München 29 Nr. 8/43.
[147]) St.-A. Berlin IX/254.
[148]) St.-A. Berlin IX/249.

[1]) Brief von Max II. an Wilhelm I. Neurath'sches P.-A.
[2]) Bericht Dalwigks an Ludwig III. vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[3]) Hessisches Hausarchiv.
[4]) Bericht Dalwigks an Ludwig III. vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[5]) Telegraphische Depesche Canitzs an Manteuffel vom 5. April 1852. St.-A. Berlin X/84.
[6]) Bericht Dalwigks. (s. Anm. 4.)
[7]) Näheres über diese Vorbesprechung war aus den Akten nicht zu ersehen, so daß Dalwigks Bericht hierfür die einzige Quelle ist.
[8]) Entwurf eines Berichtes Thuns an Schwarzenberg vom 5. April 1852. St.-A. Wien.
[9]) Ebenda.
[10]) Ebenda.
[11]) Ebenda.
[12]) Ebenda.
[13]) Ebenda.
[14]) Ebenda.
[15]) Ebenda.
[16]) Telegraphische Depesche Canitzs an Manteuffel vom 5. April 1852. St.-A. Berlin X/84.
[17]) „Darmstädter Zeitung" 5. April 1852.
[18]) Ebenda.
[19]) Bericht Dalwigks an Ludwig III. vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[20]) Antrag Dalwigks an Ludwig III. vom 2. April 1852 und Randbemerkungen Ludwigs. St.-A. Darmstadt 21a/8.
[21]) Bericht Dalwigks vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[22]) Bericht Canitzs an Manteuffel vom 5. April 1852 St.-A. Berlin X/138.
Die Angabe Canitzs, daß von der hessischen Regierung nur Dalwigk an den Verhandlungen teilgenommen habe, beruht auf einem Irrtum.
[23]) Bericht Dalwigks vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[24]) Ebenda. Da während der Verhandlung kein Protokoll geführt wurde, ist der Verlauf derselben nur aus den Berichten der Teilnehmer an ihre Souveräne oder ihre Vertrauten zu erkennen.
[25]) Bericht Dalwigks vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15. Der Brief Dalwigks an Thun befindet sich im Staatsarchiv Wien.
[26]) Ebenda. Der Brief Thuns befindet sich: St.-A. Darmstadt 21a/15.
[27]) Bericht Dalwigks. 7. April St.-A. Darmstadt 21a/15.
[28]) Bericht Thuns vom 6. April 1852. St.-A. Wien.
[29]) Ebenda.
[30]) In dem Berichte Thuns steht hier „31. März". Dem Inhalt der angeführten Weisung nach kann es sich aber nur um die Depesche Schwarzenbergs vom 3. April handeln.
[31]) Brief Menßhengens aus Frankfurt an Wittgenstein. 7. April 1852. St.-A. Wiesbaden.
[32]) Ueber die Gespräche, die Canitz mit Dalwigk und dessen Gästen führte, hat Canitz noch am gleichen Tage an Manteuffel berichtet. St.-A. Berlin X/138.
[33]) Bericht Dalwigks vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15. Bericht Thuns vom 6. April 1852. St.-A. Wien.
[34]) Bericht Thuns vom 6. April 1852. St.-A. Wien.
[35]) Nach dem Bericht Dalwigks hatten Beust und Neurath die vorläufige Redaktion übernommen. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[36]) Nach den erwähnten Berichten Thuns und Dalwigks.
[37]) „Frankfurter Postzeitung." 10. April 1852.
[38]) St.-A. Wien.
[39]) St.-A. Wien.
[40]) Brief Bismarcks an Manteuffel. (Bismarck: Werke S. 153).
[41]) Bericht des hessen-darmstädtischen Bundestagsgesandten, des Freiherrn von Münch, vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt. Bundestag Nr. 19. 3/224.
[42]) Pfordten bemerkte in seinem Bericht vom 10. April an Max II., daß erst die Nachricht von dem Tode Schwarzenbergs die Einigung ermöglicht habe. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Vorgängen. Die grundsätzliche Einigung war schon in der Besprechung bei Baumbach herbeigeführt worden.
[43]) Bericht Dalwigks vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15.

[44]) Den Text der Darmstädter Verträge vergl. Anlage III. S. 148 ff.
[45]) Bericht Dalwigks vom 7. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[46]) Schreiben Knapps an Wilhelm I. vom 13. April 1852. Württembergisches Staatsministerium. Antrag Pfordtens an Max II. vom 9. April 1852. St.-A. München 30. Nr. 1/51.
[47]) Bericht Degenfelds aus München vom 3. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/17.
[48]) Antrag Pfordtens vom 9. April 1852. St.-A. München 30 Nr. 1/51.
Schreiben Knapps an Wilhelm I. vom 13. April 1852. Württembergisches Staatsministerium.
[49]) Hierfür und für das folgende vergl. den Wortlaut der drei Darmstädter Verträge. Anlage III. S. 148 ff.
[50]) Vergl. S. 96.
[51]) Vergl. S. 96.

KAPITEL VI

[1]) Friedjung: Oesterreich von 1848/1860. II. 1. S. 171.
[2]) Ebenda.
[3]) Telegraphische Depesche Werners an Thun. St.-A. Wien.
[4]) Ebenda.
[5]) Thun berichtet an Werner. 6. April 1852. St.-A. Wien.
[6]) Brief Bismarcks an Manteuffel. (Bismarck: Werke. S. 153.)
[7]) Sitzungsprotokoll. St.-A. Darmstadt 27.
[8]) Schulenburg berichtete am 7. April 1852 von der tiefen Niedergeschlagenheit, die der Tod Schwarzenbergs in Kassel hrvorgerufen hatte. St.-A. Berlin X/114.
[9]) Bericht Savignys aus Karlsruhe vom 13. April 1852. St.-A. Berlin X/223.
[10]) Brief des Prinzen von Preußen aus Koblenz an General von Natzmer. 8. April 1852. (Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden ud Schriften. Band 1 S. 304 f.)
[11]) Brief des Prinzen von Preußen an Major von Boyen.
Ebenda. S. 305.
[12]) Poschinger: Unter Friedrich Wilhelm IV. S. 106 f.
[13]) Am 20. April 1852 sagte Pfordten zu Bockelberg, daß die in Darmstadt vertreten gewesenen Regierungen „entschlossen wären, bei einer Verständigung der beiden Großmächte in dem obwaltenden Streite nicht mehr Objekt, sondern Subjekt zu sein". (Bericht Bockelbergs vom 21. April 1852. St.-A. Berlin XI/19.)
[14]) Nachschrift zum Berichte Thuns an Werner vom 6. April 1852. St.-A. Wien.
[15]) Siehe unten S. 125.
[16]) „Darmstädter Zeitung" vom 7. April 1852.
Berichte Canitzs vom 7. und 10. April 1852. St.-A. Berlin X/145 und 218.
[17]) „Kreuzzeitung" vom 9. April 1852.
[18]) Bericht Dalwigks. St.-A. Darmstadt 21a/15.
[19]) Ebenda.
[20]) Am 6. April richtete die Großherzogin einen Brief an Max II, den Pfordten überbrachte, und in dem sie u. a. schrieb: „Gottlob, Louis ist v o l l k o m m e n Deiner Ansicht, daß die süddeutschen Staaten f e s t zusammenhalten müssen." (Auszug, mitgeteilt vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abteilung Geheimes Hausarchiv.)
[21]) Randbemerkung des Königs zu dem Bericht Pfordtens vom 10. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 6/19.
[22]) Ebenda.
[23]) Ebenda.
[24]) Ebenda.
[25]) Bericht Pfordtens vom 10. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 6/19.
[26]) Bericht Degenfelds nach Stuttgart vom 11. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/181.
[27]) Bericht Degenfelds vom 11. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/181.
Bericht Bockelbergs vom 10. April 1852. St.-A. Berlin X/166.
Brief der Großherzogin Mathilde an Max II. vom 6. April 1852. (Siehe Anm. 20.)
[28]) Reichsräte hießen in Bayern die Mitglieder der Ersten Kammer. (Giese: Staatsrecht. Seite 61.)
[29]) Bericht Bockelbergs vom 21. April 1852. St.-A. Berlin XI/19.
[30]) St.-A. München 29 Nr. 6/25.
[31]) St.-A. München 29 Nr. 6/22.

[32]) St.-A. München 29 Nr. 6/33.
[33]) Ebenda.
[34]) St.-A. München 29 Nr. 6/35.
[35]) Beust an Könneritz nach Wien. 10. April 1852. St.-A. Dresden.
[36]) St.-A. München 29 Nr. 6/23.
[37]) St.-A. Stuttgart 80/176.
[38]) Reskript Wilhelms. Württembergisches Staatsministerium.
[39]) Weisung Neuraths an den württembergischen Bundestagsgesandten. St.-A. Stuttgart 80/189.
[40]) Ebenda.
[41]) St.-A. Marburg/14. „Konzept, Eintrag im Hauptprotokoll."
[42]) Ebenda.
[43]) Ebenda.
[44]) Am 17. April abends telegraphierte Schrenk nach München, daß sich als letzte die kurhessische Regierung zur Ratifikation der Darmstädter Verträge bereit erklärt habe. St.-A. München 29 Nr. 6/42.
[45]) St.-A. München 29 Nr. 6/40.
[46]) St.-A. München 29 Nr. 6/43.
[47]) Bericht Schrenks vom 20. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 6/45.
[48]) Ebenda.
[49]) „Augsburgr Allgemeine Zeitung." 13. April 1852.
[50]) Ebenda. Die „A.A.Z." vom 13. April brachte eine Reihe von Auszügen von verschiedenen Zeitungen.
[51]) Telegraphische Depesche Thuns an Werner vom 7. April 1852. St.-A. Wien.
[52]) Bericht Lerchenfelds an Pfordten vom 11. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 6/30.
[53]) Telegraphische Depesche des österreichischen Außenministeriums an Thun vom 12. April 1852. St.-A. Wien.
[54]) Beide Schreiben im St.-A. Dresden.
[55]) St.-A. Darmstadt 27/151.
[56]) St.-A. Darmstadt 27/150.
[57]) Ebenda.
[58]) St.-A. München 29 Nr. 9a/33.
[59]) St.-A. München 29 Nr. 9a/48.
[60]) St.-A. München 29 Nr. 9a/34.
[61]) St.-A. Stuttgart 80/181.
[62]) Antrag Neuraths und Knapps an Wilhelm I. vom 14. April 1852. (Konzept.) Württembergisches Staatsministerium.
[63]) Protokoll der 55. Sitzung vom 14. April 1852. St.-A. Darmstadt 27.
[64]) St.-A. München 29 Nr. 9a/48.
[65]) Protokoll der 56. Sitzung vom 16. April 1852. St.-A. Darmstadt 27.
[66]) Vergl. S. 85 ff.
[67]) Bericht Menßhengens vom 5. April 1852. St.-A. Wien.
[68]) Ebenda.
[69]) Ebenda.
[70]) St.-A. München 29 Nr. 9a/41.
[71]) Bericht Schrenks an Pfordten vom 18. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 9a/60.
[72]) Ebenda.
[73]) Ebenda.
[74]) Vergl. hierzu: Schwemer: Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. III. 2. S. 49 f.
[75]) Ebenda. S. 50 f.
[76]) Hierfür und für das folgende wurde das Sitzungsprotokoll benutzt. St.-A. Darmstadt 27.
[77]) Ebenfalls: Sitzungsprotokoll. St.-A. Darmstadt 27.
[78]) St.-A. Darmstadt 21a/ 29.
[79]) Vergl. S. 109 und Anm. 53.
[80]) In einer Depesche vom gleichen Tage, die Buol an Leykam richtete, und in der er den Dank der österreichischen Regierung an die hessen-darmstädtische für deren kräftige Unterstützung der österreichischen Politik aussprach, entwickelte Buol die gleichen Gedanken. (Abschrift. St.-A. Darmstadt 21a/29.)
[81]) Die Beurteilung der Darmstädter Beschlüsse durch Buol nach der Wiener Konferenz bezeichnete Bismarck (Brief an Manteuffel vom 12. Mai 1852. St.-A. Berlin XI/120) als eine nur äußerlich zur Schau getragene Ablehnung, da ja Oesterreich durch Thun und Graf

Ingelheim (Bismarck schreibt „Graf Hartig". Dieser war früher österreichischer Gesandter in Kassel, aber um diese Zeit nach Kopenhagen versetzt worden und nach einer Meldung der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 10. April 1852 bereits am 4. April in Kopenhagen angelangt.) die Darmstädter Verhandlungen maßgebend beeinflußt habe. Die Darmstädter Ergebnisse seien daher nicht gegen den Willen Oesterreichs zustande gekommen. Gärtner (Der Kampf um den Zollverein. S. 230/231) tritt dieser Auffassung Bismarcks bei. Jedoch ist diese Ansicht nicht haltbar, denn Buol hatte schon am 12. April, also sofort nach seinem Amtsantritt, seine Bedenken gegen die Darmstädter Verträge deutlich zum Ausdruck gebracht. Man kann also nicht von einer nur zur Schau getragenen Ablehnung der Darmstädter Beschlüsse durch Buol sprechen. Genau wie für Schwarzenberg war auch für Buol das Bündnis der Mittelstaaten eine unerwünschte Tatsache, die nur notgedrungen in Kauf genommen werden mußte.

KAPITEL VII

[1]) Brief an Manteuffel vom 5. April 1852. Poschinger: Unter Friedrich Wilhelm IV. S. 106.
[2]) Bericht Galens aus Dresden vom 5. April 1852. St.-A. Berlin X/103.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Berichte Canitzs vom 6. April 1852. St.-A. Berlin X/138 und 141.
[6]) Erlasse Manteuffels an Galen, Schulenburg und Nostitz vom 6. April 1852. St.-A. Berlin X/174.
[7]) Erlaß Manteuffels an Nostitz vom 8. April 1852. St.-A. Berlin X/99.
[8]) St.-A. Berlin X/145 und X/149.
[9]) Ebenda.
[10]) Ebenda.
[11]) Ebenda.
[12]) Bericht Bockelbergs vom 8. April 1852. St.-A. Berlin X/122.
[13]) Bericht Bockelbergs vom 8. April 1852 St.-A. Berlin X/122.
[14]) Erlaß Manteuffels an Bockelberg vom 9. April 1852. St.-A. Berlin X/101
[15]) St.-A. Berlin X/100.
[16]) Niebuhr an Manteuffel. 9. April 1852. (Poschinger: Unter Friedrich Wilhelm IV. Seite 107 f.)
[17]) Ebenda.
[18]) Ebenda.
[19]) Sitzungsprotokoll St.-A. Berlin X/181.
[20]) Preußisches Promemoria vom 14. April 1852. St.-A. Berlin X/160.
[21]) Preußisches Promemoria vom 14. April 1852. St.-A. Berlin X/160.
[22]) Abschrift. St.-A. Berlin X/265.
[23]) Bismarck an Manteuffel. (Privat) 11. April 1852. (Bismarck: Werke S. 159 f.)
Bericht Budachs vom 9. April 1852. St.-A. Berlin X/211.
[24]) Bericht des bayerischen Gesandten in Dresden vom 20. April 1852. St.-A. München 30 Nr. 1/58.
[25]) Ebenda.
[26]) Bericht Budachs an Bodelschwingh vom 9. April 1852. St.-A. Berlin X/211.
Bericht Bockelbergs vom 10. April 1852. St.-A. Berlin X/166.
[27]) Ebenda.
[28]) Bericht Galens vom 13. April 1852. St.-A. Berlin X/164.
[29]) Leopold von Gerlachs Denkwürdigkeiten. S. 751.
[30]) Bismarck an Manteuffel. 18. April 1852. (Bismarck: Werke S. 165).
[31]) Ebenda.
[32]) Neurathsches P.-A.
[33]) Brief Niebuhrs an Luck vom 16. April 1852. (Vergl. Anm. 32.)
[34]) Bericht Bockelbergs vom 13. April 1852. St.-A. Berlin X/202.
[35]) Bericht des Legationsrates Henckel von Donnersmarck aus Petersburg. St.-A. Berlin X/280.
[36]) Abschrift. St.-A. Berlin X/324.
[37]) St.-A. Berlin X/323.
[38]) Ebenda.
[39]) Ebenda.

[40]) Brief Meyendorffs an Nesselrode v. 11. April 1852. (Meyendorff: Briefwechsel. S. 457 ff.)
[41]) Ebenda.
[42]) Ebenda.
[43]) Ebenda.
[44]) Ebenda.
[45]) Ebenda.
[46]) St.-A. Berlinn X/156.
[47]) Vergl. S. 89.
[48]) St.-A. Berlin X/349.
[49]) Ebenda.
[50]) Ebenda.
[51]) Bericht Hatzfelds v. 16. April 1852. (Poschinger: Preußens auswärtige Politik. S. 403.)
[52]) Bericht des hannöverschen Generalzolldirektors von Klenze vom 11. April 1852. St.-A. Hannover 457/274.
[53]) Ebenda.
[54]) Ebenda.
[55]) Anhang zu Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Bd. II. S. 59.
[56]) Protokoll. St.-A. Berlin X/309.
[57]) Ebenda.

KAPITEL VIII

[1]) Bericht des kurhessischen Geschäftsträgers in Berlin, des Freiherrn von Dörnberg. an den Kurfürsten vom 24. April 1852 (am 6. Mai von Baumbach an Dalwigk migeteilt.) St.-A. Darmstadt 21a/31. — Bericht des hessen-darmstädtischen Gesandten in Berlin, des Grafen Görtz an Dalwigk vom 24. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/24.
[2]) St.-A. München 29 Nr. 6/56.
[3]) St.-A. Darmstadt 21a/24.
[4]) Weisung Dalwigks vom 27. April 1852. (Vergl. Anm. 3.)
[5]) Ebenda.
[6]) St.-A. Berlin X/357.
[7]) Bericht des Freiherrn von Gise aus Dresden nach München vom 27. April 1852. St.-A. München 29 Nr. 6/5.
[8]) Ebenda.
[9]) Abschrift des Schreibens Beusts. Dalwigk'sches P. A.
[10]) Abschrift des Schreibens Beusts. (Vergl. Anm. 9.)
[11]) St.-A. Darmstadt. M. A. Bundestag, Konv. 19, 3.
[12]) Brief Beusts an Dalwigk vom 27. April 1852. (Vergl. Anm. 9.)
[13]) Telegraphische Depesche Degenfelds aus München an Neurath vom 27. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/201a.
[14]) Bericht Degenfelds vom 27. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/209.
[15]) Bericht Degenfelds vom 27. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/209.
[16]) In dem Telegramm vom 27. April 1852. (Vergl. Anm. 13.)
[17]) St.-A. Stuttgart 80/203.
[18]) St.-A. Stuttgart 80/206.
[19]) Ebenda.
[20]) Bericht Degenfelds vom 28. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/210.
[21]) Ebenda.
[22]) Bericht Degenfelds vom 29. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/211.
[23]) Eine Aktennotiz Neuraths vom 2. Mai 1852 (St.-A. Stuttgart 80/211a) lautet: „Mit dem Zuwarten einverstanden. Reprop. acta 24. Mai." Am 25. Mai fügte Neurath dieser Notiz hinzu: „Man kann wohl diese Sache jetzt ad acta legen, bis sie von irgend einer Seite her wieder angeregt wird."
[24]) St.-A. München 30 Nr. 1/84.
[25]) Bericht Degenfelds vom 29. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/211.
[26]) Legationsrat Mentzel an Bismarck. 29. April 1852. (Bismarck: Jahrbuch 40/41.)
Note Wittgensteins an Dalwigk. 30. April 1852. St.-A. Darmstadt 21a/25.
[27]) Brief Baumbachs an Dalwigk. 5. Mai 1852. Dalwigk'sches P.-A.
Note Baumbachs an Dalwigk. 6. Mai 1852. St.-A. Darmstadt 21a/31.
[28]) Bericht Canitzs vom 30. April 1852. St.-A. Berlin XI/44.

[29]) Ebenda.
[30]) Konzept. Dalwigk'sches P.-A.
[31]) Ebenda.
[32]) St.-A. Darmstadt 21a/32.
[33]) St.-A. Darmstadt 87.
[34]) Manteuffel an Canitz. 30. April 1852. St.-A. Berlin X/347.
[35]) Legationsrat Wentzel an Bismarck. 3. Mai 1852. (Bismarck: Jahrbuch 43.)
[36]) Ebenda.
[37]) St.-A. Darmstadt. M. A. Gesandtschaften. Konv. 70. Berichte der großherzoglichen Gesandtschaft zu Wien.
[38]) St.-A. Darmstadt 20/38.
[39]) St.-A. Darmstadt 20/31.
[40]) St.-A. Darmstadt 21a/27.
[41]) Ebenda.
[42]) Die betreffende Aktennotiz befindet sich: St.-A. Darmstadt 21a/ad 27.
[43]) Fräulein von Dalwigk, die Tochter des Ministers, teilte Herrn Kröning (s. Vorwort) mündlich mit, daß in ihrer Jugend ihr Vater öfters von einem Aktiendiebstahl in seinem Arbeitszimmer gesprochen habe. Fräulein von Dalwigk vermochte aber aus der Erinnerung nicht zu sagen, ob es sich hierbei um die Darmstädter Verträge handelte; sie hielt dies aber für möglich.
[44]) Aus Delbrücks Lebenserinnerugen (S. 308) geht hervor, daß Preußen dadurch, daß in der Veröffentlichung die Unterschriften der hessischen Minister zuerst standen, gegen seine Absicht die Quelle der Veröffentlichung verraten hatte.
[45]) Ebenda und Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 233.
[46]) Kreuzzeitung vom 24. und 29. April und vom 4. Mai 1852. Entgegnungen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 25. April 1852.
[47]) Brief Niebuhrs an Luck vom 28. April 1852. (Neurath'sches P.-A. Abschrift.)
Denkwürdigkeiten Leopolds von Gerlach S. 756 ff.
[48]) Brief Nesselrodes an Meyendorff (Gesandter in Wien) vom 1. Mai 1852. (Nesselrode: Lettres et papiers. S. 200 f.) Bericht Breidenbachs vom 2. Mai 1852. St.-A. Darmstadt 97.
[49]) Brief Nesselrodes an Meyendorff. (Vergl. Anm. 48.)

KAPITEL IX

[1]) Der Konferenzbeginn sollte eigentlich schon am 14. April stattfinden. Er mußte aber um einige Tage verschoben werden, da wegen der noch andauernden Wiener Verhandlung ein Teil der Bevollmächtigten nicht rechtzeitig in Berlin eingetroffen war. (Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 232.)
[2]) Konzepte. St.-A. Berlin X/241 und X/244.
[3]) St.-A. Berlin X/249.
[4]) Bericht des hessen-darmstädtischen Bevollmächtigten Ewald vom 19. April 1852. St.-A Darmstadt 20/30.
Konzepte der Erklärung Manteuffels. (Vergl. Anm. 2.)
[5]) Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 310.
[6]) Bericht Meixners vom 22. April 1852. St.-A. München 30 Nr. 1/71.
Bericht Gises aus Dresden vom 28. April 1852. St.-A. München 30 Nr. 1/86.
[7]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 234.
[8]) Note Buols an die an der Unterzeichnung der Wiener Entwürfe beteiligten Regierungen. 29. April 1852. St.-A. Stuttgart 80/ad 214.
[9]) Note Buols an die Triasstaaten. (Vergl. Anm. 8.)
[10]) Bericht Lerchenfelds vom 7. Mai 1852. St.-A. München 29 Nr. 9a/83.
[11]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 236.
[12]) Bericht Lerchenfelds vom 18. Mai 1852. St.-A. München 29 Nr. 9a/84.
[13]) Pfordten an Verger nach Karlsruhe am 22. Mai 1852. St.-A. München 29 Nr. 9a/85.
Bericht Vergers vom 27. Mai 1852. St.-A. München 29 Nr. 9a/88.
Beglaubigte Abschrift des Ratifikationsprotokolls. St.-A. München 29 Nr. 9a/90.
Beglaubigte Abschrift des sächsischen Ratifikationsprotokolls. St.-A. München 29 Nr. 9a/93.
[14]) Ratifikationsprotokoll. (Vergl. Anm. 13.)
[15]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 239.

[16]) Ueber den russischen Besuch in Wien. Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 239.

[17]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 239.
Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 312.

[18]) Schon am 26. April 1852 berichtete der württembergische Gesandte in Petersburg davon, daß Nesselrode in der Zollfrage ganz der preußischen Auffassung sei, und der Vertreter Neuraths, der Freiherr von Wächter, versah diesen Bericht mit der Randbemerkung: „Es wird zu erwarten sein, daß das K. R. Cabin. dieser Ansicht in Wien Eingang zu verschaffen weiß." (St.-A. Stuttgart 80/228.)

[19]) St.-A. Darmstadt 20/ad 58. (Abschrift.)

[20]) Brief Baumbachs an Dalwigk vom 26. Mai 1852. (Dalwigk'sches P.-A.)

[21]) Ebenda.

[22]) Ueber die zweifelhafte Haltung Hannovers auf der Berliner Konferenz. (Vergl. Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 311 ff.)

[23]) Am 3. Mai 1852 richtete der Präsident des Appelationsgerichtes in Breslau, Staatsminister Uhden, einen Brief an den kurhessischen leitenden Minister Hassenpflug, in dem er diesem für ein Entgegenkommen in der Zollfrage die Niederschlagung eines gegen ihn an den preußischen Gerichten schwebenden Strafverfahrens zusicherte. (Poschinger: U. F. W. S. 191/192.)

Ueber die Einflußnahme Preußens auf die Umgebung des bayerischen Königs berichtete am 18. Juni 1852 Drachenfels (h.-d. Gesandter in Wien und München) Dalwigk'sches P.-A.

Im Juli 1852 begab sich Rochow, der preußische Gesandte in Petersburg, als Sondergesandter nach Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt. (Berichte Rochows vom 7. und 8. Juli. St.-A. Berlin A. A. n. 15/114.)

Ueber die preußische Einwirkung auf Süddeutschland vergl. auch Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 242.

[24]) Bericht Drachenfels vom 18. Juni 1852. Dalwigk'sches P.-A.

[25]) Bericht Degenfelds vom 5. Mai 1852. St.-A. Stuttgart 80/222a.

[26]) Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 256.

[27]) Nesselrode hatte in Berlin die Aufgabe der unbedingt ablehnenden Haltung Preußens gegenüber Oesterreich gefordert. (Zwei Schreiben des Prinzen von Preußen an Manteuffel. Poschinger: P. a. P. S. 404 ff.)

[28]) Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. S. 83 ff.

[29]) Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 315.

[30]) Vergl. Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 274/75.

[31]) Friesen: Erinnerungen. S. 340.

[32]) Ebenda

[33]) Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 315.

[34]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 275.

[35]) Friesen: Erinnerungen. S. 340 f.

[36]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 285.
Friesen: Erinnerungen. S. 341 ff.

[37]) Friesen: Erinnerungen. S. 343.

[38]) Friesen: Erinnerungen. S. 344.

[39]) Holdack (Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849/1855, S. 191) sagt von der Gesamtpolitik Beusts, daß sie von dem Streben geleitet war, „das partikulare Sonderdasein zu retten".

[40]) Friesen: Erinnerungen. S. 343.

[41]) Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 317 ff.

[42]) Vergl. Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 314 ff.

[43]) Ebenda. S. 322 ff.

[44]) Gärtner: Der Kampf um den Zollverein. S. 299 ff.

[45]) Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 320 ff.

[46]) Ebenda. S. 326 ff.

[47]) Hierfür und für das folgende vergl. ebenfalls: Delbrück: Lebenserinnerungen. S. 326 ff.

Lebenslauf

Ich, Friedrich Werner, wurde am 9. November 1902 zu Frankfurt a. M.-Eschersheim geboren. Ich besuchte 4 Jahre die Volksschule meines Geburtsortes und dann 9 Jahre die dortige Oberrealschule, die ich Ostern 1922 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von Ostern 1922 bis zum 30. April 1927 war ich beruflich als kaufmännischer Angestellter tätig. Seit Wintersemester 1923/1924 studierte ich an der Universität Frankfurt am Main Rechtswissenschaft und seit Sommersemester 1926 mittlere und neuere Geschichte als Hauptfach, Deutsch als erstes und Staats- und Völkerrecht als zweites Nebenfach. Allen meinen Lehrern, besonders aber den Herren Professoren Küntzel und Platzhoff bin ich zu großem Dank verpflichtet.